

Zrg  
-1-



~~Pädagogische Hochschule Neuß  
Seminar für Politische Bildung und für  
Didaktik der Geschichte und der Erdkunde  
- Abt. Politische Bildung u. Didaktik der Geschichte -~~

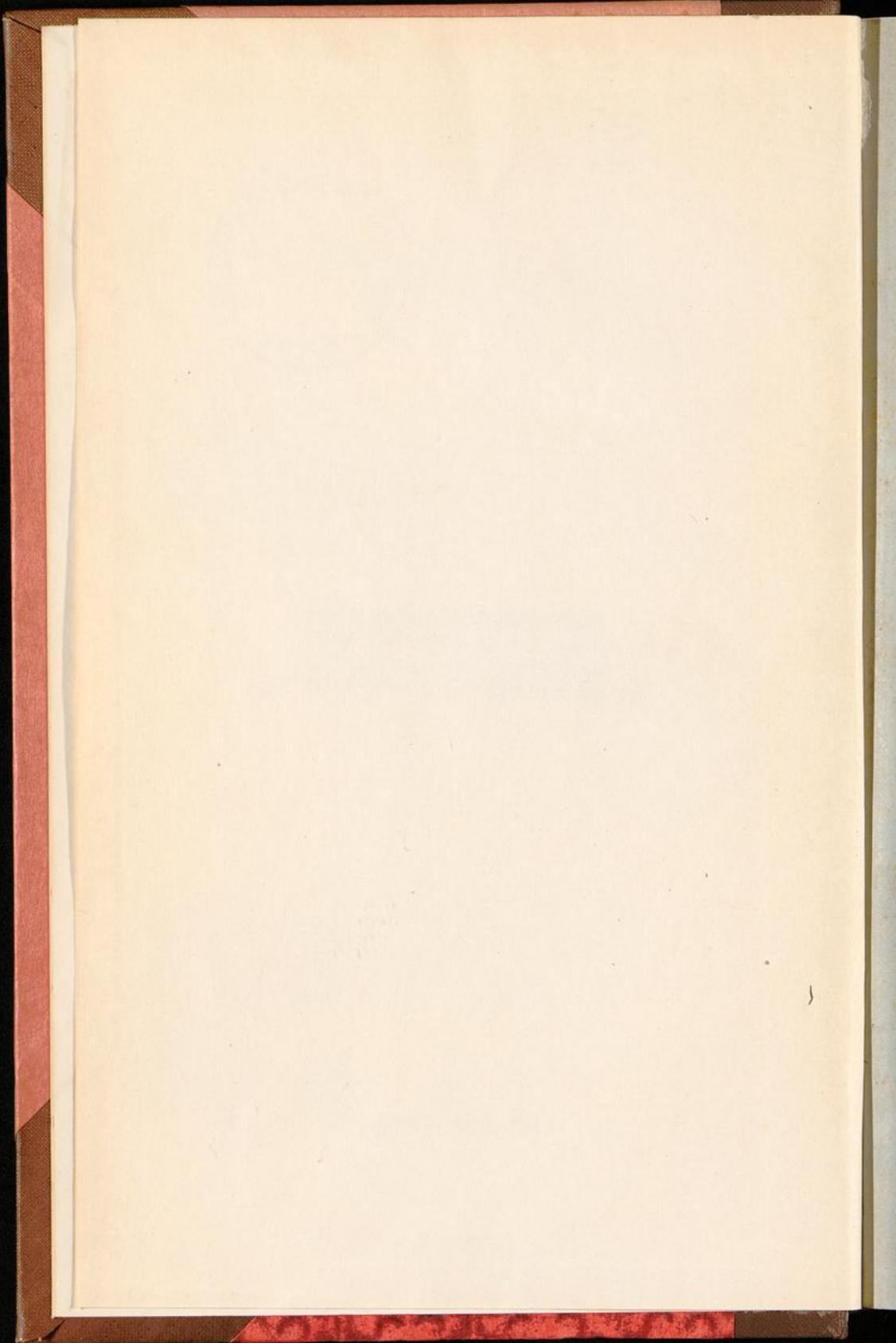
+3775 303 90



B  
1  
1



Universitäts- und  
Landesbibliothek Düsseldorf



Annalen  
des  
historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Neununddreißigstes Heft.

Köln, 1883.

W. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

~~PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE  
NEUSS  
63/15726  
In-16~~

Annalen  
des  
historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

---

Neununddreißigtes Heft.

---

Köln, 1883.

W. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

za  
7753



3775 303 90

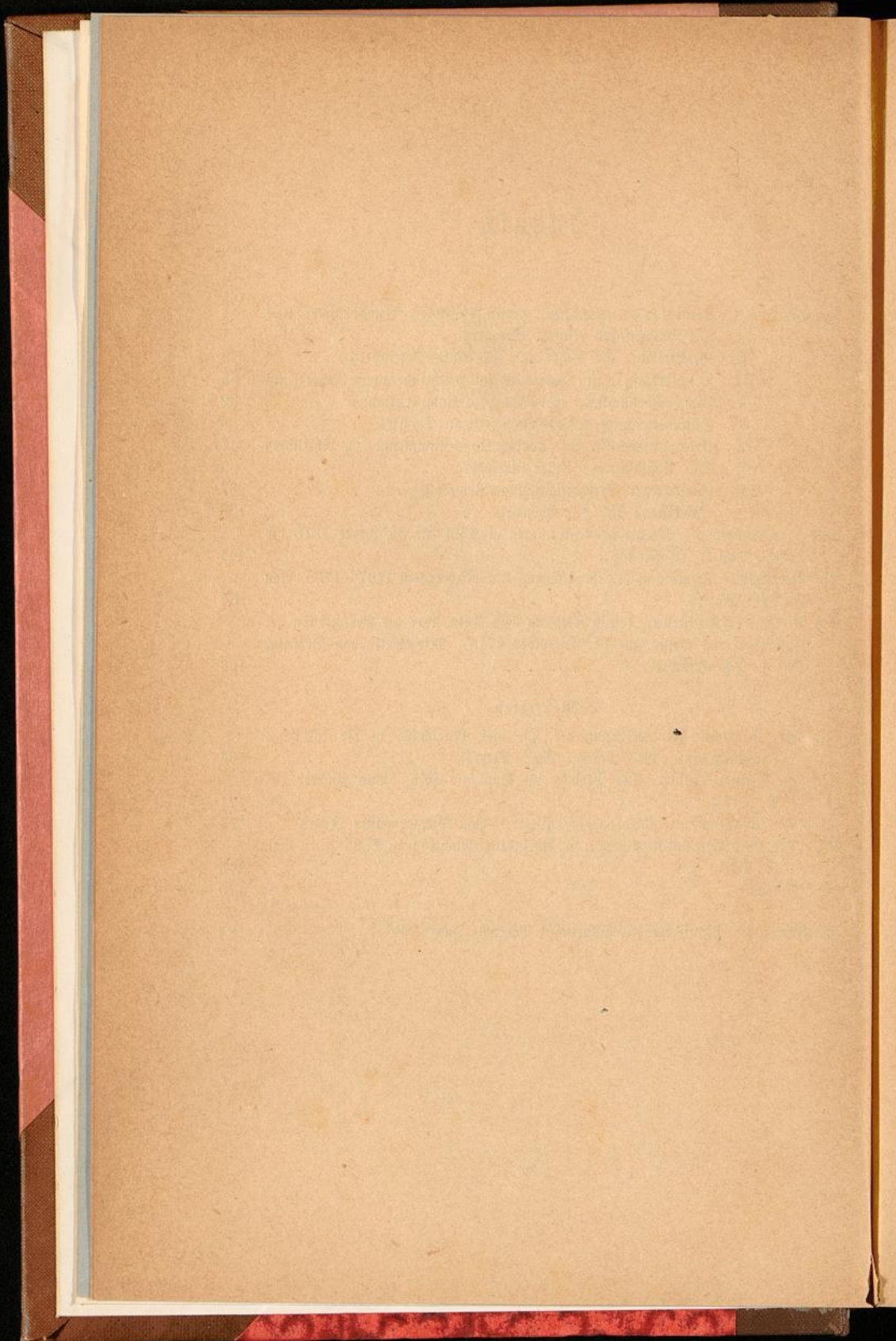


## Inhalt.

	Seite.
Zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Rheinberg. Von Richard Pich	1
I. Die Grenzen des Amtes Rheinberg . . . . .	1
II. Beschreibung der Stadt und des Amtes Rheinberg . . . . .	13
III. Beschreibung zu einer Karte des Amtes Rheinberg vom Jahre 1636	25
IV. Ein mißbräuchlicher Gerichtstag zu Camperbruch . . . . .	32
V. Güterverzeichnis des Hermann von Drüpt . . . . .	35
VI. Urkunden-Register der Deutschordens-Kommende zu Rheinberg	41
VII. Der Richtplatz der Stadt Rheinberg . . . . .	62
VIII. Rheinberger Grenzbesichtigungs-Protokolle . . . . .	67
Schlußwort statt des Vorworts . . . . .	128
Das Ausgabebuch der Mittwochs-Kentkammer zu Köln für die Jahre 1370 bis 1380. Von F. J. Merlo . . . . .	141
Ein Beitrag zur Stimmung der Bevölkerung am Niederrhein 1797—1798. Von Rudolf Goede . . . . .	154
Ein Bericht des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln über die Vertreibung der Holländer aus Bonn am 11. Dezember 1715. Mitgetheilt von Professor Dr. R. Th. Heigel . . . . .	163

### Miscellen.

I. Zur Geschichte der Verehrung der hh. vier Marschälle in der kölnischen Kirchenprovinz. Von Pfarrer Aug. Müller . . . . .	168
II. Zu Stein's Aufsatz: Die Perücke im Dom zu Köln. Von Pfarrer Dr. Berrich . . . . .	171
III. Der Ausdruck „an thoren wir selbst“. Von Bürgermeister Byns . . . . .	173
IV. Die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg (Nachtrag zu S. 41 ff.). Von R. Pich . . . . .	175
V. Anfragen . . . . .	179
Verzeichniß der Mitglieder des historischen Vereins, Juni 1883 . . . . .	181



## Zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Rheinberg.

Von Richard Vix.

### I. Die Grenzen des Amtes Rheinberg.

Die nachfolgende Grenzbeschreibung des ehemaligen kurfölnischen Amtes Rheinberg<sup>1)</sup> ist einer „Historisch-geographischen Beschreibung der

1) Wann das Amt Rheinberg eingerichtet wurde, steht nicht fest. Von erzbischöflichen „officiati in Berke“ ist schon in einer Urkunde vom J. 1253 die Rede, worin Erzbischof Konrad von Hochstaden der Abtei Camp Güter zu Rätthgen und Hagen nebst allen Zugehörigkeiten restituirt, welche ihr seine Amtleute von Rheinberg (officiati nostri in Berke) entfremdet hatten (Copiarium Campense, im Pfarrarchiv zu Camp). In einer Urkunde des Erzbischofs Sifrid von Weslerburg vom J. 1290 wird „Henricus de Bädberg officiatu noster in Berke“ und in mehreren Urkunden des Erzbischofs Heinrich II. von Birnenburg vom J. 1307 „Godefridus de Boytberg officiatu noster in Berke“ erwähnt (Stadtarchiv zu Rheinberg). Ersterer kommt übrigens schon 1275 als „dapifer Domini Coloniensis archiepiscopi et superior iudex in Eych (Buchholz) et in Berke“ vor (Cop. Camp.). 1317 Nov. begegnet als Amtmann von Rheinberg Hermannus de Dornick (nunc officiatu in Berke), 1321 in einer Rheinberger Urkunde „Johannes de Broichusen officiatu de Berke“ (derselbe wird im Jahre vorher als dapifer in Berka bezeichnet; vgl. Winterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln IV, S. 127), 1329 in einer Kölner Urkunde „Willeme van Hulze unse amptman van Berke“. Auch Letzterer nennt sich 1336 „dapifer in Berek“ und unter seinem Vorsitze halten die Schöffen in dem Boicholt „in loco iudiciali dicto ter eke“ (zur Eiche) Gerichtssitzung ab (Cop. Camp.). 1345 war Isbrand Proyt von Brimersheim Amtmann, 1366 Ritter Theodericus de Monumento Amtmann und dapifer zu Rheinberg; dieser gab Namens des Erzbischofs von Köln und des Junkers Adolf von der Mark die Genehmigung zur Uebertragung von Ländereien in der Minkeldont (S. 7, Note 2) an die Abtei Camp. Als Zeuge trat dabei auf Jacobus de Vranckenvordia, Komthur des Deutschordenshauses zu Rheinberg (Cop. Camp.). Der letzte Amtmann war Clemens August Freiherr von Lombeck zu Sudenau, auch Amtmann zu Godesberg und Mehlem und Anderes (vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LIII u. LIV, S. 329, Note). Als Amtmann von Rheinberg bezog er 125 Rthlr. Gehalt und 2000 Schanzen, welche 1792 auf 60 Rthlr. veranschlagt wurden.

Annalen des hist. Vereins.

Stadt und Amts Rheinberg“ (Handschr. 168 S. kl. Fol.) entnommen, welche der Bonner Wirkl. Hofkammerrath Johann Gottfried von Mastiaux<sup>1)</sup> im Jahre 1784 verfaßte und vor einigen Jahrzehnten der jetzt verstorbene Dechant N. Palm zu Rheinberg, wenn ich nicht irre, in Köln erwarb. Zwar ist auf dem Titelblatt der Name des Verfassers dick durchstrichen, es läßt sich aber aus den Schriftzügen und namentlich aus dem Umstande, daß von Mastiaux um jene Zeit mit dem letzten kurfürstlichen Kellner zu Rheinberg, Hofrath Joh. Franz Goebel<sup>2)</sup> († 1809), über den Gegenstand der Arbeit vielfach correspondirte und von ihm eine Menge hierauf bezüglicher Notizen erbat und erhielt, mit Gewißheit vermuthen, daß jener der Verfasser der „Beschreibung“ ist. Dieselbe behandelt in 31 längern oder kürzern Abschnitten eine gleiche Anzahl Fragen über „Geschichte, Lage und Verhältniß der Stadt und Amts Rheinberg“; an ein paar Stellen sind zur Erläuterung des Textes wohlgelungene Nachbildungen älterer Karten und Pläne beigegeben. Um die Reichhaltigkeit des Inhalts anzudeuten, mögen die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte folgen: „1. Wie dieser Ort ans Erzstift gekommen? (S. 1). 2. Von der vorigen und jetzigen innerlichen Verfassung der Stadt (S. 14). 3. und 4. Von den drunter gehörigen Ortschaften (S. 29). 5. Von den angrenzenden Herrlichkeiten (S. 31). 6. Von den Landtags-Gütern und adlichen Höfen (S. 34). 7. und 8. Von den Stiftern und Klöstern (S. 36). 9. Von den Pfarreien (S. 37). 10. und 11. Wie viel Aecker, Häuser und Menschen (S. 39). 12. Zahl der Büschen und Heiden (S. 40). 13. Von der Art des Grundes (S. 41). 14. Von dem Preis der Aecker (S. 43). 15. Von dem Handel (S. 49). 16. Von der Bienen-Zucht (S. 54). 17. Vom Rhein und andern Flüssen (S. 57). 18. Von den Wiesen und der Viehzucht (S. 60). 19. Von Büschen und Holzgewachß (S. 65). 20. Von den Schulen (S. 69). 21. Von der Jurisdiction (S. 72). 22. Von der Jurisdictione ordinaria et latonica (S. 79). 23. Von dem Erbhof und Baurichter<sup>3)</sup> (S. 83). 24. Von den Alterthümer (S. 87). 25. Von Kriegen, Schlachten und Friedensschlüssen (S. 91). 26. Von Zoll und Lizenten

1) Ueber diesen vielseitig und besonders musikalisch gebildeten Mann vgl. Annalen XXXI, S. 158, Niederrhein. Musikzeitung 1858, Nr. 25 und Thayer, Beet-hoven I, S. 86 f. u. 162 f.

2) Aus dem interessanten Briefwechsel Goebel's mit mehreren Gelehrten der kurfürstlichen Universität zu Bonn und höhern Beamten am dortigen Hofe gedenke ich nächstens Einiges zusammenzustellen.

3) Abgedruckt in den Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rhein-berg I, S. 113.

(S. 132). 27. Ob nichts von dem Amt verfehlt worden? (S. 149). 28. Von den Lehngütern (S. 150). 29. Von dem Turf-Graben (S. 152). 30. Von den Zehnden<sup>1)</sup> (S. 154). 31. Von den Grenzen (S. 155).“ Allerdings begegnet man mitunter in dem Werkchen längst veralteten Ansichten und hier und da auch chronologischen Schnitzern; es ist das aber nicht zu verwundern, wenn man den Stand der lokalen Geschichtsforschung am Rhein zu Ende des vorigen Jahrhunderts berücksichtigt. Für Rheinberg, dessen Geschichte noch immer arg im Dunkeln liegt, hat die Handschrift einen besondern Werth; aber Manches daraus wird auch in weitem Kreise Interesse finden. Hier sei der Schlußabschnitt über die Grenzen des Amtes Rheinberg, wie sie zu Lebzeiten des Verfassers bestanden, ausgehoben. Er lautet:

„Weiln der Rhein die Stadt Rheinberg und die sammt Herrlichkeit Budberg<sup>2)</sup> ehemals nahe vorbeystloß, derselbe aber zuerst, zur Seiten von Budberg abzuweichen anfieng und daher gegen die beyderseitige Territoria ein ansehnlicher Anwachs entstande, so wurde schon vor 400 Jahren<sup>3)</sup> in einer auf den Gränzen nicht weit von den Bestungs-Werker entlegener, jezo den Grafen Von Damas zuständiger Weid zur Unterscheidung des ex jure alluvionis zu erwerbenden vesten Landes ein Gränzstein, der Essemer-Stein<sup>4)</sup> genannt, gesetzt und in denen diesfalls getroffenen Verträgen beschloßen, daß, was diesseits des erwähnten Steins nächst der Stadt Rheinberg anlanden würde, solches jure alluvionis dem Erzstift Cölln allein zuwachsen, was aber

1) Abgedruckt in dem Niederrhein. Geschichtsfreund 1882, Nr. 13, S. 101.

2) Die Sammt Herrschaft Niederbudberg (so genannt im Gegensatz zu Hohenbudberg bei Uerdingen) gehörte zur Hälfte dem Kurfürsten von Köln, zur andern Hälfte dem Grafen von Moers. Die (jetzt evangelische) Kirche daselbst ist wahrscheinlich auf einer römischen Mauer erbaut; wenige Schritte davon, bei der Stelle, wo der Fahrweg nach Everfael sich von der Rheinberg-Dröyer Kommunalstraße abzweigt, soll noch römisches Mauerwerk in der Erde liegen. Vgl. über Budberg auch S. 26, Note 1.

3) Hiernach muß der Rhein im 14. Jahrhundert zwischen Rheinberg und Budberg sein Bett verändert haben; vgl. Pic's Monatschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VII, S. 452. Aehnlich heißt es auch in einem „Verzeichnis der Streitigkeiten, welche wegen die limiten von Clevischen auch Moersischen beaupten gegen vnd wieder Ihro Churf. Dht. zu Cöllen vnser Ofen Herren Statt vnd Ambt Rheinberck eine zeithero erweckt worden“ (ca. 1650): „Dan zwischen Budtberg vnd Rheinberck ist vor 300 Jahren plus minus ein Bohr vnd scheidtsstein der Essemerstein gnant gesetzt worden nahe bey dem Rhein, derohalben waß ahn der seithen des steins negst der Statt Rheinberck biß nach dem Rhein zu also der Rhein hingelauffen Jure alluvionis angelendet Ihro Churf. Dht. allein gebühren sollte.“

4) Woher der Name? Er scheint schon im 14. Jahrhundert urkundlich „Essemerstein“ gelautet zu haben.

anderseits des Vorsteins sich ergäbe, dieses dem Erzbischofen und Churfürsten zu Kollen und dem Grafen zu Moers pro indivisio (sic) zugehören solle: Ob nun wohlten der zur Seiten des Dorfs Budberg entstanden-, und von denen Clevischen in Besitz genommener starker Anwachs noch zur Zeit denen sammt Herrn und Fürsten nicht zurückgegeben worden, auch endlich der Rhein zur Seiten der Stadt Rheinberg auf einmal sein voriges Bett verlassen, und soweit davon abgewichen ist, daß nun der Orts gar keinen Anwachs mehr zu hoffen sey, so ist gleichwohl dieser vor der Hand wenig bedeutender Stein immer für ein Haupt-Grenzstein angesehen, und bis auf den heutigen Tag alle Jahrs von dem Churfürstlichen Gericht gegen eine aus denen Kellnerey-Gefällen Gnädigst angewiesene Belohnung von 4 Rthlr. besehen, vor diesem aber bey denen in den Jahren 1347, 1636, 1652, 1680 und 1749 gehalten- und staatlich beschriebenen Gränz-Zügen oder Vereisungen immer an den besagten Eßemer-Stein der Anfang gemacht worden. Von da ist man demnächst<sup>1)</sup> langs dem trockenen Niep-Graben bis auf den Orts gegangen, allwo eine Capelle gestanden in der Hamstraß gelegen<sup>2)</sup>. Von der Capelle zum Mühlenkolk oder alte Campische Wasser-Mühl<sup>3)</sup>, wovon die Pfähle noch im Wasser zu sehn

1) Am Rande ist beigelegt: „Gränzen der Stadt gegen das Budberg- und Moersisches Territorium.“

2) Ueber diese Capelle haben sich im Rheinberger Stadtarchiv keine Nachrichten erhalten. In einem Grenzbesichtigungs-Protokoll vom Jahre 1636 heißt es bereits: „Die Capelle, so mitten in die Hamstraß gelegen, darab noch vestigia oder fundamenta zu sehn gewesen“. Sollte nicht die römische Rheinstraße an der Capelle vorbei geführt haben? In einem „Accusationes Curiae Coloniensis Incipiunt Eßemerstein Baigtgedinge de anno 1347“ überschriebenen Aktenstück aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist hier auch von einem „grünen Weg“ die Rede: „Primo van Eßemerstein alle dat water op bey der Kuluen, von der Kuluen den groenen Weg langs, vort ahn die Capelle, von der Capellen voirt in die Nepe“ u. Im J. 1401 wird „medietas cuiusdam prati et feniferi . . . apud opidum Berkense . . . extra portam Cassel protensa supra Nyepam sine vna et supra plateam seu viam a dicto Berkensi opido versus Hambrueck (1535 curtis Hambroich mit Windmühle) transeuntem sine altera“ etc. erwähnt. Im 16. Jahrhundert gehörte dem St. Barbarakloster zu Rheinberg ein Kämpchen, das bei der Wind- und Wassermühle der Abtei Camp „an der gemeinen Straten, daer men geet op ghen Hamme“ lag.

3) Diese Wassermühle befand sich dicht bei Haus Cassel (im Volke bisweilen Verkendicksmühle genannt), das höchst wahrscheinlich auf einer römischen Warte liegt. Nach diesem 10 Minuten östlich von Rheinberg gelegenen Gute waren hier eine Straße (1344 platea Kassel, 1363 strata communis versus Cassel), jetzt Orfroyerstraße, und das Stadthor am Ende derselben (1344 porta Kassel, 1363 porta Cassel), jetzt Orfroyerthor, benannt. Auch einer der vier Bezirke, worin die Stadt Rheinberg einge-

sind. Von dem Mühlenfeld rechter Seite langs die Wind-Mühl und die neue Weid bis auf den Kyvitsberg gegen das Sauerfeld. Von dem Kyvitsberg über den Dick<sup>1)</sup>, so vor diesem Graf Mauritz bey Belagerung der Stadt aufgeworfen<sup>2)</sup>, von dannen über der Stadt Berken=Dick in der neuen Weid gegen den Kastwinkel<sup>3)</sup> im Winterswyck<sup>4)</sup> gelegen.

Vom Berken=Dick bis auf das Gylers=Broich<sup>5)</sup>, und von da

theilt war, hieß das Casselviertel (1660 Casseler Viertel). Die Wassermühle wird bereits zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt; sie war im Kriege abgebrannt und Erzbischof Heinrich II. von Birnenburg gestattete 1323, sie wieder aufzubauen. Im J. 1331 erlaubte derselbe Erzbischof, eine Windmühle „prope opidum Berkense iuxta molendinum Riuale quod vulgo dicitur Casselremoelen“ zu errichten (Cop. Camp.). Später finden wir die Familie von Dript (Driipt) im Besitze der Casseler Mühlen, von welcher sie die Abtei Camp erwarb. Jakob von Dript übertrug sie (die moilen to Kassel geheeyten syn voir Berck gelegen) zur Hälfte am 9. August 1386, Johann von Dript zur andern Hälfte (an der moilen to Cassel inden gericht van Berke gelegen beyde an wyntmoilen ind an watermoilen) am 2. Mai 1433 dieser Abtei (Cop. Camp.). Im Anfang des 17. Jahrh. war die „Wyndmühl so zwischen Rhein-Berck und Boedberg gelegen, durch das elendig immerwherendt Kriegswesen in Vndergangt und Verderbniß gekommen“. Die Abtei Camp verpachtete daher am 15. Dez. 1610 der Stadt Rheinberg die Windmühlen-Gerechtigkeit auf 12 Jahre gegen die Bedingung, daß die Pächterin die Mühle auf eigene Kosten aufbauen und in Stand halten solle. Falls die Mühle innerhalb der 12 Jahre „durch einigh Vngemach als Abbrennung, Schaur, Hagell, Blix oder Wyldschuir“ untergehe, müsse die Stadt sie von Neuem aufbauen, solle sie aber auch dafür wieder 12 weitere Jahre unentgeltlich in Nutzung haben. Nach Ablauf dieser Zeit solle die Windmühle der Stadt auf 18 nacheinander folgende Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 100 Thln. à 30 Stüber Bertischer Währung, zahlbar auf dem Camperhof zu Rheinberg, verbleiben. In derselben Urkunde wurde bezüglich der Wassermühle vereinbart, daß die Abtei im Falle deren Wiederaufbaus berechtigt sei, die eigenen Früchte „frey ungemollert“ darauf mahlen zu lassen und der städtische Mühlenkarren dieselben unentgeltlich einholen solle (Stadtarchiv zu Rheinberg). Diese letztere Mühle scheint aber nicht wieder aufgebaut worden zu sein. Auch die Windmühle existirt heute nicht mehr.

1) Damm.

2) 1597 oder 1601.

3) Wird in Grenzbesichtigungs-Protokollen von 1636, 1662 und 1680 „Kastwinkel“, in einer Urkunde von 1802/3 „Kastwinkel im Brückerfeld“ genannt. Winkel = etwas versteckt oder zurückliegender Ort, eine besonders am Niederrhein häufig vorkommende Lokalbezeichnung.

4) Dorf, früher Herrlichkeit, bei Rheinberg. Von „der straeten dye gheyt vander Cassel paerten (Thor zu Rheinberg, vgl. S. 4, Note 3) tu Wynreswich wart“ ist bereits in einer Urkunde vom Jahre 1383 die Rede. Vgl. S. 26.

5) Nach dem Hause Gyl zur Heideck (auch Haus in der Heideck), wozu das Bruch vormals gehörte und gegen eines in der Nähe dieses Hauses an die Stadt Rheinberg

zwischen der Ley und Nerren-Camp<sup>1)</sup> langs Steinberg, Knevels, Schop-  
dick<sup>2)</sup>, Ackerman und Bruckman seitwärts des dahin auflaufenden  
Scheid-Graben bis auf die Hohe Straß<sup>3)</sup>. Von der Hoher Straß langs  
dem Stromoersfischen Meer<sup>4)</sup> und Gulzen-Kath, so Cöllnisch bis an  
Tapperts-Gat<sup>5)</sup>, langs Gulzen-Kath, Hesen-Camp, Sferenbroich, Gelind<sup>6)</sup>,  
Herkenbusch, Preuten und Hornnen Benden, welche sämmtlich Cöllnisch  
bis auf Asduncks-Steeg<sup>7)</sup>. Von dieser Steeg langs die Moersfische,

vertauscht wurde, so genannt. Die Bürger Rheinberg's hatten die Gerechtigkeit, auf  
dem Eyler Bruch „ihre vercken pedetentim vberdreibende zu weiden, zweymahl in der  
wochen. . . Vnd die vercken von Verk mogen allentzlich vberdreibende vß Eyler-  
broich als vurs geweidet werden von Sonnen vffgang biß Niedergangh, vnd daß so  
langh als der erste rogen gaß im feldt stehet. Vnd sollen der Haußleuth vercken da-  
rumbteint zu verhuetungh des frutelens mit einen ring in der schnauten belegt werden“  
(Grenzbesichtigungs-Protokoll vom Jahre 1636).

1) Wird 1636 „Nehren Camp“, 1680 „Naeren Camp“, jetzt Niederlamp genannt.

2) Der Name lautet 1636 Schapdyck.

3) Römische Heerstraße, die sich dem linken Rheinufer entlang von der Schweiz  
bis nach der Nordsee hinabzog.

4) Stromoers, Gut, Bgfr. Repelen. Es gehörte ehemals der Abtei Deutz,  
unter deren Besigungen es bereits 1147 in der Bestätigungsurkunde Paps Eugens III.  
aufgezählt wird (in Mursa curtis cum capella). Von ihr erwarb es 1256 die Abtei  
Camp (La comblet, Urk. B. I, 357 u. II, 425; Archiv V, 275). Der Abt von  
Camp nannte sich in der Folge „Herr der Herrschaften Camp und Stromoers“. Ein-  
zelne Nachrichten über diesen Hof (Consecration der Kapelle 1298; Tod des Camper  
Abtes Adam von Löbenich, der am 10. October 1382 „in grangia Stromoers“ ver-  
schied; Feuersbrunst 1441) sind in den Annalen d. hist. Ver. XX, 298. 314. 320 f.  
mitgetheilt; mehrere ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1256—1633 finden sich im  
Kopialbuch der Abtei Camp. Im J. 1802 wurde das Gut säcularisirt und von der  
Domänenverwaltung verkauft. 1810 erwarb es die Wittve H. Bartels, welche es  
1832 an die Familie Döbler aus Geldern wieder verkaufte. Von letzterer kam es  
1837 an die Gebrüder Dettger zu Köln. So lange die Kirche zu Repelen im Besitze  
der Katholiken war, gehörte Stromoers dorthin, später nach Rheinberg. Im Jahre  
1680 wird Groß- und Klein-Stromoers erwähnt. Letzteres lag etwas mehr oberhalb  
auf Repelen zu und war damals an Dietrich Hausmann verpachtet. Mit dem „Stro-  
moerser Meer“ ist der Moersbach (Moerse, Kende), der an Stromoers in ziemlicher  
Breite vorbeisießt, gemeint, wie ein Grenzbesichtigungs-Protokoll von 1668 ergibt: „bey  
Stromoers ahn die Kende oder stromoersfisch mehr“. Die Moerse wird übrigens  
auch auf einer Karte vom J. 1580 „het Meer“ genannt.

5) Am Rande ist beigelegt: „Verglichene Gränzen gegen das Moersfische.“

6) Gelinde, Gut, Bgfr. Rheinberg. (Glint = Geländer, Einfriedigung von Bret-  
tern oder Holzlatten; vgl. Woeste, Wb. d. westf. Mundart S. 81.) Es war der Sitz  
des gleichnamigen Adelsgeschlechts, das in den Rheinberger Urkunden zuerst 1235 mit  
Ritter Jakob von Gelinde (Jacobus miles de Glinde) erwähnt wird.

7) Asdonk, Gut, Ode. Rosfenray, Bgfr. Camp. Von diesem Gute stammt das



Wolfskaulche<sup>1)</sup>, und Hornen-Benden, den Gelindschen Feld, so Cöllnisch, und den Kaufen-Hof, so Moersisch, zwischen die Cöllnisch-Mindel-dunkische<sup>2)</sup> und Moersisch-rothische<sup>3)</sup> Land auf die fossa Eugeniana<sup>4)</sup>. Von der fossa Eugeniana zwerchdurch den Morast bey Herckenbusch-Bend bis ans Heiligen-Häußchen, und von da langs und um die Gert<sup>5)</sup>, so Cöllnisch bleibet, als weit selbige contribuiret, und also ein Gränzstein zu setzen bis auf den Ort im Plettenberg, wo der Weeg durchgeheth, zwischen Berkerfurts<sup>6)</sup> und Hacks-Land bis auf den Heister stehend in Berkerfurts-Camp ungesehr ein Schritt vom Gräbchen, also sich das Cöllnisch, Moersisch und Alpiß scheidet und wiederum für-

schon im 13. Jahrhundert genannte Rittergeschlecht gleichen Namens. Einige Nachrichten darüber, meist aus dem Copiarium Campense, habe ich auf Wunsch des jetzigen Besitzers des Guts, W. Brammen-Asdonk, in einem Flugblatt (Druck von Ed. Küpper in Rheinberg) vor mehreren Jahren zusammengestellt. As felt. = Wald, die Bedeutung von Donk ist streitig; vgl. darüber Buyt, Die untere Riersegegend und ihre Donken S. 12 ff. und das Wochenblatt „Der Niederrhein“ 1879, Nr. 6, S. 23. Früher lag bei dem Hofe ein Wald, 1469 Asdanek nemus genannt.

1) Wolfskühlen, Gut, Bgstr. Orsey; vgl. S. 18.

2) Mindeldonk (1335 Meyfeldonk, 1347 in goyr Mekeldanc, 1493 Inger Mekeldonk), Flur, bei Rheinberg. 1428 kommt ein „Bend (Heuwiese) bei Berck an der Mekeldonk by der Beke an der hogerstraten“ vor, auf welchem eine von Godert von Glinde dem Kloster Camp verkaufte Rente von 5 rhein. Gulden lastete. Vgl. S. 39, Note 4.

3) Wohl das jetzige Moersenhuck unfern Rossenray.

4) Ueber Lauf und Geschichte dieses Kanals vgl. Picq, Die Anwesenheit Napoleon's I. zu Rheinberg im Jahre 1804 S. 17 ff.

5) Gert (große und kleine Gert), Flur, bei Rheinberg; sie war früher Wald: 1295 agros dictos Agart sitos extra portam opidi Berkensis versus monasterium Campense; 1310 in campis, vbi olim fuit nemus, quod Garth vocabatur. Diese Grundstücke erwarb die Abtei Camp 1294 von dem Ritter Winemar von Glinde, der sie „hereditarie tenebat a venerabili matrona domina abatissa de Malbuchel in Colonia ad annuam pensionem trium solidorum Coloniensium denariorum“. Zu der Veräußerung gab die Abtissin Hadewig von St. Maria im Kapitol zu Köln 1295 ihre Zustimmung. (Urkunden im Copiarium Campense.) Ueber den Rottzehnten von diesen Ländereien entstanden Anfangs des 14. Jahrhunderts Streitigkeiten zwischen der Abtei Camp und dem Stifte St. Maria im Kapitol, bei deren Beseitigung 1310 „Arnoldus plebanus de Boytbergh prope Berke“ als Schiedsrichter mitwirkte. In einer Urkunde von 1802/3 wird ein Weg in der „groten Gert“ erwähnt, der das ehemalige kölnische Gebiet von dem „Moersischen Huck“ schied.

6) Berkerfort, Hof, bei Rheinberg; er kommt schon Anfangs des 15. Jahrhunderts vor und war damals bereits seit langer Zeit verlassen (vgl. Annalen XX, S. 316). Die curtis Berkervoirt (Berkerfoirt) hat ihren Namen von der Durchfahrt, die vormalig hier durch ein Gewässer ins Gebiet von Rheinberg führte. Dicht bei dem Hofe liegt eine römische Warte. Auch zog der sog. Römergraben („Läger“) hier vorbei.

derlich ein Gränzstein einzusehen ist. Von besagten Heister<sup>1)</sup> langs Reintgens, Haacks, Wieges, so Moersisch, sodann Hoog- und MeerSpeck<sup>2)</sup>, so Töllnisch zwers durch die neue Grift<sup>3)</sup> bis an Bollmanns Schlagbaum langs der Stadt Rheinberg Landwehr<sup>4)</sup> und Roß-Mühlens alte

1) Am Rande ist beigefügt: „Gränzen Rossenroy et Lindfort.“

2) Der Hof zur Specken war früher ein von der Herrlichkeit Alpen lehnträbiges Gut. Am 28. März 1431 trug der Kölner Erbvogt Gumprecht von Neuenar, Herr zu Alpen Wolter van den Bongart „den hoff ther Specken ind dat kinderguet inden ampte van Berke Inden Boicholt mit alle oeren rechten enn tobehoer gelegen“ nebst verschiedenen Ländereien „in Eversailre velde“ als Mannlehen auf. Zeugen waren die Lehnsleute Bertolt van Dript und Heinrich van Dript. 1465 Tags vor Rütare verkaufte vor „Jorden van Gyle, Scholteis, Meyner Wilad, Gherit Geilynck, Heyn ther Specken ind Dederick Bouwman, Schepen in gen Boicholt“ Wolter van den Bongart seinen „hoff ind guet genant die hoff ther Specken den Meyner ther Specken nvertyt in synre buwinge heest ind dair to sulche caiffat genant is dat fyn-derguet in den seluen hoff ther Specken gehorende soe woe die selue hoff ind die selue caiffat burgenant mit oeren artlande ind mit alle oeren rechten ind mit alle oeren tobehoir in Boicholt gelegen syn rurende to leen van der heirlcheit van Alpen“ an Johann Wolffs von Kanten, Bürger zu Rheinberg. Die Urkunde wurde von dem Schultheis und an Stelle der Schöffen im Buchholz, die kein eigenes Siegel hatten, nach altem Brauch von zwei Rheinberger Schöffen, Segher van Egger und Werner van Laensfeyn, besiegelt. Auf St. Gregoriustag desselben Jahres belehnte der Junggraf Friedrich von Neuenar, Herr zu Alpen den Johann Wolffs (so!) mit dem verkauften Gute. Desgleichen wurde 1483 auf Donnerstag nach dem Sonntag, wo man singt Quasi modo geniti etc. Johann Wolffs anders genant Johann Helmich von der Wittwe Eva von Linep, Gräfin zu Neuenar, Herrin zu Alpen ic. mit dem „guede genant die hoigh Specke wie dat gelegen ist in artlande in bussche in broiche in weiden“ belehnt. In der Urkunde erscheinen als Zeugen „Johan Smyt (aus Moers, vgl. über ihn S. 47, Note 1) ind Derich Fobbe, die ouch vnse manne van leen synt ind vnser heirlcheit van Alpen“. „Johan up der hoger Specken“ hatte im Einverständniß mit seiner „herrschap Johan Helmich“ den „hoff ind guyt ther hoger Specken“ mit einer Rente von 1½ Malter Roggen zu Gunsten Heinrich Polm's (der Name Polm kommt noch heute vielfach in Rheinberg vor) belastet. Auf St. Kunibertstag 1494 gelobt derselbe vor den Schöffen „Peter in ger Stegen ind Gudert Geylong in gen Boicholt“, diese Rente innerhalb vier Jahren abzulösen und verpfändet, unter Verzichtleistung auf jedes Recht an dem Hofe, seine ganze Habe, falls er seiner Verpflichtung nicht nachkommen sollte. (Sämtliche Urkunden im Stadtarchiv zu Rheinberg.)

3) Neue Grift = Fossa Eugenianna (s. S. 7, Note 4).

4) Ueber diese Landwehr findet sich in den Rheinberger Stadtrechnungen von 1555 ff. (den ältesten noch vorhandenen): „Recepta van der Landtweren. Item van Derid Roßmoillen van der Landtweren angen Roßmoillen i r. (Radermar?). Item van der Landtweren dair tienden na Rossenraid van Henrich ter Keusen viii ß. Item van Kaldtwey vann der Landtweren bei seinen huiß x ß. Summa lateris ii r. vi ß.“

Hoffstatt drey Planken in lineâ rectâ mit dem Gräbgen langs dem in Asduncks Feld stehenden Eichen Heister auf dessen Hof und Küche.

So weiter von da bis auf das Hecken<sup>1)</sup> an die Lüssend, von wannen die Limiten laufen, bis an die Gränzen des Pleffen-Hofs<sup>2)</sup>, woselbst abermals ein Gränzstein einzusetzen ist, so daß die dahinten liegende Wüstendehl Ländereyen und Holz-Gewächs von ungefehr vier Morgen Lands bey dem Cöllnischen Territorio verbleibe, und am End diesen Wüstendehlschen Ländereyen noch ein Gränz-Stein eingesetzt werde. Von dem Plißenhof mit dem sogenannten grünen Weeg<sup>3)</sup> auf den Kendel<sup>4)</sup> und den anderen Eck des Plißen-Hofs, der Schwanen-Gert genannt, allwo wiederum ein Gränzstein einzusetzen, von da langs den Cöllnischen Nieperhof<sup>5)</sup>, und mit dem Kendel zwischen die beyde Schlagbäume bey Nabbedick, bis ungefehr Coenenhof, wo sich die Landwehr bis in den Kendel drehet, von dannen aber langs den Heidbaum, und der Landwehr bis auf des Cöllnischen Winmanns Hof, und von da in den Weeg, so gegen Schuhmachers Kath gehet. Von dannen bis auf die Else, so in Drehmanns-Land stehet, sodann mit dem Kendel und der Landwehr bis Hunduncks, oder Hoeningss-Hof, allwo 18 Schritt von der Pfort vor diesem eine Else gestanden, und wovon die Wurzeln noch vorhanden, welche Else das Erzstift Cölln, das Geldrisch und Moerssches scheidet, und jezo bei deren Abgang an selbigen Ort ein Gränzstein zu setzen ist<sup>6)</sup>.

1) Hecken = kleinerer Schlagbaum, wie man ihn gewöhnlich an den Wiesen-einfahrten und an Feldwegen anbrachte; vgl. Bury, Die Localnamen der Vogtei Gelre und einige der Umgegend S. 23.

2) Plißhof, Hof, Bgstr. Nepelen. Im J. 1320 erwarb die Abtei Camp die curtis Plyts von Sweder von Frimersheim (Annalen XX, S. 305). Bei diesem Hofe stand 1281 eine Wassermühle. Den „Hoff to Pliß zu Nepelen, zur Halbscheidt gewinbahr ahn sein Churf. Dst. zu Cölln und zur halbscheidt gewinbahr ahn Herrn Abten von Alencamp“ übertrug am 11. Mai 1661 „Henrich Weintop (Weinkauff) Burgermeister der Statt Rheinberck“ und dessen Familie vor dem Gerichte zu Moers an Johann to Pliß (Urkunde im Privatbesitz).

3) Der Name deutet auf einen Römerweg. Vgl. dagegen Monatschrift VII, S. 538.

4) Moersbach (f. S. 6, Note 4). Ende des 16. Jahrhunderts findet sich in Rheinberger Urkunden dafür die Benennung „Neurse“. Der jetzt im Volke gebräuchliche Name ist „Kendel“. Vgl. Annalen XXI und XXII, S. 201.

5) 1680 „Hoff ter Niepen“. Am 7. Februar 1731 verkaufte Johann Gerhard von Doyenburg vor dem Schöffengericht im Buchholz an Heinrich ter Niepen den in Rosfenray gelegenen Niepschenhof. Wahrscheinlich ist dieser Hof gemeint.

6) Am Rande ist beigefügt: „Die im Vergleich beliebte Stein-Einsetzung ist bis anher verjämnet worden.“

Von erwähnter Elß<sup>1)</sup> gehet die Limit weiters den Kendel langs bis auf Fundermans-Hof-Plank<sup>2)</sup> bey Schmit so auf dem Spanischen Gelderen wohnet, von da über den Kendel mitten durchs Feld rechter Seits langs Buschgens Erb auf das Fluyenbroich, und durch den Schlagbaum auf die Brück, so nicht mehr vorhanden, einige Stümpf von Pfählen aber davon mitten im Weeg annoch zu ersehen gewesen.

Von dannen linker-Seits den Kendel hinlang bis auf Brücks-Feld auf die Wasserfaul, so hinter Brücks-Feld gelegen bis auf eine Kottwillig, welches auf Brücks stehet gegen der Schafs-Bohr zwischen Brücks- und Theisen-Land durch die Scheid-Bohr Leinen Rechts bis auf die dasige Schiefruth<sup>3)</sup>.

Von dieser Schiefruth, so im Broich steht bis auf den Heister ungesehr sieben Schritt von Weyermanns-Feld.

Von da langs Paul Claesen-Feld bis auf Kersemanns-Hof und um dessen Feld durch Craenen-Sträß auf Kersemanns-Bohr, wo vor diesem Kersemanns-Hauf gestanden;

Von dannen auf den Pfahlstein zwischen Hagenmans und Spey-Länderey langs Kleinen Voers, so spanisch und Großen Voers<sup>4)</sup> so Cöllnisch gelegen. Von dem Pfahlstein auf Pawen-Hof auf das Duppen-Rat, und den daselbst stehend und gezeichneten Heister, sodann durch die Pawen-Sträß einer Seits Geldrich anderer Seits Cöllnisch durch Pawen-Baum<sup>5)</sup>, so die Cöllnische gehangen auf Pilges Hecken und der daselbst stehender Esche und von dannen auf den Hagen-Dorn gegen Eckers-Kolk<sup>6)</sup>.

1) Am Rande ist beigefügt: „Campische Gränzen gegen das Geldrich.“

2) Der Fundermanshof lag bei Eyl. Fonder = Fußbrücke; vgl. Buyz a. a. D. S. 25.

3) In einem Rheinberger Grenzbesichtigungs-Protokoll von 1695, dem von Mattiaz seine Grenzbeschreibung theilweise entnommen zu haben scheint, wird beigefügt: „welche Ruthe aber, wie der Herman Broiz referirte, vor zwey Jahren umgefallen, die Rauhle aber, wo diese Ruth gestanden, sind zu sehen gewesen“.

4) Keurshof zu Wickrath, Bgstr. Camp.

5) Baum = Schlagbaum; vgl. Buyz a. a. D. S. 22.

6) In der Seveler (Dermter) Heide dehnt sich ein Wasserstrang, die Dermische Blink genannt, von der Horst bis an Kellersvoort aus; er ist ein Ueberbleibsel eines urzeitlichen Rheinarms und wurde durch Dorfgraben in früherer Zeit vergrößert. Theilweise bildete er die alte Grenze zwischen Kurköln und Geldern; mitten in dieser Wasserfläche befindet sich eine Stelle, früher unter dem Namen Eckers-Kolk bekannt. Die Lage dieser Kolk ist etwa 3—400 Schritt oberhalb Kellersvoort; hier stand ehemals eine Wassermühle, deren Fundamente 1695 noch vorhanden waren; wahrscheinlich hieß diese Mühle Eckers-Mühle. Die Eckers-Kolk wird in einem Kölner Weisthum vom

Von Eckers-Koelk den Weeg auf durch die Geldrische Heide<sup>1)</sup> bis in den Leimrahm<sup>2)</sup>, wo deren Campischen Limiten kehren. Von den Leimrahm<sup>3)</sup> bis auf die hohe Straß<sup>4)</sup> nach Gelderen, woselbst linker Hand ungefehr 130 Schritt von besagten Weeg, der so genannter Enten-Bohl sich erfindet und zwar gegen den an Het Vorst gelegenen Bued-Hof linker und rechter Seits den Mahlen Busch<sup>5)</sup> hinzu. Von dannen den hohen Weeg weiter nach Gelderen hinzu langs die so genannte Löper-Schanz auf den Pann-Ofen bei Gelderen auf den an dem dasigen heiligen Häußchen gelegenen Limit-Stein. Von diesem Stein langs den Pannofen<sup>6)</sup> bis auf und langs dem Hauß die Quell genannt, von hier weiters langs Domsel Schürmes und Picken-Häuffer neben und über den Hagschen Dick bis auf den rechter Seits gelegenen Mitens Hof<sup>7)</sup>, und von da auf Commelen Tiek, auf den heiligen oder Pfingstborn, und so weiter auf die so genannte vermaledeyte Straß zwischen Rosen und Werth gelegen, sodann den bey Capellen im Wasser gelegenen großen Limit-Stein, so das Geldrisch, Clev: und Cöllnisches Territorium scheidet und noch zuletzt im Jahr 1772 von denen Scheffen in Capellen in Beysehu deren Churfürstlich Cöllnischen und Herzoglich Clevischen Commissarien angewiesen und von selbigen als ein wahrer Gränzstein anerkennt worden. Von da langs die Vogelstang auf den im Winkelschen Busch befindlichen Gränz-Stein

Jahre 1443 bereits als Grenzpunkt zwischen Kurköln und Geldern bezeichnet. Vgl. Buhg a. a. D. S. 69 f.

1) Die Geldrische Heide, in den Gemeinden Bernum und Sevelen gelegen, erstreckte sich von unsern der Stadt Geldern über eine Meile weit bis zum Leimraem, der sie von der Dermischen Heide scheid; vgl. Buhg a. a. D. S. 63.

2) 1695 „Leim Rahm achter Fronenbroich“ (ehemaliger Ritterstz bei Hörstgen). Der Leimraem, welcher die Dermische Heide (Hey) von der großen Geldrischen Heide (Seveler Heide) trennt, ist ein ausgetrocknetes, nicht sehr breites Flußbett, welches das Wasser aus dem urzeitlichen Rheinarm beim Dermischen Berg direkt in denselben Rheinarm, hier der Perenboom genannt, vor Zeiten führte; vgl. Buhg a. a. D. S. 66.

3) Am Rande ist beigefügt: „Iffumische Gränzen gegen das Geldrische.“

4) Römerstraße. Vgl. S. 77, Note 1.

5) Der Busch führte seinen Namen von dem Rittergut Welhorst, das später Malenhof hieß; hier wohnte 1666 „Jonker Mael op die Welhorst“. 1723 wird „das adelich Hauß Welhorst oder Malen“ erwähnt; vgl. Pic a. a. D. S. 40, Note 3.

6) 1695 „Pann Offen jetzt neuen hauß hoff genant, denen Erbgenahmen Holtmanns zuständig“. Woher der Name Pannhof? Ein solcher kommt auch zu Bilich bei Bonn vor. Aehnlich bei Hennes, Cod. dipl. ord. s. Mariae Theutonicorum II, 223: capella constructa in curte dictae domus Are.

7) 1695 „Mertenshoff“.

zwischen die Orter, wo vordem die Sonsbeck und Hammer Gerichter gestanden haben, und so weiter langs die übrige auf der Bunningharder Heid liegende Limit-Stein durch den Halter-Dick-Busch bis auf den Nieler Huck alias Nieler's Furth, wofelbst die Menzelische und Alpische Gränzen ihren Anfang nehmen. Von dem Nieler's = Furth<sup>1)</sup> gehet der Zug in das Heefbroich langs den Heef-Graben<sup>2)</sup> bis an die Landwehr, und langs diese bis auf das Cranen-Broich, von dannen auf die Hasen-Horst durch das rothe Winn durch die Cöllnische Redoute bis in gen Hammischlag. Von Hammischlag auf den Kinderbusch auf den Elfe-Stock gegen Drefmans-Camp auf die Landwehr, von da auf Zellers = Furth, fort den Weeg hindurch bis in den Itzchen Hof und ist die Herdstatt rechter Seits Cöllnisch, linker Seits aber Clevisch.

Von dem Itzchen Hof auf den Bohrstein auf Hammen Acker ungefehr 23 Schritt von der Straßen und also den Weeg hinein bis angen Sandkaul; von der Sandkaul bis angen Innen-Kolck den schmalen Graben hinlang bis ins schmalle Water, auf Menzelischen Baum rechter Seits langs die Menzelische Way auf die Landwehr.

Von da bis auf das Hallentullensche Gewand, von wannen die Limiten gehen bis auf die Gfels = Kaul und den Elvericher und Gindericker Dick linker-Seits langs den Graben bis an Gieffens Geer.

Von Gieffens Geer den Graben langs bis auf die Selling, und so fort langs den Graben bis auf Drüpfstein, und um das Haus bis auf den Kolck oder Pohl linker-Seits der Brück<sup>3)</sup>, so von der Kellnerey zu Rheinberg und zum Theil von dem Herrn zu Alpen gemacht und unterhalten wird, wofelbst 3 Pfähl im Wasser stehen, wovon der einer das Cöllnische, der zweiter das Alpische und der dritter das Clevische Territorium anweist.

Von diesem Kolck oder Pohl den alten Karren = Dick ein, linker Seits den Geer-Camp über den Hanen-Camp<sup>4)</sup> auf Kormges-Baum, an Commis-Camp, von da auf Commis-Ellick modo Gysen Acker; über die-

1) Am Rande ist beigelegt: „Alpen und Menzelische Limiten gegen das Clevische.“

2) Grenzbesichtigungs-Protokoll von 1695: „Gegen über diesem Heefgraben rechter seits hat gelegen der so genanter Römer-Graben, zu Latein fossa Romana, welchen Römer Graben der Menzelischen Aussage nach die Clevische für ihre Limiten halten“ u. Nach einem ältern Aktenstück (ca. 1670) „hast der Herr von Winnendahl Justiniren wollen, daß die limiten von Ire sohet durch die Romergraff oder Reck-Graff (Recke = Umzäunung) gnanbt durch daß mehrfelt nach die Cöllnische regnit gehen solte“. Ueber den sog. Römergraben vgl. Monatschrift VII, S. 479.

3) Die Brücke besteht nicht mehr.

4) Grenzbesichtigungs-Protokoll von 1695: „hauer Camp“.

sen Acker in den gemeinen Weeg ungefehr 100 Schritt linkerseits der in die Kellnerey zu Rheinberg Leibgewinns-rührigen Lohische Mühle, längs Losen Land oder Feld bis in die Heyd und so forthin den Weeg auf bis in Heesenmanns Weher genannt, und von da bis an Kielerfurth, woselbst die Menzelische Limiten den Anfang und das End genommen.

Hey all diese vorangezogene Gränz = Zügen sind auch jederzeit sämmtliche Scheffen und Vorsteher und ein großer Theil jeder Orts Eingessener jung und alt zugezogen, sogar meistentheils der Zug durch das Geldrische Dorf Capellen genommen, auch allen andern angränzenden Clevisch, Geldrisch und Moersfischen Unterthanen bekannt worden, so daß der Einwurf, als wann diese Gränzen = Vereijung heimlich und ohne Vorwissen deren Nachbahren geschehen seye, unmöglich bestehen mag. Zu bedauern ist es aber auch, daß man größtentheils lauter vergängliche Bäume, Sträucher, Vogelstangen und Falteren<sup>1)</sup> zu Gränzen erwählet und an deren Statt in so viele hundert Jahren keine Steinen, sowie auf der Bunnighard<sup>2)</sup> wahrscheinlich<sup>3)</sup> in den Jahren 1657 bis 1660 vorsichtig geschehen ist, gesetzt worden seyen, als woraus mit der Zeit noch immer größere Schwierigkeiten entstehen könnten.“

## II. Beschreibung der Stadt und des Amtes Rheinberg.

Das Kölner Stadtarchiv bewahrt in drei Foliobänden eine Anzahl auf das Amt Rheinberg bezüglicher Sammelakten, die aus dem Nachlaß des Rheinberger Schultheis und Amtsverwalters<sup>4)</sup> Johann Wilhelm Ferdinand Erlenwein stammen und vermuthlich von dem jüngst verstorbenen Archivar Dr. Ennen, der sie früher besaß<sup>5)</sup>, an das Stadt-

1) Falder, plattb., verderbt aus Fallbohr (Fallthor), zufallender Schlagbaum.

2) Bönninghardt; vgl. S. 20, Note 4.

3) Am Rande ist beigefügt: „Das Prothocollum über der geschehener Steineinsetzung ist bis auf die heutige Stund noch nicht erfindlich gewesen.“

4) In dem Amte (satrapia) Rheinberg gab es einen Amtmann, einen Schultheis und Amtsverwalter in einer Person, sowie einen Kellner (Rentmeister). Der Kellner (mit Namen werden schon Ende des 14. Jahrhunderts genannt: 1392 „Gyso de Ubach cellerarius in castro Berkensi“, 1399 „Henricus dictus Teykenmeister cellerarius in castro Berkensi“) hatte die landesherrlichen Einkünfte unter der Aufsicht und Beihilfe des Amtmanns, der freilich in der letzten Zeit nicht mehr in Rheinberg wohnte, zu erheben. Er bezog 1792 an Gehalt 61 Rthlr. 24 Ab., 12 Malter Hafer und 2000 Schanzen oder statt dieser 60 Rthlr. 1684 wird sogar ein Oberamtman von Rheinberg erwähnt; er erhielt von dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln den Befehl, den um Schutz bittenden Johann Heinrich Droste in dem Jagdrecht seines Hauses Steege (Mitterfisch, Bgstr. Issum, Kreis Geldern) gegen die Gebrüder von Dorth zu Issum zu schützen (Fahne, Bockholz I, S. 168).

5) Vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, unter den benutzten Quellen.

archiv abgegeben worden sind. Sie sind der Rest einer jetzt verschwundenen größern Reihe von Bänden, da einer von ihnen als Tom. VII, ein anderer als Tom. XX sich bezeichnet. Der Band VII trägt außen den Titel: „Ambt Rheinberg die Jurisdictionalia undt gerechtsahme, so dan Geldriisch-Hörstgensche<sup>1)</sup> Limit-streitigkeit, undt darüber gehaltene conferenzien betreffend.“ Auf dem Vorsatzblatt desselben steht die auch in Band XX mut. mut. wiederholte Aufschrift: „Ex libris Joannis Wilhelmi Ferdinandi Erlenwein Vice-Satrapae (in Bd. XX: Praetoris) Rhenobercensis 13tia apr. 1748 (in Bd. XX: 23tia xbris 1750). Lemma: Bona scientia, melior conscientia, optima utriusque conjunctio. | Ne siccus volvente rota crepat, ungitur axis, | Causidicum, mos est, ungere, ne taceat. | Noli omnia | credere, dicere, judicare, facere | quae | audis, scis, vides, potes | et sapiens eris.“ Namentlich der VII. Band enthält für die Geschichte Rheinberg's wichtige Aktenstücke. Zunächst will ich daraus einen „Bericht über die gelegenheit der statt vndt deß ambtz Rheinberck“ mittheilen. Ihm schließt sich ein „Bericht über die gelegenheit der Graffschafft Moers, Herlichkeiten Crevelt undt Trimersheim“ an. Beide Berichte datiren vom Jahre 1643, wie sich aus dem Inhaltsvermerk in dorso ergibt, der lautet: „Bericht über den district der stadt undt ambts rheinberck wie auch Crevelt undt Moers de anno 1643. so dan Hörstgen worauß zu eruiren undt klährlich zu dociren, daß ehehin zum ambt fortiret.“

„Bericht über die gelegenheit der statt vndt deß ambtz Rheinberck“.

Die statt Rheinberck hatt fur den Krieg<sup>2)</sup> eingehabt zwischen 6 ad 900 heuser undt auch so viel burger undt haußhaltungen; eben fur den Kriegh nemlich im jahr 93 Seindt alle heuser 3 oder 4 außgenommen durch entstandener feurbrunst eingascht. Tzho besteht dieselbe in ungefehrlich 450 heuser, deren bey 400 von burgern, die andre von geistliche auch Churfürstliche undt statische bedienten undt

1) Hörstgen, Dorf, Bgstr. Camp.

2) 1559 werden als zum „Amt Bert“ gehörig genannt: „Ihem im Dorf, Lintloe, Menzeler Kirspel, Horsterferdel, Hankamerferdel, Kampfsche Laten undt Wickradt“; vgl. Eichhoff, Beschreibung des Erzstiftes Köln S. 169.

3) Gemeint ist wohl die Einnahme Rheinberg's durch Graf Moriz von Nassau, der den Spaniern nach siebenjährigem Besitze die Stadt am 19. August 1597 entriß. Ueber die Vorgeschichte (1565 bis 1581) des Truchsessischen Krieges handelt ausführlich der jüngst erschienene 1. Bd. des Max Vossen'schen Werkes „Der kölnische Krieg“ (Gotha 1882).



den Kriegs angehorige bewonet werden. In der statt ist eine pfar Kirch, darin fur den Krieg undt bey friedens Zeiten 14 Vicarij nebens dem pastoren daß officium divinum verrichtet. Weilen aber die Vicarij in vicinis locis simul pastores et beneficiati gewesen undt nachgehns als die Meiste orter unter der reformirten gewalt kommen, die guther auch durch den Krieg verdorben undt daher dieselbe alle keine sufficientia media vivendi gehabt, als haben Thro Churf. Dhlt.<sup>1)</sup> dieselbe in paucioem numerum redigiren laßen, daher jezo neben dem pastoren undt cappellan nuhr 3 vicarij.

Daß Closter zu alten Camp hatt in der statt eine residens<sup>2)</sup> undt bey derselben eine Kirch, darin der statische gubernator wonet. Die catholischen haben Ao. 42<sup>3)</sup> publicum exercitium catholicum darin gehalten undt ist denselben unterm pretext, daß als ihm selben jahr die weimarische Volker im Erzhstift sollen undt der prinz von Drangien allernechst Rheinberck gelegen, Kriegsß amonition darin muste geleget werden den catholischen vorenthalten.

Fur den Krieg undt in der statt entstandener furbrunst ist eine commenthurey deutschen ordenß dabey eine Kirch<sup>4)</sup> darin gewesen, wegen eingefallenen Krieg aber nit wieder auferbawet.

Noch ist in selbige Zeit undt von alters daselbst ein Hospitals Kirch<sup>5)</sup> undt darin 2 oder 3 vicarij gewesen.

1) Kurfürst Ferdinand von Bayern durch die „Unio Ferdinandina“ überschriebene Urkunde vom 20. November 1612 (Pfarrarchiv zu Rheinberg). Es blieben nur die drei Vikarien s. Crucis, B. M. V. und s. Annae bestehen.

2) Camperhof, jetzt Eigenthum des Rittergutsbesizers G. Underberg-Albrecht zu Rheinberg, der das Gebäude zur Wohnung und zum Lagerhaus umgewandelt hat. Vgl. über diesen Hof Annalen XX, S. 420 ff. und die ebendas. von Keuffen mitgetheilte Camper Chronik S. 297 f., 347 f., 352, 358 f. (der Hof diente 43 Jahre lang dem Kommandanten zu Rheinberg als Quartier) und 360. Vgl. auch S. 119, Note 1.

3) 1642.

4) Vgl. über die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg S. 41 ff.

5) Der Hospitals- oder Gasthauskirche wird in den Rheinberger Urkunden nur selten gedacht. 1538 war Theodorikus Grevenstein Vikar der h. Geist-Vikarie in der Gasthauskirche; sein Vorgänger hieß Johann Fobben. Auf diese Kirche hat wohl eine Urkunde vom 4. Juli 1296 Bezug, worin der Abt Giselbert von Camp der Stadt Rheinberg und insbesondere der dortigen Bruderschaft versprach, eine Kapelle zu Ehren des h. Geistes und der h. Katharina daselbst „in area, que quondam fuit Gozwini de veteri Campo“ zu erbauen, sie mit den Grundstücken „in Agart“ (jetzt Geri, vgl. S. 7, Note 5) zu dotiren und den Gottesdienst in derselben durch einen seiner Mönche versehen zu lassen (Staatsarchiv zu Düsseldorf). Ueber das Gasthaus zu Rheinberg vgl. S. 95, Note 2 und Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 87. Seine Geschichte ist dunkel.

Ao. 41<sup>1)</sup> feindt die patres Capucini, denen Ihre Churf. Dhl. dafelbsten eine residens verordnet, auß der statt aufgewiesen<sup>2)</sup>).

Es ist noch in der statt ein Junfrawen Closter canonissarum regularium s. Augustini<sup>3)</sup>, darin ungefehrlich 30 religiosae undt haben die catholische jezo anders kein exercitium religionis als in dieser Kirch<sup>4)</sup>).

Eben fur der statt ist ein Kirchlein s. Annae sacrum<sup>5)</sup> gestanden,

1) 1641. Vgl. dazu Annalen XXVIII u. XXIX, S. 277.

2) Später kehrten die Kapuziner wieder nach Rheinberg zurück. 1667 traten sie dort, von Fürstenberg begünstigt, an die Stelle der von Merdingen her ausziehenden Franziskaner in die Pflastation ein. 1784 zählte das Kloster 12 patres, 2 fratres und 4 Laienbrüder (H. Notiz des Hofraths Goebel zu Rheinberg). Wegen ihrer Armut blieben sie bei der Säcularisation unberücksichtigt. Ihr Archiv ist verschwunden. Eine h. Chronik des Klosters beruht im Pfarrarchiv zu Straelen, ein großes Oelgemälde (Kreuzigung Christi) aus der Klosterkirche von dem Düsseldorfer Hofmaler Bruder Damian besitzt die kath. Pfarrkirche zu Rheinberg; vgl. Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 118.

3) St. Barbaragarten. Das Kloster wurde infolge Schenkung eines Hauses in der Gießstraße Seitens der Eheleute Wimmer und Richlande Poethues zu Rheinberg 1426 gegründet und bestand bis 1802. Die ersten Nonnen, 6 an der Zahl, kamen aus Xanten. 1462 nahmen sie statt der bisherigen Ordensregel des h. Franziskus von der Buße die strengere Regel des h. Augustinus an. 1470 wurde die neu erbaute Klosterkirche eingeweiht, nachdem man bis dahin den vordern nach der Straße zu gelegenen Theil des Hauses zum Gottesdienst benutzte hatte. In der letzten Zeit beschäftigten sich die Nonnen auch mit der Erziehung junger Mädchen; ein in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts veröffentlichter Lehrplan, wonach auch evangelische Mädchen in dem Pensionat Aufnahme fanden, zeugt von der freien Richtung derselben. Ein von der Nonne Katharina von Lanck auf Pergament geschriebenes und mit hübschen Initialen verziertes Missale (es fehlen allerdings die ersten 79 Blätter) wird in dem Pfarrhause zu Rheinberg aufbewahrt. Unten auf dem letzten Blatte steht: „Finitum et completum est hoc Missale per me Katherinam de Lanck monialem Anno Domini millesimo quingentesimo et quinto ipsa die sancti Lamberti Episcopi et Martyris. Oretis pro scriptrice fideliter. Deo sit semper Laus nunc et in Evum.“ In demselben Pfarrhause befindet sich auch das Bild der letzten Priorin Isabella von Gruben, welche im 89. Lebensjahre am 1. Juli 1806 zu Rheinberg starb. Ein Kopialbuch dieses Klosters vom J. 1765 beruht im Staatsarchiv zu Düsseldorf, eine Chronik desselben (1426—1782) mit angehängtem Necrologium (dieses allein zählt 45 Bl. Fol.) erwarb 1860 der Kaufmann C. Reistorff zu Neuß; ihren jetzigen Besitzer habe ich nicht ermitteln können. Ueber das Siegel des Klosters vgl. Annalen XXXV, S. 203.

4) Vgl. Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 82.

5) Die Annakapelle lag auf einer römischen Warte; sie wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. August 1633 durch die holländische Besatzung Rheinberg's abgebrochen (Rathprotokoll vom 31/8 1633), jedoch später wieder aufgebaut. Hieran knüpft sich eine interessante Volks Sage, die der verstorbene A. de Fournier vor mehreren Jahrzehnten

darin ein beneficiatus gewesen, bey letzter statischer occupation der statt ist dasselbe abgebrochen; weilen aber fur diesem underscheitlichen miracula daselbstn gescheen, als wirt der platz noch taglich von underscheitlichen fromen catholischen besucht undt in ehren gehalten.

Gleichfalls ist eben fur der statt eine andere jezo aber auch abgebrochene cappelle undt Kirchlein<sup>1)</sup> gewesen.

Es ist bey der statt ein treffliches schloß<sup>2)</sup> mitt 4 groÿen runden turnern gewesen, dasselbe ist bey statischer Zeiten zu zweyen underscheitlichen mahlen durch daß pulver in die luft gesprengt, ist jezo nur ein groÿer turn undt ein sicheres gebew, darin die H. staten ihre stucken undt munition haben, ubrig.

Allernegst bey der statt ligt ein dorff, welches unter der pfahr zu Rhynderck gehorig, Winderswyck genant, darin haben bey friedenzeiten 50 undt mehr heuser gestanden.

Noch gehoret unter der statt eine Baurtschaft Berkefort undt Sondervelt genant, bestehendt nebens dem adlichen Sitz zur glinde [in 12]<sup>3)</sup> heuser.

Nicht weit von der statt ligt ein Kirch dorff Boedtberg<sup>4)</sup> genant, im Gelsbern'schen Wochenblatt mitgetheilt hat. In der Annakapelle versammelten sich, wie es scheint, auch die Beamten der Stadt Rheinberg, wenn es galt, über städtische Angelegenheiten zu berathen; wenigstens heißt es in der Rheinberger Stadtrechnung von 1555: „Item der Scholtz, Kelner, Burgermeister, Schessenn vnd Raidt tamen a sanct Annen huijgen buiten der Stat gewest vmb to beractschlagen van geschefften vnserh gnedigst hern vnd der Stat vmb Sterfften haluen daselff verdaen xvi r.“ Vgl. S. 32.

1) Wahrscheinlich die Emauskapelle (1683 „die verwusste Capell Emauß“), die unfern Rheinberg an der alten (Römer-)Straße von dort nach Winterswick lag. Die Lokalität heißt noch „am Emaus“. Man könnte freilich auch an die ehemalige Kapelle in der Hammstraße denken (S. 4, Note 2).

2) Das Schloß wurde 1293 vollendet. Am 23. Januar desselben Jahres stellte Erzbischof Sifrid dasselbe unter die Obhut seines Zöllners zu Rheinberg (fidelis et theleonarius noster in Berke), Franko von Budberg, der im erzbischöflichen Auftrage den Bau hatte ausführen lassen (Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf). Meister Heinrich Wolf (Lupus) leitete den Bau, wie eine einst an dem sog. Pulverturm angebrachte Inschrift meldete (Hüpisch, Epigrammatographie II, S. 23, Nr. 26). Vgl. über dieses Schloß Annalen XXV, S. 280. Ende der 20er Jahre ließ der jetzt verstorbene Rentner A. de Fournier zu Haus Cassel die Fundamente des Schlosses zum Theil ausgraben und nahm einen genauen Fundbericht auf. Dieser Bericht ist in meinem Besitze. Ein von dem Notar Buschmann am 28/4 1554 angefertigtes Verzeichniß der in dem Schlosse befindlichen Mobilien und Geräthschaften, das auch eine Schloßkapelle anführt, beruht im Pfarrarchiv zu Rheinberg.

3) Das Blatt ist unten abgeschnitten, so daß das Wort „in“ gar nicht mehr und von der Zahl 12 (möglicherweise auch 17) nur noch die obere Hälfte zu sehen ist.

4) Budberg; f. S. 3, Note 2 u. S. 26, Note 1.

davon daß territorium Colnisch zu sein justiniert wirt, die juris diction aber gehoret zur halbscheit dem grafen von Moers zu. Daß Es Colnisch sey, weisen auß underscheitliche acten particular erbverbriefungen in sündlichkeit des adlichen hauses wolffstaul, dessen besitzern, wan dieselben qualificirt seindt, zum Colnischen landtag beschriben werden.

Die Kirch ist fur den Krieg allezeit von catholischen priesteren bedient gewesen, von den Moersischen ist fur weinig jahren daselbst ein prediger eingesetzt.

Offenberg gehoret gleichpals unter der pfar zu Rheinberck, wie im gleichen Eversael in der graffschafft Moers gelegen, welches die Moersische jezt davon eximiren undt dem predicanten zu Voedtberg zu eigenen, auch zu wehnen sich understehen, daß der Catholischer pastor den leuten so woll auf ein als andere art wie auch die geistlichen in der ganzen graffschafft Moers contra observantiam et notorijssimam possessionem Anni 24 keine sacramenta ritu catholicorum exerciren mogen.

Unter das Ambt gehoret daß Voichholt<sup>1)</sup> bestehndt in vier Dorffschafften unter verschiedenen Kirspels Kirchen als nemblich Rheinberck, Alpen, Kerpelen undt Camp gehorig, welche orter alle unter einem Landtgericht gehorig:

Rossenrade hatt dreißig heuser in hoff undt Raetstetten bestehend, Lindtvort hatt zwey adliche Sitz undt 43 heuser.

Camperbroich hatt 38 heuser.

Daß Horst hatt 44 bewohnete haußplazze hoff undt Raetstätte.

Die abtey alten Camp hatt eine laten banck, hierunter seindt ge-

1) Das Buchholz. Ueber die alte Markengenossenschaft Buchholz vgl. Annalen XXXVI, S. 4 ff. Das „iudicium ther Eyken in Boicholt, quod nunc dicitur Rossenrade“ (Rossenray) wird in einer Urk. Erzbischofs Walram von Köln (1332—1349) erwähnt (Annalen XX, S. 309). Die „villa que Rossenrade dicitur“ kommt übrigens schon 1279 in einer Urk. vor, worin Heinrich Vogt von Keersen seinen an die Abtei Camp erhobenen Ansprüchen in Bezug auf einen von Rossenray nach Rheinberg angelegten Weg entsagt (Cop. Camp.). Am 29/1 1399 kaufen die „gymnasia seu uniones“ zu Rheinberg 25 Morgen Ackerland „liberi boni ac allodii in districtu Berkensi in prato vulgariter dicto Inghen Buchholt“ (Pfarrarchiv zu Rheinberg). 1480 wird ein „Guet genant die Spidries in Boicholt by gen Hagelstrunz gelegen“ erwähnt (ebenda). Nach einer „Voicholter Rhundtschaft“ vom 24/10 1556 (in meinem Besitze) mußten die Bewohner dieses Bezirks das Brandholz auf die „Burg“ nach Rheinberg fahren, auch, soweit sie an den Kurfürsten von Köln Schatzung gaben, außergewöhnliche Dienste thun, sowie Wege-, Brücken- und Baumgeld entrichten. Den Vorsitz bei dem Schöffengericht im Buchholz führte der Schultheis von Rheinberg. Im 13. und 14. Jahrh. sind erzbischöfliche dapiferi in Rheinberg Vorsitzende dieses Gerichts (s. S. 1, Note 1). Vgl. auch S. 19, Note 5 und S. 32, Note 1.

horig eine baurtschaft ahn der Brucken<sup>1)</sup> genant, noch eine Baurtschaft daß altvelt genant, noch eine ahn Kirchoff<sup>2)</sup> genant, noch eine daß wykraet genant.

Diese baurtschaften haben unter sich bey hondert so hoff als Raetstetten.

Daß Kirspel undt dorff Ißum ist gleichfals untern ambt gehorig. In dem dorff hatt der von Dort<sup>3)</sup> eine latenband.

Daß Dorff besteht 95 heuser; unten Kirspel gehören unterschiedliche baurtschaften nemlich Bruider, Walder, Hambzvelder, Lamerungen, ahngen Gsch. Diese alle gehören unter Ihro Churf. Dhltt. Landtgericht undt bestehen dieselbe in 231 so hoff als Raetstätten.

In dem Kirspel seindt 9 adliche Sitz undt hofe.

Die pfar Kirch ist Ao. 42 den Catholischen zustendig, domahlen aber von den hrn. staten ein predicant daselbsten eingestellt worden<sup>4)</sup>.

Die pfar undt daß dorff menselar<sup>5)</sup> gehoret auch unterm ambt, in dem ganzen dorff ist nit ein engiger uncatholischer. Unterm dorff gehoret eine Baurtschaft Kiel genant undt haben Ihro Churf. Dhltt. daselbsten ein gericht.

1) Camperbrück, Dorf, Bgstr. Camp. Sonst kommt dafür der Name „op de Brück“, der noch heute im Volke gebräuchlich ist, vor. Er rührt von der Brücke (1341 pons Gorsvort) her, die ehemals hier über den Goorbach führte. An der Stelle befand sich vormed eine Furth, die Gorsvoirt hieß. 1296 stand daselbst eine Mühle (molendinum Goisvort), von der an ein Sumpf „versus Berke et Sellen“ (Saalhof) sich erstreckte, den Erzbischof Sifrid von Westerburg zum Theil dem Kloster Camp schenkte (Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Wörtlich übereinstimmender Abdruck nach einem andern Original in den Annalen XXXVIII, S. 43 ff.). Vgl. auch Annalen XX, S. 298 und 309.

2) Kirchof, Ortschaft, Bgstr. Camp. In den Rheinberger Rathsprötokollen wird 1563 ein „Gert Hammanns van den Raeks-Kirchoff“ bei Camp erwähnt. Sollte hiervon der Ortsname herrühren? Einen „Todtenkirchof“, wie das Volk in Aachen den Friedhof nennt, hat es dort niemals gegeben.

3) Vgl. S. 29, Note 3. Ueber die Familie von Dorth zu Ißum s. Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 2, S. 10 und Nr. 4, S. 28.

4) Vgl. darüber Niederrheinischer Geschichtsfreund 1881, Nr. 8, S. 61.

5) Menzelen (1176 Megencelle), Dorf, Bgstr. Veen. In der dortigen Kirche ein Taufstein mit rohen Reliefs (vgl. Vohz, Kunst-Topographie Deutschlands I, S. 440) und in halber Höhe der nördlichen Außenwand ein Steinkreuz (vielleicht als Schutzwehr gegen die Angriffe des Teufels; vgl. Annalen XVII, S. 57). Ueber die „Vogtei von Menzelen“, mit welcher im 14. Jahrh. die jährliche Abhaltung je eines Vogtgedinges auf dem Hofe zu Menzelen, im Buchholz und zu Ißum verbunden war, vgl. Lacomblet, Urk.-B. III, 635 u. 925. Im J. 1346 wird der Verkauf eines Guts im Gerichtsbezirk Buchholz (bona in districtu seu iurisdictione dicta Boickholts ayn gen

Daß dorff hat ahn Hoff undt Raectstatten auch erbaweten heuser 66.

Daß stattlein Alpen ist ein Erzstifts lehen undt unter herschafft hatt ein eigenes gericht, appellirt aber in 2da instantia ahn daß haubt gericht Rheinberck, hatt unter sich zwey Baur oder Dorffschafften, Millingen undt Rayen<sup>1)</sup> genant.

Daß Kirspels dorff Horstjen ligt (so!) auch im ambt . . .<sup>2)</sup> gelegen, wil jezo reichs feyn. Es befindet sich aber, daß fur hondert undt mehr jahren die underthanen daselbsten in des Erzstifts eidt undt pflicht genommen seindt, daß auch dieselbe nacher daß haubtgericht Rheynberck appellirt haben. Die lucht<sup>3)</sup> ist Thro Churf. Dhltt. Erbbusch besteht in ungefehrlich zwey thausendt morgen, welche ungekweifelt zwanzig thausent Reichsthaler wert, hatt ein Jahr oder eghlich jarhlich 800 Rthr. außbracht.

Die Bennincharter Heide<sup>4)</sup> ist mehrentheils bequam zum acker-

Veyne situata dicta vulgariter Gastes guyt) vor dem mit 3 Schöffen aus dem Buchholz und 4 aus Menzelen besetzten Gerichte vollzogen (Urk. im Cop. Camp.).

1) Alpsray (1410 Alpenisches Rot), Dorf, Bgfr. Alpen.

2) Unleserliches Wort.

3) Die Leucht (1293 Luchte). Der Name dieses ca. 3000 Morgen großen Waldes, der schon im 13. Jahrhundert dem Kölner Erzstift gehörte, ist ohne Zweifel mit lat. lucus verwandt. Vgl. Annalen XXI und XXII, S. 189.

4) Bönninghardt (1184 Berenkard, 1263 Berinchart, 1293 Berchart), eine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch unkultivirte, mehr als 1 Quadratmeile große hochgelegene Heidefläche, die jetzt zum Theil mit den Ortschaften Bönninghardt-Alpen, Bönninghardt-Itzum, Bönninghardt-Sonsbeck, Bönninghardt-Been und Bönninghardt-Vierquartieren besiedelt ist. Noch bis in die jüngste Zeit hinein lebten die Bewohner der Bönninghardt vielfach in sog. Plaggenhütten, welche mit dem untern Theile in der Erde lagen und über derselben aus Rajenstücken (Plaggen) hergestellt waren. Buzz ist geneigt, den Namen mit der Ortschaft Bönning (1227 Bünning) bei Alpen in Verbindung zu bringen, was jedenfalls zu den ältern Formen desselben nicht stimmt. Näher kommt ihnen Mooren durch die Erklärung als „Birkhard“. Aber sollte nicht Bergheide (berc-hart, hart = hochgelegene Heide) das Richtige sein? Auf der Seite nach Alpen hin soll oben auf der Höhe eine Burg gelegen haben. Eine große Zahl von Steinblöcken befindet sich noch an der Stelle. Am 1. Juli 1343 schenkte der Knappe Isbrand Proyt von Brimersheim (1345 Amtmann zu Rheinberg) sein Allod, die Hofstätte oder besetzte Anhöhe bei Rheinberg (aream sive monticulum situm apud opidum Berken in districtu ecclesie Coloniensis in loco dicto vulgariter up der Hart cum omnibus edificis, fossatis et munitionibus) dem Kölner Erzstift und empfing es von ihm als Lehen zurück. Isbrand's Bruder, Gerhard Proyt, Pastor zu Budberg (Hohenbudberg bei Uerdingen) und sein Anverwandter Wilhelm von Brimersheim, Pastor zu Boycheym untersegelten als Bürgen mit die Urkunde. In derselben erklärte Isbrand: Et quia idem dominus meus (sc. Erzbischof Walram von Köln) gratiose michi concessit, quod in ipsa area domum edificare possim et illam munire sic duntaxat quod a nocturnis periculis latronum et

landt. Es werden jekundt ecklichen hundert stuec rintviehe undt Schaffen darauf geweidet.

Es seindt noch im ambt underscheitliche kleinere Jhro Churf. Dhltt. erblich zu stehnde buschen<sup>1)</sup>.

Wasß Jhro Churf. Dhltt. in dem ambt fur intraden, ist auß der Kellnerey registeren ahn besten zu ersehen.

Jhro Churf. Dhltt. haben im ambt so viel leibgewins guther<sup>2)</sup>,

inimicorum in ea me et mea valeam conservare, promisi et promitto fide prestita corporali et iuravi, quod ultra concessionem predictam fortius ibidem non edificabo sed tantummodo de lignis et terra sine lapidibus nec heredes mei fortiozem ibi structuram facere poterunt vel debebunt nisi de dicti domini mei archiepiscopi vel . . . successorum suorum consensu expresso atque licentia speciali. (Staatsarchiv zu Düsseldorf.) Ob mit diesem Lehngut jene Burg gemeint ist? Man könnte freilich auch an den unter Budberg in der Nähe der Bierbaumer Heide gelegenen Hof „grote Haardt“ denken. Ein Rudolfus de Hart, der Besitzungen in Birten hatte, kommt urkundlich 1144 vor (Winterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln III, S. 123). Außer der Bönninghardt (Bunninckhardt) zählt von Mastiaug a. a. O. an „Heyden“ im Amte Rheinberg auf: „Menzelsche Heyd, Rheinberger Heyd, Hagische Heyd, Camperbroich, Daesbroich, Vroucher Heyd, Lagers-Heyd, Verlage und Horster Heyd“.

1) Es waren der rothe Busch, das Hett, die Esch, der Kandenhofst und die Heltterdick; die Büsche Meercamp und Mönchenschall gehörten der Abtei Camp.

2) Ueber die Leibgewinnsgüter im Amte Rheinberg bemerkt von Mastiaug in seiner hj. „Beschreibung der Stadt und Amts Rheinberg“: Im Amte Rheinberg findet man, die Dorfschaft Menzelen ausgenommen, wenig Höfe und Aecker, die allodialfrei sind; fast alle Güter sind entweder bei der hiesigen kurfürstlichen Kellnerei, oder aber bei der Rentei zu Moers, der Abtei Camp, dem Stift St. Maria im Capitol zu Köln, dem Capitel zu Kanten, der Stadt, den adeligen Häusern Isum, Steege, Eyl und Wagenburg leibgewinnspflichtig. — Jeder, der ein solches Leibgewinnsgut verkaufen will, muß dies dem Domino directo anzeigen und dazu die Einwilligung nachsuchen, welche ihm gegen Zahlung der gewöhnlichen Gebühren von 45 Stüber nicht verweigert werden mag, sofern die beiden an dem zu verkaufenden Gut angelegten Hände noch am Leben sind. Der Ankäufer muß hiernach binnen 6 Wochen nach geschenehem Verkauf zwei neue ihm anständige Hände anstatt der vorigen zu Buch benennen und für solche Umschreibung für jede Wechselhand und für jeden Morgen 1 Goldgulden bezahlen, an einem gewissen Tag den auf dem Gut haftenden, meist doch sehr geringen Geld- oder Früchtzins abführen und zugleich, wenn es verlangt wird, nachweisen, daß die beiden anfänglich zu Buch benannten Personen noch im Leben seien. Für den Fall nun, daß eine von diesen Händen verstirbt, welche man jedoch immer mit einer andern Hand zeit lebens abwechseln kann, wird eine neue Sterbhand gefordert und dafür für einen jeden Morgen ein doppeltes Laudemium von 2 Goldgulden bezahlt; für den Fall aber, daß der Leibgewinnsträger solches veräußert und die 2. Hand gleichfalls absterben läßt, auch binnen 1 Jahr und 1 Tag, oder wie es an einigen Orten hergebracht ist, binnen 1 Jahr und 6 Wochen, keine 2 neue Sterbhände zu Buch

daß wan dieselbe solten allodial gemacht werden, wol dreißig thousandt Reichthaler solten gemacht werden, undt Ihro Churf. Dhltt. würden gleichwol so viel als dieselbe jezo bekomen, darauß jarlich haben kunnen.

Bericht über die gelegenheit der Graffschafft Moers  
Herlichkeiten Creivelt undt Frimersheim.

Moers ist ein geringes aber neerhafftes stattlein, weilen bey allen Kriegszeiten in frieden gebliben undt allerhandt religiones außershalb

benennt, noch die dafür von jeglicher Hand pro Morgen gebührende 2 Goldg. entrichtet, so wird gemäß den Bischofsrechten das Gut für caduc und dem Leibgewinnsherrn für wieder anheimgefallen gehalten. Ingleichen ist diese nämliche Strafe verwirkt, wenn ein Leibgewinnsgut ohne vorherigen Auftrag und Vorwissen des Leibgewinnsherrn verkauft oder sonst veräußert wird. — Gleichwohl findet man heutzutage wenig Beispiele eines solch strengen Verfahrens und wird eine jede geringe Entschuldigung der Verschämniß in dem Gericht leicht angenommen. — In dem angrenzenden Fürstenthum Moers soll sogar eine königliche Verordnung vorhanden sein, wonach das Sterben der Hände nicht mehr mit der Caducitäts-Strafe der Güter zu belegen, sondern die Besitzer gleich in den ersten Wochen nach Erlöschung der verstorbenen Hand zur Ansetzung einer neuen durch andere gemessene Geldstrafen anzuhalten seien. — Weil man auch eingesehen, daß mancher Leibgewinnsträger durch kurz nacheinander folgende Todesfälle seiner Hände in die äußerste Armuth gestürzt wird und nicht im Stande ist, besonders von einem Hof, der 100 und mehr Morgen hält, 2 und 400 Goldg. auf einmal zu bezahlen, so ist dafelbst die beiderseits nützliche Einrichtung getroffen worden, daß jeder Gewinnsträger nebst dem gewöhnlichen Jahreszins 7 Stüber per Morgen bezahlen, sodann bei dem Absterben der Hände weiter nichts als allein die Schreibgebühren für die Amanuation entrichten muß. Ueberhaupt ist auch dies zu bemerken, daß zwar die obenerwähnten Bischofsrechte, welche im J. 1436 von den damaligen Hofrichtern und Erblaten des uralten Bischofshofs zu Xanten zusammengetragen worden, und unlängst in der Disceptation Hrn. Just. Diet. Schlechtendahl de jure Curiali Lathonico praesertim Cliviae im Jahr 1768 zu Cleve im Druck erschienen sind, die Normal-Gesetze gewesen seien, wonach die übrigen hiesigen Gerichtshöfe ihre erste Einrichtung gemacht haben, jedamoch aber auch bei einer jeden Curia Latonica und besonders bei jener des adligen Hauses Ifsum ganz verschiedene Gebräuche und Gewohnheiten sowohl in Ansehung der Laudemial-Gelder als auch des Werths des Goldguldens und des Laufes der Fatalien heibehalten und von Zeit zu Zeit eingeführt worden, damit diese bei einer sich ergebenden Streitsfrage allzeit vorzüglich in Betracht gezogen werden müßte. — Uebrigens ist auch billig, hierhin zu erholen, daß in der Dorfschaft Menzelen sich wenige dergleichen Leibgewinnsgüter, und zwar vermuthlich deswegen antreffen lassen, weil der dortige gute Grund bei der ersten Vertheilung der dasigen Gegend keine besondern Auslagen erfordert, und daher gleich vom Beginn zur Bearbeitung des Lands die erforderliche Anzahl unserer herumwandernden Deutschen an sich gezogen hat; andere nicht eben gute Gegenden aber Abteien, Klöstern und andern vermögenden Leuten zu Theil gefallen und von ihnen im Lauf der Zeit und bei dem Anwachs



die Catholischen darin tolerirt werden, besteht in ungefehrlich 200 heuser. Es ist aber daß stattlein in allen nit uber 20 Colnische morgen groß.

Die Carmeliter haben daselbsten ein Closter gehabt, welches ahn den prinzen von Orangien verkauft worden, sunsten ist keine andre Kirch darin.

Bey der statt ligt daß alte grafflich Morfische residens hauß, welches von den H. staten vest gemacht undt gleich die statt mit garnisoun besetzt wirt.

Unterm statt gericht gehoren folgende dorffer undt baurtschaften  
Kepelen, Ein Kirchdorff, bestehendt In 30 ad 40 hoff vnd Rahtstetten;

Barl <sup>1)</sup> , ein Kirchdorff	} diese beide haben auch Ungefehrlich 40 heuser;
Homborgh, deßgleichen	
Effenberg <sup>2)</sup> ,	
Halen,	
Asberg <sup>3)</sup> ,	
Hülßdunk <sup>4)</sup> ,	
Binschheim <sup>5)</sup> ,	
Guerfahl,	

ihres Vermögens auch der Zahl der Menschen ihren Leibeigenen in Leibgewinn ausgehan worden seien."

1) Baerl, Dorf, Kr. Moers. Zu diesem Namen vgl. Annalen XXI und XXII, S. 188. An der einschiffigen (jetzt evangelischen) Kirche zu Baerl sind die zwei untern Etagen des Thurms und die beiden ersten gewölbten Theile des Langhauses zunächst des Thurms in den Seitenwänden bis zur Hälfte der Fenster hinauf aus dem 12. Jahrhundert, die übrigen Bauthheile, insbesondere das Chor, gehören dem 16. Jahrhundert an. Das Haus Baerl, der Sitz des gleichnamigen Geschlechts, war ein clevisches Lehen. Vgl. Pic's Monatschrift VII, S. 528 f.

2) Effenberg, Dorf, Bgstr. Homborg.

3) Asberg, Dorf, Bgstr. Moers (Land).

4) Hülßdunk, Dorf, Bgstr. Moers (Land). Ueber die Bedeutung dieses Namens vgl. Buye, Die untere Riersgegend und ihre Donken S. 15.

5) Binschheim, Dorf, Bgstr. Baerl. Ueber einen altchristlichen Kirchhof daselbst vgl. Pic's Monatschrift VII, S. 516 ff. Hier sei nachgetragen, daß als „Fabrikations-Centrum“ der Gruppe von Sandsteinsärgen, zu welcher der in Binschheim aufgefundenen gehört, neuerdings von Conradi die Umgegend von Miltenberg nachgewiesen worden ist (Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin 1880 S. 43 ff.). Etwa 10 Minuten oberhalb des Kirchhofs lag das Lendinghem des Werbener Hebereregisters (1306 Linedeym, später Lindedum, jetzt Woltershof), das Desterley (Hist.-geogr. Wörterbuch S. 388) als „unbekannt“ bezeichnet.

Borneim<sup>1)</sup>,  
Uttfohrt<sup>2)</sup>,  
seindt kleine Baurtschafften, in welchen Ungefehrlich in allem 50  
heuser erfindtlich.

In disen Baurtschafften hat der Graff von Morß den Zehenden,  
auch eine Waßer vnd WindtMull.

Daß Dorff Newkirchen hatt eine Gerichtsbandt wie auch zwei  
geringe Baurtschafften auff der Niepen vnd Lodund<sup>3)</sup> gnaundt.

Newkirchen hatt 40 Hoff vnd Raststetten.

Die Baurtschafft Fluin<sup>4)</sup>, darinnen 20 oder 30 fewrstetten, gehoret  
gleichfals vnder Newkirchen.

Die herrligkeit Frimerschheim bestehet in eine gerichtsbandt, welches  
Gericht vff der Culue<sup>5)</sup> gehalten wirdt, warunder gehörig Capellen,  
ein Dorff, bestehendt in 20 ad 30 fewrstetten, wie auch die nachfolgende  
baurtschafften:

Schwaeffen<sup>6)</sup> mit 10 ad 12 heuser

Kommelen, warin ein kleines Closterken tertiae regulae s. Fran-  
cisci<sup>7)</sup> vnd ungefehrlich zwischen 20 ad 30 heuser.

Caldenhausen

1) Bornheim, Dorf, Bgstr. Nepeken. In einer Urkunde von 1474 wird ein  
„bosch geheiten dat Sonder by Baerler Heze schyetende op die Hoigestraite myt ehne  
kattsteden (Kathställe) to Barnhem inden dorp gelegen“ erwähnt (Stadtarchiv zu Rhein-  
berg). „Baerler Heze“ = die Heesebüsche bei Baerl; es sind die Ueberbleibsel des im  
Werdener Heberegister genannten, einst mehrere Quadratmeilen großen Waldes Hasloch  
(Hasloth?) im Moersischen, dessen Lage Osterley (a. a. D. S. 260) merkwürdiger-  
weise nicht anzugeben weiß. Vgl. über die Abtheilungen dieses Waldes Buyg, Die  
Localnamen der Vogtei Gelre S. 46, Note. Ueber Bornheim führte von Camp her  
auf den Rhein zu der als Römerstraße nachgewiesene sog. Reitweg (ca. 1450 Rirhwegh).

2) Ulfort, Dorf, Bgstr. Nepeken. Ueber Namen und Alter dieses Orts vgl.  
Buyg a. a. D. S. 67.

3) Longdort, Hof, Bgstr. Neukirchen. Vgl. über diesen Namen Buyg, Die  
untere Niersgegend und ihre Donken S. 16.

4) Bluyt, Dorf, Bgstr. Neukirchen. Zu dem Namen vgl. Annalen XXI und  
XXII, S. 188.

5) Die nämliche Ortsbezeichnung kommt auch bei Rheinberg vor (s. S. 4,  
Note 2); ferner heißt ein Wasserstrang im Straelener Been „die Cölve“. Bedeutung?  
Nach Buyg (Die Localnamen der Vogtei Gelre S. 70) zu dem felt. Kal, Cal, Gil =  
Bach gehörig.

6) Schwaheim (809 Saabhem), Dorf, Bgstr. Moers (Land).

7) Die Stiftungsurkunde bei Binterim u. Mooren a. a. D. IV, S. 439.  
Das Kloster hieß auch „Marienseld“; ähnlich die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein  
1504 capella B. M. V. in campis.

Berchem bestehndt in 2 ad 3 heuser nebens einer Windtmullen  
Ostrum<sup>1)</sup> mit 6 ad 7 feurstätten

Bleersum<sup>2)</sup>

Reinmeßen<sup>3)</sup>

Atorp<sup>4)</sup>

Wehrthausen

Asterlagen

in diesen baurtschaften seindt in allem nit vber  
20 hoff vnd Rachtstätten.

Die Herrlichkeit Creuelst bestehet in ein Kleines Stattlein, dessen circuit. 15 colnische morgen begreiffet, hatt von alters nur 50 hußplaten gehabt, Jezzo aber, weiln die auß dem Landt von Gulich vertriebene Memnoniten sich in 200 danieder geseß, 96 heuser. Darinnen ein Kloster vnd geringe Kirchlein, warinnen den Catholischen meß zu celebriren zugelassen wirdt, hatt sonsten eine reformirte pfar Kirch. Vnder Creuelst gehoret nur eine baurtschaft Einraht guandt, bestehndt in 40 ad 50 heuser. Die ganze Herrschaft Creuelst kan in einer Stunde umbritten werden.

Zwischen Creuelst vnd die Graffschaft Morß ist Collnisch territorium vnd muß man ein stundtlang vber das Collnisch gehen, ehe man in die Graffschaft kommen kan.

Crakawen<sup>5)</sup> ist ein altes verfallenes Schloß, darauff 15 statische Soldathen die Wacht halten.

Die Graffschaft Morß solte in allen (nit) vber 10 ad 12000 Rdl. dem Prinzen von Drangien Jahrlichß nit außbringen.“

### III. Beschreibung zu einer Karte des Amtes Rheinberg vom Jahre 1636.

Diese Beschreibung findet sich ebenfalls im Bd. VII der auf das Amt Rheinberg bezüglichen Sammelakten im Kölner Stadtarchiv (s. oben); die Karte dagegen fehlt. Ueber den Werth der hier verzeichneten Notizen brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Auf der Rückseite des Aktenstücks steht die Bemerkung: „Directorium über die Charte des Amtes Rheinberck de ao. 1636 den 26ten Febr. abgeschickt zum Hochw. Hoffrath den 6ten Jan. 1734 sub n: 2 do.“

„Wigentliche Delineation und Situation des Amtes Rheinberck mit sambt Vndergehörigen Clösteren, Stätt, adelichen häußeren und Dörfferen, alß auch underhabende Baurtschaften abgesetzt mit Blauen farben,

1) Oestrum (809 Ostarhem), Dorf, Bgstr. Emmerich.

2) Bliersheim (809 Bladrikeshem), Dorf, Bgstr. Friemersheim.

3) Rheinheim, Dorf, Bgstr. Nepelen.

4) Atorp, Dorf, Bgstr. Emmerich.

„Bona in Hatdorp“ 1230 erwähnt.

5) Crakau.



und mit den nachgesetzten Numeris verzeichnet, sonst die Geldrische Limiten in roten farben, die Cleuische gelb, und die Mörfische in grünen farben abgesetzt und distinguiert.

1. Die Stadt Rheinberck, warin das Churfürstl. gestandenes Ambthaus zum Hall demolirt.

2. Der Rhein.

3. Die herrschafft Budberg, welcher jurisdiction halb dem Erz Stifft, und halb der graffschafft Mörck undergehörig und consistirt in 8 höfen und 21 Raeten, hat sonst vor sich selbst eine Kirspels Kirch, wie gleichfals ein adeliches geseß, genant das hauß zu Casselbroedtberg<sup>1)</sup>, den Erbgenahmen Ingenhaffen zustendig, abgelegen die herrlichkeit von der Statt und Ambthaus Berck ein Kleine halbe stundt gehens, so hats hiebey auch allernächst die adeliche Behauptung zur Wolfskaulen zustendig den Erbgenahmen von hambroch Mörffisch Lehn.

4. Bröcker und Weymerß wieker<sup>2)</sup> der würdigen Frauen zu St. Marien in Capitolio binnen Cölln zugehörige höffe, hat daselbst ihren äigenen Lathen Richter, und Lathen Gericht<sup>3)</sup> consistirt in 4 höfen

1) Wohl verschrieben statt Casselbroedtberg, dies wahrscheinlich verderbt aus „Kastel Budberg“. Es wird der jetzt verschwundene Sitz der Herren von Budberg gewesen sein, die schon frühe in dem benachbarten Rheinberg hervorragende Beamtenstellen bekleideten. Oder sollte damit Haus Cassel zwischen Budberg und Rheinberg gemeint sein? In Urkunden vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. wird „Hans Ingen Haess zu Cassell“ mehrfach erwähnt; am 8/2 1597 erhielt er vom Grafen Moriz von Nassau einen Schutzbrief. (Vgl. auch Eichhoff a. a. D. S. 178.) Die Familie Ingenhaef (in curia) spielt in der Rheinberger Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle; sie hat auch mehrere ansehnliche Gelehrten aufzuweisen. — Ueber die Wege in der zweiherrschaftlichen Herrlichkeit (Nieder-)Budberg hebt ein Bericht d. d. Moers, 5. April 1748 hervor, daß sie durchgehends nicht zu passiren seien, besonders sei „die von Budberg bis Rheinberg zu einer Landstraße dienende Wetth Steeg“ (1428 Wechstege, jetzt Wettsteg) dergestalt verdorben, daß Niemand mit leerer, geschweige denn mit beladener Karre hindurch kommen könne. Es wird die Reparatur angeordnet und die Ueberwachung der Arbeiten dem Baumeister zu Budberg aufgetragen.

2) Winterswick (vgl. S. 5, Note 4).

3) Ueber die den Mitgliedern dieses Latengerichts zustehende Vergütung für die Abhaltung außerordentlicher Sitzungen wurde 1524 folgende Bestimmung getroffen: „Anno 1524 up sent Margarethendagh hebben mynre werdigen Frouwen Amptman Goerten van Hambroick, Elper van Reyde, Richter tho Drissoy, und Hermannus Wolters, der Gueder Verwarer und geschwaeren Lathen gemeinlich ordinirt und in-gesetzt, also manneer und wat Dyt, dat man der Lathen diß Hoffis to richten bedarf haben gewonliche Gerichtsdaghen meiner werdigen Frouwen: so sall der Richter des Gerichts mit Namen der Amptman burß van den Gericht te sitten hebben ein Fleßch Weins und der Schryver ein Quart Weins und ein ytlische Lathe die Kost von einer Maltzt ic.“ Die Vogtei über Winterswick (Winreswyck), welche jährlich am Sam-

und 7 Raeten; ist auch vormahls daselbsten zu Wymerſchrick eine Capelle<sup>1)</sup> geſtanden.

5. Die Glinde ein adeliche residentz Platz vormahls die von Inghenhaefen<sup>2)</sup> zuſtendig, nunmehr . . .<sup>3)</sup> Strouuen, abgelegen von der Statt und Ambthauß zu Berck ein viertel ſtundt gehens.

Die Voichholdter<sup>4)</sup> des Erz Stiffts und Ambtt Berck Vnder gehörige iſt abgetheilet in vier Baurſchafften alß nemblich Lindforter, hanckamer, Roſenrader und hörſter, haben keine Parochie Kirch zu Berck, hanckamer und Roſenrader zu Kerpelen in die Kirſpelskirchen under der juridiſtion Mörß gelegen, die hörſter aber gehören in die Pfarckirchen zu Alpen;

6. und conſiſtiren dieße Baurſchafften alß nemblich Lindfort in ſieben höfen ieden ad 40 morgen min oder doch wenig mehr und 27 Raeten, deren einß von  $\frac{1}{4}$  ander einen halben Euen 2, auch 3, 4, 5, 6, 7 undt acht morgen Landts Vnterſchiedtlich, iſt vom Ambthauß abgelegen 2 ſtundt gehents, hat in ſich eine adeliche residentz platz, vormahls die Braem<sup>5)</sup> genant.

Sie allernechſt bey den Lindforth noch gelegen die adeliche Beſchaffung des hauß Eyll<sup>6)</sup>.

bertuſtag 9 Mark 9 Schilling aufbrachte, wird ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als dem Grafen von Cleve zuſtehend bezeichnet (Annalen XXXI, S. 128). Eine viel ſpättere Aufzeichnung auf einem loſen Blatt Papier im Pfarrarchiv zu Rheinberg beſagt: „In den vrſten vroigen die Lathen Myn Brouwe van ſente Merien und oer Capittel een gewelbige Landvrouwe over oer Erve, vort den Here van Cleve vor einen geforen Baigt, dat is to verſtaen, off mynre Brouwen, oeren Capitel off oeren Amptman wat averqueme van des Hoifs Gerichts wegen, des myn Brouwe off oer Amptman niet gericht en kunde: ſo ſall die Here van Cleve, ſo verre as he aengeropen wirt van mynre Brouwen, oeren Capittel off oeren Amptman, dat mynre Brouwen off hren Amptman helfen richten ind verantworden, daer den Hove des Noyt were. Daer voer jal myn Brouwe, oer Capittel off oer Amptman den Here van Cleue geven Tein Mark Bercks Gelts op ſente Johans Dagh Decollatio alle Jaers.“

1) Hiernach ſcheint es, daß neben der an der alten Straße von Rheinberg nach Winterswick befindlichen Emauskapelle (vgl. S. 17, Note 1) vormals noch eine beſondere Kapelle in Winterswick ſelbſt gelegen hat.

2) Am 7. Dezember 1579 belehnt Graf Adolf von Neuenar, Moers und Limburg den Droſten zu Alpen Bernhard Inghenhoeff mit dem Haus und Hof zu Gelinde, wie derſelbe zwiſchen der Melſeldonk und Uſdonk bei Rheinberg gelegen iſt.

3) Unleſerliches Wort. Ueber die Strauven vgl. Fahne, Kölniſche Geſchlechter II, S. 237.

4) Buchholz (vgl. S. 18, Note 1).

5) Dieprahm (1410 Jungen Dypraeme), Haus, Vgſtr. Vierquartieren. Vgl. S. 94. Rahm, Raem, Roſm = Niederung. S. dagegen Pic's Monatsſchrift VII, S. 196.

6) Eyl, Out, Vgſtr. Camp (nicht zu verwechſeln mit Eyl in der Heide, jezt

7. Hanckamer Baurtschaft consistirt in 6 höfen und 11 halffen, und 13 Raeten, ist abgelegen vom ambthauß anderthalb stundt.

8. Rosenrader Baurtschaft helt in sich 23 höfen drey halbe höfen und 5 Raeten, abgelegen vom Ambthauß ein stundt gehents.

9. Horster vier viertel oder Baurtschaft hat in sich begriffen 10 höfen 6 halben und 18 Raeten, welche jehgemelte vier Baurtschaften dießer ents genent werden die vier viertels quartiren<sup>1)</sup> so am meisten Theil des Erz Stiffts Leibgewins gütern, auch theils Leibgewins hörig ans grassliche hauß Mörß und herrschafft Alpen Leibgewin und Lehn-rührig.

10. Die Abtey und Closter alten Camp mit ihren angelegenen Büschen und undergehörigen Baurtschaften und höfen, als auch ihre des Klosters eigenthumbliche windt Muhl<sup>2)</sup>, alwo der neuer Canal<sup>3)</sup> zwischen dem Closter und windt Muhl durchgraben, ist sonsten daß Closter von dem Ambthauß und Statt abgelegen zwey stundt gehents.

11. Desselben Klosters negst angelegenen Busch der hohe Busch genant.

12. Item der Mehren Campschen Busch<sup>4)</sup>.

13. Item der Busch genant Mönchenschall<sup>5)</sup>.

14. Ihre des Klosters negst angelegene Baurtschaft die altfelder genant, consistiren in vier höff, Sieben halben und einen Raeten.

15. Die Baurtschaft Ahugenbrugh<sup>6)</sup> und Kirchhoff seint gelegen allernechst dem Closter, halten in sich 8 höff, Sieben halben höff und 16 Raeten.

16. Daß Wickradt undergehörige Baurtschaften des Klosters Camp consistirt in 4 höfen 6 halben und 4 Raeten, und ist vom Ambthauß gelegen 2 $\frac{1}{2}$  stundt.

Haus Heideck; vgl. S. 5, Note 5). Die Bedeutung dieses am Niederrhein vielverbreiteten Ortsnamens ist dunkel. Vgl. Annalen XXI und XXII, S. 163.

1) Vgl. über diese Bezeichnung S. 32, Note 1.

2) Mühle auf dem Dachsberg (Dasbergh), zu deren Bau 1253 Erzbischof Konrad von Hochstaden der Abtei Camp die Erlaubniß gab (Cop. Camp.).

3) Fossa Eugenianna.

4) Neercamp (Niedercamp). Ein „nemus Overkampe“ 1296 erwähnt (Annalen XXXVIII, S. 44).

5) Mönchenschall. Schall = Wald.

6) Camperbrück (vgl. S. 19, Note 1). Die Gegend von Camperbrück bis zur Brücke vor Hörstgen (districtus Vronenbroick) war einst erzbischöfliches Tafelgut. Hier lagen Höfe, deren Namen z. B. Lutzhem, Gadem (zur „curia dicta ten gadem“ gehörten mehrere hyemanni) ic. auf ein hohes Alter deuten. An einem Bach unmittelbar vor Hörstgen befanden sich die „bona in Syckenbrücke cum suis attineniis

17. Die herrlichkeit horsgen mit sambt dem hauß Fronenbroich<sup>1)</sup> erfindt sich bey hiesiger Melnerey in gar alten Registeren dieses inhalts: Item daß horsgen fronenbroich ligt im Ambtt von Berck, und ist lehn des herzogen von Gelder, und thun E. G. keinen dienst, dan allein die Wolfsjagt helffen sie jagen und consistirt in 9 höfen, welche binnen der herrschafft gelegen, vier halben und 16 Raeten, die aber auffer der herrschafft gelegen seint 3 höf und 2 Raeten, haben zugleich eine Kirspels Kirch ins dorff horstgen, und erfinden sich ahn Manschappen ungefehr zwischen 40 ad 50 Persohnen und 25 pferde ungefehr, ist von der Statt Berck abgelegen 2½ stundt gehents.

Diemeil auch der herr zu fronenbroich wegen seiner hoher jurisdiction iungst vor dießem ein halb Gericht hingesezt, erfindt sich dasselbig aufferhalb hönnerbrugh welche des Erz Stiffts und hörstgens jurisdiction ein unterscheidt machet, Bey die 160 Paß im Erz Stifft gestanden, dahero selbig wider außgeworffen und verbrandt.

18. Daß Dorff Iffem<sup>2)</sup> hat seine eigene Pfarckirch binnen dorffs gelegen, und die adeliche Behaußung von die von Palandt<sup>3)</sup> geheischen daß Iffem, und consistirt in höfen 15, halben 33 und 61 Raetsteden, welche in dorff gelegen theils ½, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 morgen thun halten, und ist vom ambthauß und statt Berck abgelegen 3 stunden gehents.

Zu deme erfindt sich hie allernechst beym dorff Iffem eine Behaußung<sup>4)</sup>, welche biß anhero durch Johans hendrich Droste und nunmehr dessen Wittib bewohnet wird;

Wie dan auch von gleichen eine Behaußung hier nechst bey, geheischen die Wagenburg, welches jezto durch Olivier von Ventingh gewesenem Obrist Lieutenant vom Pfalzgraffen von Neuburgh bewohnet wird; allernechst beym dorff noch gelegen eine adeliche residentz plaz da vormahls die von Tegelen auffgewohnet.

19. Daß hauß Langendunck abgelegen vom Ambthauß Berck

et appendiciis“. Sollten diese nicht das alte der Lage nach bisher noch unbestimmte Tafelgut Seefebach (auch bona in Seckenbruege genannt) sein?

1) Ueber Haus Fronenbruch bei Hörstgen vgl. Pic's Monatschrift II, S. 487 ff.

2) Iffum, Dorf, Kr. Geldern; vgl. darüber Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 92 ff.

3) Ueber den Erwerb des Hauses Iffum durch Elbert von Palant s. Nieder-rheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 2, S. 10. Von der Familie von Palant kam es 1602 durch Heirath an Johann Jobst von Dorth; vgl. S. 19, Note 3.

4) Haus Sterge oder Zugerstegen, landtagsfähiger Ritterfiz, Bgstr. Iffum; vgl. darüber F a h n e, Wocholz I, S. 167 f.

3 $\frac{1}{2}$  stundt darab das Oberhauß und waßer Colnisch, der Underhoff geldrich, zustendig den Erbgenahmen von Binßfeldt, und nummehr durch die Vogtin von Ruremondt als Leibzuchterin gebraucht wirdt.

20. Daß Dorff Capellen ist ein seith gelrich die ander seith Cölnisch, und gehet die Bercksche Jahr fröge oder Landt Beleidung durch daß dorff, biß wider nach Bundhardt<sup>1)</sup> ahn, ohne daß man daselbsten etwas mit berechtiget, dan allein daß der Pass dadurch muß genommen werden, umb wider auff Cölnischen Boden zu kommen.

21. Daß hembgen<sup>2)</sup> wird gehalten von undenklichen jahren her, wie man bericht wird, vor eine freye herrlichkeit, ist besetzt mit einem halßgericht, ligt aber binnen des ambttts Berck Landtbeleidung, ist sonst ein Zutphens Lehn, und hat sein eigen gericht Bandch, consistirt in ungefehr 9 höfen, auch etliche Raeten, undt haben daselbst ihr eigene Capell.

22. Daß Dorff Menselen hat sein eigene Pfarckirch und ist abgelegen vom Ambthauß Berck 2 stundt gehents, helt in sich 16 höff 8 halben und 21 Raeten.

23. Die Vogtey von Ossenberg nach außweisung alter Kelnerey Registeren erfindet sich dieses inhalts,

Item die Vogtey von Ossenberg ein eigen herrlichkeit, und gehet zu Lehn ahn den Graffen zu Moers, und die fischerey auf den Rhein, hat eher von F. G. zu Lehn, und consistirt sonst in sunff höfen, und 26 Raetstetten deren nummehr nur 7 Raetstetten und 4 höfe, welche jezunder bewohnet werden, erfinden sich mit höfen und Raeten ahn manschappen zwölff persohnen und 9 oder 10 pferden, haben vormahls daselbsten ihre eigene Capell<sup>3)</sup> gehabt, auch ihre eigene gerichtsband.

24. Die Statt und herrschafft Alpen des Erz Stiffts Lehn ist abgelegen vom Ambthauß Berck 1 $\frac{1}{2}$  stundt consistirt in ungefehr 60 haußgesinnen und 50 Manschappen, haben in der Statt 10 oder 12 pferden, sonst in der herrschafft, welche abgetheilet in 2 Baur-schappen als nemblich daß Alpische Ray und Willingen, erfinden sich 20 höfen und 12 Raeten, haben ihr eigen drost und Richter.

1) Bönninghardt, f. S. 20, Note 4.

2) Hämmechen, Verkleinerungsform von Hamm = inselartig eingeschlossenes Terrain. Solcher Ortsnamen finden sich in der Gegend von Ifum und Capellen zwei, Hamb und Hamsfeld. Hier ist die Herrschaft Hamm im Kirchspiel Capellen gemeint, welche Arnold von Alpen, Herr zu Gönnepel 1388 dem Herzog Wilhelm von Jülich-Geldern zu Lehen auftrag.

3) Zu Ossenberg gibt es noch jetzt eine Kapelle, sie stammt aus dem vorigen Jahrhundert und wurde auf den Ruinen der ältern errichtet.



vacat } Darzu noch eine absonderliche Baurtschaft geheischen daß  
weilen } Alpiſche Käy als vorgeschr. welches bestehet in höfen und  
es ietz } Raeten. Noch zwischen Alpen und ietz vorgesehtes Alpiſche  
vorange- } Käy ein wolbesetzten Busch geheischen die weyethesselt<sup>1)</sup>  
zogen } denen Alpiſchen zustendig.

25. Das hauß Lohe<sup>2)</sup> ligt zwar innerhalb der Landtbeleidung, ist aber Cleuisch.

26. Daß hauß Heydeck ein adeliches geseß den Erbgenahmen von Eyll zustendig,

27. abgelegen ein stundt von dem Ihenhage, iezo dem zeitlichen Hn. Amtman Wilhelm Christoph von Linzenich zustendig, welcher alda er anfahet zu bawen, umb alda seine residentz zu nehmen, und ist vom Ambthauß Berck gelegen 1½ stundt gehens.

28. Der Courthorn<sup>3)</sup>, alters Ein Werth gewesen, eine halbe stundt abgelegen von der Statt.

29. Des Erz Stiffts Windt Muhl<sup>4)</sup>.

30. Des Erz Stifft Busch die Lucht<sup>5)</sup> genant.

31. Des Erz Stifft Busch genant der Rodenbusch.

32. Des Erz Stiffts dicken Thurn in der Statt<sup>6)</sup>.

33. Die Campische Windt Muhl<sup>7)</sup>.

34. Die abgestipte Linien bezeichnen den anfang der Landt

1) Dieser Waldname ist offenbar aus dem kelt. as = Wald und dem deutsh. <sup>Wen</sup> Gehölz, also tautologisch gebildet. Was der Ausdruck „Weyet“, der auch in der Bezeichnung „Weitmoete“ wiederzukehren scheint, bedeutet, ist mir unklar.

2) Haus Lo, Gut, bei Alpen. Dicht dahinter liegt ein altes aus vier hohen Wällen mit Gräben bestehendes (germanisches?) Erdwerk, das bisher von Niemand gedeutet worden ist.

3) Ueber den jetzt längst verschwundenen Kurthurm (volkst. Kuthurm) in der Rheinberger Heide vgl. Vid's Monatschrift III, S. 602. In den Rheinberger Stadtrechnungen von 1554 ff. wird alljährlich der Ertrag von „Land anger Rhoren“ („an der Roren“, auch „an der Roeren“) in den Einnahmen aufgeführt. Sehr wahrscheinlich ist damit der Kurthurm gemeint. „Werth“ hier = propugnaculum?

4) Die Stadt Rheinberg hatte diese Mühle seit alter Zeit in Pacht; 1698 erhielt sie dieselbe von dem Kurfürsten Joseph Clemens von Bayern gegen eine Jahresrente von 400 Rthlr. und die Verpflichtung, 25 Malter Frucht alljährlich für die dortige Kellnerei unentgeltlich zu mahlen, in Erbpacht (Stadtarchiv zu Rheinberg).

5) Leucht (vgl. S. 20, Note 3).

6) Er besteht noch als Ruine unter dem Namen „Pulverthurm“. Ueber die Geschichte dieses Thurms, der zu militärischen Zwecken unter Erzbischof Sifrid von Westerburg erbaut wurde, s. Annalen XXV, S. 280.

7) Sie lag bei Haus Cassel; vgl. S. 4, Note 3.

beleitung ahn Effemerstein, und endigen biß Offenberg in den Rhein unten der Statt Rheinberck, umbtrint ein viertelstundt darvon abgelegn.“

#### IV. Ein mißbräuchlicher Gerichtstag zu Camperbruch.

In den mit dem Namen Vierquartieren bezeichneten Bauerschaften Lintfort, Camperbruch, Kossenray und Saalhof<sup>1)</sup> war es vor Alters Brauch, daß sich Freitags in der Kreuzwoche<sup>2)</sup> die katholischen Bewohner bei Holtappel<sup>3)</sup> versammelten, um gemeinschaftlich nach dem Hagelkreuz<sup>4)</sup> in Camperbruch zu ziehen und dort einer Predigt beizuwohnen. Dieser Brauch war, so scheint es, entstanden, als die Holländer im Jahre 1633 die Stadt Rheinberg besetzt und die bei derselben gelegene St. Annakapelle<sup>5)</sup>, worin bisher die Predigt an jenem Tage gehalten

1) Diese vier Bauerschaften werden bereits 1636 mit dem Namen „die vier Viertels-Quartiere“ bezeichnet. Sie bildeten zusammen den Gerichtsbezirk Buchholz (vgl. S. 18, Note 1), und wurden einzeln damals Lintforter, Hantamer, Kossenrader und Hörster Bauerschaft genannt. Das „Horster- und Hantamerferdel“ kommen schon 1559 als Bestandtheile des Amtes Rheinberg vor (S. 14, Note 2). In der Beschreibung von 1643 figuriren die vier Bauerschaften unter der Benennung Kossenrade, Rindtvort, Camperbroich und das Horst (S. 18). Hiernach war das Hantamer-Viertel das spätere Camperbruch und das Horster-Viertel das spätere Saalhof. Woher die Einteilung nach Vierteln rührt, ist mir unklar. In einer Urkunde vom J. VII der römisch-<sup>3</sup>zöfischen Zeitrechnung ist sogar von einer Gemeinde „Dreiquartieren“ die Rede.

2) Mit der Kreuzwoche ist hier jedenfalls die Charwoche gemeint. Nach Brindmeyer, Praktisches Handbuch der hist. Chronologie aller Zeiten und Völker II<sup>2</sup>. S. 177 ist die Kreuzwoche die Woche nach dem Sonntag Rogate. Er führt allerdings auch die Meinung Haltaus' an, wonach bisweilen die Charwoche darunter verstanden werden könne, ohne sich jedoch auf eine weitere Untersuchung einzulassen. Das Buch ist überhaupt trotz seines großen Titels und der 2. Auflage höchst mangelhaft, da es manche vielfach gebräuchliche Benennungen kirchlicher Festtage z. B. Wendeltag etc. übersieht, die neuesten Forschungen bezüglich des Jahresanfangs im Kölner Erzstift unberücksichtigt läßt und dgl. mehr.

3) Holtappel, Haus, 20 Min. westlich von Rheinberg, an der von dort nach Geldern führenden Landstraße. „Der Holzappel“ wird bereits in einem Rheinberger Grenzbesichtigungs-Protokoll vom J. 1668 erwähnt (S. 96). Bei demselben zog sich der westliche Arm der römischen Rheinstraße und eine römische Landwehr vorbei; etwas oberhalb liegt eine römische Schanze, daneben eine umfangreiche Verschanzung wahrscheinlich aus späterer Zeit. Die Fossa Eugeniiana, die ebenfalls bei Holtappel vorbeiführte, war hier mit einem Fort besetzt. Vgl. Picq, Die Anwesenheit Napoleon's I. zu Rheinberg im Jahre 1804 S. 22.

4) Ueber die Bedeutung der Hagelkreuze und ihr häufiges Vorkommen speciell am Niederrhein s. Picq's Monatschrift VII, S. 294 ff. und Buhx, Die Localnamen der Vogtei Gelre S. 30 ff.

5) Ueber die Annakapelle vgl. S. 16, Note 5. Von ihr hatte die in einer

worden war, zerstört hatten. Auch nach der Wiederverbauung dieser Kapelle in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und nach Wiedereinführung der Predigt in derselben wurde von den Bewohnern Bierquartieren's der Besuch des Hagelkreuzes in Camperbruch alljährlich beibehalten. Diesen Brauch hatten die Gerichtsbeamten zu Rheinberg benutzt, um sich ebenfalls dort einzufinden, den Versammelten die landesherrliche Polizeiordnung vorzuhalten und, was wohl die Hauptsache war, auf Kosten der Bauerschaften ein großes Gelage zu veranstalten. Gegen diese Unsitte erhoben um das Jahr 1740 <sup>1)</sup> „Schöffen, Vorsteher und gemeine Eingeseffene“ von Bierquartieren Beschwerde bei dem Schultheis zu Rheinberg und baten um Abstellung derselben. Ob das Gesuch von Erfolg war, darüber liegen keine Nachrichten vor; es ist aber zu vermuthen. Die betreffende Eingabe, von welcher eine undatirte Abschrift bei den oben (S. 13) erwähnten Sammelakten im Kölner Stadtarchiv beruht, lautet:

„HochEdeler Insonders HochzuEhrender Herr Schultheis zc.

Ev. HochEdel wirdt zweiffels frey beywohnen belieben sich sönst nochmahlen erinnern zu lassen, wie daß durch, leyder, übel eingeschlichene gewohnheit das dahier im Camperbroich gestandene nunmehr aber niedergefallene Hagel = Kreuz (zu wessen Erbauung ohnedem niemandt von Uns gehalten zu seyn erweißlich ist) von Dero vorsahren sowohl als Ev. HochEdel selbst im vorigen Jahr auff den freytag in der h. Kreuzwochen zwaren besuchet worden; weilen aber sothane in dem ganzen Erzstiefft ohnbekante observanz zu Unseren grösten nachtheill undt beschwärdnus in ansehung deren auffgehenden zährungs Kósten einzig und allein abzuziehlen scheint; undt dan Ev. HochEdel aus denen alten Nachrichten vermuthlich des mehreren werden ersehen oder doch sönsten vernohmen haben, daß (dahe bey dem 30Zährigen Reli-

Urkunde von 1801/2 erwähnte St. Annastraße bei Rheinberg den Namen. Bei dieser Gelegenheit sei dem Rheinberger Geschichtsverein nochmals die Sammlung der dortigen alten Flurnamen anempfohlen. Einige zu Anfang dieses Jahrhunderts in öffentlichen Urkunden vorkommende Flurbezeichnungen will ich hier beifügen: Laushecke (1801), in den Kluckkämpfen bei Sonderfeld, Parzelle Ackerland der Hünermorgen genannt, im Kenterfeld, Hasenfeld in der kleinen Wing, Bgstr. Alpen, in der Beel bei Gelinde, Donnerthal, Gde. Budberg (1801/2), Rheinfeld am weißen Stein, Galgenstraße, Kathstelle das Neuhaus in der II. Bauerschaft, der Blödecamp an der Neuenweide, Kufhlenweg bei der städtischen Windmühle (1802/3), Milchweg im Sauerfeld (1804/5), Croatenkuhl, Gde. Wallach (1808).

1) Dieses Jahr ergibt sich annähernd theils aus dem Schriftstück selbst, theils aus dem Umstande, daß es zwischen Akten aus den Jahren 1735 und 1740 in dem Sammelbände eingesteket ist.

Annalen des hist. Vereins.

gions Krieg die Stadt Rheinberck von denen Holländern occupirt, und das vor der Stadt-pforten auff dem so genannten S. Annae berg gestandenes Hagel-Creuz oder Sacellum ausgeworffen, auch die nunmehr im Fürstenthumb Möers zu Nepeken gelegene pfahr Kirch, worunter wir vorhin mehreren theils gehörig gewesen, denen Reformirten nachgehents eingeräumet worden) hiesige unter Dero nieder-gericht Buchholz fortirende Unterjassen waren aus Christ-Catholischem eiffer mit einigen sich dazu Rottirten burgeren, jedoch nur tropfen weiß, bey dem so genannten Holtapffel sich versamblet, zum besagten Hagel-Creuz hingangen, undt dabeselbst Einer von dazu förderlich requirirten geistlichen abgehaltenener Predig beygewohnet gehabt; als aber ao. 1672 die Stadt Rheinberck von denen Holländern verlassen undt ahn Ihro Churfürstl. Dhl. hohen Vorfahren Höchstseeligsten Ahndenkens abgetrotten undt die Stadt sambt dem Ambt dem Erzstiefft reunyrt, auch darauff ahn besagtem S. Annae Berg Ein new Hagel-Creuz umb dabeselbst althergebrachter maßen der ahndacht (gleich Jährlich ohne Unterlaß continuiret wirdt) bezuwohnen hingesezt worden, undt dan mehrbesagte bey derley zeiten zu Cultivirung des Catholischen Glaubens ad interim nur alleinig eingeführt gewesene gewohnheit, wegen glücklichüberkommene gelegenheit dem h. Gottes Dienst öffentlich undt ohngesehent ahn vorigen ohrt abzuwarten, billig cessiren sollen; hatt man nicht desto weniger, ohne jedoch zu sehn oder zu gedenden wie solches jummern mehr verantwortet werden wolle, verspühren müssen, daß bey jezigen Zeiten nach vorhergangener ponalisirter ablahdung aller zum Camperbroich gehörigen rotten (unterm praetext vorerwehnten orth zu besuchen undt die alsdan von dazu beruffenen P. Capuciner abhaltende Predig ahnzuhören) die Einen jeden Erzstiefftischen Unterthan einmahl vor all ohnedem obligirende von Ihrer Churfürstl. Dhl. hohen Vorfahren gnädigst ergangene Policy-Ordnung Uns vorgehalten undt dieselben pro forma sich zu refrischiren ein schwäres tractament, worauff das gesambte Gericht, Procuratoren, Botten, baur- undt rottmeistern [sambt weib undt Kinderen] <sup>1)</sup> wie bekandt, sich einfinden, auff unsere Kösten jederzeit pflegten abgeladen zu werden, also, daß Jährlich zu diesem behueff gar öffters über 60 ad 70 Dahler (gleich dan auch auff Unser Unterthänigstes bitten aus dem Hochstrengen Hoffrath zulezt Dero Vorfahren Palandt jeel. umb sich dieserthalben zu verantworten unterm 27ten Aug. 1723 ein Gnädigstes befehl zugesertiget worden) verwendet undt auffgerieben werden.

1) Das Einklammerte ist mit anderer Tinte durchstrichen.

Undt wan wir nun Uns jothanen schwären lastes (absonderlich dabe die ubrige Theill hiesigen Ampts dazu nichts contribuiren wollen, daneben den ahn selbigen Tag zu thuen schuldigen Kirchengang verabsäumen müssen) zu enthaltstern gemüßiget sehen, auch nit ermessen können, warumb derley beschwärunus Uns alleinig auffgebürdet werden wolle.

Als stellen Ew. HochEdel gehorsambst ahnheim, was dieselbe zu abwending derley schwären lasten undt dabey vorkommenden inconvenienzen zu verordnen belieben werden, und ob nicht diese nur zu Unseren grosten schaden undt Koften abzichlende gewohnheit de plano abzustellen seye.

Darüber

Ew. HochEdel

gehorsamste Diener“ (Unterschriften fehlen).

Auf der Rückseite des Blattes: „Unthg. höchst-abgenöthigte ahn-zeig undt bitt Unserer Scheffen, Vorstehern undt gemeinen Eingeseffenen deren vier Quartieren Ampts Rheinberck Umb abschaffung deren ihnen von dem Gericht auff den in der h. Creutzwochen einfallenden freytag aufftringenden Koften.“

#### V. Güterverzeichnis des Hermann von Drüpt.

Dieses Güterverzeichnis ist einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (16 Bl. schmal Fol., in meinem Besitze) entnommen, die auf dem Umschlage von einer Hand des 17. Jahrhunderts die Aufschrift trägt: „Boechsten van intraden ende inkompsten deszen von Drupt. Darin des Hoffrichter ampt gerechticheit bescreuen is<sup>1)</sup>.“ Auf dem Umschlage stehen ferner, anscheinend von der Hand Hermann's von Drüpt, der auch das Güterverzeichnis geschrieben hat, die Notizen: „Item dat guet ander nepen<sup>2)</sup>, is eyn lyffgewyns guet enn eyn tuhrmoedich guet, enn yt steyt te gewyn an myn Heere van Colne enn

1) Die letzten Wörter sind etwas verwischt und nicht mit Sicherheit zu lesen.

2) Welches Gut hier gemeint ist, vermag ich nicht anzugeben. Der Hof aen gen Niepen (1401), auch ter Niepen genannt, jetzt Kettelschhof, unter Rheurdt bleibt außer Betracht, da er seit Alters ein geldrisches Lehngut war; vgl. Buyz, Die Localnamen der Vogtei Gelre S. 37. Der Localname kommt im Kreise Moers häufig vor: Niep (1348 Nypa) wird ein Wassergraben (ehemaliges Rheinbett) bei Rheinberg genannt, die dabei gelegenen Wiesen heißen die Nieperbenden (1514 wird ein „heuwebandt gelegen vp dese syde van der Nypen in desen gericht van Berck“ und ein anderer „gelegen in der Nypen schetende vp die moelenstrait“ erwähnt); auf der Niep, Bauerschaft unter Bluyt, die wilde Niep bei Blömersheim, Niephaushof unter Repelen, Niepschenhof unter Vierquartieren zc. Nach Buyz (a. a. O. S. 36) deutet der Name auf ein sumpfiges, wässriges Terrain und begegnet nur bei sumpfigen Gründen und verlassenen Flußbetten.

steht op myns gnedigsten heren van Colnens boeck tot veirtich morgen airlanff<sup>1)</sup> enn vyff morgen holtgewasch. — Item dyt vurck guet heb Ick harmen van Drypt ander hant myt [Jacoppen mynen soen]<sup>2)</sup> lysesbetken mynre dochter. — Item den bos<sup>3)</sup> toe Haellen<sup>4)</sup> heb ic herman van Drypt enn mertten van Deehen aen hant<sup>5)</sup>." Das Güterverzeichnis füllt Bl. 2 und 3 der Handschrift; auf Bl. 4 und 5 folgt von anderer, etwas späterer Hand: „Extract vyter dat Thyesboeck Johans van Drupt van allsulcken erfrenten, die men jairlicx hem to Seuenhem<sup>6)</sup> geldende was aenden guderen hyr nae beschreuen op den termynen als die erschynen. Datum jut jaer onss Herr Dufent vierhondert enn seffentwintich Remacli.“ Den Schluß (Bl. 6—9) bildet der von einer dritten gleichzeitigen Hand geschriebene „Extract vyter dat thyesboeck des jongher Jans van Drupt des vorigh Johans soen van allsulcks laten, thynsch, erfpecht, als men hem bynnen den kerspell van Seuenhem geldende was op S. Andries dach. Datum int Jaer ons Heeren dufent vyer hondert enn negen en tachtentich.“ Bl. 10 bis 16 sind unbeschrieben.

Ueber das Adelsgeschlecht von Driipt (Drypt, Dript) hat das niederrheinische Wochenblatt „Die Heimath“ Jahrg. 1876, Nr. 38 einige Nachrichten zusammengestellt. Ihm entnehme ich, daß diese Familie aus der Nähe von Rheinberg<sup>7)</sup> stammte, dort im erblichen Be-

1) Artland.

2) Das hier und im Folgenden in eiligen Klammern Befindliche ist in der Hf. durchstrichen.

3) Busch.

4) Halen, ein Ende der 60er oder Anfangs der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts vom Rhein verschlungenes Kirchdorf zwischen Homberg und Orsoy; vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins XVII, S. 6. G. v. Hirschfeld (Pica's Monatschrift VII, S. 446 und 478) setzt den Untergang dieses Dorfes ins Jahr 1595. Vgl. auch Bösen, Geschichtliche Nachrichten über Ruhrort S. 20 ff.

5) Diese Notiz findet sich auch in dem Güterverzeichnisse (vgl. S. 40) wieder, während die über das Gut an der Niep darin fehlt.

6) Sevenum, Kirchdorf, bei Horst; Buhz erklärt den Namen durch „sieben Heime“. Ueber die Zahl „sieben“ in Ortsnamen vgl. Annalen XXI u. XXII, S. 198 f.

7) Jedenfalls hat das Geschlecht von dem gleichnamigen Dorfe zwischen Rheinberg und Alpen, dem römischen Trepitia, seinen Namen entlehnt. Nahe dabei, an dem Durchschnittspunkte zweier Römerstraßen, liegt das Gehöfte Driiptstein, das wahrscheinlich von einem römischen Steinbau (Kastell) benannt ist. Das westlich an Driiptstein anstoßende hochgelegene Feld ist mit Stücken römischer Ziegel, Scherben von Thongefäßen, Bausteinen zc. förmlich übersät und es ist mehr als wahrscheinlich, daß hier zur Römerzeit ein in Stein aufgeführtes Bauwerk sich befunden hat. In einer Urkunde

fiße des Schöffenamts<sup>1)</sup> und mannigfach begütert war, u. a. ein Leibgewinnsgut in der Alsdonk, den Hof then Hummelniß bei Budberg und die Wind- und Wassermühle zu Cassel (vgl. S. 4, Note 3) besaß. Durch das nachfolgende Güterverzeichnis erhalten die bisher bekannten Nachrichten über dieses Geschlecht eine erhebliche Vervollständigung, gleichzeitig aber auch, was hier besonders in Betracht kommt, die Geschichte Rheinberg's in Bezug auf einen sonst nirgends berührten Hof daselbst und Anderes eine willkommene Bereicherung.

In desen boick vyntmen beschreuen all bescheit van mynen gueden, to wat Rechten enn to wat steden dat gelegen is, wat my dair vht gyht ind dairin gyht ind waerment gyht.

Item Men gyht brant van brey to boerloe vytter mynen gueder to Seuenhem, to Ruweel vytter den leen van Claes vander Donck xiii malder roggen des Jairs op dat hoegetyt van paeschen, soe halden die brieff dairvan en were desen Roggen nyet betaelt op Synte Jans ouent dairnae, so were dat onderpant dat leheen verfallen brant off synen eruen. Item desen Roggen moet brant ontfangenn als paeschen vur is ind hy moet syn segge<sup>2)</sup> senden to Seuenhem op dat guet ind ontfangen den rogge ind so moetmen den Rogge laeten vueren toe

vom 6. Sept. 1427 wird „der kircken (Pfarrkirche zu Rheinberg) haestiat to Dripleyn“ erwähnt (Stadtarchiv zu Rheinberg).

1) In den Hl. „Notata des Hauses Ossenberg“ findet sich folgende Aufzeichnung: Ock staat te weeten, dat de Stadt Berck ofte nu Rhinberg genoemt een Residentz Stadt is geweest der Churfursten van Cöllen int Niderstift, ende dat de Adelycke Inwohners aldaar woerden genoemt de Hofflieden van Berck besettende een jeder eene adelycke Hovestaadt binnen de Muyren, kraft welcher sie ock ten Landtag beschreven, ende woerden aldaer tot Berck tot op Menschen Gedencken alle Officien, als Amtman, Scholtheis en Borgermeester, Scheepen etc. bediend, ende waren Anno 1495 dese naevolgende Hofflieden tot Berck. Rodert van Drackenfels, Hans Wilhelm van der Horst, Gossen van Wyenhorst, Lunft van Wyenhorst, Werner van Wyenhorst, Jorgen Kobbeler van Eyl, Frederich van Eyl, Otto van Wevort Heer en Erftvogt tot Ossenberg, Wilhelm van Baarl, Bernd Ingenhaeft, Jan Mangelman, Görd van Sande, Louft Ingehaeft in der Tyd Scholtheis, Philip van Joeckram, Johan van Dript, Hugo van Dript, Derick van Eyl, Gregorius van Hambroick, Joan Ingenhaeve, Vincentius van Baerle, Adolph van Wylich Waldforster, Wilhelm van Batenberck zu Langendonck. Ende hebben vorgemelte gelyck een jeder inde Stadt Berck eene Behuysing gehadt ock die van Ossenberg een Huys besetten, liggende op de Xenter Straet tussen de Huysinge van Henrich Mentende ende Arnold Raysch. Daer is hiervan geen naerder Naerichtinge als eenen seer ouden Brief de dato 1377.

2) Sâde.

venlo op die maess off to grybbenforst op die maess. Sij mach men sich nae weten to Rychten.

Item dat boumeister Ampt hebbe ick des Jairs to Renthen iiii<sup>1)</sup> malder roggen vytter den hoeff to Duuenspeck vur Morffe gelegen. Noch vi malder hauerer vytter den hoeff to ymPELL<sup>2)</sup> vanden Heren van kamppen. Noch hebbe ick des Jairs iii malder hauerer ind i spunt ind iii albus vytter gaert waellig guet. Item van desen boumeister ampt moet ick des Jairs to vyertyden, als men vaechtgedynge dynght, dat gericht laetten verwaeren als dat van alst gewoenlych is. Item noch moet ick van desen ampt des Jairs op eynen dach als die die laeten opter borch bestellen schuttelen laecken kannen tot dryn taeffelen als dat van alst gewoenlych is. Item als eyn boumeister storfft, soe moeten syn eruen op des Heren boick laetten setten by die laetten als dat van alst gewoenlych is. Item Soe moetmen den keller off den laetten wyn schyncken off eyn gelaech oick als dat gewoenlych is, mer men en derffs wyunen noch weruen oft lyffgewyns guet were. Dyt heb ic Herman van Drypt aen der hant.

Item der Hoff bynnen Berck, is eyn vry guet mit allen synen lande ind toebehoer ind mit den gaerden vur der zenterporten<sup>3)</sup> enn dair en fall gheyn baede op gaen als dat van aldes gewoenlych is geweest ind dair op salmen halden eynen verre<sup>4)</sup> ind eynen beer<sup>5)</sup> als dat aldes gewoenlych is. Item Dit is oick alsulcken vrylant als in den hoff gehoirt. Den kamp vytter zenterport, die schuyt vpten Ryn ind dat ander ende op dye gemeyne straet<sup>6)</sup>, is gelegen vur thyen morgen. Daertoe towers ouer eynen anderen kamp, schut opt broick ind op die gemeyn straet, is gelegen vur iiii morgen by ghen sweeck-

1) iiii = 3½; j bedeutet hier und im Folgenden ½.

2) Empel bei Stromoers; vgl. S. 63, Note 4. Hier von hat wohl der Impe-lerberg (S. 84) seinen Namen.

3) Kantenerthor (1348 porta Xantensis), jetzt Rheinthor; vgl. S. 124, Note 2.

4) Zuchtfier.

5) Zuchteber.

6) Es ist die sog. alte Landstraße von Rheinberg nach Xanten, welche, von den Römern angelegt (sie ist ein Stück der römischen Rheinstraße), ursprünglich wohl an der Ostseite des heutigen Rheinberg, dem alten Rhein entlang, vorbeizog. Die Verlegung dieser Straße von Haus Cassel abwärts bis unterhalb Rheinberg wird wahrscheinlich mit der Anlage der Festungswerke dieser Stadt im 13. Jahrhundert zusammenhängen. 1282 wird sie beim Verkauf einer „inter villam de Ossenbergh et villam de Birthe“ (Borth) gelegenen Wiese Seitens des Ritters Elbert, Vogt zu Rheinberg und seines Sohnes Heinrich (beide verkauften die Vogtei zu Rheinberg 1297 an Wilhelm von Holte) an die Abtei Camp als „strata publica, que in vicino est“ erwähnt.



hoff<sup>1)</sup>. Noch eyn stuck lang, schut myt eynen ende op die eyfstege<sup>2)</sup>, dat ander ende op sweer baericks lant, is gelegen vur vi morgen. Noch eyn stuck lang gheitten die alden ham ind is gelegen vur xxxi morgen. Noch eyn stuck lang gelegen vptter hoegden<sup>3)</sup> gheitten den brymaecker, gelegen vur vi morgen. Noch eyn stuck lang gelegen toweers veuer die gemeyn stract, die geht to santten waert, beneuen lant Hermans van koellen, is gelegen vur ij morgen. Noch eyn stuck lang volnae by den Ryn op der hoechden by lant lyffen ten haue, is gelegen vur ii morgen.

Item dit is alsulcke lyffgewyns guet als in den hoff bynnen Berck gehort iii morgen gelegen in eynen kamp, schut mit eynen ende opten wech, die geht op die myeckeldonck<sup>4)</sup>. Noch eyn stuck lang, schut mit eynen ende opt broick, gelegen vur iii morgen. Noch eyn stuck lang, schut opt broick ind plach vurtyz Sans van gelynd<sup>5)</sup> toe wesen ind lygt vur iiij morgen. Noch eyn stuck lang gelegen in der myeckeldonck, schut op wymmmer poez lant ind lyght vur viii morgen. Noch eyn stuck lang, schut op die vurz viii morgen, gelegen vur iii morgen. Dit vurz lant heltmen van den Heren van kamp<sup>6)</sup> to lyffge-

1) Der Schwidhof (nach Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 83 Schwaig, ahd. sweiga = Viehhof; vgl. Schweighof bei Badenweiler, Schweighofen bei Weissenburg u.) lag westlich von Rheinberg. An ihn erinnert noch jetzt die gleichnamige Flurbezeichnung. 1308 wird ein Fischteich „inter pontem et aggerem apud Sweichoven in palude, que Legersbrucke dicitur“ erwähnt (Urk. im Stadtarchiv zu Rheinberg). Ein „Bartholomeus de Sweychaven“ kommt in einer Urk. von 1321 als Zeuge vor; 1347 wird „Genekinus vanden Sweychaue“ urkundlich angeführt.

2) Am 10. Februar 1388 verzichtete der Stadt Rheinberg gegenüber vor den Schöffen daselbst „Anyas Hovel Pastoer der kirken tu Wamel“ für sich, sowie Namens seiner Mutter „Eizen Hovels“ und ihrer beiderseitigen Erben auf alle Rechte „ander Aysghersteghen buten der Kencterpaerten by den have tu Sweychaven“; desgl. am nämlichen Tage „Deylwich Slytkens“ und deren drei Söhne „Anyas Slytken Sanoick tu sent Servays tu Tricht, Henrich enn Dederich Slytkens“ (Urk. im Stadtarchiv zu Rheinberg). „Ananyas Hovel de Berka clericus Coloniensis dyocesis“ jungirt, nebenbei bemerkt, später als Notar zu Rheinberg. Zwei am 5. Februar und 4. Juni 1396 von ihm aufgenommene Schenkungsakte zu Gunsten der dortigen Pfarrkirche befinden sich im Stadtarchiv.

3) „Auf der Höcht“ heißt noch heute eine Flur bei Rheinberg; vgl. auch S. 47, Note 1.

4) Flur Minkeldonk; vgl. S. 7, Note 2.

5) Ueber den Sitz dieser Familie, „die Gelinde“, vgl. S. 6, Note 6. Später wechselten die Besitzer dieses Guts häufig; nach von Ledebur's Adelslexicon waren es 1550 die Ingenhaef, 1740 und 1746 die von Dorth (vgl. auch Eichhoff a. a. D. S. 210) und 1573 und 1741 die von Neuhoff (s. S. 122, Note 2).

6) Abtei Camp.

wyn. Hyr van gelden wy des Fairs iiii boddrager<sup>1)</sup> op synt Mertyns dach. Hyr byn ic Herman van Drypt aen gehandt ind [Jacop myn soen] lvsbet myn dochter.

[Item Noch hoert in desen hoff bynnen Berck xxx morgen lang, schyppen mit eynen ende opten hoff to fleswyck<sup>2)</sup> ind daer geyt mydden eyn wech doir ind dese xxx morgen lang helt to leen to vlasraed ind is eyn Colz leen van iij gulden.]

Item Ich hald van myn Here van Cleeff to Drjon gelegen eynen bosch gelegen by Haellen<sup>3)</sup> in den lande van morse xxxi morgen ind is erfftyns. Hyr byn ic Herman van Drypt aen gehandt enn [Jacop myn soen] Wertten van oeen.

Item die twe hoeft to konyngsberch bynnen den kyrspell van der Horst mit veren toebehoer ind mitten dordeldeyn vander smaetre thenden halden ic to leen van den Heren vander Horst ind is eyn zutphens leen. Dit hebbe ic Herman van Drypt ontfangen.

Item den hoff to Ruweell gelegen bynnen den kyrspell van Seuenhem mit allen synen toebehoer. is eyn pundichleen<sup>4)</sup> ind geyt aen claes vander Douck. Heb ic Herman van Drypt ontfangen.

Item Wijn deyll van der thenden to baerlo, is mit eyne dochter van den huys van baerlo tot eyne mytgauen gegeuen, soe moegen

1) „Boddrager“ oder „Botdrager“ heißt eine im 14. Jahrhundert in den Niederlanden, besonders in Flandern und Holland geprägte Sorte Silbermünzen; es sind große, breite, aber ziemlich geringhaltige Groschen, die auf der Vorderseite einen sitzenden Löwen zeigen, dessen Kopf in einem verzierten Helm steckt, woher der Name Helm- (plattb. Bott, Pott) Träger. Die Bezeichnung ist übrigens eine vulgäre, offiziell werden diese Münzen wohl stets „gros“ genannt. (Gef. Mittheilung des Hrn. Landgerichtsdirektor Settegast zu Coblenz.) Vgl. auch Brinckmeier, Gloss. dipl. I, 392.

2) Wo der Hof lag, ist mir unbekannt. Stina von Sleyswic schenkte „demietatem cuiusdam pecie terre supra Nypam situate“ an die Bruderschaft genannt „eyn Gylde“ (die sog. große Gilde) zu Rheinberg laut Urk. vom Jahre 1348. Bernhard von Sleyswich stiftete 1379 die Vikarie B. M. V. in der Pfarrkirche daselbst. Zu dem Stiftungsgut gehörten u. a. auch Warden auf dem Hamm bei Rheinberg, welche 1563 den Eheleuten Dietrich Mangelmann und Cornelia Ingenhaiff in Leibgewinn gegeben wurden. Auf der Rückseite der betr. Urkunde (Pfarrarchiv zu Rheinberg) steht von jüngerer Hand: „Loquitur hoc documentum de duobus salicetis, nunc pratis in eodem districtu, ubi quondam Rhenus suum cursum habuit, nunc der alte Rhein bey daß Hamfeldt.“

3) Halen; vgl. S. 36, Note 4.

4) Bedeutung? Man könnte an die Abgabe von einem Pfund (Heller) oder auch an ein in seinem Bestand und Umfang unverehrt gebliebenes Lehen (pundich = vollwichtig) denken. Vgl. Niederrhein. Geschichtsfreund 1880, Nr. 21, S. 168, wo die Frage in ersterm Sinne beantwortet ist.

die eruen die tynde loessen mit vii hondert gelse gulden<sup>1)</sup> als die brieff dat vytwyssen, die daer van syn.

Item den hoff to Eyckelenboch in den kyrspell van der Horst, Is eyn erfftygh guet der Heren van der Horst ind gylt des Fairs xviii boddrager ind ick Herman van Drypt stae dairvan to boid.

Item myn gylt then Eyckelenboch vytter den hoff ther Horst ter syegers erffgenamen vi malder roggen. Noch ij malder roggen.

Item Ich geld Derick van meenz vytter mynen huysf to venlo geheitten den wyer xxxii Golsche witpennonghe vp den Meydach.

## VI. Urkunden-Register der Deutschordens-Kommende zu Rheinberg.

Ueber die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg hat der jüngst verstorbene, um die Geschichte des deutschen Ordens sehr verdiente Mainzer Professor F. H. Hennes vor wenigen Jahren in der „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands“ (I, S. 173 ff.) einige Nachrichten zusammengestellt, meist aus Urkunden, die er früher in seinem Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum veröffentlicht hatte<sup>2)</sup>. Das nachfolgende Urkunden-Verzeichniß dieser Kommende aus dem Jahre 1701 liefert zu jenem Aufsatze eine willkommene Ergänzung. Ein paar zerstreut aufgefundene Nachrichten mögen seinem Abdruck voraufgehen.

Schon früh, schreibt Hennes, wurden die zu Traar und Rheinberg gelegenen Besitzungen des Ordens zur Kommende Traar und Rheinberg vereinigt; Traar wird bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, das Ordenshaus zu Rheinberg erst im Jahre 1317 erwähnt. Am 4. November dieses Jahres erlaubte<sup>3)</sup> nämlich der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virnenburg den Deutschordensbrüdern, in seiner Stadt Rheinberg an einer ihnen geeignet erscheinenden Stelle ein Ordenshaus nebst Kapelle und Kirchhof zu erbauen und anzulegen, in der Weise jedoch, daß das in der Ordenskapelle eingehende Opfergeld ohne Abzug an den Pfarrer zu Rheinberg abgeliefert werde (ut in opido nostro Berke in loco ipsis ad hoc apto domum seu man-

1) Hier sind in der Hf. drei oder vier Wörter mit dunklerer Tinte durchstrichen.

2) Denselben Aufsatz in etwas erweiterter Gestalt brachte Hennes in seiner 1878 erschienenen Schrift: „Commenden des Deutschen Ordens in den Ballen Coblenz, Altenbiefen, Westphalen, Lothringen, Oesterreich und Hessen“ (S. 115 ff.) nochmals zum Abdruck.

3) Hennes, Codex dipl. ordinis s. Mariae Theutonicorum II, 401.

sionem cum oratorio seu capella et cimiterio pro sepulturis fratrum in ipsa domo decedentium . . . construere et erigere licite valeant, dum tamen id absque parochialis ecclesie preiudicio processerit et oblationes, que ad altare seu altaria in ipsa capella seu oratorio offeruntur rectori parochialis ecclesie in Berke pro tempore existenti integraliter presententur).

Nach einer in dem Verzeichniß aufgeführten Urkunde schenkte bereits 16 Jahre früher (1301) eine „honesta matrona nomine Vresa“ aus ihrem zu Rheinberg in der Casselstraße (jetzt Drsoyerstraße) gelegenen Hause der Kommende (Commenderiae) eine halbe Mark (vgl. S. 49). Zwar ist die Kommende in dem Regest nicht näher bezeichnet, da aber die Urkunde sich im Archiv der Rheinberger Kommende vorfand, so dürfte sie nur auf diese zu beziehen sein. Es scheint also hiernach schon im Jahre 1301 die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg bestanden zu haben, eine Annahme, die auch eine andere ebenfalls in dem Verzeichniß erwähnte Urkunde vom Jahre 1321 nahe legt, worin ein Häusertausch (vielleicht handelte es sich hier um das früher von den Deutschordensbrüdern bewohnte Haus) zwischen dem Komthur zu Rheinberg und Theoderich von Belle beurkundet wird (S. 51). Andernfalls, wenn nämlich die Kommende zu Rheinberg im Jahre 1301 noch nicht existirt haben sollte, müßte man bei der Schenkung Vresa's an die Kommende zu Coblenz denken, da ja anfänglich zu ihr die Deutschordensbesitzungen in Traar und Rheinberg gehört haben (vgl. Hennes, Commenden S. 115).

Schon bald nach der Gründung des Ordenshauses brachen Zwistigkeiten zwischen dem Komthur und dem Pfarrer zu Rheinberg über das in der Ordenskapelle einkommende Opfergeld, Messelesen, Begraben etc. aus; der Streit wurde bis vor die päpstliche Kurie gebracht<sup>1)</sup> und erst 1364 durch Vergleich erledigt. Als Schiedsrichter wirkten dabei der Scholaster von St. Gereon zu Köln, Heinrich von Suderland

1) Im März 1362 finden wir den Pfarrer von Rheinberg, Heinrich von Hambroich (vgl. über ihn Annalen XX, S. 312), in Avignon. Nach einer Urkunde dieses Jahres (eine gleichzeitige, indeß sehr beschädigte Abschrift findet sich im Stadtarchiv zu Rheinberg) entschied die päpstliche Kurie in einem Streite, der zwischen den Johannitern zu Arnheim (commendatores et conventus domus s. Ioannis Ierosolimitani) und dem dortigen Pfarrer Jakob Brune in Betreff der Begräbnisse, Exequien, Legate, Opfer, des Beichthörens und sonstiger kirchlichen Dienste in der Pfarrei Arnheim obwaltete, zu Gunsten des Pfarrers. Am Schluß der Urkunde heißt es: Acta fuerunt hec Avinione in ecclesia beate Katerine virginis anno a nativitate Domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo indictione XV . . . mensis

und der Dechant von Werden, Wilhelm von Ysheim. Der Kölner Erzbischof Engelbert III. von der Mark bestätigte den Vergleich durch Urkunde vom 28. November 1364<sup>1)</sup>. Hiernach war der tägliche Gottesdienst in der Ordenskapelle regelmäßig auf eine stille Messe beschränkt, die sofort nach Beendigung der Frühmesse in der Camperhof-Kapelle<sup>2)</sup> (in capella Campensi) beginnen mußte; nur an bestimmten Festtagen (Ostern, Pfingsten, Christtag, Mariä Geburt, Allerheiligen, Weihetag der Kapelle, Tag ihrer Patrone St. Georg und Elisabeth, Johannes der Täufer und bei Begräbnissen) war es den Ordensbrüdern gestattet, eine Singmesse zu halten. Nicht dem Orden angehörige Geistliche durften sie zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in der Kapelle bloß dann zulassen, wenn sie auch von dem Ortspfarrer in dessen Kirche angenommen wurden. An Stelle des in der Kapelle eingehenden Opfergeldes zc. sollten die Ordensbrüder in der Folge jährlich auf St. Remigius dem Ortspfarrer 2 Mark entrichten. Die Abhaltung von Jahrgedächtnissen, Errichtung von Stationen, Veranstaltung von Prozessionen, Segnung von Brod, Fleisch, Gewaaren, Aepfeln zc. war ihnen unter sagt<sup>3)</sup>. Predigen durften sie nur am Tage der Kapellenweihe und des h. Georg, auf ihrem Kirchhof nur diejenigen begraben, welche sich bei Lebzeiten dort ihre Ruhestätte gewählt hatten. Die sog. Quarta von Legaten, welche Eingeseffene des Pfarrbezirks dem Ordenshause vermachten, mußte unverkürzt an den Ortspfarrer abgeliefert werden, ausgenommen wenn es sich um Pferde oder Waffen handelte. Im Uebrigen wurden die Ordensbrüder im Eigenthumsbesitz ihres Hauses nebst der Kapelle und dem Kirchhof gegen die Ansprüche

marcii, Pontificatus Serenissimi in Christo Patris ac Domini nostri Domini Innocentii divina providentia papae VI anno decimo presentibus ibidem discretis viris dominis Laurencio Uterzonten etc. Canonicis, Henrico de Hambroech de Berka Coloniensis, Jacobo Lacer de Leckereke Traiectensis et Johanne de magna Glogovia de Lesna Wratislaviensis Diocesium parrochialium ecclesiarum Rectoribus etc. testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis. Da in Rheinberg ähnliche Streitigkeiten zwischen dem Komthur des Deutschordenshauses und dem Pfarrer um diese Zeit bestanden, so ist als gewiß anzunehmen, daß Heinrich von Hambroich sich ebenfalls deshalb nach Avignon begeben hatte.

1) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Archiv der Deutschordens-Kommende ad s. Catharinam zu Köln, Nr. 287).

2) Vgl. S. 15, Note 2.

3) In der Urkunde heißt es: Stationes non faciant (sic) nec aspergant (sic) processionaliter seu solemniter extra capellam predictam panes carnes cibaria nec poma fructus segetes herbas neque nuces luminaria nec candelas parrochianorum predictorum non signabunt neque benedicent.

des Pfarrers gehandhabt. Zur Zeit, wo die erzbischöfliche Urkunde ausgestellt wurde (1364), war Komthur zu Coblenz Ratgerus de Vrymersheim, zu Rheinberg Jacobus de Landecke, Pfarrer an letzterem Orte Henricus de Hambroich.

Den Namen „Traar und Rheinberg“, wie Hennes unsere Kommende bezeichnet, hat sie in Wirklichkeit wohl nie gehabt, in Urkunden findet er sich wenigstens m. W. nicht, vielmehr ist dort überall nur von dem Deutschordenshause zu Eick oder zu Rheinberg und von dem Komthur zu Eick oder zu Rheinberg, im 18. Jahrhundert auch zu Eick und Rheinberg die Rede<sup>1)</sup>. Wie die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1364 ergibt, führte das Haus zu Rheinberg den Beinamen „Eick“ (domus et capella fratrum in Berka vocata Eycke) — jedenfalls zu Ehren seines Wohlthäters und Stifters der Kapelle<sup>2)</sup>, des Deutschordensbruders Georg von Eick. Letzterer wird 1321 zuerst als Ordensmitglied angeführt<sup>3)</sup> und war 1327 bereits verstorben<sup>4)</sup>.

Das Deutschordenshaus zu Rheinberg lag in der nach ihm benannten Eick- (später Beginen-) Straße, in welcher 1426 auch das Nonnenkloster St. Barbaragarten<sup>5)</sup> gegründet wurde (vgl. S. 16, Note 3). Beide Gebäude standen nebeneinander und waren durch eine Mauer geschieden (S. 49), bis beim Stadtbrande des Jahres 1593 die Komthurei sammt ihrer Kirche ein Raub der Flammen wurde (S. 15). Unrichtig ist es also, wenn Jahne<sup>6)</sup> angibt, das Ordenshaus zu Rhein-

1) 1322 26/4 die heren van deme Duychen (sic) hus, di da in der capellen binnen Berke etc. (Hennes l. c. II, 418), 1322 19/8 fratribus domus in Berke (l. c. II, 419), 1327 10/2 commendator in Berka . . . fratrum domus in Eyck (Urk. im Stadtarchiv zu Rheinberg), 1364 commendator domus in Berka . . . domus et capella fratrum in Berka vocata Eycke (s. oben), 1365 interque ortos dominorum domus teutonice Berkensis (Winterim u. Nooren, Erzdiöcese Köln IV, 376), 1413 hereditas religiosorum dominorum teuthonicorum in Eyke (Urk. im Stadtarchiv zu Rheinberg), ca. 1500 Comenduer van Eyck . . . Erve der Heren van Eyck (Lagerbuch des St. Barbaraklosters zu Rheinberg), 1753 Commendeur zu Eick und Rheinberg . . . Commende Eick und Rheinberg (Urk. im Stadtarchiv zu Rheinberg).

2) Hennes l. c. II, 418. Unrichtig ist es daher, wenn Hennes (Commenden S. 126) auf Grund der Urkunde vom 10. Februar 1327 (s. Note 1), worin der „Brüder des Hauses zu Eyck“ Erwähnung geschieht, diese eine Zeitlang das Burghaus des Georg von Eick (in der Nähe von Nepelen) bewohnen läßt.

3) Hennes, Codex dipl. II, 408.

4) Monatschrift I, S. 177; Hennes, Commenden S. 126.

5) Ueber die Beziehungen des deutschen Ordens zu der h. Barbara vgl. Hennes, Codex dipl. I, S. XI.

6) von Müllmann, Statistik des Reg.-Bezirktes Düsseldorf I, S. 447.

berg sei gegen Ende des Mittelalters eingegangen. Die nachfolgenden Kriegsjahre und die wiederholten Belagerungen der Stadt hinderten zunächst den Wiederaufbau; er war auch im Jahre 1643 noch nicht erfolgt und scheint überhaupt nicht ausgeführt worden zu sein. Wenn in einem Protokoll<sup>1)</sup> über die Vermessung der städtischen Grundstücke vom Jahre 1660 „die Commenderey“ und „das Cloister S. Barbarae“ noch nebeneinander, jene mit einem Flächenraum von 91 Ruthen, dieses mit einem solchen von 355 Ruthen 13 Fuß, sich eingetragen finden, so kann es sich hier nur um die Ruinen des Gebäudes gehandelt haben. Zu Rheinberg hat sich im Volke keine Erinnerung mehr an das Deutschordenshaus erhalten, es erzählt sich aber von einer Komthurei der Tempelherren, die neben dem St. Barbarakloster gelegen haben soll, mit der es die Spuren eines frühern Kirchengebäudes an der Scheune von Tepasß in Verbindung bringt. Offenbar liegt hier aber eine Verwechslung mit der Niederlassung der Deutschordensherren vor.

Die Aufhebung der Kommende erfolgte zu Anfang unseres Jahrhunderts<sup>2)</sup>, nach Hennes war letzter Komthur zu „Traar und Rheinberg“ der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Frhr. von Kerpen. Außer den von ihm angegebenen Deutschordens-Komthuren zu Rheinberg finden sich noch zerstreut in Urkunden genannt: 1364 Jacobus de Landecke (s. oben), 1366 Jacobus de Vranckenvordia (S. 1, Note 1), 1554 Friedrich Koenen<sup>3)</sup> und im 18. Jahrhundert Bertram Wallraf Arnold Anton von Harff zu Dreiborn, zugleich Komthur zu Waldbreidbach und Muffendorf († 1738)<sup>4)</sup>.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung über das Urkundenverzeichnis. Es ist ein hf. Register (7 Bl. Fol., in meinem Besitze), das ein gewisser Dr. Essen durch den Notar Schaffrath zu Uerdingen nach den Originalurkunden im Archiv der Deutschordens-Kommende zur h. Katharina in Köln (hier hatten in den letzten Jahrhunderten die Landkomthure der Ballei Coblenz, zu welcher auch die Kommende Rheinberg gehörte, ihren Sitz) 1701 anfertigen ließ. Es heißt näm-

1) Dieses Protokoll (11 Bl. Fol., in meinem Besitze) enthält ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Ende 1660 zu Rheinberg vorhandenen Häuser, Scheunen, Gärten und Hausplätze nebst Angabe ihres Flächenraums. Die vom 1. bis 18. Dezember dauernde Vermessung ergab ein Gesamtergebnis von 55 Morgen 19 Ruthen 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Fuß.

2) Das Aufhebungsdekret Napoleon's I. vom 24. April 1809 bei Hennes I. c. I, 501.

3) In Rheinberger Schriftstücken vom Jahre 1554 wird er der „Ehrwürdige Errentseffe Achtpare vnd frome Her Frederich Koene“ genannt.

4) Monatschrift I, S. 444.

lich auf der Rückseite: „Registratura die Commende Rheinberg betreffend zu Cölln in archivio Bornehmer (vorhandener?) originalien excerpta 4. Juny 1701.“ Dasselbst steht auch die Quittung: „Hierauff von Hern Doctoren Eßen wegen gehabter communication in auffsuchung einiger alter schriftten wie auch hingebung copeylichen registri archivij Hr. Dr. Eßen mir zahlt pro copijs at 30 ftbr. Sign. vrdingen d. 23. mart. 1702 H. Schaffrath Not.“

Registratur die Commende Rheinberg betreffend.

No. 1. Einige Specification der Leibgewinß güther auß diese Commende ahn das Capitul zu Xanthen zu verthetigen.

No. 2. Dieses Pacquet haltet einige zwischen herren Landt-Commenthuren vnd das Capitul zu Xanthen gewechselte missiven vnd Nachricht von wegen einige forderungen, so die Canonici zu Xanthen auß der Commende Rheinberg praetendiren Anno 1605.

Item einige Specification wie viel nemblich, vnd von welche Lenderey die Commende Rheinberg ahn daß Capitul zu Xanthen Jährlich außgibt.

No. 3. Verzeichnus Putbeckischer Erbstickten. Item Verzeichnus des gerichtts so auff diesen Hoff gehalten Anno 1671.

No. 4. Dieses Pacquet haltet eine originale Pfachtzettul des guts Bergenhose Anno 1657.

Item Zeugnus, wie Erwin zur Hellen beyhm Hoffgericht zu Putbeck behandel worden Anno 1594.

Item das Kloster Gerhardt Hauffman zu Müllicheim bekennet, das die fischerey hym (so) Klosterhoff zu Müllicheim dem Teutschen orden Jelderzeit zustendig Anno 1620.

Item ein brieff belanget 8 Morgen Landts zu Brdingen, so ahn Tilman Pannerz gegeben worden Anno 1480.

Erkandt nus der Scheffen zu Landt, wie das Johan Weyer zu Brdingen erblich verkaufft ahn Henrich Rheinkens sein Kindts Erbtheil ahn Rheinßhoff Ao. 1567. Dieß ist ein Lehngut.

Verzeichnus alles einnehmens vnd außgebens der Commende Rheinberg, außgezogen außm Lägerbuch.

Arnoldus et Georgius Fratres dicti de Stackede obtulerunt omnia bona sua dicta Vogelgangß apud Aare<sup>1)</sup> Militi de Aare Anno 1309.

1) Aus Are (Aare) und dem häufigern ter Are entstand später Traar oder Traar; vgl. Monatschrift I, S. 174 und Hennes, Commenden S. 115, Note 2.



Verzeichnus der Pächter zu Brdingen Ao. 1573.

Dieser brieff betrifft einen Garten, so Geyrlach Gries ge-  
kaufft außershalb der Naderpforten zu Brdingen von gerrit  
von Degeraede anno 1459.

Item Godert von Banen gibt ahn Henrich Greiß ein Vier-  
telgarten landt, so aldahr auch gelegen ao. 1450.

Copeyliche permission, so die Collegiat Kirche zu St. Marien  
in Colten gegeben ahn hermen Schmidt den Nymagischen  
Campff bey winterwick<sup>1)</sup> gelegen dem Teutschen orden zu ver-  
kauffen ao. 1560.

Hermannus Idensoen gibt ahn der Custerey zu Brdingen  
einen garten gelegen auß der ouerspfort 1409.

- No. 5. Dieses Pacquet haltet einige schreiben, in welchen der herr  
Commendeur von schirp sich bemuhet zu beweisen, das das  
haus zu Nare, so zu der Commende Rheinberg gehörig, ein  
vhraltcs adliches haus seye, vnd deswegen billig frey sein solle  
von Span- vnd anderen Diensten.

1) Das Deutschordenshaus zu Rheinberg besaß hier mehrere Ländereien, wie  
sich aus folgender Aufzeichnung in dem Lagerbuch des St. Barbaraklosters ergibt: Item  
1 Morgen gelegen by den Kemplen, dat Joris van Pils heest van den Comenduer  
van Gyd, enn op der ander Syden by Lant Arnolts van Wevorden. Item 2 Mor-  
gen tusschen Arnolt van Wevorden en den Comenduer, en schieten op die Hoge Straet.  
Item 1 Morgen Lantz ic. Item 4 Morgen op der Hoedden, enn gaen op die Hegh  
beneven Jan Smyts (seit 1480 Zollschreiber zu Rheinberg) enn des Comenduers Lant.  
Item by der Joden Kirchof 1 Morgen Lantz, tusschen Comenduers Lant enn Arnolt  
van Wevorde, schietende an der Joden Kirchof. Item 2 Morgen Lantz tusschen Belen van  
Barl enn ons Cloesters Lant, schietende op den Wech van Joris Have an die Moelen.  
Item 5 Salen gelegen by Nymegens Kamp, schietende op die Nye Weyde. — Der  
legte Deutschordens-Komthur zur h. Katharina in Köln und drittlezte  
Landkomthur der Reichsballei Coblenz Ignaz Felix Frhr. von Roll zu Bernau,  
des Hoch- und Deutschmeisters Königlich hoher Hoheit Wirkl. Geheimerath (vgl. über ihn  
Hennes a. a. O. S. 63, Note 1; Codex dipl. I, S. XI; von Mering und Reischert,  
Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln I, S. 330; Bonner Hofkalender von 1759),  
ertheilte am 12. Juli 1769 dem Besitzer der zu Winterwick gelegenen Schmirglathe,  
Peter Stapels, den lehnsherrlichen consensus aggravandi; ein anderes von demselben  
Komthur unterzeichnetes Dokument vom 25. Februar 1783 sagt: „Wir ic. fügen hie-  
mit zu wissen, wie daß vor uns erschienen sey der ehrsame Peter Stapels und uns  
zu erkennen gegeben habe, wie daß er seinem Eidam Peter Weegman sein zu der Com-  
mende Rheinberg leibgewinniges, an der Gansweide gelegenes Haus und Garten, woran  
zwei Hände zu Buche stehen und jährlich 6 Hühner und 3 Gänse geliefert werden müssen,  
übertragen habe“ ic. (es werden zwei Consensbriefe vom 25. Juli 1769 und 25. Juni  
1773 betreffend Aufnahme von Kapitalien auf weitere 12 Jahre bestätigt).

No. 6. Litterae pergamenae concernentes modum, quo in sacello ordinis Teutonici in Rheinberg Divina Celebranda sint, et in quem modum oblata ibidem retineri possint ao. 1320.

Instrumentum revocationis ratione oblatorum percipiendorum in sacello ordinis pro Rectore in Rheinberg contra Dominum Commendatorem anno 1364.

Compositio facta inter Pastorem sive Rectorem Ecclesiae Berckensis et Commendatorem ratione oblatorum percipiendorum Anno 1364<sup>1)</sup>.

Quitantia super 420 florenorum aureorum solutione facta Domino Commendatori in Bercka per Rectorem vel Pastorem Ecclesiae in Bercka propter susceptas aliquas oblationes in sacello ordinis<sup>2)</sup>.

No. 7. Eine nachricht, vmb welche tage in der wochen Messe gelesen wirdt in dem hauß Rheinberg, vnd daß alsdan ahn den Armen eine allmose gegeben wirdt.

No. 8. Copia donationis Bonorum in Aare factae ordini Teutonico per Albertum de Aare Ao. 1274<sup>3)</sup>.

Item aliquae Specificationes bonorum in Aare.

No. 9. Vertrag zwischen den orden vnd pfachteren zu aare Nahmens dietherichen Keynisch Ao. 1595.

No. 10. Einige Verzeichnus vnd nachricht von der landereyen zu Repeler wie auch Copeyen einiger schreiben des Herzogen von Gulich = Cleue, womit diese landereyen von schatzungen vnd aufflagen frey gesprochen, in Decimo tertio et Decimo quarto saeculo.

Item zwey Verpfachtungs briefe einiger güther zu Repeler De Ao. 1405.

No. 11. Processus Citationis et inhibitionis Domini Commendatoris in Rheinberg contra detentores bonorum in vrdingen ao.

---

1) Wahrscheinlich ist der in die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde vom 28. Nov. 1364 (S. 43) eingerückte Schiedspruch ohne Datum, aber wohl aus demselben Jahre gemeint.

2) Dieser Betrag scheint als Entschädigung für das seit Ausbruch der Streitigkeiten mit dem Ortspfarrer bis zum Vergleich 1364 in der Ordenskapelle eingegangene Opfergeld zc. von dem Komthur gezahlt worden zu sein. Daß diese Streitigkeiten lange Zeit währten, sagt die Urkunde von 1364 ausdrücklich.

3) Vgl. Monatschrift I, S. 174. In einer Urf. vom 26. Febr. 1290 wird der damals bereits verstorbene Albert von Are als „miles cruce signatus“ bezeichnet (Hennes, Codex dipl. II, 306).

1547. Item Mandatum aliud contra Detentorem vasorum argenteorum Domini Commendatoris Quaet.

Verpfachtung des Brocherhoffs Anno 1501.

Verkauff eines hoffs auff verde bey Calcar gelegen; non videtur spectare ad ordinem ao. 1367.

Befandtnus des herren Bischoffen von Munster empfangen zu haben 2400 Rheiniſche gulden *et*. non spectat ad ordinem Ao. 1461.

Litterae pergamenae continentes quod honesta Matrona nomine Vresa ex Domo sua in Rheinberg situata in platea quae vocatur Kasselstraete donaverit Commenderiae dimidiam marcam Ao. 1301.

Henneken ten have vnd seine haußfraw bekennen, das sie ahn die Commenthurey Rheinberg schuldig sein Jahrlich zu geben 18 schillingen, 2 gänße, 4 hünner zum erslichen Zinß auß Bloichmefers guth Ao. 1422.

Wilhelmus dictus van der graeffwegen donavit ordini Teutonico in Civitate Confluentina Curiam suam et mansionem dictam die graeffwegen cum omnibus suis attinentijs et pertinentijs 1342.

No. 12. Sacten vnd leibgewinß Bucher betreffende die Commenthurey Rheinberg ao. 1514.

Zinßbuch vnd andere Rhenten des hauses Rheinberg.

Item annoch 3 Registra betreffende die Zinsen vnd Rhenten zu der Commende Rheinberg gehörig Ao. 1521.

Eine Rechnung der Commende Rheinberg, in welcher gute nachricht zu finden wegen des hoffs Putbeck.

Prothocol des hoffgerichts zu Putbeck de ao. 1659.

No. 13. Litterae, quibus ordini locus in Rheinberg ab Archi Episcopo Coloniensi pro aedificatione Domus, oratorij seu Capellae et Cymeterij datus est Anno 1317<sup>1)</sup>.

Eine außsprach vnd vergleichung uber die Maur zwischen dem hauß Rheinberg vnd das Kloister zu St. Barbaren zu Rheinberg Anno 1485.

Ein brieff sprechendt von dem hause Rheinberg.

Item von der Kirchen daselbsten, wanner Messe gehalten werden solle. Item decisio des streits mit dem Rectore ibidem Ao. 1365<sup>2)</sup>.

1) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 401.

2) Hiernach scheint schon bald nach dem Vergleich vom Jahre 1364 ein neuer Annalen des hist. Vereins.

No. 14. Specification der Unterguldt der Commenden Rheinberg ahn das Capitul zu Xanthen.

No. 15. Designationes einiger verfallener leibgewinß güthter in der Commende Rheinberg.

Videatur post capsulas sequentes No. 16.

Capsula A. In Capsula A. ist zu finden der original Brieff des hauß zu Mare gehörig zu der Commende Rheinberg.

Caps. B. In Capsula B. seindt zu finden brieffe betreffende 13 Morgen Landts ahn der Niederbruck gelegen.

Caps. C. In Capsula C. ist zu finden, wie das die Carmeliten ahn die Commende Rheinberg iahrlichs geben ein Malder roggen und ein Malder haber 1460.

In Capsula D. zu finden wie folget.

Ein brieff betrifft einigen Menschen, so sich zu Xanthen dem Teutschen orden mittelß aydt verbunden Anno 1477.

Ein Brieff meldendt, wie das Peter Ingenlaet und Wilhelm Ingenlaet vbergeben ahn den herren Commenduren zu Coblenz 13 Morgen landts gelegen bey der Nyenbruggen im schependom; Zonsbifipbroick Anno 1471. NB. quaere folio vltimo caps. D. bessere nachtricht.

Litterae Concernentes venditionem dimidiae Marcae provenientis ex Domo aliqua sita in der Keßelstraete in Rheinberg ao. 1337.

Litterae Concernentes quod ordini Teutonico in Rheinberg vendita sit vna Marca argentea proveniens ex Domo aliqua sita in der weuerstraesse<sup>1)</sup> ao. 1351.

Litterae Concernentes venditionem duodecim marcarum provenientium ex horto aliquo sito extra portam Cassel<sup>2)</sup> in Rheinberg Ao. 1375.

Litterae Concernentes donationem alicuius horti siti extra portam Cassel in Rheinberg Ao. 1360.

Litterae, in quibus Gerardus Reisman attestatur, se

---

Streit zwischen Komthur und Pfarrer über das Messelesen in der Ordenskapelle entstanden zu sein. In dem Schiedspruch war vorsehen, daß, falls über die Auslegung des einen oder andern Punktes Zweifel zwischen den Parteien sich erhöben, hierüber der Offizial der Kölner Kurie endgültig entscheiden solle.

1) Es ist hier die Weberstraße (1375 platea textorum, 1383 Weberstraete) zu Rheinberg gemeint; so hieß ehemals derjenige Theil der Camperstraße, welcher sich von der Gelderstraße bis zur Marktstraße erstreckte.

2) Casselthor, jetzt Orsoyethor; vgl. S. 4, Note 3.

debere annuatim Domino Commendatori in Rheinberg ex aliqua petia terrae census Duorum solidorum Anno 1369.

Permutatio alicuius Domus in Rheinberg facta inter Dominum Commendatorem et Theodoricum de Belle Anno 1321.

Der Graff zu Mörß verpachtet den hoff auff dem Campe ahn gehrlach greiß Ao. 1459.

Verpachtung einiger länderey gelegen ahm Cloitsbergh binnen Dabroefe ao. 1374.

Ein brieff betriefft ein Lehenguth zugehörig dem Graffen zu Mörß, so Er ahn Henrichen griß außgepachtet Ao. 1491.

Ein brieff betreffendt einige landerey gelegen in der Bogtey bey alt- vnd neuen Kirchen<sup>1)</sup> in gelberlandt.

Copia obligationis Domini Commendatoris in Rheinberg super hoc quod bona sive reditus 25 marcarum, quas Georgius van Eyke Commendariae in pios vsus donaverat, alienare non vellet Ao. 1320.

Ein brieff betrifft wie das Henrich Bphauß dem Teutschen orden einen garten auß der Kesselport<sup>2)</sup> zu Rheinberg verkaufft Ao. 1486.

Donatus est ordini Teutonico census aliquis de octo solidis proveniens ex Domo aliqua sita in der weuerstraße Anno 1342.

Litterae, quarum vigore aliquis hortus extra portam Cassell in Rheinberg per aliquem dictum Moine Joanni Hazenrugh et Henrico Gotscalci<sup>3)</sup> venditur ao. 1354.

Donatio facta ordini Teutonico duorum solidorum provenientium ex Domo aliqua sita e regione sacelli ordinis in Rheinberg Ao. 1332.

Sunt adhuc in Capsula D. inferius positae aliquae litterae, quae videntur parvi momenti.

Putbedf.

Caps. E. In Capsula E. befinden sich nachfolgende Briefe.

1) Aldelerf und Nieuserf.

2) Außerhalb des Casselthors.

3) Johannes Hasenrugh und Gotscaleus Henrici (nicht umgekehrt) werden 1363 als Schöffen zu Rheinberg erwähnt (Winterim u. Mooren a. a. O. IV, 375); ersterer auch schon 1341 und 1347 (Urf. im Staatsarchiv zu Düsseldorf und im Stadtarchiv zu Rheinberg).

Litterae Burgardi de Bruch<sup>1)</sup>, welche vermelden den accort, so gemacht mit dem Teutschen hauß zu Colten von wegen das landt Reblers Dellen gelegen ao. 1354.

Litterae nobilis viri gerhardi de harderberge, quarum vigore ipse contulit ordini Teutonico proprietatem Domus de vaderberge ao. 1257.

Zwey Copeyen einiger verpfachtung, welche geschehen uber den hoff zu Putbeck von Ludwichen von sachßen ao. 1522.

Noch ein original verpfachtungs brieff des hoffs zu Putbeck geschehen durch hern werner von Spieß anno 1595.

Ein brieff von wegen einen garten außerhalb der Rheinpforten bei vrdingen, daß darvon Johan von Dalen ahn guten freytag<sup>2)</sup> eine wachß Kerze von 1 pfundt bestellen solle ao. 1459.

Litterae gerardi de wittene, quarum vigore ipse contulit ordini Teutonico bona sua in Beyinberge ao. 1250.

Litterae Hermanni nobilis Domini de Harderberg, vigore quarum Gissa relicta Bilonis militis contulit ordini Teutonico census alicuius Domus in wintrode, alicuius in vadenberge et alicuius Domus in Egene ao. 1265.

Caps. F. In Capsula F. befinden sich folgende brieffe von wegen die landerey zu langensehest.

Ein Pergamener Brieff haltende wie das die Abtiffinne zu Neuß dem Commenthuren zu Coblenz vermittels eingegangenen accorts die landerey zu langensehest bey Nare ubergeben habe, mit dieser Condition Jedoch, das der Herr Commentheur mögte zu (so!) zugeben, damit Albertus von Nar, von welchem diese landereyen herruhren, selbige auch so lang Er leben würde, behalten vnd genießen solte Ao. 1276<sup>3)</sup>.

Einige dieser landereyen Pfachtbrieffe ao. 1360.

Ein verpfachtungs brieff von 16 morgen landts gelegen in der Herrlichkeit Lynne<sup>4)</sup> ao. 1412.

Caps. G. In Capsula G. befinden sich brieffe die Proost heese im

1) Erzbischof Walram von Köln machte 1345 den „Borchardus de Bruyche“ zum Burgmann in Rheinberg (castrensis in Berka) mit 40 Regalen Manngeld aus dem dortigen Zolle (Urk. im Staatsarchiv zu Münster).

2) Charfreitag.

3) Vgl. Monatschrift I, S. 175.

4) Linn, Flecken, Kreis Grefeld.

Landt zu Mörß ad 18 Morgen busch gewin vnd handt rurt vom Abten zu werden.

Caps. H. In Capsula H. befinde (so!) sich folgende briefe.

Quatuor litterae pergamenae concernentes ius patronatus spectans ad ordinem Teutonicum ratione pastortatus in Aare<sup>1)</sup> ao. 1256.

Godefridus de glinde vendidit Commendatori in Rheinberg omnia bona sua Dicta Ten plancken sita in winherswyck ad vndecim Jurnalia terrae arabilis 1345.

Caps. J. In Capsula J. befinden sich nachfolgende Briefe.

Ein Verpfachtungs Brieff über eine Caedtschaft zu Rheinberg Anno 1422, solte Churmutig sein.

Georgius de Extre, Henricus et Joannes de Poncier Conferunt omnia bona sua ordini Teutonico in Rheinberg Ao. 1325.

Gemachter accord zwischen Hern Abten zu Campen vnd dem Teutschen orden wegen einige zinßen ao. 1319.

Accordt des Hern Commenthuren zu Rheinberg mit dem Capitul zu Xanthen von wegen liefferung einiges Kornß vnd Zinßen ao. 1475.

Verkauff der güther zu Eversahl<sup>2)</sup> ahn dem Teutschen orden Ao. 1321.

Henrich Mörßten vnd Meidt sein haußfraw bekennen

1) Durch Urkunde vom 13. Januar 1297 genehmigte Papst Bonifaz VIII. die von Erzbischof Konrad von Hochstaden dem deutschen Orden gemachte Schenkung des Patronats der Kirche zu Are; vgl. Hennes l. c. II, 501.

2) Eversael, Dorf, Bgstr. Orsoy. Schon frühe besaß das Rittergeschlecht von Alfter „decimam in Eversole, Husen, Ruberg et ex parte in Orsoie cum curte in Eversole“ von dem Kölner Erzstift zu Lehen. Marschall Hermann von Alfter resignirte 1225 dieses Lehen in die Hände des Erzbischofs, der „curtim in Eversole absque omni onere advocatie“ an die Abtei Camp übertrug (Winterim u. Mooren a. a. O. IV, 224). Ueber zwei Brände dieses Hofes 1487 und 1500 vgl. Annalen XX, 343 u. 352. Ueber das Gericht zu Eversael 1262 vgl. Annalen XXXVI, S. 9 f. Der jetzt verschwundene Ort Ruberg lag jedenfalls auf der linken Rheinseite. Soviel mir bekannt, heißt noch heute der von Eversael nach Kettgeschhof führende Weg der Ruberger Weg. Als Familienname besteht diese Bezeichnung noch jetzt in Eversael. Vgl. auch Annalen XX, 282. Im J. 1439 kaufte das St. Barbara-Kloster zu Rheinberg (nach einer Notiz in dessen Lagerbuch) von den Eheleuten Jan Krumel und Grieta van Rubergh eine in Eversael am Ende des Dorfes nach Orsoy zu gelegene Kathstätte, Ruberchs Gut genannt, nebst verschiedenen Ländereien, im Ganzen 24 Morgen für 100 rhein. Gulden.

schuldig zu sein ahn den hern Commenthuren zu Rheinberg einig Korn, wofür dan der hoff tript<sup>1)</sup> zum unterpfandt gesetzt ao. 1496.

Verpfachtung des hoffs zu Tript de Anno 1499.

Ein brieff betrifft den verkauff einiger landerey zu tript de annis 1310 et 1407.

Handtgewinungen zu Xanthen wegen einiger güther des hoffs zu tript 1512.

Kornzahlung, so geschehen vom Commenthuren zu Rheinberg ahn das Capitul zu Xanthen de Annis 1477 et 1478.

Caps. K. In Capsula K. zu finden folgende briefe.

Solutio quinquaginta aureorum facta Pastori Ecclesiae in Newenkirchen ab ordine Teutonico ao. 1352.

Renunciatio Curtis de Putbeck ao. 1351.

Kauffbrieff des hoffs Putbeck ter Hellen.

Jaspar garden verkaufft ahn gierlach Griefß acht Jahr gulden auß einem garden bey Bruchpforten<sup>2)</sup> zu Brdingen ao. 1458.

Johan von Holdt verkaufft ahn Arnoldt von Brembt neun malder rogen zu Lynne 1422.

Aleidt Griefß wittib gibt einen garten ahn der Kirchen zu Brdingen, zu dem Endt das man ihre gedächtenus alda in der Kirchen halten solle ao. 1503.

Vertrag zwischen dem von Brembt vnd aleidt Griefß von wegen einer behausung zu Brdingen ao. 1425. \*

Auffdrags brieff von 2 $\frac{1}{2}$  goltgulden, so aleidt griefß gethan ahn den hern Commenthuren zu Rheinberg Ao. 1498.

Aufftragt einiger scheur in Brdingen, so Tilman Timmerman ahn den Commentheur des Teutschen ordens in Collen gethan ao. 1415.

Ein brieff betreffendt einen garten auß der Rheinpforten zu Brdingen, davon Johan von Dale bestellen muß ahn guten freytag eine wachßkerz von einem pfundt Anno 1459.

Ein brieff betrifft Tilgen von Brembt, welcher Joanni Breuen angelobet schadeloß zu halten wegen Herman von winkelhusen 1455.

Bekendtnus des Rembaldt von holz von wegen einer

1) Drüpt, Dorf, Bgstr. Alpen.

2) Das frühere Bruchthor.



schuld von 6 philippus gulden ahn den Commenthuren zu Coblenz, ist kaum lesbahr ao. 1470.

Die wittib Griez gibt ahn friderich von hulß vnd hartman 8 Jahrgulden kommende auß dem hoff in gendorff. Item 7 $\frac{1}{2}$  Jahrgulden kommende auß Dickershoff. Item ein Heubemdt auß der Bruchspforten zu vrdingen ao. 1493.

Johan Bugßen verkaufft einen garten gelegen auß der Niederpforten zu Vrdingen ahn Gerlachen greiß Anno 1442.

Caps. L. In Capsula L. ist zu finden privilegium Pastoratus in aare ordini Teutonico Collatum ao. 1256.

Caps. M. In Capsula M. befindet sich folgendes.

Gerardus dictus de Wittene vendidit bona sua in Mundelheim Theodorico de Mundelheim<sup>1)</sup> 1295.

Ein pfachtzettul dieser güter zu Mundelheim 1436.

Übergab dieses guts zu Mundelheim ahn die Commenthurey zu Rheinberg ao. 1342.

Caps. N. In Capsula N. ist eben nichts, so Rheinberg betrifft.

Caps. O. In Capsula O. befinden sich einige brieffe betreffend die landerey, so die Commende Rheinberg hat in orsay<sup>2)</sup>.

Caps. P. In Capsula P. seindt zu finden einige brieffe, welche vermelden, wie das Gerlach vnd Henrich Griez einige Landerey zu Vrdingen gekaufft, auch einige verkaufft.

Caps. Q. In Capsula Q. befinden sich verschiedene alte pfachtzettulen deß hoffß zur Hellen.

No. 16. Verzeichnus wie daß hoffgericht auff Cuniberti tag zu Putbeck gehalten wirdt ao. 1670. Item ein lagerbuch von Zinßen vnd Thurmuth zu Putbeck ao. 1594.

No. 17. Betrifft die streitigkeit, so gewesen zwischen die heren Com-

1) Ein „Theodericus de Mundelincheim commendator domus Colonien-sis“ (Commende zur h. Katharina oder Jungbiefen?) kommt 1322 vor (Hennes I. c. II, 417).

2) Orsoy, Kreis Moers. Merkwürdig ist die Verschiedenheit in der Aussprache dieses Namens beim Volke. Die Einen sagen nämlich Orschau (Urschau), die Andern Orsau, wieder Andere Orsoi und noch Andere französisch Orsoa. Ueber die Bedeutung des Namens vgl. Bid's Monatschrift VII, S. 450. Die Erklärung desselben durch „Rosau“ (vgl. EndruLat, Niederrheinische Städteiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts S. 17) ist jedenfalls verfehlt. — Ein bei Orsoy „achter dem Blatenhuiß up goen Sid lang der Beelen (die Blatenhäuser waren regelmäßig in der Nähe fließender Gewässer angelegt) unter dem Gericht van Barll“ gelegenes, 1 $\frac{1}{2}$  Morgen großes Grundstück verkaufte das St. Barbarakloster zu Rheinberg am 15. Dez. 1562 dem Herzog Wilhelm von Cleve (Urk. im Pfarrarchiv zu Rheinberg).

menthuren zu Rheinberg und Erwin zur Hellen Halffman  
des hoffs zur Hellen.

Stem einige pachtzettulen dieses hoffs.

Specificatio litterarum Commende Rheinberg in Archivio habentium.

10. Litterae, in quibus Capitulum Xantense 20 Jugera terrae in Pothausen sita concessit ordini pro 30 denarijs. Datirt 18. Calendas Julij Ao. 1262. No. 10.
18. Capitulum Xantense transportirt sua bona in pothausen ad suum officium de wese. Datirt 1271 11. feb. N. 18.
1. Capitulum Xantense transportirt sua bona in pothausen ad officium de wese pro 30 denarijs annue. Datirt 1272 15. Julij. N. 1.
54. Albertus dictus de Aare et Aleidis vxor contulerunt ordini Domum eorundem Aare sitam et bona sua omnia exnunc existentia et obventia (sic) exceptis bonis suis in Stockeram et Qualeburg, salva (sic) sibi ambobus Coniugibus vsu fructu et salva conditione pro numero liberorum suorum, quos genituri sunt. Datirt 5. Idus Aprilis 1274<sup>1)</sup>. N. 54.
55. Des ordens gegen Reversal wegen obgemeldter Donation de eodem Dato. N. 55.
47. Ordo concessit, quod Albertus et soror Aleidis de Aare<sup>2)</sup> permaneant ad dies vitae in Curte Aare. Datirt 1275 Dominica reminiscere. N. 47.
- 29 fol. 257. Albertus miles de Aare et vxor cum abbatissa Nussiensi bona, quae quondam fuerunt Everhardi de Kaltforst sita apud Aare supportaverunt ordini. Datirt 1276 mense Junij<sup>3)</sup>. N. 29.
- 31 fol. 258. Abbatissa Coloniae in Capitolio mutavit Jus Homagij in Jus censuale super bonis, quae quondam fuerunt Alexandri de Kempel in favorem ordinis. Datirt 1276 mense Junio<sup>4)</sup>. N. 31.

1) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 223.

2) Nicht zu verwechseln mit der Gemahlin des Ritters Albert von Are, die ebenfalls Adelheid (von Rode) hieß; vgl. Monatschrift I, S. 174. Adelheid von Are wurde durch den Komthur Mathias zu Coblenz als Schwester in den deutschen Orden aufgenommen (Hennes l. c. II, 223).

3) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 489. Hier heißt der frühere Besitzer der Güter Everhardus de Kaltforst.

4) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 237.

37. Abbatissa in Capitolio mutavit Jus Homagij in censuale istorum bonorum, quae Albertus de Aare ordini supportavit sita apud Aare. Datirt 1276 mense Junio. N. 37.
- 39 fol. 258. Beatrix abbatissa S. Ceciliae in Colonia consentit in supportationem bonorum, quae ab Alberto de Aare ordini facta fuit sita in Kempel. Datirt 1276 mense Junio<sup>1)</sup>. N. 39.
40. Obgenannbte abbatissa denuo consentit in mehrgemeldte supportation aber mit Condition das supportantes dieselbe ad Dies vitae genießen sollen. Datirt 1276 mense Junio. N. 40.
34. Compositio inter Albertum de Aare et Elsse de Vrinche<sup>2)</sup> super aliquibus bonis. Datirt 1201 vigilia Agnetis. N. 34.
46. Albertus et Aleidis de broche contulerunt ordini bona sua in bocheim et in neunkirchen<sup>3)</sup> ista conditione, quod solvent annuatim 6 Denarios annuo (sic) in Curtem Kente prope berchem. Datirt 1286 crast. B. Barhelae. N. 46.
36. Compositio alicuius controversiae inter Pilgrinum de Vrdingen et ordinem. Datirt 1287. N. 36.
2. Wenemarus de glinde vendidit Georgio Ohn bona sua in Ohnf sita Ao. 1290 Cath. petri. N. 2.
32. Litterae, in quibus renuntiatur super tribus maldris avenae et 3 pullis annui census ex curte de Aare debitis. Datirt 1291 feria 6. proxima annuntiationis. N. 32.
50. Citatio Apostolica coram Cantore Ecclesiae s. florini in Coblenz comparendi contra Joannem et Wolterum de Aare sub poena excommunicationis propter aliqua attentata, so sic gegen Aleid de Aare geubt in bonis ipsius in Aare. Datirt 1291 feria 4. post invocavit<sup>4)</sup>. N. 50.
- 51 fol. 252. Compositio comitissae Clivensis super discordijs, quas movit Joannes de Aare et Consortes in bonis ibidem pro 25 marcis ipsi et suis solvendis. Datirt 1293 fer. 4. ante Margar<sup>5)</sup>. N. 51.

1) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 238.

2) Wohl geschrieben statt „Vrinthe“. Ueber einen Vergleich Albert's von Aare mit Dietrich von Brinthe in Betreff seiner dem deutschen Orden geschenkten Güter in Diemers vom 20. Januar 1282 s. Monatschrift I, S. 175. Die bei Hennes l. c. II, 275 abgedruckte Urkunde ist auffallender Weise im vorliegenden Register nicht erwähnt.

3) Bodum und Neufkirchen. Vgl. über ersteres Hennes l. c. II, 223.

4) Vgl. Monatschrift I, S. 176; Hennes l. c. II, 306.

5) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 319.

- 38 fol. 254. Dominus Remardus<sup>1)</sup> in asserlo renunciavit super bonis in Aare in vsum ordinis pro censu annuo 2 denariorum. Datirt ipso P. et Pauli 1296. N. 38.
- 58 fol. 256. Quod Paulus filius pauli de vrdingen vendidit ordini vnum holtzgewalt in nemore Neppe Kurtzbruich et in Dunga, quod habebat de curte Aare cum 15 Jurnalibus terrae arrabilis (sic) pro annuo censu. Datirt (1)296 feria 2. post decollat. Joannis<sup>2)</sup>. N. 58.
- 56 fol. 252. Litterae, in quibus Henricus filius quondam Henrici de Rade<sup>3)</sup> redditus vnus Marcae haereditarij census de villa Bucheim ordini designirt. Datirt 1297 fer. 4. ante natiuitatis Joannis. N. 56.
- 57 fol. 253. Recognitio Henrici de verzinghausen cum caeteris consanguineis de se nihil iuris habere in bonis sitis ter Aare, quae quondam fuerunt Alberti Militis ter Aare et Aleidis vxoris, quae nunc ordo tenet. Datirt 1297 feria 4. ante natiuitatis Joannis. N. 57.
59. Discordia post mortem Aleidis de Aare mota composita Ao. 1297 ipso Petri et Pauli. N. 59.
45. Gobelinus De Bongart famulus in Are omnia bona mobilia et immobilia sua contulit ordini Ao. 1305 Sabbatho post ascensionem Domini<sup>4)</sup>. N. 45.
60. Wenemarus de Riuntzenbeck vendit ordini 1 maldrum avenae et vnum pullum sibi de curte Aare debita Ao. 1306 Sabbatho ante octavam pentecostes. N. 60.
16. Theodorus Comes Clivensis proprietavit Jus feudale in bonis Eick et Repeler ordini Ao. 1317 feria 6. post Luciae. N. 16.
5. Litterae, in quibus Conradus Voiss<sup>5)</sup> die guter zur Gief liberirt a iure feudali in favorem ordinis. Datirt 1318 in octava phi. Jacobi. N. 5.

1) Reinardus? Vgl. Hennes l. c. II, 499.

2) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 500.

3) Heinrich von Rode (wohl der Vater) verzichtet 1262 auf die der Pfarrkirche zu Barle (Baerl), deren Patronat er von den Grafen von Cleve zu Lehen trug, zustehenden Zehnten des Campischen Hofes Voelso und verpflichtet sich, die Abtei Camp in ihrer Zehntfreiheit zu schützen (Winterim u. Mooren a. a. D. IV, S. 39 f.).

4) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 369.

5) Er war 1321 und 1322 Schöffe zu Moers; vgl. Hennes l. c. II, 408. 418 u. 419. Ein Konrad Voetz wurde 1283 mit vielen andern Bürgern aus Coblenz verbannt (Wegeker, Beiträge zur Gesch. der Stadt Coblenz S. 50).

22. Noch ein Copey von Theodoric Comitis de Mörse ratione appropriationis Juris feudalis super bonis in Eick et Repeler. Datirt 1318 in octava phil. Jacobi. N. 22.
30. Ein außspruch wegen streitigkeit der gütheren in Aare in favorem ordinis. Datirt 1320 ipso B. virginis zu halben augst. N. 30.
13. Gerardus de Anradt<sup>1)</sup> dedit sua bona mobilia et immobilia ordini. Datirt 1321 ipso Prisca. N. 13.
7. Transport brieff, darin Johan Godardus sohn sein güth ter Wingen dem orden transportirt. Datirt 1322 montag vor Walburgis<sup>2)</sup>. N. 7.
11. Donatio bonorum in Eick et Repeler facta 1322 feria 5. post assumptionis B. M. V. N. 11.
17. Georgius dictus de Eick donavit curtes et omnia bona sua In Eick Repeler et terwingen ordini Ao. 1322 feria 5. post assumptionis B. M. V.<sup>3)</sup> N. 17.
33. Litterae renuntiationis super omni actione in bonis de Aare. Datirt 1322 feria 6. post invocavit. N. 33.
- 28 fol. 256. Aleidis legitima franconis de Rosmolen renuncyrt super censu 12. denariorum, qui ei debebantur ex curte Aare Ao. 1324 vigilia S. Martini. N. 28.
- 44 fol. 262. Abbatissa in Rolinxhausen concessit ordini bona sua in winterrath et Egeue sublato Jure Homagij pro annuo censu Anno 1324 ipso Michaelis. N. 44.
3. Litterae, in quibus Joannes de Kleue<sup>4)</sup> Curtem dictam terwingen in parochia Repeler proprietavit ordini. Datirt 1325 in Die Lamberti<sup>5)</sup>. N. 3.
- 53 fol. 28. Dominus Henricus de Alpen<sup>6)</sup> vendidit ordini talentum pi-

1) Gerhard von Amrade (Hamrade) war 1321 und 1322 Schulteis (Richter) zu Moers; vgl. Hennes l. c. II, 408. 418 u. 419. Ein „Godert van Amrade“ war 1438 „canonich to sencie Severyn bynnen Colne ind pastoer toe Berke“ (Urf. im Stadtarchiv zu Rheinberg).

2) Johann Kule (Johan Godardis sun van Winreswich, den men Kule heyt). Die Urf. ist abgedruckt bei Hennes l. c. II, 418.

3) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 419.

4) Die Hl. hat „Klime“, offenbar verlesen für „Kleue“. Johann von Cleve war Dombeschant zu Köln; vgl. Lacomblet, Urf.-B. III, 303.

5) Abgedruckt bei Hennes l. c. II, 429.

6) Heinrich von Alpen besaß die Vogtei von Menzelen (vaechtdie van Mensel) als geldrishes Lehen. Nach einer nicht belegten Notiz (von Ernsthausen, Sta-

- peris, quod ordo ipsi debebat. Datirt 1326 ipso exaltationis S. Crucis. N. 53.
20. Noch ein Notificatio, daß Georgius de Eick sua bona in Repeler et Eick dem orden donirt. Datirt 1328 feria 6. post Cinerum. N. 20.
41. Attestatio scabinorum in Vrdingen, daß Henricus dictus schmeling et vxor omnia bona sua mo- et immobilia contulerunt ordini. Datirt 1341 feria 4. infra octa. paschae. N. 41.
49. Aleidis commitissa (sic) Clivensis componirt die streitigkeit, so wegen der güter, welche Albertus et Aleidis de Aare ordini conferirt 25 marcis solvendis. Datirt 1358 Sabbatho post assumptionis B. M. V. N. 49.
52. Ein Pfachtbrieff des hoffs Aare. Datirt 1408 ipso Joannis baptistae. N. 52.
42. Kauffbrieff über 2 Morgen Erbzins, so die gebrüder Nßbrands ahn den güteren genandt zur straten<sup>1)</sup> hat (so!) dem Orden übertragen. Datirt 1412 vff Joannis baptistae. N. 42.
8. Recognitio Stephani Valck 32 gulden, so Er Ein ordens bruder schuldig (so!). Datirt 1452 ipso S. Stephani. N. 8.
12. Recognitio von 15 schwerer oberlenscher gulden von scheffen Valck. Datirt 1452 ipso Scholasticae V. N. 12.
35. Ein pfachtbrieff de Aare. Datirt 1455 ipso Cuniberti. N. 35.

titische Darstellung des Kreises Moers S. 7) hatte im 13. Jahrhundert ein Kölner Erzbischof die Vogteien über die drei Gerichtsbezirke Menzelen, Issum und Buchholz (vgl. S. 19, Note 5), welche nunmehr unter dem einen Namen „Vogtei von Menzelen“ zusammengefaßt worden, schenkungsweise an den Grafen Reinold I. von Geldern (1271—1318) übertragen und dieser damit die Herren von Alpen befehlt. Zu der Vogtei gehörte auch das Gebiet der Abtei Camp. Heinrich von Alpen wollte Vogt sowohl in prima wie in secunda fundacione der Abtei sein, während diese ihm beides bestritt. Der Streit wurde endlich 1317 facta inquisitione dahin entschieden, daß „abbas et conventus in veteri Campo et infra septa prime fundacionis eorum essent liberi et absoluti ab omni advocato seu iure vel onere advocacie“. Anders stellte es sich dagegen mit der Vogtei in secunda fundacione heraus, welche der Erzbischof Sifrid von Westerburg der Abtei im J. 1296 gemacht hatte. Hier ergab sich klar das Vogteirecht des Heinrich von Alpen und die Abtei Camp wurde davon gegen Zahlung von 40 Mark befreit. Später, im J. 1388, kaufte Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden die „Vogtei von Menzelen“ für 3200 Goldgulden von den Herren von Alpen zurück (Vacomblet, Urk.-B. III, 925).

1) Ueber die Güter zur Straten (1296 bona dicta ter Straten) vgl. Hennes I. c. II, 499.

43. Ein brieff, darin her Godschalck Kamp Compthor Henrichen de Are ahn den hoff behandt. Datirt 1478 B. Cuniberti. N. 43.
14. Zwey Quittungen von Empfangenen fruchten von Eick. Datirt 1481 die 11000 virginum. N. 14.
21. Ein quittung des Capituls zu Xanthen wegen empfangener rhenten von den gutern zu Eick. Datirt 1482 in vigilia laurentij. N. 21.
21. Wie herr Friderich R . . . en<sup>1)</sup> Compthur zu Berg sich seinen Oberen verschrieben. N. 21.
23. Noch ein quittung des Capituls zu Xanten von empfangenen rhenten wie oben. Datirt 1480 die 11000 V. N. 23.
4. Noch ein transumptum von dem brieff von Herzog Johan von Cleve sub N. 3: notirt N. 4. pro nota sub N. 4 ist N. 3. 5. et 16.
24. Auff papier vidimirte vergleichen mit dem orden vnd Capitull zu Xanten wegen güter zur Compterey Berck gehörig, deren eins ex parte Capituli 1475 den 13. July, das ander ahn seithen des ordens 1475 den 18. July, das dritte 1488 prima die post visitationis. N. 24.
48. Notariatschein, das etliche landt vnd holzgewachße auff dem houe zur Are verpflizen. Datirt 1497 penult. Maij. N. 48.
25. Erbpachtbrieff vom hoff are von 24 malder Roggen vnd 24 malder haber. Datirt 1498 Montag nach 3 Konigtag. N. 25.
27. Noch ein Dito pfachtbrieff eiusdem tenoris et dati. N. 27.
26. Noch ein pfachtbrieff ad idem. Datirt 1547 den 15. Febr. N. 26.
15. Mandatum Constitutionis wegen der Commend Mechelen<sup>2)</sup>. Datirt 1560 vlt. 9bris. N. 15.
19. Befendtnus Capituli Xantensis, das sie die güter zu Pott- hausen dem orden verlehndt. Datirt 1566 den 2. 10bris. N. 19. Ein papieren brieff, darin Herzog Johan von Cleve<sup>3)</sup> den

1) Die durch Punkte angedeuteten Buchstaben sind in der Hf. nicht mehr zu lesen. Der Name lautet Roenen; vgl. S. 45, Note 3.

2) Die Kommende Mecheln (Bizenburg) in Belgien gehörte zur Deutschordens- ballei Coblenz; bis auf wenige bei Miräus gedruckte Urkunden fehlt ihr Archiv.

3) Ueber die Begünstigungen, welche im 13. Jahrhundert dem deutschen Orden durch die Grafen von Cleve zu Theil wurden, vgl. Hennes l. c. I, 109. 165. 214. 239 und 325.

graffen zu Moerß ersucht, vmb die von seinen Vor-Eltern  
übertragene guther zu repelen vnd Gick<sup>1)</sup> ferner nit zu be-  
schweren. Datirt Donnerstag post pentecostes Ao. 87. N. 9.

## VII. Der Richtplatz der Stadt Rheinberg.

In Rheinberg hat sich im Volke über die Lage des frühern städ-  
tischen Richtplatzes keine genaue Erinnerung mehr erhalten<sup>2)</sup>. Auf  
einem alten die Stadt Rheinberg darstellenden Gemälde<sup>3)</sup>, das sich  
jetzt im Sitzungsjaale des dortigen Rathhauses befindet und nach einer  
Notiz auf der Rückseite des Holzrahmens von „Joh. Henr. Kerseboom

1) Vgl. Hennes l. c. II, 419. Diese Uebertragung erfolgte am 19. August  
1322 in die Hände des Deutschordensbruders Eberhard von Birnenburg (1327 Kom-  
thur zu Ramersdorf und Rheinberg; Urf. im Stadtarchiv zu Rheinberg) „in presen-  
cia (Hennes hat irrig: provincia) nobilis viri Theoderici domini de Murse“,  
der auch sein Siegel der Urkunde anhängen ließ.

2) Nach den Einen soll der Galgen auf der Grenze der Rheinberger und Mil-  
linger Heide gestanden haben, Andere verlegen ihn an den von der heutigen Kantener  
Landstraße unterhalb Rheinberg abzweigenden Feldweg nach Alpen, ein paar hundert  
Schritt südlich vom „Tollbaum“. Wie Letztere erzählen, hatte das Grundstück, worauf  
der Galgen sich befand, die Gestalt eines Dreiecks und trug den Namen „Galgenmor-  
gen“ (anderwärts kommt dafür die Bezeichnung „Galgenfeld“ oder „Galgenacker“ vor);  
der aus der Stadt dahin führende Weg (jetzt ein Theil der Kantener Landstraße und  
des Alpener Feldwegs) habe „Galgenstraße“ geheißen (vgl. S. 32, Note 5). Daß die  
betreffende Lokalität nebst den umliegenden Ländereien einst Heide war, wissen Jüngere  
sich noch zu erinnern; auch mag sie vormalig zur Rheinberger Heide gehört haben.  
Dennoch scheint die Ueberlieferung unzuverlässig, da sie mit den urkundlichen Nachrichten  
des 18. Jahrhunderts kaum vereinbar ist.

3) Unter diesem Gemälde steht in 2 Spalten die Inschrift: De Stadt Berck  
ghelegen op den Ryn waervan sy Rynberck genaemt light onder het Stift  
van Ceulen heeft ontrent sigh veel Morassen is gedwonghen by Mansvelt den  
30. January 1590. doch weder ouergegeven aen Prins Maurits naer 10 Daeghen  
Belegh in den Jaere 1595. daernaer is sy ghewonnen by de Admirant van  
Arragon t'Jaer 1599. maer weder ghedwongen door Maurits naer fer Maendt  
Belegh op 30. July 1601. vyf Jaer daernaer 1606. ouergegeven aen Marquis  
Spinola doch weder ghecomen aen den Staet van Hollandt door Frederick  
Hendrick 1633. ende nu aen Vranckryck den 9. Juny 1672. || 1703 is deese Stadt  
van de Brandenburgers gebombardeert en ingenoomen en de Fortificatie ge-  
deemolieert naar gesloote vrede 1715. nant Aertz Stift terug gegeven.

Wahrscheinlich ist der erste Absatz der Inschrift gleich nach der Fertigstellung  
des Bildes um 1672 darunter angebracht und der letzte Absatz, mit dem die zweite  
Spalte beginnt, später (nach 1715) beigefügt worden. Für weitere Nachträge ist hier  
Raum gelassen.



(Kirschbaum) 1663 (?) der Stadt verehrt" wurde, ist vor dem Cassel- (jetzt Drsoyer-)Thor daselbst ein Galgen abgebildet. Damit kann aber der städtische Richtplatz nicht bezeichnet sein, vielmehr dürfte dieser Galgen, wenn er nicht überhaupt der Phantasie des Malers<sup>1)</sup> seinen Ursprung verdankt<sup>2)</sup>, nur als ein vorübergehend errichteter Militär-Galgen anzusehen sein. Der städtische Richtplatz lag erweislich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und wohl von jeher in der Rheinberger Heide<sup>3)</sup>. Jedenfalls hängen damit die „Galgenstraße“ und das „Neuhaus“ zusammen, welche in Urkunden von 1802/3 in der Umgebung Rheinberg's erwähnt werden (vgl. S. 32, Note 5). Durch Vermittlung des Erzbischofs Heinrich von Köln war von dem Könige der Stadt Rheinberg das Hochgericht<sup>4)</sup> verliehen worden. Man ersieht dies aus einer Urkunde des Erzbischofs Hermann IV. von Hessen vom 7. August 1496, worin derselbe Bürgermeister, Schöffen und Rath dieser Stadt „die frieheit auch siegel vnnnd brieue des hoen frien fredelosen gerichts“ bestätigt, „die ine vnnser vorkaren ertzbischoue Heinrich vonn Romischen konigen vnnnd keisern aller loblicher gedechtniss vormals erlangt vnnnd sie in sonderheit damit begnadigt hat“ (Stadtarchiv zu Rheinberg). Ob mit dem „Erzbischof Heinrich“ Heinrich I. von Molenark, der im Februar 1232 Rheinberg zur Stadt erhob (Urkunde früher im Stadtarchiv zu Rheinberg, jetzt verschwunden), oder Heinrich II. von Birnenburg, der am 20. Mai 1322 die städtischen Verfassungsverhält-

1) Nach einer Sage soll das Gemälde von einer Engländerin gefertigt worden sein. Wenn es überhaupt weiblicher Hand entstammt, sollte man nach der holländischen Inschrift am Fuße desselben und da Rheinberg von 1633 bis 1672 in holländischem Besitze war, eher an eine Holländerin denken.

2) Ueber die damalige Sitte, auf Städteansichten einen Galgen anzubringen, vgl. Kölner Dombblatt 1859, Nr. 176.

3) Die in älterer Zeit regelmäßig mit dem Marktplatz verbundene Richtstätte wurde schon frühe aus den Städten vor's Thor oder noch weiter hinaus in die städtische Gemarkung verlegt. Im 13. Jahrhundert scheint dies bereits allgemein üblich gewesen zu sein. Doch durfte der Galgen nicht etwa an abgelegenen Orten errichtet werden, sondern mußte, „damit menniglichs diebisch gemüth von seinem fürnemmen abgewendet“ würde, auf freier weithin sichtbarer Stelle, also auf dem Felde, so daß „freie wege zu und abe“ führten, oder an der Wegscheide oder an der „öffentlichen Landstraße“ stehen. Vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer S. 132.

4) „Solo altiori iudicio id est iudicio de effusione sanguinis et furum suspensione quod vulgariter hoigericht dicitur excepto“, heißt es in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Moers vom 10/8 1297, worin dieser die zu Empel (bei Stromoers, vgl. Annalen XX, 296) gelegenen Güter der Abtei Camp von seiner Gerichtsbarkeit befreite (Annalen XXI und XXII, S. 231).

nisse neu ordnete (Urkunde in meinem Besitze), gemeint ist, bleibt fraglich; doch dürfte mit mehr Wahrscheinlichkeit an den Erstern zu denken sein.

Im Laufe der Zeit hatten sich, wie es scheint, die Leute, denen der Transport der Mißethäter und der Executions-Instrumente von Rheinberg nach der Richtstätte oblag, hierfür gewisse Nutzungsrechte in der kurfürstlichen Waldung Leucht<sup>1)</sup> angeeignet. Diese Usurpation kam zur Sprache, als der Kellnereiverwalter Johann Jakob Lürk zu Rheinberg am 22. Oktober 1746 drei Personen Namens Gomperß, Pauen und Friederichs wegen in der Leucht verübter Waldsfrevel in Strafe genommen hatte. Letztere richteten nämlich hiergegen an den Kurfürsten eine „Unterthänigst-abgenöthigt-schmerzliche Klag und fußfällige bitt pro absoluteione et mandato manutenentiae cum adjunctis sub Lit. A et B“, worin sie u. a. ausführten, „seit undenklichen Jahren hätten sie unstreitig in Ew. Churf. Dhl. Busch die lücht genannt durchgehendts, aufgenohmen allein denen drey Jahren lotten- und Derenselben schießzeithen, ihr Vieh getrieben und ausgeweidet, sodann unschädlichen Brand ab dem verdorrten Holz sowie Heide und Brimmen<sup>2)</sup> genossen, indem sie die Mißethäter und sog. Malefizpersohnen und deren Gesellschaft neben der etwa erforderlichen Instrumenten als Galgen, Rader und dergleichen von Rheinberg hinaus nach dem Gerichtsplatz fahren, auch derlei Sachen nach der Execution zurückführen müßten“. Die Supplicanten bezogen sich weiterhin auf eine Verfügung vom Jahre 1713, worin dem Waldförster anbefohlen sei, „auf das Viehe acht zu haben, daß kein Schaden an dem jungen oder niedrigen lotten geschehe“ und baten schließlich den Kurfürsten um gnädigste Aufhebung der Strafe und um Aufrechthaltung des bisherigen Brauchs. Das fragliche Aktenstück beruht bei den Rheinberger Sammelakten im Kölner Stadtarchiv (S. 13), die Anlagen dagegen fehlen. Ob die Eingabe von Erfolg war, ist nicht ersichtlich, da die kurfürstliche Entscheidung sich nicht beigefügt findet.

In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde, wahrscheinlich auf Veranlassung des Gerichts zu Rheinberg, von dem Kurfürsten Clemens August die Verlegung des städtischen Richtplatzes an-

1) Vgl. S. 20, Note 3.

2) Brimme (Bremme) in der Gegend von Rheinberg = Ginster, sonst Brombeerstrauch; vgl. Woeste, Wb. der westf. Mundart S. 40. Unter den Besitzungen des Grafen von Cleve im Gerichtsbezirk von Birten werden zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch „an bremmen 14 margen vpper Geest“ (Geest bei Sinderich) genannt (Annalen XXXI, S. 123).

geordnet. Gegen einen in Betreff des neuen Platzes von jenem Gerichte gemachten Vorschlag erhoben die Besitzer zweier in der Nähe desselben gelegenen Höfe, Derk Sonderfelt und N. Witten<sup>1)</sup>, bei dem Kurfürsten Beschwerde, welcher hierauf am 20. April 1739 folgende (ebenfalls bei den erwähnten Sammelakten befindliche) Verfügung an seine Amtsverwalter zu Rheinberg und Kempen erließ:

Von Gottes Gnaden Clement August Erzbischof zu Cöln u. Hochgelehrte liebe getreue! Auß denen obruck erwartenden Original anschließen habt ihr des Mehreren zu ersehen, was schulteiß und scheffen unseres gerichtts zu Rheinberck wegen Verlegung dasigen Hohen gerichtts platz berichtet und weßen der Dercken Sonderfelt nebst seinem nachbahren N. Witen sich dagegen beschwehret hat: Nun seynd Wir zwarn nicht ungeneigt an den vom gericht zu gemeltem Rheinberck außgesehen- und vorgeschlagenem ort selbiges verlegen zu lassen; weilen aber Wir auff erwähnten Sonderfelts eingelangte Klag bewogen worden die erkündigung einzuziehen, ob der außgesehener ort demselben oder anderen zu nahe seye, und also alsolche gerichttsplatz an einen anderen bequemerem ort, niemanden zu nahe noch zum beschwehr und nachtheil verlegt werden könne; so Committiren und befehlen euch gnädigt hiemit, gestalten angesicht dieses euch insgesampt an den zum gerichttsplatz außgesehenen ort zu verfügen, darüber den augenschein einzunehmen und ab dem befinden, ob und wie weit, abschewlichen ansehens und gestandts halber, es ihnen nachtheilig zu seyn ihr erachtet, fort ob und wo auff einvermeldeter gemeiner heyden ungefehr gleicher nähe bey der stadt die hinstell- und errichtung des hohen gerichtts etwa füglich geschehen könne, also fort umbständlich zu berichten. Verbleiben euch indeßen mit gnaden gewogen. Geben Bonn den 20ten April 1739.

Auß sonderbahrem Ihrer Churfürstl. Dhlt. gnädigstem befehl  
Vt. T. J. Godesberg.

An Ambts Verwalteren zu Rheinberck und Kempen.

Adresse: Denen Hochgelehrten unseren Amts-Verwalteren zu Rheinberck und Kempen lieben getreuen Henrichen Köbel und Adolph Christianen Plonnes deren rechten Licentiaten.

1) Am Wittenhof führte der mittlere Arm der römischen Rheinstraße (auf einer Karte von 1778 „alte Hohe-Strasse“) vorbei, welcher hier mit einer Warte besetzt war, die in noch wohlhaltenem Zustande dicht hinter diesem Hofe liegt. Diese Straße hieß auch „Kölner Straße“, wie sich aus einem Rheinberger Rathsprtokoll von 1565 ergibt: „Item hat vurmaiß die Colssche straß van der Boenningen durch Millingen

Annalen des hist. Vereins.

Durch den amts Verwalter zu Rheinberck  
also gleich zu erbrechen.

Rheinberck.

Aus dem beigelegten Concept des Berichts der beiden Amtsverwalter ersieht man, daß die Ortsbesichtigung schon am 23. April vorgenommen wurde und zwar im Beisein des Schultheis und zweier Schöffen aus Rheinberg, sowie der Beschwerdeführer. Es ergab sich, daß der neue Gerichtsplatz ungefähr  $\frac{1}{4}$  Stunde von Sonderfeldshof entfernt und wegen zwischen beiden stehender Bäume von dort nicht zu erblicken war, daß ferner „Bietten Erb“ 464 Schritt von dem Plage ablag. Es wurde vorgeschlagen, einen andern von der frühern Nichtstätte bei 60 Schritt entfernten Plage zu wählen. Hiergegen protestirte indessen der Bediente Holthoff Namens des Freiherrn von Leerodt zu Leerodt als Besizers des freiadligen Hauses zur Heideck wegen eines kürzlich aufgebauten, dem Freiherrn von Leerodt gehörigen Häuschens, das 400 Schritt weit von diesem Plage lag. Heideck selbst war 1500 Schritt davon entfernt. Holthoff erbot sich die Vollmacht zum Proteste beizubringen. Die Berichterstatter gaben dem Kurfürsten anheim zu ermessen, in wie weit jener Einspruch begründet sei, mit dem Hinzufügen, daß „ein süglicherer und den Contradictionen weniger ausgelegter Platz“ von ihnen nicht habe ausfindig gemacht werden können. Ueber den weitern Verlauf der Sache liegen keine Akten vor.

In dem „Rent-Hauptbuch der Kellnerei Rheinberg“ für 1792/93 findet sich unter den Ausgaben (Rubrik: An Besoldungen und Deputaten) auch der Posten: „11. 7ber den Galgenfreyer ihr Gehalt 23 Rthlr. 30 Alb.“ 1748 wird in einem Schriftstück „das sog. galgenfreie Amt Rheinberg“ erwähnt. Was für eine Bewandniß es mit dieser Galgenfreiheit hatte, ist mir unbekannt. Eine Andeutung gibt allerdings ein an die Bonner Hofkammer gerichteter Bericht des Hofraths Goebel von 18/3 1788 über das Forstwesen in der Kellnerei Rheinberg, worin es heißt, daß „keine auf der Leucht besondere Gerechtfame haben als nur die Forstere und 4 Bauren oder so genante galgen freyere, welche die Delinquenten leithere, auch wan ein newer galgen gemacht wird, das holz dorthin fahren mußen, treiben ihre Rûhe darauf“.

lang Derix abelß hoff und Lowinkelß hoff vnd so vort lang Berck hint yo Stroemmoerkß gegaen.“ Etwas unterhalb des Bittenhofs ist der Kiesdamm der Straße noch deutlich erkennbar. Gegenüber dem Hof ist an der Straße ein sog. Heiligenhäuschen errichtet, das vielleicht mit dem Nichtplage bzw. den dorthin geführten Mißethätern in Verbindung stand. In der Gegend des Sonderfeldshofs soll nach Schmidt ein römisches Sommerlager sich befunden haben. Spuren davon sind nicht mehr vorhanden.

### VIII. Rheinberger Grenzbesichtigungs-Protokolle.

Nachstehende Mittheilungen, theils vollständige Protokolle über abgehaltene Grenzbegänge, theils bloß Auszüge aus solchen, sind meist gleichzeitigen Abschriften entnommen, welche sich bis auf zwei, die Grenzbesichtigungs-Protokolle vom Jahre 1680 und 1695, sämmtlich in meinem Besitze befinden. Letztere beide werden bei den Sammelakten des Amtes Rheinberg (Bd. VII) im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt. Von dem Protokolle aus dem Jahre 1636 liegen mir zwei gleichlautende Abschriften vor. In dem Archiv der Stadt Rheinberg haben sich keine derartigen Dokumente erhalten, obgleich der Grenzbegänge dort schon seit dem Jahre 1347 gedacht wird<sup>1)</sup>. Die vorhandenen Protokolle haben für die Forschung eine mehrfache Bedeutung. Neben lokalhistorischen Notizen enthalten sie mancherlei rechts- und kulturgeschichtliche Angaben, welche grade hier um so werthvoller sind, als es im Gebiet des ehemaligen Amtes Rheinberg an Weisthümern oder ähnlichen Aufzeichnungen fast völlig fehlt<sup>2)</sup>. Aber auch noch deshalb beanspruchen speziell diese Grenzbesichtigungs-Protokolle unser Interesse, weil sie für die Ermittlung bezw. Feststellung der alten Flurnamen, Wege, namentlich der römischen Heerstraßen, Landwehren, Furthen, des frühern Rheinlaufs zc. in dem von ihnen berührten Gebiete eine ergiebige Fundgrube sind. Eine Sammlung und Zusammenstellung aller auf die römischen Heerwege und Landwehren bezüglichen Nachrichten in den rheinischen Grenzbesichtigungs-Protokollen, Weisthümern zc. würde unzweifelhaft für diesen Zweig der Alterthumsforschung in hohem Maße ersprießlich sein. Bisher hat sich aber die bezügliche Forschung hierüber noch so gut wie gar nicht erstreckt. Um in dieser Hinsicht für den Bereich des frühern Amtes Rheinberg einigermaßen vollständig zu sein, will ich, soweit es nicht bereits in den Notizen der vorhergehenden Abschnitte geschehen ist (vgl. z. B. S. 4, Note 2, S. 5, Note 4, S. 7, Note 2, S. 8, Note 4, S. 12, Note 2, S. 24, Note 1, S. 38, Note 6 zc.), anreihen, was ich sonst in den Rheinberger Urkunden und Aktenstücken über alte Wege, Landwehren zc. erwähnt gefunden habe.

1279 23/4 entsagte „Henricus advocatus de Nyrsa“ allen An-

1) Vgl. S. 4.

2) Zwei Weisthümer, aus Winterzwick und Menzelen, sind bei Lacomblet, Archiv N. F. I, S. 488 und 491 ff. abgedruckt. Das letztere ist am 23/12 1425 aufgenommen „in opido Berkensi . . in camera scriptorum schole annexa“. Was ist mit dieser „camera scriptorum“ gemeint?

sprüchen, die er bezüglich eines von Rossenray nach Rheinberg angelegten Wegs (ratione cuiusdam vie facte per paludem<sup>1)</sup>, per quam videlicet viam itur versus Berck a villa que Rossenrade dicitur) der Abtei Camp gegenüber erhoben hatte (Cop. Camp.).

1408 4/2 wird Ackerland by hufen<sup>2)</sup> . . . gelegen ind schut op den paalwech“ erwähnt (Stadtarchiv zu Rheinberg).

1427 5/12 verkaufte der Magistrat zu Rheinberg an Godert Rinkenbergh „Pastoir to Nederboidberg onsen Kirkmeister tertyt ind Werkmeister van den nyen Gethymmer onser Kirken“ mehrere Kirchenländereien für 337 rhein. Gulden, um damit die Kosten des Neubaus an der Kirche zu Rheinberg zu bestreiten<sup>3)</sup>. Unter diesen Ländereien wer-

1) Diese Urkunde beweist, daß man sich, was bisher mehrfach behauptet wurde, im Mittelalter nicht bloß auf die Benutzung der aus dem Alterthum vorhandenen Straßen beschränkt, sondern auch neue gebaut hat.

2) Im Jahre 1459 auf Pfingstabend belehnte Vincenz Graf zu Moers und Saarwerden den Jakob Kirckhoff zu Rheinberg für sich, seinen Bruder Dietrich Kirckhoff, Priester des Augustinerordens und den Bilar Nikolaus Kremer zu Rheinberg „myt dem guede genant de huysensche hoeuve haldende vmb trynt zwey ind dryssichsten haluen morgen landz in den gericht van Boitberch by Berck gelegen so wie dann dat selue guet myt syme zo gehoire gelegen ind van vns ind vnsser graeffschafft van Morse zo leen ruerende is ind Johan Coppert burger zo Berck seliger dat van vns ontfangen hatte“ (Stadtarchiv zu Rheinberg).

3) Einige Notizen zur Baugeschichte der Rheinberger Pfarrkirche mögen hier folgen. Am 26/12 1400 stiftete der Priester Heinrich Hoewel in der Pfarrkirche zu Rheinberg ein Jahrgedächtniß für sich, seine Familie und alle diejenigen, welche zum Bau des neuen Chors an dieser Kirche behülflich gewesen oder noch hülfreiche Hand dazu leisten würden (. . . nec non omnium utriusque sexus hominum, qui manum suam adjutricem ad novi chori prescripte parochialis ecclesie Berkensis fabricae subsidium porrexerunt aut in posterum porrigent et divertent. . . Acta sunt hec in antiqua portico parochialis ecclesie Berkensis etc.). Zwei Urkunden vom 16/2 und 5/8 1400 betreffend die Stiftung eines Jahrgedächtnisses für die Familie von Kummel und von Dreven sind aufgenommen „in novo choro ecclesie Berkensis“. Pfarrer war damals Joannes de nova ecclesia oder van Nyenkerken (erwähnt 1397, gest. 1401). Am 6/9 1427 verkauften die Kirchmeister, weil man Geld zu Neubauten an der Kirche nöthig hatte, mehrere ihr zu Memorialstiftungen zugewandten Erbzinsen und Renten aus Häusern zu Rheinberg mit Willen und Genehmigung des städtischen Magistrats an den Pfarrer und die Bilarien dajelbst. (Sämmtliche Urkunden im Pfarrarchiv zu Rheinberg.) 1484 wird ein Altar des h. Georg und der hh. vier Marschälle in der Pfarrkirche zu Rheinberg und als Rektor desselben der Priester Hermann Wenynckhaus genannt. 1524 werden „Provisoren der Almüßen in der Hallen vur der vurb Kircken“ erwähnt. In dieser Halle, welche an der Südseite der Kirche, da wo sich noch jetzt der Seiteneingang befindet, in gothischem

den genannt: „Item by Ossenberg by den Schymmint 2 Stuck vor 1 Morgen gelegen. Item alda ein Stuck Lants vor 1½ Morgen gelegen haben die gemeyne Strate, die men geet tuschen den Sweidhoff<sup>1)</sup> ind Ossenberg<sup>2)</sup>. Item ½ Morgen in gen Del, schut op den Delwech. Item to Everfale 1½ Morgen, daer die Lantwere doer geet“ (Pfarrarchiv zu Rheinberg).

1457 15/6 kaufte das St. Barbarakloster zu Rheinberg für 28 rhein. Gulden ein 8 Morgen großes Grundstück bei Budberg (Item noch 8 Morgen op Hunikommer Bergh an einen Stuck ind schielet op die Lantwere). Um dieselbe Zeit besaß es eine Kathstätte zu Winterwick „op gen Gansweide gheheiten Blankmans guet an die

Stil und mit einem Kreuzgewölbe im Innern vorgebaut war, fanden die öffentlichen Spenden an die Armen statt. Am 9/3 1548 wurde eine Urkunde „vur der Kirche Kioide doirre by dem hilge Cruyhe bynnen Berck gnant“, 1549 eine solche „in sacrario ecclesie Berckensis“ aufgenommen (Stadt- und Pfarrarchiv zu Rheinberg). Hierher gehört auch folgende Urkunde: „Ich Haghen vanden Glynde doe kont allen luden auermidig desen brieue enn bekenne vur my myne eruen enn helder mynre brieue, Weert sake dat ich affliuidich wurde tusghen Datum bis brieffs enn sent Walburghen dach neyft tu comende auer vyf Jare alre neyft naeuolghende, dat alsdan dye Werkmeyster der kirspelskirchen tu Berck vanden hondert gulden dye ich den Wercke geleent hebbe nae ynghehalt eyns principale brieffs den dye Stadt van Berck besegelt heift sowes der onbetaelt were Dyen swaer ouerlenghe gulden in behueff des werckz vurjcr. behalden sal enn dat men dye tven gulden mynen eruen noch truwanten nyet taelen en joelen. Beheitenisse doch my off helder des brieffs ons rechten an den anderen onbetaelden ghelde ontebraeten. Enn yn eyn fonde der waerheit deser punten vurj. So hebbe ich Haghen vurj. myn seghel an desen brieff ghehanghen. Datum anno domini m. ecc. nonogesimo (sic) secundo Sexta die mensis Maij.“ (Stadtarchiv zu Rheinberg.) Patron der Pfarrkirche zu Rheinberg ist der h. Petrus. Urkundlich wird sie meist „Kirchspielskirche zu Rheinberg“, nur zweimal, soviel ich sehe, „ecclesia s. Petri“ genannt. Eine der nach dem Brande von 1567 durch „Meister Dierich Deverraedt Klockengießer Burger vnd Statmeister bynnen Colen“ gegossenen Glocken trug die Inschrift: „O Her Jhesus Christus verlein uns ein selich Oer tho leiffen unde to sterven. Derich van Colen 1568. Peter Abel.“ Diese Glocke (579 Pfd. schwer) wurde bis 1839 benutzt und 1840 für 151 Thlr. 5½ Sgr. verkauft.

1) Vgl. S. 39, Note 1.

2) In einer Urkunde vom 24/10 1360 wird „pecia quaedam terrae arabilis vulgariter dicta Gyn Sake prope Ossenbergh in campis videlicet inter Ossenbergh et Birt inter agros Henrici Proyt latere ex uno interque agros religiosorum virorum dominorum abbatis et conventus Campensis latere ex alio ad locum dictum Am Birter Bosche protensa fine una ad locumque dictum op die Keele protensa fine alia“ etc. erwähnt (Cop. Camp.). Am Rande ist von späterer Hand bemerkt: „Vocatur modo der Spinrocken“. Ein anderes Grundstück unter Ossenberg hieß 1568 „der Steinacker“.

g hemeyn Straeten to eyne Syden ind by Erve der Heren van Eyck“.

1477 13/5 erwarb dasselbe Kloster gegen Zahlung eines Leibzwingelds von 6 rhein. Gulden an den Amtmann der Abtissin von St. Maria im Kapitol zu Köln, ferner von 12 Albus zu Weinkauf<sup>1)</sup> und 6 Albus an Wilhelm von Glynde für sein Recht eine Kathstätte mit 4 Morgen Lands „die Monjow“<sup>2)</sup> und über 23 Morgen bei Budberg, in der Nähe des Hofes zu Cassel, der Laer, des Bruchs, der Weitsteege<sup>3)</sup> und im Kentert zerstreut liegender Ländereien, wofür das Kloster außer den bei jeder neuen Behandlung zu erlegenden Gewinngeldern eine Fahrrente von 2 Malter Hafer, 7 Albus 7 Deuten und 1 Huhn entrichten mußte, ferner gegen eine jährliche Rente von 2 Malter Roggen und 7 Pfennigen zwei Kathstätten gegenüber dem „Biesen Baent“<sup>4)</sup> zu Winterswick. „Dese twe Caetsteden staen naest eyn op einre Salen. Item tegen dese Caetsteden over den Wech is gelegen die Biesen Baent tuschen Meister Jan Smyts enn ons Klosters Erf. Dese Baent geit van der Bloet<sup>5)</sup> op die Straet. Item over die Bloet 2 Kemp schietende op die alde Straet enn halden 8 Morgen. Item noch 6 Morgen 1 Sael myn<sup>6)</sup> neest den Kamp Jacops in gen Have genant Holtpas enn schieten op Glasmekers Broeck. Item noch 6 Morgen ein Kamp tegen Cornelis van Eger aber die alde Straet enn schieten achter op Glasmekers Broeck. Item Ein Baent gelegen op der Bloet tuschen der Heren Baent van Moers, ter ander Syden Arnolt van Wevorde“ (Altes Lagerbuch des St. Barbara-klosters).

Unter den abgabepflichtigen Grundstücken wird in einem alten Rentbuche<sup>7)</sup> des nämlichen Klosters (um 1540) erwähnt: „Item noch

1) Noch 1748 wurde zu Rheinberg bei einer öffentlichen Versteigerung nach dem letzten Gebot „die Recreation des gewöhnlichen Weins“ genossen.

2) Vgl. über diese Bezeichnung Bick's Monatschrift VII, S. 546 f.

3) Vgl. S. 26, Note 1.

4) Daher der Familienname „Biesenbender“ und die Bezeichnung „Biesenbenders-Kath“ zu Winterswick.

5) Die „Bloet“ ist das von Stromoers herunter fließende Wasser, sonst Kandel oder Moersbach genannt. „Fleutbäche“ begegnen mehrfach am Niederrhein.

6) Weniger.

7) In demselben Rentbuch finden sich noch folgende Aufzeichnungen: „1522 Mynen gnedigen Heren van Cleef ther Schatthynge gegeben 14 Rader Gulden toe Orsh ut onsen Guebere. (Nehnlich 1543 und 1544.) — Item 25 Albus toe Orsh totter Clocken gegeben. — Anno 1524 onsen gnedigen Heren van Gollen ther Schattingen gegeben vur den Fürck 4 Gulden 2 Albus. — Anno 1542 ther Schatthynge tegen den



ein Bentken gelegen in der Bandstegen neest der Lantweren gilt toe Dyns 22 s. Daselbst heist es ferner: „Item ut Hollants huys in der Stegen van der Goltstraten<sup>1)</sup> op gen Ryn (der Rhein floß damals noch dicht an Rheinberg vorbei) by Huse der Broederen Augustynen van Wesel enn Erve ons lieven Heren van Roelen enn synen bouhof<sup>2)</sup> 3 rhein. Gulden op onser Vrouwen dach Assumptio. Item die Kerck van Bert<sup>3)</sup> 5 Goltgulden ut einen Stuck Lants geheiten den alden Ryn Catharine virg. op ein Wederloys. Noch die Kerck toe Bert 5 Goltgulden utten selven alden Ryn up ein Wederloys circumcisionis Domini.“

1504 schenkten die Gebrüder Lizentiat der Theologie Heinrich und Cornelius van Eger dem St. Barbarakloster ein in der Nähe von Budberg gelegenes, von der Abtei Camp leibgewinnrühriges Gut, „eyn Gaetstat . . . dartoe 5 Morgen Wertlants, dat syn 2 Kämpen, die schieten an den Bongert enn op malkanderen, der geit ein Grafsen tuschen en die gemeyn Straet, daer man geit toe Baerl, is totten voerchoeff en ter eyne Siden die Straet, daer men geit nae Boetherch, en ter andere Siden Lant“ zc. (Altes Lagerbuch des St. Barbaraklosters).

1516 Montag nach Mariä Himmelfahrt wurde zwischen dem Vikar des Kreuzaltars in der Pfarrkirche zu Rheinberg, Wilhelm van den Dever und Johann van Ruyck „gesehen up dem Werde genant Ruycks Grynt<sup>1)</sup>, den hie van mynen gnedigen Heren van Cleve zo

Türk worpen wy toe Gollen in die Schat Ruyt 6 Gulden; wy solden den tienden Pennid gegeben hebben van al onsen Guede. Item noch daerop vertert 4 Gulden.“

1) Goltstraße (1465 platea aurea) zu Rheinberg; vgl. darüber Bid's Monatschrift I, S. 490.

2) Ein „Hoff ter Luet voir Bert“ (er lag vielleicht vor dem frühern Voets, jetzigen Gelderthor, 1348 porta Lüyt) wird 1414 als Lehngut des Gumprecht von Neuenar, Herrn zu Alpen erwähnt. — Einen Hof „ther Kuilen“ verpachtete 1548 das St. Barbarakloster zu Rheinberg an Heinrich Schaepebdick. In dem Pachtvertrage heist es: „Item hi sal auch drey dynsten doen, der sal zwey syn van der Sonnen Dpgand bis der Sonnen Undergand, den derden dynst mach hi mit ein Bois (Bedeutung?) betalen.“ Zeuge war u. a. „Peter Duvenspeck Voerchgreff toe Bert“ (Altes Rentbuch dieses Klosters).

3) Borth, Kreis Moers. In der dortigen Pfarrkirche (in ecclesia parrochiali in Birth) erklärten am 20/9 1388 Johannes Mirevelt, Gerardus Wyerman, Henricus de Aken u. a. vor mehreren Camper Mönchen und dem Notar Johannes van den Eggher de Kalker, daß sie an den „pratis feniferis“ der Abtei Camp zu Dissenberg kein Weiden- noch sonstiges Recht besäßen (Cop. Camp.). Ueber die curtis „opghen ouer in Birth“ (1355) vgl. Annalen XX, S. 311.

4) Ein anderes Grind lag oberhalb Rheinberg am Rhein. Hierüber waren

Lyffgewin haltende is, in mynen Ampt van Orsoye gelegen“ auf schiebs-  
richterlichem Wege ein Streit über ein kleines durch Anlandung ent-  
standenes Grundstück (einer kleiner plätzen ind angewonnen Lang hal-  
den gelegen tuschen dem gemelten Grinde zo der einer und einem des  
durß Vikarien Erve genannt die Grave schietende in den Ryne der  
anderen Syde) geschlichtet. Die Vergleichsurkunde ist von „Ritter  
Krafft von Meyllendunck Here zo Meyderick Amptman zo Orsoye“  
ausgestellt; als Schiedsrichter fungirten: Johann ingen Haeff, Schul-  
teis und Georg von Hambroick, Bürgermeister zu Rheinberg, Johann

1547 zwischen der kölnischen und clevischen Regierung Differenzen entstanden, in Folge  
deren am 17. September dieses Jahres bei Nacht der Richter von Orsoy und mehrere  
Begleiter die dem St. Barbarakloster zu Rheinberg gehörigen Ochsen von der Weide  
geholt und nach Orsoy auf die Burg getrieben hatten. Da dies auf einem unter dem  
Gericht zweier Herren (des Kurfürsten von Köln und des Grafen von Moers) gelegenen  
Territorium geschehen war, so begaben sich der Schulteis und Kellner von Rheinberg nebst  
denen von Moers nach Orsoy und bewirkten die Freigabe der Ochsen. Der Kellner  
berichtete über das unbillige Verfahren der Clevischen nach Hofe an die vom Kurfür-  
sten Adolph III. von Schauenburg verordneten Statthalter am Rhein. Am 20. März  
1548 hatten die clevischen Räte mit dem Rektor des St. Barbaraklosters auf dem  
streitigen Grunde eine Zusammenkunft, und zwar ohne Vorwissen der kurfürstlichen Be-  
amten, bei welcher man über einige Punkte verhandelte, ungeachtet dies dem Rektor  
und Convent unter Strafandrohung untersagt worden, weil hierdurch die Hoheitsrechte  
des Kurfürsten und des Grafen von Moers verletzt würden. Darauf vernahmen die  
kurfürstlichen Beamten zu Rheinberg, daß der Droß, Richter und Böllner zu Orsoy  
alle Erben, die das Grind in Gebrauch gehabt, auf den 4. April dorthin beschieden  
hatten, um eines Jeden Antheil an demselben zu verpachten. Sie begaben sich mit  
dem Bürgermeister und Rath von Rheinberg, sowie den Amtleuten von Moers eben-  
falls dahin und brachten es schließlich zu Stande, daß die Verpachtung vorläufig unter-  
blieb. Auf das Gutachten des Grafen von Moers beantragten nun die Rheinberger  
Beamten beim Herzog von Cleve die Vertagung der Sache wegen des Grinds bis zur  
Rückkehr des Kurfürsten („bis mein gnedigster Herr widder binnen Landts were“).  
Die clevischen Räte beräumten aber zum 2. Juni eine neue Versammlung auf dem  
Grind an, in welcher Graf Hermann von Neuenar und Moers in eigener Person,  
ferner die kurfürstlichen Beamten, Bürgermeister und Rath von Rheinberg sammt den  
clevischen Räten und den Amtleuten von Orsoy sich einfanden, und jene wiederum  
darauf antrugen, die Sache bis zur Rückkunft des Kurfürsten ruhen zu lassen. Der  
Kellner berichtete über das Ganze, wie auch über andere Eingriffe der Clevischen durch  
Abhauen von Holz auf dem Grind, durch zu nahe Anpflanzung von Holz „gegen Berck  
auf der Spey“ ic. an die kurfürstliche Regierung, und die Statthalter schrieben wieder-  
holt an den Herzog von Cleve. Weiteres ist hierüber nicht bekannt. Am 15/10 1566  
belehnte der Herzog Wilhelm von Cleve das St. Barbarakloster mit einem auf dem  
angelandeten Grind oberhalb Rheinberg gelegenen Stück Land, welches das Kloster vor-  
her in Pachtung gehabt hatte (Pfarrarchiv zu Rheinberg).

Dirt (Dert) Bürgermeister zu Büberich und Bastian Leyst (Pfarrarchiv zu Rheinberg).

1524 14/5 kaufte vor den Schöffen Cornelius van der Wynden und Heinrich van Hersel zu Rheinberg der Vikar Dionysius Voedenbender, Siegler zu Soest von der Armenverwaltung daselbst einen Garten vor dem Kantener- (später Rhein-) Thor, „der vurß almyssen Garden vor der Senterporthen gelegen vor Hueffts schetende up die gemeine Straitte ind achter up Erve ind Landt Henricks van Grevensteen tertyt Melner unß gnedigsten Heren alhier to Berck, langs Garden ind Erve des Cloesters up Furstenberge to der eynde ind der vurg. Heren Dionisius Erve ind Garden to der anderer Syden“ (Pfarrarchiv zu Rheinberg).

1659 30/5 wird ein Stück Ackerland im Kanterfeld mit einem Ende schießend auf den „Alpenschen fueßpatt“, mit dem andern „vff den K u h e w e g h“ erwähnt (Stadtarchiv zu Rheinberg).

Auf einer Karte vom J. 1778 (in meinem Besitze) findet sich ein Weg, der vom Annaberg westlich etwa in der Mitte zwischen Tichlershof (Kühnemann) und Dericks Hof hinläuft und mit „Landstraße von Rheinberg auf Ffumb“ bezeichnet ist (vgl. S. 122). Dicht an diesem Wege und zwar von Rheinberg aus links davon liegt der „Chur-Thurm“ (vgl. S. 31, Note 3) in der Parzelle „Chur-Camp“ und hinter derselben zu beiden Seiten des Wegs „der Stad Rheinberger Leingrube“. In einer „Delinatio desß Schweeckhoffß“ von ca. 1700 (in meinem Besitze) ist der „Chur-Thurn“ als ein hoher viereckiger Thurm dargestellt, der an seiner Ostseite in der obern Hälfte eine ziemlich große, ebenfalls viereckige Oeffnung hat. An dem Kurthurm vorbei zog sich vom Schwickhof her in grader Richtung durch die „gemeine Heyde“ eine „auffgeworffen Landtwehr“, die bei jenem Thurm von dem „Wegh nach Rheynberck“ durchschnitten wurde.

Soweit diese Notizen. Es mögen nun die Grenzbesichtigungsprotokolle bezw. die Auszüge aus ihnen folgen.

1. Extract auß dem Vorbuch etlich hundert Jahren alt<sup>1)</sup>, welches die Vorpalung zwischen dero Graffschafft Mörck und Ihren umbligenden Länden außweist und ahnzüigt.

Item die Hundtschafft von Repler wießen<sup>2)</sup> vff denselben Man-

1) Da die Abschrift aus dem 17. Jahrhundert datirt, wird das Moerjer „Vorbuch“ wohl spätestens ins 15. Jahrhundert zu setzen sein.

2) weisen.

dag<sup>1)</sup> vorgenant die Boir des Landts vort alsus. Van den Gulsch-  
busch in der Aelstatt biß vf das Creuz vp den Wege stehet vnnnd van  
dem Creuz in dat eschaet im Broick. With demselben Broick vp dat  
Winne achter den Houe tho Dreuen vnnnd so dat Winne vp mer ahn  
die Golsche siede dan ahn diese siede biß vp den Vorpall ahn dat  
Daerz vnd van den Daerz den Rithwegh vp biß an den Heedgrauc<sup>2)</sup>  
vnd den Heedgrauc vp Gelaine schott Wegß mehr an die Cölnische  
siede dan ahn diese siede biß tho Abbendick<sup>3)</sup> in die Caniell<sup>4)</sup> vnd die  
Caniell vp biß tho Abbendick in den Mullenfold vnnnd so die Caniell  
fort vp mehr ahn die Cölsche siede dan ahn dese siede biß ahn Ger-  
hardt Schwanen Niepschen gutt vnd vort den Grünen Weg vff biß  
in gen Euerwinkel vnd die Caniell vort vp biß in die Aßdunc durch  
den pferdtsstall.

Folgt ein Extract auß dem Foerbuch dero Graffschafft Mberß de A o.  
1563, welches daß eltiße Boir vnd Paclbuch erlautert.

Ist auch zur selbigen Zeit Henrich in der Niep durch duckgemelte  
Mörfsche Ambleuthe äigentlich gefragt worden, warumb Er daß vor-  
genante Creuz verruckt vnd umb die eigentliche plaz ic. Welcher den  
ebenen orth gewiesen, haben darumb die Ambleuthe ahn stundt vf  
dieselbe plaz einen Pacl setzen lassen, der vff die hohe vorbemelte Elß  
respondiret stracks vber daß Landt.

Dem vorgenanten Hauszman Henrichen ist auch ernstlich befohlen,  
daß Er solchen gesetzten Pacl stehen lassen vnnnd verblieben biß vff bey-  
derseitß Herrn behumpst, damit Niemandt ahn seiner Hogh- vnd Herr-  
ligkeit verkurtzt werde, der Hauszman aber ist Cölnisch.

Vnnnd kompt die Boir von der Esch so vorthahn heraber biß  
vff die Elß, vf demme Vene achter dem houe zu Dreuen.

Von diesem orth vorgenant versolgt sich die Voer vnd Palung  
nach außweisung des Boirbuchß biß die Aßdunc. So ist dero orthher  
feine Quaestio.

1) Manntag.

2) Heid- oder Heidengraben?

3) Eine zwischen 1700 und 1750 erschienene Karte hat ein Abbendick westlich  
von Kerpelen. Oligschläger (Annalen XV, S. 70) hält es irrig für das heutige Schop-  
dick zwischen Budberg und Stromoers. Der Name lautete zu Ende des vorigen Jahr-  
hunderts „Nabbenidick“ (vgl. S. 9).

4) Caniell = Kanal, der sog. Kandel (Moersbach); vgl. S. 9, Note 4. Ueber dieses  
Wort s. Pic's Monatschrift VII, S. 209.

2. Accusatiões Curiae Coloniensis Incipiunt Effemerstein Vaigtgedinge<sup>1)</sup>.

Primo van Effemerstein alle dat water op bey der Kuluen<sup>2)</sup>, von der Kuluen den groenen Weg langs, vort ahn die Capelle<sup>3)</sup>, von der Capellen voirt in die Nepe, alle die Nepe neder bey der Buskender Gick doer dat Belt bey den Hagdorn gelegen bey het Gasthauß, von den Hagdorn vber die Wale in Backenraem, alle die Backenraem langß ter Blasröten toe, van der Blasrotten ter hirstwylle, von Hirstwille an Mallenstrate<sup>4)</sup>, alle Mallestrate langß doer die Capelle an den Geer, van den Geer alle den schede Wegß langß to Nielrevoirt<sup>5)</sup>, van Nielrevoirt in die Waelack<sup>6)</sup>, van der Waelacken auer dat Belt bey Lohe in dat water, alle dat Water neder to Driyptstein, van Driyptstein in den alten Rhyn, alle den alden Rhyn neder in den anderen Rhyn, alle den Rhyn weder vp an Effemerstein, allet dat darinnen sittet, dat to Xanten in dat Goghhuß gehört, sonder in die Bryfamer vnd in die Bryheit van Berck vnd vp Budtberg bey Brdingen, dat in den hof vnd in die Kirche gehört luyde vnd gut vnd ist vaigtplichtig, allet dat gehoirt tot Cleue te S. Cecilien vnd S. Reuilien dat hierin binnen syt Luide vnd guide, dat ist vaigtplichtig, allet dat gehoirt to Kempen in den hof vnd in die Kirche luide vnd gut vnd ist vaigtplichtig.

3. Lymten der Statt Rheinberck.

Den 23. 7ber Anno 1636 Landtbeleidungh gehalten.

Vor erst weil wegen Fortification vnnnd auffgeworffen graben auß der Rheinporten den vralten gewohnlichen Wegß nit nehmen konnen, ist man der Caselpforten außgangen vnnnd forthin vber die gemeine straß langs der Casel Windtmuhl vmb die Niep nach den Effemerstein hin zugeschlagen vngesehr zu der plazen, aldha derselb gelegen vnnnd weil derselb auff ersuchen nit zu erfinden gewesen vnnnd derselb durch einen darumbtrint auffgeworffen graben vermuhtlich verkommen sein wirdt, ist rhetlich gefunden, daß ein newer stein gesetzt werden soll vnnnd ist gegen den Effemerstein ein stuck landts den Vicarijs hieselbsten

1) In einer Copie bei den Rheinberger Sammelakten im Kölner Stadtarchiv ist beigefügt: „de anno 1347“.

2) Vgl. S. 24, Note 5.

3) Vgl. S. 4, Note 2.

4) Es ist die später sog. vermaledeite Straße; vgl. S. 85, Note 3.

5) Vgl. S. 86, Note 1.

6) Wallack (1258 Walaken), Dorf, nördlich von Rheinberg.

zustendigh, so vff Clevischen grundt gelegen, zwischen den Ehemer Stein vnnnd ick beruht Landt, ist ein vorwegh, durch welchen die aldayr Beerbte vff ihr Landt fahren können, streckent vff die gemeine straff nach die besagte Capelmuhll.

Von den Ehemerstein langs den Niepgraff vff die Capelle, so mitten in die Hamstraff<sup>1)</sup> gelegen, darab noch vestigia oder fundamenta zu sehen gewesen, gegen die Niep vnnnd gegen das Hambroich<sup>2)</sup>. Von der Capellen biß vff den MühlenKolk, dha die Campische wassermuhll gelegen, alwohe noch post ersindtlich gewesen. Von den mühlen Kolk langs die windtmuhle vnnnd zween morgen Landts zu selbigen muhll gehorigh. Nota das bendtgen von den Kolk langs die windtmuhll vnnnd die zween Morgen streckende ist zu der newer weiden gehorigh vnnnd der Stadt Berck zustendigh vnnnd so vorthin langs die nierre Weide biß vff den Kywitzbergh gegen das sawrfeldtsche feldt. Item von den Kywitzbergh vber den Dyck, so vor diesem Graff Mauritz in belegerungh vffgeworffen, von dannen vber der Stadt verckensdyck in der neuen weiden gelegen gegen den Raffwinkel in der Winnerswycker Herlichkeit gelegen, von den Verckensdyck biß vff das eyler Broeck,

1) Auf einem losen Blatt Papier (in meinem Besitze) findet sich folgende Notiz: „In antiquo libro praesentiariae fol. 35: De agris prope Berckam. Isti sunt agri prope Berckam, pertinentes ad memorias dni Elberti van den lowe, qui quondam fuerant Wirici de plys, Ex antiquo libro descripto ao. 1453. Item 1 Journale op den Hamme ab altera parte aquae dictae die Nyepe. Item 2 partes de iurnali pratorum foeni dicti hoylandt. In alio libro E praesentiariae fol. 209 pag. 2da: Paelinge ind voergenoten des landts gelegen umb Berck, dat peter lumkens vor und nu Johan Krefs von dem Capittel in pachtunge gehadt beschehen ao. 1552 die 2 da mensis Augusti. Item noch einen Morgen aver de Nyepe, groit, mit einer syde langs landt off weyde gehorende in S. Ludgers vicarien in der kercken to Xanten, die nu Arnt van Barll Scholtheis to Berck in pachtunge heft, mit der ander syden langs den Ham mit den einen Endt op die Hamstege, mit den anderen Endt op hoybende. Ita Extractum testor Wilh. Jansen Secretarius 1721 d. 30. April.“

2) 1535 belehnte Erzbischof Hermann IV. von Hessen Adam von Hambroich zu Rheinberg, Sohn des (+) Georg von Hambroich, „de medietate venti molendini siti in curte Hambroich cum pecia terre olim inculta sita prope opidum Berckense dicta vulgariter Hambroicher Werdt extendens se contigue ad campum dictum Winreszwicker veldt et contigua in uno latere agri molendini de Hambroich nuncupato vulgariter molendicke sibi adiacenti et in alio latere fluvii paludis dicte Steinbroich et a dicto campo usque ad locum ubi dictus fluvius influit alium fluvium currentem sub molendino predicto per fossam inferius versus paludem dictam Cassenbroich, a quo quidem loco fluvii huiusmodi ambo conflunt“ (Urfunde in meinem Besitze).

welches hiebevoren mit dem Junckeren in der heiden gegen daß Broick gegen  
deselben Junckeren hauß gelegen permutirt vund verbutet worden, welches  
Broeck in der Herlichkeit Widderswyck gelegen, vñ welche Gylterbroeck  
die burger von Berck gerechtigkeit haben ihre vercken pedetentim vber-  
dreibende zu weiden, zweymahl in der wochen. Vnnd so forthin vber  
daselbe Gylter Broick langs Nehren Camp, Steinbergh, Knefels, Schap-  
dyck, Ackerman, Bruckman vund vorts langs alle die Rhatsteden be-  
nentlich Dhrotbaums Hoff vund andere biß ahn die infahrt des glaz-  
mechers Broicks, von dannen vff den Fuhrwegh vund Hogestraße<sup>1)</sup>  
vund so vorthin biß vff die steine brugge<sup>2)</sup>, aldha die Widderswycker  
herlichkeit kehrt vund so fort langs fulichs Koull langs die leuth<sup>3)</sup>  
biß vff der Stadt grafften vund so vorthin biß in der Caselpforten.

Nota daß die burger von Berck daß waßer im Gylterbroich oder

1) Die Bezeichnung „hohe Straße“ kommt für Römerstraßen in ganz Deutsch-  
land vor; sie ist von dem dammartigen Bau derselben hergenommen. Sonst begegnen  
dafür noch die Namen: Steinstraße (Steinweg), Heerstraße (Heerweg), Königsstraße, alte  
Straße, lange Meile, grüner Weg (Grünstraße), Reiterweg, Weinstraße etc. Eine Wein-  
straße gibt es bei Bonames, zwischen Castell und Buhbach, bei Weißkirchen unsern Hed-  
dernheim, in der Gifel und gewiß auch anderwärts (vgl. Hammeran, Urgeschichte  
von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend S. 23. 24 und 26; Jahrbücher des Vereins  
von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXI, S. 64). Winn, winne = bellum,  
pugna, proelium, ferner = certator, bellator (Wachter, Glossar. germ.); Wein-  
straße bedeutet demnach soviel als Kriegs- oder Heerstraße. Woher rührt aber die Be-  
zeichnung „lange Meile“, die merkwürdiger Weise auch in dem westfälischen Sprichwort:

„Hospitium vile, grob Brod, dünn Bier, lange myle

Sunt in Westphalia, si non vis credere, loop da“

wiederkehrt? (Vgl. über dieses Sprichwort M. H. à Strevesdorf, Archi-Dioeceseos  
Coloniensis descriptio historica<sup>2</sup> p. 126 und Picke's Monatschrift II, S. 272 ff.).

2) Gleich unterhalb Strommers wendet sich die Römerstraße plötzlich nach Westen  
und setzt hier mittelst einer Brücke über den Moersbach (Kendel). Dieser Brücke  
gedenkt ein Rheinberger Stadtraths-Protokoll vom 3. 1646: „Eodem anno den 14.  
July Ein Erbarer Rhat und Gemeindte zu Rheinberck vom Herrn Commandeur Car-  
pentier angelucht, auff daß die bey Strommers zerriffene Bruggen wegen anmarsche-  
rende Tourneische und Weymarische truppen repariren solte: Welches Ein Erbarer Rhat  
und Gemeindte dergestalt angenohmen, daß dieselbe nun woll machen wolle, damit der  
Marsch desto schleuniger vortgehe, aber davon sich bezeugen wolle, auff daß hierauß keine  
consequentia gemacht und eingeführet werden. Ist auch ein solche Brugg von hiesiger  
Stadt und Gemeindte nit allein, sondern auch von denen Winterschwiekschen und Herrn  
Praelaten von Camp als Signer des Hauß Strohmmeurs auff vorhergehende Prote-  
station gemacht und reparirt worden.“

3) Jetzt Loeth; vgl. darüber Picke's Monatschrift VII, S. 534 und Niederrhein.  
Geschichtsfreund 1880, Nr. 5, S. 36.

Kendel fischen mogen unbekroht, mits daß sie den vffzugh vff dieser seit nechst Eylbroich gesehen solle vund nachdem in selbe beleidungh befunden, daß die Bercksche Pechtere der neuen weiden in selbiger dero Stadt gehoriger neuen weiden ein grab zu befreijungh derselben ahngepachten newer weiden vffgeworffen, damit dan solches zu keiner consequenz reichen solte, ist daß graffgen wiedrumb eingeworffen.

Vor dato auch sich zugetragen, alß die Kendel zumahl zugelent gewesen, daß dieselbe nit zu erkennen gewesen, daß darauff der Budbergischen von beider seiten Obrigkeit Berck vund Mörß ernstlich ahnbefohlen, Ihr abgepfaektes ahntheil zu offnen, welches doch nit gesehen. Darumb darin muste versehen werden, hetten gleichwoll auch Budbergische macht in die Kendel gleichs den Berckschen zu fischen, mits daß sie ahn ihrer seite vfstrecken.

Vund nachdem erfunden, daß Jan Steinbergh einige Hauffen beßerey auß der gemeind gegraben vund auffgeworffen willens vffm Landt zu bringen, seint dieselbe wiedrumb durch die Bercksche eingeworffen.

Vund die vercken von Berck mogen allenzelich vberdreibende vff Eylbroich alß vurfz geweidet werden von Sonnen vffgangh biß Niedergangh vund daß so langh alß der erste roggen gast im feldt stehet. Vund sollen der Hausleuth vercken darumbtrint zu verhuetungh des frutelens mit einen rind in der schnauten belegt werden.

Nachdem auch erfunden, daß Knefels einige wilgen<sup>1)</sup> vff die Gemeind Eylbroichs gepost, seint dieselbe thetlich hingehawen.

Wie gleichfals gegen Schapdycks Hoff befunden ein appelbaum vff der Gemeind dhaselbsten, so zwaren bekrönt, weil aber derselb vor diesem durch vergunstigungh zugelassen, ist auch vor dießmahl verplieben, mits daß die appelen von den Berckschen gleich mit mogen genoßen werden vund mogen die Broecker, wie bericht wirdt, von ihrer Griffen einen schritt vund alß weit sie mit einer Klotbeyll reichen konnen, die gemeinde bepoßen vund weiters nit.

Item gegen Ackermans Hoff einige iunge weiden plantelein vff der gemeind aldhä bepost befunden, diewelche er alß baldt hinweg zu schaffen ahngelobt, sonsten stehen noch bey die zehen Obsbaum bey selben hauß so appel alß Nußbaum, so Ihme Ackerman vergunstigt, mits daß die Burgere daß obs gleich Ihm Ackerman mit sollen genießen mogen.

1) Wilgen = Weidenbäume.



Nachdem auch ein Friedt ahn Bruckmans vffgeworffen befunden, Ist derselbe thatlich eingeworffen vnnnd niedergerißen vnnnd Ihme Bruckman befohlen, selben Friedt ahn der alten Heggen wie von alts brauchlich zu machen. Hiebey auch zu wissen, daß derselbe Bruckman ein klein Bendtgen dagegen liggent von der Stadt Berck in pfachtung hatt vnnnd gibt zur Zeit daruon Jahrlichs 1 gulden. Ferner ein wenig forthan gangen vnnnd einen Frieden, so er Bruckman auch gemacht, erfunden, ist Ihme befohlen, selben Friedt thatlich hinweg zu schaffen. Ferners scheust vff daßelbe weidgen oder Bendtgen die ganseweid genant, so der Stadt Berck erff ist vnnnd wirt Jahrlichs ahn Burger vnnnd Haußleuten verpfacht, schießent einer seits vff Stromörsche Benden, ander seits auf die gemeine ganseweid nechst Winnerswyck, ein endt vff die hohe straß, ander endt vff Bruckmans Bendtgen der Stadt zustendigh vnnnd so forthin biß vff die gemeine straß bey Strohörck. Nota Alß etwa Ao. 1615 eine Landtbeleitung gehalten, daß domahl, weil der vor dato dhaselbsten gelegener baum verlußigh worden vnnnd verkommen, der herr Burgermeister Herckenbusch einen anderen neuen Baum mit selbst eigener handt in der erden dwers vber die hohe straß aldha ligger helffen, welcher Baum Ao. 1633 durch vffstuwungh des wassers bey der Belegerungh<sup>1)</sup> beandt worden recht gegen die canal, so langs der Stadt ganseweid scheust, biß vff Eyler Bruck vnnnd kombt daß wasser auß den Strohmuerschen Mehr dwers vber die hohe straß gaende in dieselbe canal langs den baum vnnnd von alts ein pegel gewesen, von der Stadt gesetzt vnnnd waß vber den Pegel gelauffen, ist der Campschen vnnnd Hambroichsen muhlen zum besten kommen vnnnd Bericht dabey Meister Gerhard Kuiper vntrent alt wesende 70 Jahr, daß das Stromuersche Meer moge von den Berckschen gefischt werden<sup>2)</sup>, alß weit sie konnen weyen refe-

1) Nach 21tägiger Belagerung wurde Rheinberg am 2. Juni 1633 von den Holländern unter Prinz Friedrich Heinrich von Nassau eingenommen (vgl. Pic a. a. D. S. 35).

2) Die Rheinberger Bürgerschaft nahm seit Alters das Recht in Anspruch, „vff die Kende von der geldrischen Porten ahn biß zu Stromörck ins Meer“ zu fischen. Im Jahre 1688 hatte der Hofrichter Wilhelm Herckenbusch „in nahmen seiner principalin Einer hochw. hochwohlgebohrenen frawen Abbatissinnen des freyweltlichen stiffs B. M. V. in capitolio zu Collen“ den Gemeinmännern Heinrich Sonders und Konrad Elmendorf, als sie mit etwa 18 andern Bürgern Rheinberg's „auff dem ohrt Emauß genandt“ in dem Kende fischten, dies unlersagt und „sie benebens mit schmähtlichen ehrenrurigen worten zu iniurijren vnnnd zu beleidigen sich unterstanden“. Zur Sicherung des Beweises in dem bevorstehenden Rechtsstreite beantragten die beiden Gemeinmänner bei dem Notar Wilhelm Arnold Dickhausen ein Verhör der ältesten Be-

rendo se ad prothocollum bey Zeit herren Burgermeistern Aldenhovens<sup>1)</sup>.

Von dem Schlagbaum oder Brugge vorthin langs das Glindsche feldt langs die rohmuhlen biß vff der Stadt Landtwehr, so ahnsfangt ahn die gemeine Afdund vnnnd sich erstreckt biß ahn Schneiders Rhat vff die Canael von Roßenrad kommende, alwohe dieselbe Landtwehr etwas abnimbt vnnnd aber vff die ander seite der beruhrter Schroers Rhatstede wider ahnsfangt, sich biß vff den Roßenradschen schlagbaum streckende vnnnd ist vorgeandte vorahngehende Landtwehr von Einem Ehrb. Rhat hieselbsten verpfacht worden oder sunsten ihr beste damit geschafft, hingegen die Stadt den Schlagbaum zu Roßenrade hangen muß, wargegen die Roßenradsche schuldigh sein, den wegh von demselben schlagbaum biß ahn der Stadtpforten mit helffen zu machen. Von den Roßenradschen schlagbaum vorthin durch den Romeinerwegh<sup>2)</sup> langs Berckerfohrt biß ahn Reindes, alwohe ein schlagbaum vff Colnischen Bodem gestanden, welchen Berckerfohrt wiedrumb zu setzen schuldigh sein solle, welcher selbes ohrt, alwo selbiger schlagbaum gestanden, in gebrauch hatt. Dieser schlagbaum scheust ein seit vff Hammes Bendt, so Alpisch vnnnd ander endts int sudt Reintgens Rhat Morfisch, also druppende vff drey herren Landen. Item von Reindens Baum vorthin durch den Romeinerwegh<sup>3)</sup> langs Berckerfohrt abgeschlagen nach der Berckschen Heiden, folgents bey seiten Berckerforth abgeschlagen biß ahn Dommersstraf vnnnd Also langs daß Alpenradsche veldt biß ahn Hornen Dyck vnnnd nach dem etwa ein waßer bei seiten Berckerforth die Koldt genant schießende nach Dommerstraf nechst dem wegh vorhanden, deßen waßers zu fischen sich Er Berckerfohrt ahnmaßen wolle vnnnd die Bercksche darin zu fischen besperren wolle, alß ist ihme ernstlich durch Herren Amtman vnnnd Scholteissen verboten, sich deßen waßers vorthin zu fischen zumahl zu mußigen vnnnd hingegen den Berckschen darin zu fischen verstattet sein solle unbekrönet.

Vorthan gangen vnnnd etwa gegen Gyßmans Rhat befunden ein plackenhauff, so auß der Alpischen Landtwehr vff Bercksche iurisdiction hingeworffen vnnnd alß halt wieder eingeworffen. Wollen allewohner Rheinberg's über jene Fischereigerechtigkeit, das am 7/4 1683 daselbst „in deß Ehrshamen Herman Elmendorffs behausung, im Ritter genandt, vff dem holymarkt gegen die Pompen vbergelegen“ stattfand und den Anspruch der Gemeinde als begründet erwies. (Gleichzeitige Abschrift des Notarialattes in meinem Besitze.)

1) Er wird in Rheinberger Urkunden 1581 erwähnt; ihm folgte als Bürgermeister (proconsul) 1582 Thomas Krebs.

2) Vgl. darüber Bick's Monatschrift VII, S. 479.

3) In der Handschrift steht „Tomernerwegh“, jedenfalls ein Schreibfehler.

giren, daß die Alpsche rader <sup>1)</sup> zu lauff vnnnd graß berechtiget sein solten, solches aber Ihnen nit gestendigt wirt, von dannen vff Hornckhat dha selbst ein Hecken befunden gegen die Bercksche Gemeind, welches be- trohnet vnnnd sollen daruber etliche examinirt werden vnnnd nach befin- dungh deren aufgabe vnnnd Kundtschafft alß dan darin recessirt werden.

Von dannen biß ahn Hornendick, aldha befunden einen graf, so die Alpsche rader vffgeworffen, denselben die Bercksche theils einge- worffen, weil aber solcher graff zu ihrer verthetigungh vnnnd abwehrungh deß Kriegsvolcks vffgeworffen mit pitt denselben zur Zeit verpleiben zu laßen, ist ihnen den Alpschen rader pro tempore vergünstigt vnnnd zugelassen usque ad revocationem vnnnd alß lang solches Ihnen den Berckschen soll gelieben. Von dannen langs Kulen baum aff biß vff die Kahle Landtw ehr vnnnd fort biß vf das Gylsche feldt deß Hauses in der Heydeck.

Nota Alß den 1ten 8bris bey dieser Beleidungh vorm Hauß zur Heydeck in der Heiden die mahlzeit gehalten vnnnd darauff nach gehaltener mahlzeit die habende freyheit vnnnd gerechtigkeit der Stadt Rheinberck des fischens halber in den buytensten grafften Selben Hau- ses beyseins deß WolEdlen Gebhardten von Gyll vnnnd zeitlichen In- haberen selben haußes zu Heideck Wilhelm von Weed vorgehalten, wil- lens auch dieselbe gerecht- vnnnd freyheit vnabbruchigh zu continuiren vnnnd zu volnfhren, daß darauff ermelter Gebhard alß aigner deßelben haußes darab protestando sich bezeuget mit Begehren damit einzuhalten, biß Er seine schrifftten vffgesucht, wolle Ihro Churf. Dhl. dahin be- richten, daß die Stadt vnnnd Gemeindt darahn ein ghut contentement haben solte. Darauf der gewesener Herr Burgermeister Wilhelm Her- denbosch replicirt, daß des ieztermeltes Gebhardten von Gyll Vatter sehligen gedechtnus, da man bey gleicher in Anno 1615 gehaltener Landtbeleitungh die freyheit des fischens halber continuiren wollen, vorkommen vnnnd freundlich begehrt mit dem fischen einzuhalten vnnnd Ihme den schimpff nit zuzufugen mit der ahngelobnus seinen contrari Beweis einzubringen, welches doch biß darahn vngethan verplieben. Alß wollen die Stadt vnnnd Gemeinte vurf ihren habenden privilegijß vnnnd freyheiten deß fischens halber hiemit fastiglich inhaeriren vnnnd mit nichten darab abgestanden haben, darvon gleichfals protestirent. Darauf der Zeitlicher Herr Amtman Wilhelm Cristoph von Linckenich

1) Alpsray, Dorf, westlich von Rheinberg; vgl. S. 20, Note 1. Im Jahre 1245 wies Heinrich von Alpen zu seinem und seiner Eltern Gedächtniß der Abtei Camp 50 Mark auf seine Güter „dieta Nueroth“ an (Cop. Camp.). Wahrscheinlich ist damit das heutige Alpsray gemeint.

Annalen des hist. Vereins.

zu Schackeln zc. ermelten Herren dilation geben gestalt zwischen dieß vnnnd Ihre Churf. Dilt. ahnkombst vom Reichstagh seinen gegenbericht einzubringen, niedrigen fals mit der vralter gerechtigkeit deß fischens zu verfahren. Darzu woller melter herr Amtman als dan den vorgangh vnnnd mit handt ahngelobt vnnnd versprochen, daß dermahl zeitlicher Inhaber selben haußes zur Heydeck Wilhelm von Weed dem eigern oder proprietario vorgenanndt vorgegriffen mit diesen worten, Er solte vngern sehen, daß darin gefischet wurde, solte aber daruber etwaf vngenommen werden, hette vor dato die Keyfersche vom Hauß abgewehret, kunte vnß auch woll abwehren Meinende die Bercksche. Dhomahlen auch gesehen worden, daß einige Haecten da fertig vffm walle gelegen, vermuthlich dha man daß fischen ahngefangen hette, damit etwas thatlichs wurde attentirt vnnnd vngenommen haben. Darauf zeitlicher Herr Burgermeister Todocus Rehe sich ab solchen dreigement oder drevungen protestando presente Secretario bezeugt mit vorgeben, daß man nit dahin queme einige thetlichkeit zu veruben, sondern ihre habende wolherbrachte freyheit vnnnd privilegia zu continuieren vnnnd zu vnderhalten, inmaßen man noch als vor denselben hie mit inhaerirt haben wolle, davon ahm Zierlichstn abermahlen protestirt vnnnd damit nacher Berck gangen.

Folgenden tags abermahl nach daß Hauß Gyll zur Heydeck geschlagen vnnnd mit der Landtbeleidungh verfahren benentlich langs deß haußes grassen vnnnd forthin langs daß Hohe feldt zur Linder handt vmb langs die canal, so die Buitengraff deß haußes Gyll ist, streckende durch deß Zunderen benden biß ahn die Wietheszel vnnnd so fort all die Wietheszel langs biß ahn raeben hecken vnnnd fort ahn raeben Brugge gegen Wortmans hoff vber, von dannen zuruck all die Millinger heide<sup>1)</sup> langs, vndertuschen befindt sich ein Rhadtstede zwischen Lacky vnnnd Abelshoven gelegen, so der Stadt Jahrlichs gildt einen halben gulden vnnnd ist genant Sweeyen Raet nunc Houen Raht geheischen vnnnd so vorthin int Bercksche gatt. Von dannen langs die Dßenberger brugge<sup>2)</sup> vnnnd Bercksche Landtwehr langs biß in den Rhein vnnnd damit den Berckschen Limiten ein endt gelegt.

Ao. quo supra den 30 7bris

Hatt man sich mit Herrn Amtman bey gleicher Landtbeleidungh nach der Verlagh vnnnd Brucker heid versugt, welche beide theilen der

1) Millingen, Dorf, Bgstr. Alpen. Hiervon hat die Heide ihren Namen. Vgl. dazu Annalen XXI und XXII, S. 194.

2) Ueber diese Brücke vgl. S. 125.

Stadt Berck ohne einig mittel gemeinde feint, inmaßen die prothocolla solches klarlich außfuhren. Vorthan vff den Weyenpasch, so abgegraben vnnnd befreyet befunden vnnnd nachdem erfindtlich, daß derselbe pasch zur gemeind der Bruckerheid gehörigh, als hatt man einen ahnfangh gemacht den grasen einzuwerffen vnnnd etliche Baum abzuhaben vnnnd endtlich dahin rhatlich ahngesehen vnnnd resolvirt worden, daß ein sicher tagh bestimbt vnnnd benennet werden solle, gestalt die Buchholder<sup>1)</sup> vnnnd Bercksche mit ihren gewehr sich gefast machen vnnnd als dan alles widder einwerffen vnnnd respective zur gemeinde bringen solle. Derhalben auch bey die 47 stück besten geschutt worden, so vom Horstgen gewesen, mitgenohmen vnnnd zum Botten gebracht worden benentlich Henrichen Tacken, welche folgents sub cautione feint relavirt worden vnnnd ist auff ieder beest 1 gulden gesezt.

4. Extract der Landtbeleitungh gehalten den 23ten 7bris 1636.

Folgen der Rosenrader Limiten<sup>2)</sup>.

Deren Anfang genhommen ahn die gemeine Aßdunck achter Roßmühlen buiten die Bercksche Lantwehr vnd so vorthin durch die gemeine Aßdunck biß vff den heister stehent mitten in der hecken nechst der gemeine Aßdunck, so recht vff Aßduncks hof weist, vnd weill allein der stock von derselben heister vorhanden, ist Aßdunck oder weme es geburt, vfferlagt, einen anderen vff der plaz zu setzen. Von dannen durch Aßduncks Belt, so einer seitz Mörßisch, anderer seitz Colsch, recht vff den hoff vnd weist oder streckt dieser stock oder heister keinen recht vnden durch Aßduncks hauß durch die Kuchen biß in die Kendel vnd also durch die Kendell biß vffs Deelsche Belt hinein. NB. Hier findet sich, daß zwischen Aßduncks hof int west gegen Aßduncks busch<sup>3)</sup> in den Weg nach daß Dheelsche Belt ein hecken gestanden, so er Aßdunck widder vfrichten solle. Nebens dem Ihme Aßdunck vergünstiget worden, daß er den Wegh nach der gemeine Aßdunck bey diesen gefehrlichen kriegs Zeiten befreyet, welches auch noch zur Zeit Ihme vergünstiget wirdt biß ad reuocationem. Noch etwas vorthan ein hecken gestanden, so vor diesem ahn gen Tuschent hecken gehangen vor daß Deelsche Belt, hoert Aßdunck zu befridt. Vnd so vorthin durch daß

1) Vgl. S. 18, Note 1 und S. 32, Note 1.

2) Am Rande ist beigefügt: „NB. Beim Anfang ahn Rosen Raet befunden, daß der gemeine Wegh langs die Landtwehr zugemacht worden, alßpalt daßelb widder eingerißen.“

3) Vgl. S. 6, Note 7.

Deelsche Belt biß vf den Impelschen berg oder die Fußkuell, alwo vor dato, wie berichtet, ein hagdorn gestanden vund vom Impelschen berg recht zu vf den heister, stehendt vor in Plissen Niep, vund so vorthin vf die morsische heyde<sup>1)</sup> Rendell, welcher heister leyne recht vf Abduncks hof weist, von gen heister langs die Mörsche Rendell langs daß broich biß ahn gen Apendick, alwo zween Schlagbaum, der erste Colnisch, der ander Morsisch. Von den Apendick langs die Rendell biß in die Morsische landtwehr vnd so langs die Morsche landtwehr biß ahn den heidtbaum<sup>2)</sup>, aber es befindt sich kein hegbaum dan allein ein planck ober die landtwehr gaende. Von den heidtbaum hin fort mitten durch die landtwehr durch daß Byn biß in Dreeffmans benden vp die Elß, von die Elß langs die grafft biß in Knops hof, von Knops hoff biß hinachter ahn hünings hof vor het hecken umbtrint 18 trit vf einen Elßen Stam, so iez vergenglich ist, von hönning vß Fundermans planck, von Fundermans planck vp die Fluens bruck, von die Fluensbruck vp Bruckförlh, vom Bruckförlh hin zwischen Brucks vnd Theissen landt biß vf die heister, so vergenglich worden vnd Paull Raubells nun vp Claeßen wonhafft alt umbtrint 65 Jahr darab die plaz gewiesen, alwo selbiger heister gestanden gegen Weyermans seldt vngesehr 6 trit von die Aßbrucker gemeindt. Undt ist Reubell befohlen, ein anderen heister in die plaz zu stellen, dagegen er daß holz Inwendig der pählingh, seinen Ahnschuß nach gleiches anderen gepurt, solle haben zugenießen. Alwo dero Rosenraeder Limiten kommen zu cessiren.

Folgen nun deren Wikrader oder Campischen limiten anfahendt von den obberurten heister.

Von dem heister vurgemeldt fangen die Wikrader oder Campische [limiten] ahn vnd so vort biß ahn Kerstmans hof, so nun ahn daß bruck transferirt, Iezo ahn gen Aldenn hof genant vnd so vorthin vf Horstmans Bohr streckende vff vnd durch Hagmans hauß langs den herdtstein, von den herdtstein biß vf einen Vorstein vf Hagmans landt, einer seitz Geldrisch Voers vnd Spuyen lant. Von den vohr oder paelstein vorthin ouer Lörß hof, von Lörß hoff vf Pawen vp het Trippenrat<sup>3)</sup>, dagegen ober ein hagdorn nechst Pawen hoff in den gardt

1) Das Wort „heyde“ ist in der Hf. zweimal unterstrichen, warum, vermag ich nicht zu errathen.

2) In der Hf. ist von dem ursprünglichen „hegbaum“ die Silbe „heg“ durchstrichen und „heidt“ darüber geschrieben.

3) 1695 wird es „Düppenrath“ genannt; vgl. S. 103.

gesetzt nechst der straßen vnd respectiue nechst dem eingangh zum selben hof. Vonn dannen vf den Hagdorn gegen Eckers Koldt, ander seitz lant, so in Kellers hof<sup>1)</sup> gebraucht wordt vsm horstgen gehorendt. Von den Hagdorn biß vf die Leym Rhaem in die Geldrische heyde achter Fronenbroich, Alßwo der Wickrader vnd respectiue Campischen limiten fehren.

Von die Leymrhaem fangen die Ißsumsche ahn.

Von dem Leimrhaem vf Wilberbadt, von dannen vber die heide vf den Halbdorn, da vor diesem ein Hagdorn gestanden vnd so vorthin vf gen Syttardt vf Crommolenbeeck, von den Crommelenbeeck vf den heiligen Dorenbusch, dha vor diesem ein großer Heister gestanden vnd, wie berichtet, von den Herrn von Sagen, so binnen Geller gelegen, der ents hingeholt, umbtrint ein Worp Wegs von der hueffen . . .<sup>2)</sup> Gelre vnd vngesehr twee Worp Wegs von Schmalenrhaem, von dannen langs die haell Eyck in daß Cappels broick. NB. Alß Wir ahn die haeleyck kommen vnd etwo der Stat zu nahe vnderm geschutz gewesen vnd dhoselbsten umbtrint zehen oder zwölff zu pferdt gehalten, benentlich Her Amtman von Berck Wilhelm Christof von Lingenich, Conradt Eschen Schultheiß, Secretarius Bartholomaeus Mortiers, Item hern Amtmans Dhienerer vnd mehre andere vnderthanen zu Ißum, daß darauf sich in der Stat Gelre ein Allarm erhaben, vf die Wallen heuffig gefallen vnd etwo 2 schuß mit grob gestuck nach vns gesetzt, vnd wo Got nit sonderlich versehen, etliche verplieben wehren, Jedoch keiner verlegt, außgenhommen ein hauffman von Ißum, so vom pferdt gefallen vnd ein schulter außer ein ander gefallen, der Secretarius gleichfals vom pferdt gefallen, aber vnuerlegt vfgestanden Got sey lob. Haec pro memoria. Vnd so vorthin durch daß Capels bruck vf vermalder straß<sup>3)</sup> zwischen Waßer vnd Weidt biß vf die hohe straß vthkommende langs vnd neben honnincx kamp vnd so vorthin vber die hohe oder lange gemeine straß<sup>4)</sup> biß vf Capellen vnd so vorthin durch Capellen vber die heidt zwischen beide Gerichter Jonßbeck vnd Hammer gericht durch vber die heidt oder buninckhart biß vf die Gehr. NB. Weil etwo wegen der Gehr einig mißverstandt oder differentz mouirt

1) Von diesem Hof hatten die „Kellerschanze“ an der Fossa Eugenia und die „Kellersvoort“ unweit Hörstgen ihren Namen (vgl. Pic a. a. O. S. 40, Note 3).

2) Unleserliches Wort.

3) Sie wird in älterer Zeit „Mallenstrate“, 1695 und später „vermaledeite Straße“ genannt (vgl. S. 11. 75 und 107).

4) Zu der Bezeichnung „lange Straße“ vgl. S. 77, Note 1.

worden, ist dieselbe vff eine beikompft gestellt worden, gestalt sich dar-  
 vber mit dem Drosten zu Sonßbeck zu besprechen, wie es damit ent-  
 lich eine gelegenheit habe. Dieß pro memoria. Vnd so von der Gehr  
 ab, laßendt die Helderdicke vndenn ahn die rechte handt, vorthin vff  
 Sannes busch modo Helderdicke, von dannen vff Eylers Heck oder Eyl-  
 lersforth<sup>1)</sup> vnd alda die Issumische vshören.

Folgen der Menselischen limiten<sup>2)</sup>.

Von Eylersheck oder Eylersforth vurschr. alle die landtwehr langs  
 dat heckbruck, langs den Haasen graff biß in daß Cranenbroick, vom  
 Cranenbruch biß haselthorst durch daß rode Welt, durch die Golsche  
 Regnit biß in gen hamschlag, vnd vort biß vff den Kinderbosch, von  
 den Kinderbosch biß vff den Erkennstock gegen Dellmans weydt vff  
 die landtwehr, van daraf ahn Zyllis forth<sup>3)</sup> all den Weg in biß vff

1) Diese Lokalität heißt 1695 und später „Nietersforth oder Nieler Hud“; be-  
 deutend früher wird sie bloß „Niervoirt“, auch „Nrevoert“ genannt (vgl. S. 12.  
 75. 107 und 112). Der Name scheint aus Eyl mit vorgeschlagenem N entstanden zu  
 sein. Hud = Ecke. So heißt eine Ortschaft bei Alpen und ein Straßenende („im  
 Hud“, auch „Beginenhud“) zu Rheinberg; in des letztern Nähe gibt es ein Moersenhud  
 und 1792 auch ein Deyhud.

2) Fast wörtlich stimmt damit „die Zairßwroichghe der gestwaren laten binnen  
 Menselen“ überein, die ich nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts (in meinem Be-  
 sitze) zur Vergleichung der Ortsnamen hierhersetzen will: „So wroichghen wy aen an ytre-  
 voert, van ytrevoert all dat heisbroick in hent int kranenbroick, vangen kranenbroick hin ingen  
 haefellen horst, vangen haefellen horst vmmes des roienvelt hin ingen hamslaid, vangen  
 hamslaid ingen kinderbusche, vangen kinderbusche hin in selkvoert, vangen selkvoert  
 all den wech hin in tot ylt opden voersteen, van ylt vanden voersteen all den wech in  
 hint ingen santkuell, vangen santkuell hent ingen ymmenkollic, vangen immentollic hint  
 ingen smaell water, vangen smalen water all die waede in hent ingen meerschenboem,  
 vangen meerschenboem all die landtweer langhes hent ingen hullendulschen gewant, van-  
 ghen hullendulsche gewant hent ingen neselskuyl, vangen neselskuell richt vff Eluericker  
 weyde, vmmes Eluericker weyde heer in gindericker dyck, van gindericker dyck all den  
 graeff langes an Gheskens geer, van Gheskens geer In vns gnädigsten lieuen heere selick,  
 van vns g. l. h. selick all den graeff langes hin vff driptsteen in die paell, van dript-  
 steen vther die palen all den karredyck in hint an koerntgens boem, van koerntgens  
 boem hynt ingen elaid, vangen elaid die strait in hent an gheskens acker, auer ghes-  
 kens acker den meene wech in hent ingen hey dat loekche velt gunt hinee end die heye  
 herwert hent ingen woellicke wyer In vth gen woellicke wyer dat velt gunt hinee  
 In vth die heyde herwert hint aen ytrevoert. Daer nemen wy et aen In vth dair laetent  
 wy et.“

3) Furth.



Ist vñ den Bohrstein vñ Hammen Acker vngesehr 23 treden<sup>1)</sup> von der straßen anderseitz des Borsteins Schleißich vñ also den Weg hinein biß in gen Sandtkauß, von der Sandtkauß biß in gen Zinnenkoltz, von den Zinnenkoltz biß vñ dem Schmalen Water biß vñ den Menselischen baum, von den Menselischen baum alle die Landtwehr langs hin biß an daß Tullensche gewandt. Jan hammiß vmbtrint 90 Jahr alt berichtet hiebei, daß darbei ein galgen vñ den Bohrstein gestanden, so Cleuisch vñ Colnisch scheide. Von dannen vñ die Gfels oder Meer kouill, daruon vñ Cluericker Wende, von dannen vñ den Gindericker Dick vñ so vorthin den graff langs biß ahn Gifkens Geer. Von Gifkens Geer den graff langs biß vñ dero Churf. Dht. Selling<sup>2)</sup> vñ so vorthin langs den graff biß ahn gen Dripstein in den Koltz oder pöll, darin etwo drey paellen, deren ein Colsch, der ander Cleuisch vñ der dritte Alpisch weisen thut, welche nun wegen großen Wassers nit zu erfinden gewesen vñ so vorthin biß ahn daß hauß. Von daß hauß widder zuruck vñ respectiue auß den Koltz oder poel vurschr. allen den Karren Weg hin biß ahn Korngens baum, so ahn Commiß Camp vor Dato gehangen, von Korngens baum biß vñ Commiß Ellick biß ahn Gifkens Acker vñ so vorthin vber Gifkens Acker in den gemeinen Weg vñ langs daß bloße Belt<sup>3)</sup> biß in die hey vñ so vortahn in Wolcker Weyer, iezo gnant heßmans Weyer, vñ so vorthin biß ahn Eylersforth, Alda die Menselische angefangen vñ auch respectiue kehren oder wenden.

5. Besichtigung gehalten den 4. Decembris Anno 1643.

Anno 1643 den 4. Decembris haben heren Ambtman, Schultheiß, Burgermeister, Scheffen auch gemeinßleuthe sambt etlichen Burgern, Burgerßgenossen hieher beleidt vñ besichtigung gehalten wie folgt. Erstlich der Luzzpfortz<sup>4)</sup> hieselbsten außgangen vñ den Weg vber neue

1) Schritt.

2) In dem „Rent-Hauptbuch der Kellnerey Rheinberg“ für 1792/93 wird „eine große“ und „kleine Säuling“ erwähnt; von jener, die bei Borth lag, zahlte damals ein gewisser Poll 4 Rthlr. 10 Alb. 11 Heller, von dieser die Alpenische Kirche 2 Rthlr. 10 Alb. 6 Heller Erbpacht. 1625 werden beide „Sillich“, 1626 „Zillig“ und „Zilgh“ genannt.

3) „Blodcamp“ heißt ein Grundstück, „Blodeweg“ ein Feldweg bei Rheinberg. Blod, plattd. = bloß. Bedeutung bei Wegen?

4) Loethor, jetzt Gelderthor; vgl. S. 71, Note 2. Die zu dem Thor führende Straße innerhalb der Stadt, jetzt Gelderstraße genannt, heißt urkundlich 1389 leutstrate, 1390 und 1398 platea loet, 1392 platea loyt, 1405 loitstrate, 1421, 1422, 1425

fahrt oder Graffte<sup>1)</sup> nach der Alten hoher straßen genohmen, und umbtrint da daß steine Creutz stehet, befunden, daß Was Wustenradt daß Landt, so er den Hagischen vnlegst angekauft, zu weit in die gemeine straß gebawet vnd besähet, auch ein Vorstein befunden, deßwegen derselb vorzunehmen.

Wie gleichfahß an selben ohrt umbtrint befunden, daß Cuert Keußen auch Landt daselbsten zu weit in dieselbe straß ingebawet vnd besähet.

Demnegst vortahn ober die Heyde nach Kenckes geschlagen, alwo ein baum Kenckes baum genant vff Cölnischen Boden gestanden, demwelcken er Berckerfort nach außweisung der vorhergehenden besichtigung oder beleit widerumb zu setzen schuldig sein solte, weil er selbig ort, alwo der Baum gestanden, in brauch hette. Dießer schlagbaum scheußt einer seithß vff Hammes bendt, so Alpisch vnd ander endts Int Suedt Reintgens Raet Mörsch<sup>2)</sup>, also druppende vff drey herrn Landen. Stem von Kenckesbaum vorthin durch den Römer Weg langß Berckerforth nach der Berckischer heyden, folgents beseithß Berckerforth abgeschlagen biß ahn Dommersstraß, alda bey den Wasser den Kold genant beseiß Berckerforth befunden, daß Steegman daselbsten ober den Graff nicht den DommerßWeg biß vff Dommerßstraß in der Berckischer Gemeindt placken gehawen, muß darüber Nachfrage geschehen. Wie men van dannen langß daß Alpenradtsche Welda geschlagen, daselbsten in der Berckischen Gemeindt placken gehawen befunden, Warüber Her Amtman last geben, dieselbe weme es von den Burgern gelibete, hinweg zu hohlen. Vortahn gangen vnd ahn daß Alpenradtsche Welta leßhgatter befunden, dieselbe thatlich vgeworfen, so dan auch einig holz, so auf den Berckischen Gemeinden gehawen, ligendt befunden.

Herman Reckens umbtrint 70 Jahr Alters zeugt, daß die Alpenrader nit mögig, von ihrem Welde vff die Berckische Gemeinde zu kommen, vielweniger placken oder Holz zu hawen.

Fernerß kommen ahn hornckaet, daselbsten befunden ein Hecken.

---

loyststrate, 1562 Lutstraet ic. Die Bezeichnung hat sich noch erhalten in den „Loethwiesen“, welche dicht vor dem Gelderthor zwischen dem Stadtgraben und dem Moersbach liegen. Fast am Ende dieser Wiesen steht nahe beim Stadtgraben auf einem Hügel ein kleiner Thurm (16. Jahrh.?), der vom Volke „Spanisch Ballan“ genannt und mit einem Angriff der Spanier auf die Stadt in Verbindung gebracht wird. Ihm soll auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ein Vertheidigungswerk „Pashop“ entsprochen haben. Der Name scheint volksetymologisch entstellt, aber woraus?

1) Fossa Eugeniiana; vgl. S. 7, Note 4 und S. 8, Note 3.

2) Moersisch.

Als nun dasselb von den Berckschen nit gestanden werden wolle, ist gut gefunden, daß Johan Herman deswegen so woll als auch wegen Reflex Wegh Er Köpfen Morgen Sambstag vber acht tag vorkommen vnd deswegen schein vnd beweiß beybringen sollen.

Item gegen Neulenbaum einige erde in der Berckschen Heyde aufgegraben vnd weggefahren zu sein befunden, solle nachgeforscht werden.

Vortahn nach daß hauß zu Heideck gangen vnd seindt Herr Johan Winkopß vnd Herman ter Linden ahn daß hauß zu Heydeck vorausgeschickt vnd dieser Statt Recht vnd Gerechtigkeit daselbsten ahnzudienen vnd dieselbe zu continuiren. Weiln aber der Zunder vnd Rentmeister nit einheimisch gewesen, hetten Sie solches den Knechten angedienet, welche solches den Zundern zu referiren sich erbotten. Also von dannen nach die Weithessel geschlagen vnd befindt sich achter die Weithessel langs RabenWeldt in die legde nach der Berckscher Gemeine ahn ein ort mit Zungen Elßen holt bewachsen, welches sich vber den Weg, so ahn Raben leidet, streckt biß hin nach die brugge gegen Wortmanshoff vber. Darzu die Bercksche vermeinen berechtiget zu sein, weil eine Kendl langß RabenWeldt erfindtlich, gestalt waß dißer seiß den Kendl solches Cölisch vnd waß vber die Kendl solches Alpisch seye. Als nun berichtet, daß Cornelis von Bael sich dießen holtgewachses annehmen wolte, auch daß er dasselb verpachtet haben solte ahn der Burgerschaft zu Alpen, solle darüber inquiriret vnd Er Cornelis von Bael zu Reden gestellt werden.

Folgendts langß die Landtwehr langß die Millinger Heide hingeschlagen vnd weil etwas bedenkens der Alpischen Landtwehr halben an Henrich Winkopß Hoff an gen Millingen vorgefallen, vnd der tag zum Abendt gelauffen, hat man nach hauß geeilet.

Folgens vor gut ahngesehen, daß Godestag<sup>1)</sup> den 9. Decembris fernere Inspection darüber genohmen werden solle. Sie actum vt supra.

#### 6. Besichtigung geschehen vber die Bercksche Landtwehr Anno 1651.

Anno 1651 den 23. Septembris Ist durch die Herrn Beambten der Statt vnd Ambts Rheinberck vnd die Beambten der Grasschafft Mörß, wie auch E. E. Rath vnd Gemeinshleuthe der Statt Rheinberck die besichtigung geschehen vber die Bercksche Landtwehr, so Ihren An-

1) Mittwoch. Im Volke wird dieser Tag noch vielfach in der Gegend von Rheinberg „Wunstag“ (holl. woensdag) genannt. Vgl. darüber Leiß, Urkundenlehre S. 185.

fang nimbt an der gemeine Ahdunc vnd endiget an dem Schlagbaum zu Koffenrade. Vnd weiln nun vor dißmahl der Anfang der besichtigung geschehen ahn dem vorß Schlagbaum zu Koffenrade vnd dan sich befunden, daß selbige Landtwehr an etlichen orthen sich verliethet oder durch die langwirige Zeit von Kriegß Jahren zu Vndergang gerathen, alß nemblich Erstlich gegen den Wolfsdick, so der Zoffrawen von Baell zustendig ist vnd der Herr Herman zu Linden iezo in gebrauch hat. Zum andern gegen der newer Rathstede, so dem Herrn Captein Wenßheim zustendig vnd Zum Dritten gegen Schniders Raht, so Henrich Burgers vnd Johann Remundts Burgern zu Rheinberck in gebrauch haben. Alß haben beiderseithß Herrn Beamte vor rathsam vnd dienlich befunden, daß obgenante BeErbten von den Berckischen Beambten dießerhalb zu Rede gestellt vnd denselben Thren bericht hierüber zu thun ahngedeutet wurde, gestalt denselben bericht auf Mörß zu senden vnd darauff zu sehen, wie es ahn selbigen orthen vnd diese Landtwehr bewandt seye vnd demnegst wegen deß aufgrabens beiderseithß zu verordnen waß Rechtens, damit also die Landtwehr wieder in esse gebracht werde, daß so woll der Statt Rheinberck vnd desselben Amt, alß auch der Graffschafft Mörß sein begnugen darahn geschehe.

7. Landtbeleidung gehalten den 1. Julij 1652.

Anno 1652 den 1. Julij ist von den Herren Beamten Alhie nemblich dem Herrn Amtman Singenich vnd dem Herrn Scholttheißen Conraden Effen (welcher doch wegen vnuersehenß zugestandener Vnpflichkeit wider nacher hauff gehen müssen) wie dan dem Herrn Scholttheißen vnd Landtrentmeister zu Mörß vnd mit zuziehung Cines ganzen Erbaren Rathß alhie, der Gemeinpleuthen vnd ein theill von der Gemeinden ein Landt beläidung gehalten vnd haben den Anfang genohmen, wie von alters Jedesmahß objervirt worden, Nemblich von dem Effenen (so!) stein langß den drogen Niepgraff, alwo der Effenen stein auffstehet, biß ahn die Capelle, so mitten vor diesem in die Hamstraß gelegen.

NB. Bey Anfang dieser beleidung hat von den Mörßischen Beambten vnd den Budtbergischen Vnderthanen zwaren justiniert werden wollen, daß die beleidung nit von oder langß den drogen Niep graben, daer der Effenen stein außtrucklich auffweist, sondern langß dem Wassergraben oder die Kendel, so mitten durch die Niep laufft vnd so forthin auf die vorß Capel Thren anfang nehmen müste. Weiln aber solches nit erweißlich, Alß ist man Vnßeres seithß gleichwoll mit der

beleidung, wie von Alters, nemlich von dem Effener Stein langß dem abristen drogen Niepgraben, so die Niep vnnnd daß Ham scheidet, biß ahn die vorß Capelle forthgefahren vnd so forthin von der Capellen auf den Mullenfold, von dem Mullenfold die neue Weide vnd daß Cylerbruck hintlangß biß auff die hochstraß bey Stromörß, nemlich biß an den graben auf ienseithß der Gangweiden, alwo ein baum Zu der Erden zwars vber die straß solte ligen, welcher daß Cölnisch vnd Mörßische von einander scheidet.

Alhie haben die Mörßische Beambten ebenfahlß protestirt vnd justinirt, alß wan wir vnser seithß zu weit gehen solten, mit dem Vorwenden, daß Ihre beleidung auf disseith der Stromörßer Bruggen, welche Bruck NB. von Tabbers gatt langß Tabbers Rathstede vnnnd so forth durch die Mulfelsche steghe biß oben auf die hohe straß Ihren Curs haben solte vnd wir auch alßo vnßern Weg dorthin langß nehmen müßten. Warauf der Herr Amtman Lingenich ebenfahlß widerumb protestirt vnd zur antwort geben, daß Ihme anderster nit bewußt, alß daß wir alhie auf Cölnischen vnd nit auf Mörßischen Boden stünden vnnnd daß sich an dießem orth oder baum die Cölnische vnnnd Mörßische Limiten theten scheiden, gleich wie alle vnßere alte prothocolla vnd landt beleidungen nachweisen.

Von hinnen seindt wir mit einander forthgangen vber daß steg oder fndern zu Stromörß durch Tabbersgatt vnnnd so forthin vber daß Mörße biß langß daß Glindtsche Wldt langß die Rosmühle biß auf der Statt Landtwehr, so anfangt an die Gemeine Aßdunck vnnnd sich erstreckt biß . . . .<sup>1)</sup> vnd zu Rossenrade ahn den Baum, alwo die Mörße nach gehaltener Maßzeit von vnß seindt gescheiden. Von dannen seindt wir gangen langß . . . .<sup>1)</sup> biß ahn horenen Dick.

8. Landtbeleidung gehalten den 27. Aprilis 1662.

Erstlich außgangen auß der Caselpforß vmb der Niep her bey den Effemerstein vnd hatt der Zeitlicher Herr Amtmann alß Schultheiß die anwesende Burgermeistere Scheffen vnd Raht auch ahnwesende Burgerschafft fleißig erinnert, Sie solten zu Vnderhaltung Ihero Churf. Dhltt. Hoch- vnd gerechtigkeit die limiten ahnwiesen vnnnd haben referirt, daß von Effemerstein recte durch Speymans Weide zwischen zwey Hauser durch biß im Rhein gegen einen hohen Baum zu.

1) Hier stehen auch in der Handschrift Punkte. Die Ergänzung ergibt sich aus S. 80 und 89.

Weilen befunden, daß die Erbgenahmen Jacoben Dommess den Ehemerstein durch Ihre recken einschließen wollen und den Herrn Laveyen referirt, daß der Stein ahn dem wegen gestanden, ist befohlen, die recken einzutrecken.

Die Gemeinsleuthe und Burgere dieser Statt Rheinberck geben ahn, daß die Buedtbergische, so balt S. Martini vorbey ist, mit Ihr Besten in die Niepe weiden kommen. Weilen nun solches inwendig der limiten und Rheinberckische Landtbeleidung gelegen, begehren, daß Sie darauff gehalten und Ihre eigene Besten darin zu weiden verstatet werde. Warauf der Bescheidt, daß dies Angeben examinirt vund daruber hernegst statuirrt werden solle.

Die Burgere begehren auch, wer den heiligen Weg genießen oder weiden moge.

Die Landtbeleidung gehet von Ehemerstein erstlich ostwarck nach Budtberg langs den Lienenpatt stende ein anschuff ahn der Herrn Vicarien von Rheinberck Landt Westwarck nach Rheinberck negst Broichhausens weide, so nunmehr Jacoben Dommens Erbgenahmen zustendig.

Jan von Itt guandt Damen gibt ahn, daß vor diesem zwischen Broichhausens weide und seine weide ein Hegge gestanden, welche baußen seinem wißen außgegraben, vermeint also, daß Ihme zu nahe gegraben. Solle gemessen und nach befinden erkendt werden.

Von Ehemerstein gangen Ostwarck langs Herrn Vicarien Landt, Peter zu Hauß landt, so Crul zu Budtberg in bawung, Kempfen im Anker, Henrich Burgers, Herkenbusch Kempfen, Pastor in Budtberg, Wittib Itt, Wingers Landt in Wingers Hoff, Albert Damen, Convent<sup>1)</sup>, Pastor zu Budtberg, Fried. Lueff, Vicarien Landt, so Herman Keßel in pfachtung, Paul von Venlo, Leuthgalen, Convent, Wittib von Itt, Fred. Lueff, Hamstraß, Lange bendt, Kerstorffs weidt, in der Langen bendt, Herkenbusch, Herrn Amtman und Kelner Norff biß vff die platz, da die Capell gestanden in die Hamstraß gegen die alte Waßerfoul, so in Herrn Amtman und Kelners weide gelegen.

Westwarck von Ehemerstein langs Johan Damen und vort sambtliche Beerbten in der Niepe, von der Capelle suidtwarck Armen weide Westwarck langs Convents weide durch den Budbergischen wegh vff den Mühlen Kolck, dha die Campsche Mühlen gelegen vund igo ein sunder ligt. Item von den Mühlen Kolck ober die Mühlenstraß langs den Windtmühlen vund 2 Morgen Landts zu selbiger mühlen gehörig.

1) Gemeint ist das Kloster St. Barbaragarten (vgl. S. 16, Note 3), das in den Rheinberger Stadtrechnungen von 1554 bis 1565 einfach nur „das Cloister bynnen Berck“ genannt wird.

Daß Bendtgen langs die Windtmuhlen ist zu der newer weiden gehorigh vnnnd der Stadt Berck zustendigh. NB. Der Koldt ist igo ahngelendet vnnnd wirt vor ein Bendtgen gebraucht. NB. ahn die niewe weide aufs friedt ist einer Rhemens Schwartieen zu nahe kommen, dahero dan einigen Burgeren mandirt worden, selbigen einzuschlichten vnnnd so forthin langs die niewe weide biß auff den Kywietsbergh gegen daß Sawrfeldtsche feldt vber den Dyck, so vor diesem Prinz Mauritz von Orangien in Belegerungh der Stadt auffgeworffen. Von dannen vber der Stadts verckensdyck in der Niewer weiden gelegen, schißendt auf den Kaffwinckel, von den verckensdyck biß auf daß Eylbruch. NB. Weilen man von den Koldt, so ahn der Campschen muhlen gelegen, nit hett kunnen durchkommen, ist Man von ahnfanck des Eyl Bruchs durch die Niewe weide biß ahn genandten Koldt wieder zuruckgangen vnnnd von den Koldt wiedrumb den wegh genohmen langs die Waßerley, so vor diesem die Campsche vnnnd Hambroichse wassermuhlen hatt umbgetrieben. Langs den Koldt, dha Hambroichs waßermuhlen gelegen, vber den hovel, dha Preuten windtmuhlen gestanden, alwohe noch ein pfael gefunden. Ahn den eck des Eyl Broichs schießent vber die Waßerley ahn daß Convents S. Barbarae garten Landt wiedrumb die waßerley langs vber Eyl Broich, welches hiebevoren mit Juncker Eyll in der heiden gegen daß Broich, so vorgnandtes Junckern Hauß in der heyden gelegen, durch diese Stadt ist permutirt vnnnd gebutet worden, in vorgnandten Eyl Broich die bürger von Berck gerechtigkeit haben pedetentim vbertreibende zu weiden vnnnd zweymahl in der woche, ahn der ander seiten der Kentelt Budbergische Gemeinte, ahn dieser seiten aber Eyl Broich langs Neeren Kamp, Steinbergen, Knevels, Schapdyck, Ackermann, Broichmann, ahn der ander seiten vber die Ley gegen Lahr gefunden einige willigen auff der schanzen, so abgehawen vnnnd außgezogen worden. Die Kentel langs biß ahn die Gansweyde, von der Gansweid biß auff die hohe straß. Langs die Gansweid die willigen abgehawen worden, auch einigen mergel eingeschmicken, weilen aber die Bawren praesentirt, sich deßfalls mit einem Ehrb. Rhat ghutlich einfinden zu laßen, hatt men mit weiterem einwerffen ad interim eingehalten. Von der gansweid auff die Klein gansweid langs die Kentel, welche anderseits auff die Strohmuhrsche Benten ahnschießent ist. Von die Klein gansweid auff die gemeine Hochstraß auff den ohrt, dha die Kendel zugelendet ist vnnnd noch ein sunderen in der erden gefunden. Die Winterswycker betrohnem, daß der Halsmann auff Strohmuerß den Gansweids Rhat verpfachtet nebens einigh Landt, dahero mehr bestialen in die gemeinte

wurden eingetrieben als daren berechtigt. Weiln gegen Kuipers vund Tabbers Rhat einige willigen befunden, als seint selbige nieder gehawen worden. Gegen Jan ahn gen broichs Rhat seint auch einige willigen gepost gewesen, wohevon die dyckste abgehoven, die Kleine hatt selbstn praesentirt zu willen aufziehen.

Vortgefahren mit der Landtbeleidungh, vund weiln man langs daß StrhoMuhersche mehr nit gehen konnen, hatt man durch Tabbersghatt langs daß Gelindtsche feldt gangen. Vber den Gelindtschen wegh, dha sich die Gelindtsche Benden scheiden, ferner einer seit langs daß Rhetgen vund ander seits langs Herckenbosch Bendt, vort langs den Wolfffuhschen Bendt. NB. Diederich Keusen deponirt, daß das waßer vom Holzkapfel, Keuß vund Gelinde in die Kendel ahn Rhattiesdyck einlieffe. Weiln befunden, daß die wasserley zwischen die Wolfffuhsche benden vund Roßmuhlen feldt ganz mit luis<sup>1)</sup> vund graß bewachsen, wohe durch daß waßer seinen lauff nit haben kann, Als solle den BeErbten ahnbefohlen werden, daß ein ietweder gegen daß seinige die leide<sup>2)</sup> auffmache. Vort langs Amtman Lingenichs benden, Item langs Preuten Bendt vber Abduncks Dyck langs Amtman Lingenichs Landt. Roßmuhlen gibt ahn, daß die waßerleyen nit auffgemacht werden, wohe durch die Benden vertroncken werden.

9. Besichtigung der Limiten des Statt Gerichts Rheinberck Anno 1668.

Im Jahr 1668 den 25. May seindt durch Herrn Amtman vnd Scholthiß Boeckhorst<sup>3)</sup> auch Burgermeister Scheffen vnd Rhat der Statt Rheinberck besichtiget die Limiten des Statt Gerichts Rheinberck

1) Schilf, plattb. Lisch.

2) Leide = Leitung, jetzt Ley; vgl. Annalen XXVIII u. XXIX, S. 31, Note; XXXI, S. 125.

3) Johann Arnold von Boeckhorst (schon 1657 Amtmann zu Rheinberg) nennt sich in einer Urkunde vom 17/10 1670 „Churfürstl. Cölnischer Geheimbter Rhat vnd Scholthiß der Statt vnd Ambts Rheinberck“; in einem nach dem Haag, wo Boeckhorst sich damals als Gesandter des Kölner Kurfürsten befand, gerichteten Schreiben des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg vom 3/9 1670 wird er „Churfürstl. Cölnischer Stifft Hildesheimischer Cantzler vnd Rath“ genannt (Urk. in meinem Besitze). Er scheint bei Hofe in hohem Ansehen gestanden zu haben. Auch war er Besitzer des (einst landtagsfähigen) Guts Dieprahm (S. 27), das später an den Kellner Wilberg zu Rheinberg und durch die zweite Ehe seiner Frau an den Obrist Noelen kam, dann, gleichfalls durch Heirath, an den Grafen Franz Paul Damas und zuletzt an dessen Enkel, die Kinder des republikanischen Generals Richemanse († 1804 auf Guadeloupe) gelangte, die es ungeachtet seiner Eigenschaft als Fideikommiß, wozu es die höchst aristokratisch gesinnte Gräfin Damas nach dem Tode ihres Gatten aus Unwillen über die Heirath ihrer einzigen Tochter gemacht hatte, zum Verkaufe brachten.



vnd ist ein anfang gemacht bey Stromoerß ahn die Kendel oder stro-  
moerfisch mehr ahn dem ort, da man von der Hoger straffen vber  
daß funderen nacher Tabbers gatt ahn dem schlagbohm nach der stra-  
ffen hinder der Glinde die alte Hohe straff gnanndt gehet. Vnnd gehet  
der wegh linkerseiths das Stromorsfisch mehr rechter seiths langs den  
Heßen Camp, welcher vor diesem ein Raht gewesen, Gözen Raht gnanndt,  
durch die lange oder aßdunkßstecg. Weilen man aber vber die  
grabe, welche auß der Kendel vmb gemelten heßen Camp gehet, nit  
kommen können, ist man von dem schlagbohm linder seiths langs ge-  
melten Heßen Camp rechter seiths daß Ifernbroich gangen. Von dem  
heßen Camp vnd Ifernbroich die Waßerley hinauff rechter seiths daß  
glindisch felt linder seiths den glindischen bendt biß die glindische  
straff, so nach der glindisch broichen vnd weiden gehet, von der glindsche  
straffen die waßerley rechter seiths daß glindsche felt linderseiths her-  
ckenbusch bendt oder haueren broick gnanndt und Preuthen bendt. Fer-  
ner die waßerley auff rechter seiths daß glindisch raetgen linder seiths  
Wolffskuhliche bendt auß daß glindische Raetgen rechter seiths Roßmul-  
lens felt linder seiths die Waßerley auff langs Wolffskuhlich hagischen  
bendt den Erbgenahmen von Broichhausen zustendigh, Ir. Preuten Bendt  
so Furden<sup>1)</sup> in pachtungh hatt, Aßdunkß bendt, haagschen Bendt  
Erbgenahmen broichhausen zustendigh, daß Kornenbruch holzgewachs  
vnnd bendt Herrn Bürgermeister Zamora<sup>2)</sup> zustendigh, Koufen bendt  
die Waßerley auff rechter seiths Roßmuhlens schewr vnnd hoff, linder-  
seiths die Campsche bendt so in Berckerforts hoff gebraucht werden, biß  
auf die Rheinbercksche landtwehr, so ahnsingt achter Roßmuhlen  
vnnd ahn die gemeine Aßdunkß langs die landtwehr rechter seiths langs  
Roßmuhlens Bongert linder seiths langs die gemeine Aßdunkß biß ahn

1) Ein „Hauptmann Theodor von Furden“ wird 1642 zu Rheinberg erwähnt  
(Bruderschaftsbuch der St. Sebastianus-Schützengesellschaft). 1621 kommt dort als  
Schöffe Franz von Furden vor.

2) Johann Bossart de Zamora (1659 und 1670 Schöffe zu Rheinberg) schenkte der  
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft daselbst 1645 einen silbernen Papagei mit seinem  
Wappen und der Inschrift: „Johan Bossart de Samora Johanna van Maennen  
vereren dit ter eren van S. Georgius end S. Sebastianis Brouderschap Ao:  
1645.“ Auf einer Silberplatte derselben Bruderschaft mit den Bildnissen der h. h.  
Georg, Sebastian und Petrus und dem Rheinberger Stadtwappen steht: „Anno 1610  
heft Diderich Lars der zit reierender Burgermeister zo Verbaserung dieses  
Cleinoidt eine Rosenobel sampt einen Rixdaler vereret den 20. Maij.“ Der  
Bürgermeister (consul) Dietrich Lars, seine Ehefrau Christina Lobben (Lobben?) und  
Maria Esther von Vockhorst werden auch in einer Inschrift über der Thür des Gast-  
hauses zu Rheinberg als dessen „olim fundatores et benefactrix“ genannt.

die 3 fundern. Ahn den 3 funderen ist ein wegh, welcher kombt von der Roßenrader straß uber daß klein feldt durch die Rheinbercksche landtwehr biß uber Keusen feldt vnnnd Rhatschen feldt so nacher dem holzkapsel<sup>1)</sup> gehet, welcher wegh vor diesem der Lindtforder Kirchen vnnnd lieckwegg<sup>2)</sup> gewesen vnnnd seint fortgangen von den 3 funderen die landtwehr auff rechter seits Keusen feldt linderseits die Broichstraß langs Schnieders Rhat linderseits langs Roßen Rhat rechter seits Wolffsdyck biß ahn den schlagbohm zu Roßenrad.

Nachmittags wiedrumb ahngefangen ahn dem Roßenrader Schlagbohm, welchen schlagbohm linder seits nach dem Zolbrethchen die Roßenrader machen, rechter seits daneben nach der Statt oder Griff<sup>3)</sup>, alwohe die Statt einen Schlagbohm zu hangen vnd die wegen zu repariren hatt. Durch gemelte straß gangen nacher Rheinbergh vnnnd weilen die straß ahn ehlichen ohrter durch die Spanische Griff<sup>3)</sup> vergraben, alß ist durch den Kundigsten, wohe dieselbe von alters hergangen alß folgt ahngewiesen: 1° Von den Schlagbohm recht vnd linderseits der Wolffsdyck. 2° Ahn die Newe griff<sup>3)</sup>, dahe die straß vom Roßenrader Schlagbohm vergraben, gehet dieselbe uber den sandt, so auß der newer griff geworffen. 3° Von den Wolffsdyck gehet die straß rechterseits langs daß landt so zu dem hauß Lohe den Cleuischen gehorig linderseits die Newe griff. Alwohe unlangß ein wall gelegen, welcher der abgelebter Schwed eingeworffen, derselb aber etwan 50 oder 60 treden dha von dannen, wohe von noch ein theil deß walß zu sehen. Vnnnd leufft ungesehrlich linder seits daß vor diesem in Roßmuhlens hoff gehorig gewesen durch die Griff biß ahn Holzkapsels landt nach dem Eggerschen oder Plettenbergh.

#### 10. Landbeleidung de Anno 1680.

Anno Ein tausend sechs hundert achzig den 6ten Tag Monaths Septembris ist durch herren Ambts Administratoren Crafft Werneren freyherrn von Paland, Johann du Buß vnd Wilhelmen Seuen Burgermeister vnd Scheffen der Statt Rheinberg in Abwesenheit Hern Schultheiß Berwalteren Johann Campman, welcher Eben in der waßer Cure begriffen ware, mit Zuziehung Einiger jung- und alten leuthen eine Landbeleidung gehalten, vnd weilen man wegen der fortification vnd auffgeworffenen graben auß der Rheinporten den uhralt gewöhnlichen wegh nit nehmen können, ist man der Casselpforten auß-

1) Vgl. S. 32, Note 3.

2) Leichenweg.

3) Fossa Eugenia; vgl. S. 7, Note 4 und S. 8, Note 3.

gangen über die gemeine straß rechterseiths langs der Casselwindmühl umb die Niep, nach dem Eßemer stein durch Einen fuhrweg, durch welchen die aldae beErbte auff ihr land fahren können.

Von dem Eßemer stein ist man zurückgekehret rechterseiths langs den drugen niep grafft biß auff den Dhrt Und platz, allwo ein Capel<sup>1)</sup> gestanden mitten in der hamstraech gelegen; hier referiren Heren Burgermeister du Buß vnd Statt-Secretarius Todocus Wincop, daß die Niepe inwendig Rheinbergischer landbeleydung und limiten gelegen, unter Butberg in allerhand contributiones gezogen werden wolle mit begehren, daß solches abgeschafft werden möge.

Von der Capelle zum Mullen Kolk, allwo Campische waßermühl gestanden, gleichs dan annoch daselbst Unterschiedliche Böll, warauff sothane muhl gebawet gewesen zu sehen wären.

Von dem Mühlen Kolk rechterseiths langs die windmuhle und zwey Morgen Landts zu selben windmuhl gehörig, vnd so forthin langs die newe weide, biß auff den Kywitsberg gegen daß saurfeldische feld.

Von dem Kywitsberg über den Dick so vor Diesem Graff Mauritz in Belegerung der Statt auffgeworffen, von dannen über der Statt Barkens Dick in der newer weyden gegen den Kaffwinkel gelegen im winterswick.

Vom Barkens Dick biß auff das Eiler brock in Borgemeldten winterswick, auff welchem Eilerbrock die Burger von Rheinberg gerechtigkeith haben ihre Bercken pededentim übertreibende zu weyden, zweymahl in der wochen, und so forthin solch Eilerbrock hinauff zwischen der Ley, und Maeren Camp Steinberg, Knefelf, Schapdiek, Ackerman und Bruckman. Nota, weilten man Ahier von dem Bruckmanshoff

1) Auf diese Kapelle (vgl. S. 4, Note 2) hat wahrscheinlich folgende Notiz Bezug, welche ich nachträglich in dem Rheinberger Rathsprötokoll vom 28/4 1628 gefunden habe: „Es geben die Amptmeister des Schneiders Handtwerks zu erkennen, demnach ihr Ampt zur ehren vnd dienst Gottes vorhabens eine kospfere Croen dieser Parochien Kirchen zu verehren vnd hangen zu lassen, so mit Sechszehen waße Kerzen versehen solle werden, in erwegungh St. Thoeniß Capell abgebrandt verwüstet vnd dieser Zeit kein Gottes dienst darin gethan wirdt, So bitten die vorß Amptmeister, weil die Capell vorzeiten wegen deß Schneiders Ampt einigh waß hat inkomment gehat wie noch, daß selbiges inkomment waß zu behuiff der Sechszehen waße Kerzen angewant werden in dieser Parochie Kirchen. Darauff ein Erbarer Rath sich erkleret vnd darin geconsentirt Mit angehengter condition, so fern hirnegt die Capell widder aufferbawet wurde, daß sulch waß widder zu behuiff deß lichts in selbiger Capellen solle angewandt werden.“ Mehrere auf die Antoniuskapelle zu Rheinberg bezüglliche Schöffenerkunden von 1472, 1476 und 1479 befinden sich im Stadtarchiv zu Kempen. (Gef. Mittheilung des Herrn Schulinspektor Dr. Keussen zu Grefeld.)

Seidwarths hinauff lauffenden scheidgrafen wegen des Morafß und wafers nicht folgen können, ist man auff die hohe straß an- und dieselbe hinauffgangen biß an die Eck der Ellschen benden, woselbst Ein canal in der erden ligen solte, alhier referirten Wilhelm Seewen obgemeldt daß die Mörsische beambte einßmahl protestiren wollen, man käme Ihnen zu nahe, van der hohe straß dem Eck der Ellscher benden ist linkerseiths langs den graben ostwärts hinauff biß auff obgemeldten Scheidgraben, welcher das budbergisch vom Collschen scheidet, hinein geschlagen, zwischen diesem scheidgraben und den Ellschen acker gerad hinauff, biß auff den wegh gegen Gießen landerey, welcher auff klein stromoers anlauffet, vnd die stromoersische landerey zusammen in sich begreiffet, biß auff die hohe straeß zu linkerseiths langs dem Budbergischen biß Endlich widerumb in die hohe straeß, woselbst groß stromoers ein end hat.

Von dannen die hohe straß hinauff biß gegen Klein stromoers Einen Oht die winkel genant, woselbst Eine Kendel oder Ley, so das Collnische vom Moersischen Entscheidet, Vorhanden, welche gerad langs den Pliß bend auff Klein stromoers weestwarths weist, vnd dieß Erb mit in begreiffet. Nota.

Alhier referirt Peter Gießen Budbergisch Ein gefessener Von seinem Batter seel. Einem stockalten man gehoert zu haben, daß vor Diesem die Collnisch- und Moersische beambten von obgemeldten Bruckmanshoff den scheidgraben hinauff biß hinzu Ein sambt die landbeleidung gehalten.

Nachmittags ist ferner mit diesem beleidgang Verfahren, vnd an Borgmeldten winkel in der hohe straeß, woselbst man des Morgens auffgehoret, ein Anfang gemacht worden; weilen aber man des Morast- und wafers halber die Kendel langs auff Klein Stromoers nit gehen können, hat man in etwan zurück gehen mußten, selbigen weg hinein, welcher von der hohe straß durch die Kendel nach Klein stromoers weist; woselbst alß man befunden, daß das funder oder steeg hinweggenohmen feye; hatt Her Ampts Administrator Freyher von Paland obgemeldt bey wesenden Rheinbergischen Burger- und bawers Leuthen befohlen, Einen baum abzuhaben und darauß ein Fuder (so!) ubers wasser zu machen, Allergestalt dan auch in continenti solches inß werck gerichtet, Dietherichen haußmans Klein Stromoersischem pfachteren aber ernstlich anbefohlen worden, darahn zu seyn, daß die wegh umtrent seines Erbs gangbar seyen; mit Vorbehalt diesertwegen inhalts Churfürstliche Gnedigsten befelchs Verwirckter straff.

Von diesem funder ist man zum Klein stromoers jenseiths des

hauses an die Kandel, welche wie Vorgefetz Bom winkel und hoher strack langs Pliß bend, Und das lege pliß binnen Belde, fort langs all daß pliß feld rechter seiths. Lincker seiths langs die Kandel Vorf. biß an den pliß schlagbaum fortgangen, welcher auff dieser Kandel gehangen, woselbst Eine doppelte landwehr vorhanden, welche das Collnisch und Moersisch von Ein ander scheidet. Nota alhier referiret Burgermeister du Buß, daß jährlich auß der Statt Rheinberg diese Kandel drey oder viermahl gereiniget werden muste.

Gerhard Stiegman und Johan Pollems beyde scheffen des Buchholz Ampts Rheinberg [referiren], wie daß sie, alß die Statt Rheinberg ubergangen, von diesem hoff to pließ gleichs von anderen deß Buchholz vnd ampts Rheinbergs Eingeseßenen die contributiones und schatzungen ingemahnet, auch ohne der geringster ein- und widerrede Empfangen darab Stapelman vnd Dietherich an gen Niep annoch, gnugsamb Zeugnuß tragen wurden, er, Stiegman, referirt ferner, wie daß, alß die fuchs schwänker zu Euerfall gelegen, er an diesem pliß oder Rosenrather Schlagbaum, Einem gränz ohrt und Eck des Buchholz etwa im Jahr 1632 auff Einem hohen Eichbaum sitzend, die wacht gehalten, dahemalß were auff Eine Zeit Von etlichen Croaten Innen ein einfall geschehen, die buchhalter aber, absonderlich Dietherich Bades, Jacob Brauns, und Bogen Knecht, hetten grosse gegenwehr gethan, Endlich auch Einen von den croaten mit Einer blawen Bochs<sup>1)</sup> von hinten durchschossen, welchen dessen Camerathen vnter die armen ergriffen vnd weggeschlefft, also sambt vnd sonders wider zurück gewichen, dieser schuß were geschehen auff dem Rosenrather leichweg auffm Mullen Dick allernegst den Plißhoff, Er obgemeldter Stiegman alß wehrender dieser rencontre vom Baum abgestiegen hette im retiriren grosse lebensgefahr außgestanden, daß wachthalten an diesem Schlagbaum hette wohl ein Vierteljahr hintereinander continuiret. Es referirt auch alhier Maria to Pliß hinter lassene wittib Johan to Pliß seel. besitzerin Vorgemeldten Plißhoffs, von ihren Elteren seel. gehoert zu haben, daß vor etwa 30 Jahren dieser Plißhoff den Bochholter absonderlich dem Rosenrather Viertel Ampts Rheinberck die contributiones zahlt habe, item daß dahemaliger schultheis von Rheinberg Morsischen beamtten zugeschrieben, den Plißhoff unangefochten zu laßen, man könnte sonst mit demselbe keine richtigkeit bekommen, warnach Morsische jederzeit bißhin zu sustiniren wollen, der Plißhoff muste nothwendig Morsisch und nicht Collnisch seyn; ferner referirt dieselbe, daß

1) Hofe.

Verwichenen mitwoch den 4ten 7bris Morfischer fiscal Her Dr. Flodorff ihro Borgesagt, daß die Morfische limiten besichtigen und auff pliffen hoff divertiren wolten, allgestalt dan auch beschehen, sie aber darauff zur antworth geben, die Collnische beampte werden auch bald hiehin kommen, Er Flodorff widerumb replicirt, wer das beste recht hat, wird der beste man seyn, alhier weilen es abend worden, hat man auffgehoret, vnd ist ein jedweder wider zuruck nach hauß gekehret, jedoch mit dem andeuten, daß sich anderen Tags wider umb 7 uhren Vormittags Einfinden laßen solten, ist also

sambstag den 7ten 7bris den folgenden tag ferner mit der landbeleidung fortgefahren, und an Borgemeldter landwehr schlagbaum und Kendel obig dem Pliffenhoff seidwärts Ein anfang gemacht worden, woselbst her Ampts Administrator Frhr. von Paland anwesende Schesfen gemeinsmänner vnd Eingeseßene baurseuth des Buchholz erinneret, Sie solten ferner die limiten anweisen, warauff man linkerseiths langs die Kendel auff das Mullenfeld, von dem Mullenfeld auff den Repe- lischen Kirchwegh rechter seiths langs den Kiffen Planck hinauff gangen, biß auff den Eck vnd ohrt, allwohe ein heister in der Hecken gestanden, aber außgerottet worden, der heister hat gestanden auff dem Eck des Pliffen Niep neben denen 5. morgen, welche Erbgenahmen von Aldringen<sup>1)</sup> zu gehörig vnd fort gerath langs die Kendel vorß, welche das Collnisch- und Woersisch von einander scheidet. Nota.

Alhier referirt Wilhelm Asdunck vnd thiederich ter Niepen, daß Verwichenen mitwoch die Morfische beampten von dem hier Vorhandenen grunen wegh ahn, neben dem also genanten wustentheil einem stuck Churfürstl. leibgewins landts bey Erzstiftisch newen landts description vnter das Buchholz describirt, biß auff Asdunck hoff Schier eine halbe stund inß amt Rheinberg hinnein Eine landbeleydung mit Keinem geringen Nachtheil des Dominii Territorialis Ihrer Churfürstl. Dilt. zu Collen nemblich gehalten.

Item referirt Dietherich ter niepen daß Er und Johan to Pliff seel. Vor jetwa 40 Jahren unterschiedliche Diensten im Amt Rhein-

1) 1616 wurde Sixtus von Aldringa Erbhof- und Baurichter zu Rheinberg. Nach seinem Ableben ging das Amt 1664 auf die von Wüfrinck und nach ihnen auf die „aus der Aldringisch- und Wüfrundischen Familie abstammende von Schrick“ über. Kurfürst Max Franz hob mit Zustimmung der letzten Inhaber, Erben Holtzoff, am 30/3 1791 die Stelle auf, nachdem sie sein Vorgänger, der Kurfürst Max Friedrich, am 3/4 1776 mit dem Kellneramt zu Rheinberg verbunden hatte. (Urkunden in meinem Besitze.)

berg verrichtet, in specie hetten Sie derZeit Einß zu sammen Dienst geweiß<sup>1)</sup> Churfürstl. Holz von dero Bosch der lucht<sup>2)</sup> fuhren müssen.

Langs diese Kendel ist man fortgangen achter den hoff ter Niepen langs den apendyck, alwo auff Vorß. Kendel zwei schlagbaum hangen, deren Einen Collnische, anderen Morfische unterhalten müssen.

Von dem Apendyck die Kendel hinauff rechterseiths neben Cawfens vnd Cönnen höfen, biß an die landwehr, welche in die Kendel Einschieffet. Nota hier wird referirt Von Scheffen und der ganzen Gemeinde des Buchholz, daß Verwichenen Diengstag Morfische beambten wider altherkommen, recht und Gerechtigkeit Von Wienmans hoff ab biß an Plißhoff immerzu uber Collnischen boden durch das Buchholz Einen Beleydgang genohmen.

Von der landwehr biß auff den heydbaum, allwo an dessen platz ein funderen uber die landwehr allernegst bey Einem camp an Ihrer Churf. Dhl. zu Cölln Unserem gnädigsten herren gewinruhig, von dannen durch die Landwehr und das Wien, biß in Dreffmans modo Pausen bend gerad auff den Ruhrend auff der Kendel stehenden Elß: nota weilen man hohen wassers halben alhier die limiten nicht hat folgen können biß in Dreffmanns weide auff den Elß Vorß., ist man den gemeinen wegh ingangen, biß auff die Kendel durch Dreffmans oder Pausen bend, allwo obgemeldter Elß gestanden. Nota allhier klagten Scheffen vnd gemeinsmänner des Buchholz, daß die Morfische Ihnen im Binn mit dem Turffen Viel zu nahe kommen, welche Klagen Her Ampts Administrator in so weith angenohmen, gestalt dieselbe gehöriger Orther zu gehöriger remedijrung zu remonstriren.

Von der Elß langs die ley oder Kendel biß an Knopfs hoff.

Von Knopfs hoff biß hinachten an honings hoff an Einen Elß, warab die wortelen<sup>3)</sup> annoch zu sehen waren; Dieser Elß hat gestanden an dem wegh vngefehr achtzehn Schritt von honings scheur und pforten. Nota scheidet dreyer herren landen, nemlich was binnen der Kendel ligt, ist Collnisch inß Ambt Rheinberg und Buchholz gehörig, an die ander seith der Kendel schieffet das Morfisch und das geldrisches an einander, auf vorgemeldten Elß alhier hat sich dieses Tags Beleydgang geändert, vnd seynt bey wesende Scheffen, gemeins Männer vnd Bauersleuth ein jeder zuruckgefehrt nach hauß.

Pro copia Protocolli visitationis limitum satrapiae

Rhenobercensis subsc:

Johan Lanck Jud: scriba.

1) Dienstweise.

2) Leucht; vgl. S. 20, Note 3.

3) Wurzeln.

11. Beleidigung und Carthe des Ampts Rheinberg de 24. Sbris 1695 et sqq.

Annö 1695 den 24ten Sbris haben Sr. Excellence der Herr General-Lieutenant Freyherr von Bernsau<sup>1)</sup> Sr. Churfürstl. Dht. zu Cöllen Geheimber Rath, alß dieser Stadt und Ampts Rheinberg Administrator, Herr Johann Arnold Solemacher Churfürstlich-Cöllnischer Hoffrath, und Johann Land Churfürstlich-Cöllnischer Kellnerey-Verwalter und Gerichtschreiber Stadt- und Ampts Rheinberg Vermög Von Sr. Churfürstl. Dht. zu Cöllen unterm 2ten Septembris jüngsthin ertheilter gnädigster Commission Diesen Ampts Rheinbergk limiten Begangen und den Anfang genommen, allwohe 1680 den 7ten Septembris Vorgewesener Herr Amtmann hieselbsten Anthon Werner<sup>2)</sup> freyherr Von Ballandt zu Eyl seel. Gedächtniß bey damahligen Beleyd-Gang gendiget, worab der Extract Prothocolli sub lit. A. hiebey lieget, nehmlich an Honnings auff einen Elß, welcher gestanden 18 Tritt hinten Honnings-Pforten an dem Weg, im Wasser, welchen Elß aber man nicht sehen, sondern dessen Wurzeln mit der Schüppen rühren können. Dieser Elß scheidet dreyer herren Land dergestalt, was binnen der Kendel liegt, ist Cöllnisch, an der anderer seithen schießet das Mörßisch- und Geldrische drauff an. Dieß Honnings-Guth ist Leib-Gewinn aus hauß Eyl, drauff wohnender Leibgewinns-Träger Michael Honnings referirt zwaren, daß Spanisch-Geldrische dieses Hauß und Rath in ihr territorium gezogen, in Meinung sich auff diese Weise der Cöllnischer Böttmähigkeit zu entziehen, man hat aber denselben sofort der Ohnwarheit überwiesen, maßen dieser honnings Rath sambt seinem Zubehoer bey dem quartier Lindtfort, Gerichts Buchholz, Ampts Rheinberg Besag beyliegenden Extractus Prothocolli descriptionis lit. B. würcklich describiret stehet, dessen auch anwesende Scheffen und Gemeins-Männere sich gnugsamb zu erinnern gewust. Wie nun diese Wurzel der Vorschriebenen Elß sich allgemach Verliehren möchte, hat man für gut befunden, auff deren Platz erster Tagen einen steinernen Gränz-Pfahl einsetzen zu laßen, auch den Michaelen Honnings zu Beytragung deren Vorfallender contributionen und anderer nachbahrlicher Lasten, einen alß andern Weg nachdrücklich an zu halten.

1) Er wird in dem „Prothocollum der Frey-Gesellen Compagnie in Rheinberd de Ao. 1696“ Heinrich Ferdinand von Bernsau, Herr zu Dreven und Catenhorst u. Ihrer Römisch Kaiserlichen Majestät vnd Churfürstlichen Durchlaucht zu Köln resp. General-Major und General-Lieutenant, Kammerherr, Geheimrath und General-Gouverneur aller erzstiftischen Festungen genannt.

2) So nennt er sich auch 1688, während ihm S. 96 und 119, Note 1 die Vornamen „Kraft Werner“ beigelegt sind.



Von dieser Elß ist man fortgangen alle die Kendel langs biß auff Fundermanns Pland bey Keinder Schmitt, so auffm Spanisch-Geldrischen wohnet.

Von Fundermanns Pland zur Linken hand über die Kendel mitten durchs feld, so rechter seits langs Büschkens Erb auff das Fleun Bruck.

Von dem Fleun Bruck durch den Geldrischen Schlagbaum auff die Brück, welche nicht mehr vorhanden, einige Stümpff von Pfählen aber mitten im Weg annoch zu ersehen gewesen.

Von dannen so fort linderseits die Kendel hin langs biß auff Broizfeld auff die Waßer Krouhl, so hinten Broizfeld gelegen, biß auff eine Rothwillig, welche auff Broiz stehet, gegen der Schaaffs-sohr, zwischen Broiz- und theiß-Vand, durch die Scheids Bohr leinen Recht, biß auff die Schieß-Ruth, welche Ruthen aber, wie der Herman Broiz referirte, vor zwey Jahren umgefallen, die Krouhle aber, wo diese Ruth gestanden, seind zu sehen gewesen: Welchem Broiz anbefohlen worden, die Benachbahrte zu erinnern, eine neue Schießruth auff eben diese Platz wieder einzusetzen.

Von dieser Schießruth, so in das Bruck stehet, durch jetztgenantes das Bruck biß auff den heister ungefehr sieben Schritt von Weyermanns-feld. Es ist ein junger heister, welchen an statt des alten zu pflanzen Anno 1636 den 24ten 7bris dem Berndten Neubels anbefohlen, hingegen demselben zu genießen angewiesen worden, daßjenig holz, welches inwendig der Pfälung ihme nach seinem Anschuß gleichs andern gebühret. Diesem Heister haben Sr. Excellencie der herr General-Lieutenant als Ampts Administrator mit Johannen Hogen Meßer Alder gelassen, nehmlich Ostwerts von oben biß unten einen Schnitt gethan, daß der Heister desto beßer wachsen möge und ist dem jezo dabey wohnenden Dieterichen Pau anbefohlen worden, fleißige Achtung zu geben, daß dieser Heister nicht abgehauen noch gekränkert werde.

Von diesem Heister (allwo die Wickeradt oder Campische Limiten anfangen) ist man fortgangen Pfaul Clafen feld biß auff Kerstmans hoff, fort umb Kerstmans feldt durch Cranen straeß, welcher Kerstmans hoff ans Bruck transferirt jezo an gen Aldenhoff genandt, und so auff Kerstmans sohr, wo vor diesem Kerstmans hauß gestanden, zwischen Kerstmans- und Horstmans-felder, Von dannen auff den Pahlstein zwischen Hagmanns-, Voerß- und Spey-Vanderey gelegen langs Kleinen Voers so Spanisch- und großen Voerß, so Cöllnisch-gelegen.

Von dem Pahlstein auff Pauen hoff auff das Düppenrath, wo gegen über ein hagdorn gestanden; das Düppenrath sowohl als der

hagdorn ist verkommen gewesen, weßwegen Sr. Excellence zu Pferd sitzend, dorten gestandenen geklothen<sup>1)</sup> heister mit Groten Lützumb's Meßer Von oben hinunten, und fort zwerks über Creutzweiß geschnitten, diß Zeichen Ostwärts gegen Pauens Berkenstall, neben der Straßßen auff Uffer des Grabens . . Dieterichen Pauen ist anbefohlen genaue Acht zu haben, daß dieser Heister nicht abgehauen noch beschädiget, sondern wohl unterhalten werde.

Von diesem vor Pauenhoff gezeichnetem Heister durch Pauen straß einer seits Geldrisch= anderseits Cöllnisch, durch Pauen Baum, so die Cöllnische gehangen, fort auff Petges hecken, welches aber nicht gesunden worden, sondern an statt dessen der Graben auff geworffen gewesen. Sr. Excellence haben diesem Johann Petgens anbefohlen, den bey diesem hecken gestandenen Esch außzuschlichten, so an statt des hefens zur Nachricht dienen solle. Von dannen auff den hagedorn gegen Efers Kolk.

Von Efers Kolk den Weg auff durch die Geldrische heyde biß in den Leim Rahm achter Fronenbroich, allwo deren Campischen oder Wickerrader Limiten kehren.

Bey dieser Begehung der Limiten seind gegenwärtig gewesen aus denen Vier quartieren oder Buchholz die Vier Scheffen, Benäntlich Wilhelm Gohrman, Henrich Hogen, Johann Pringen, und Herman Rahmen, dann ferner Johann Rahmen, Tillman auff gen Spurt, Henrich auff der Wehmen, Johann Koltmanns und Hanß Henrich Maybaums der Gerichts Bott: Auß der Lathschaft Camp Henrich Broicks, Johann op gen Cloth, Engel in gen Hag, Lauff Pauen, Jakob Löpeltmann, Peter Schayen, Hermann Broiz, Hermann Hercken, Hermann Groten=Lützumb, Johann Boschmann, Lauff Kerschmanns, Gerhard Kerßmans, Arndt Hagmans, Dieterich Pauen, Johann Petgens und Gerhard Hagmans.

#### Anfang dern Sßumbischer Limiten.

Vom Leym Rahm auff WillberBatt, Von dannen über die heyde auff den halbdorn, 128 Tritt zur seiten des Enten Pohls, in der Gegend zwischen dem Efers Kolk, dem Leym Rahm und halbdorn, haben Sßumbische Unterthanen sich beklagt, wie daß Cornelius bock unterm Vorwand einer Spanischer Concession sich vor etwa drey Monath unterstanden, zwischen den Cöllnischen limiten auffm Eck des Wafers, die Perbaum genandt, nechst den hoff Wittty ein hauß zu setzen, worauff ihnen Unterthanen anbefohlen worden, dieß hauß nieder zu reißen und weg zu raumen, gleich dann auch beschehen. Zweytens

1) Bedeutung? Vgl. auch „Klotbeyll“ S. 78.

haben Unterthanen sich beklagt, wie daß die Spanische, sonderlich die von Seuelen eine Zeithero sich vermeßentlich unterstanden, in der Gegend vom Hörstgen=Irßkens= und Wittyerhöffen den gemeinschaftlichen Weidgang außzu turffen und zu vergraben, zu ihrer Iffumbischer hochstem Schaden, maßen dardurch der Weidgang nicht allein vernichtet würde, sondern auch ihre bestialien in diesen Turff=Kaulen einstürzen und verrecken thäten. Worauff ihnen Iffumbischen anbefohlen worden, wann ferner sich Jemand unterstehen würde, dorten den Turff zu graben, solches so fort anzugeben haben sollen, worauff gleichs vorhin der gegrabener Turff ingeworffen und in stücken geschlagen, auch die reparation des Schadens an denen Thäteren gesucht werden solte, maßen Kurzhin aus Churfürstl. gnädigstem Befelch solches durch den Herrn General-Lieutenant Freyhern von Bernsau als Ampts Administratoren beschehen. Drittens klagten Sie Iffumbische Unterthanen, wie daß Spanische und waren die von Seuelen, so dann der Herr Marquis von Honsbroeck Ihnen Iffumbischen auff diesen jetzt erzehlter Maßen unverantwortlich gegrabenen Turff Kaulen und draus entstandenen Fischereyen das fischen privative zu sich ziehen, so gar Ihnen ihr Fischgezeug abzunehmen sich unterstehen wollen; Worauff dann mehr berührten Iffumbischen Unterthanen ernstlich eingebunden worden, auff die Seuelische genaue Acht zu haben, und bey ersten Betretungsfall ihnen ebenmäßig ihr Fischgezeug und Garn abzunehmen und so lang zu behalten, biß ihnen ihr entzogenes Fisch=Gezeug wieder restituirt, und der an Seuelischer seiten vorgenommener Actus turbativus völlig redressirt seyn würde, Zummaßen dann auch denen Iffumbischen scharff eingebunden worden, dieses Fischen der Endts bester maßen zu continuiren und sich bey Ihrem Gerechtsamb zu handhaben, zu dessen mehrerer Befestigung der Herr General-Lieutenant und Kellner erster Tagen dorten zu fischen beschlossen haben. Viertens klagten Iffumbische Unterthanen, wie daß sie von denen Spanischen behindert werden wolten, in diesen obbeschriebenen limiten Placken zu hauen, Sand, Leym und Erd von dannen abzuführen, zumahlen ihnen die Bedrohung beschehen wäre, Pferd und Karvig abzunehmen und ins Spanische zu bringen, dahingegen ihnen Iffumbischen scharff angesagt worden, an denen Spanischen Comminationen sich nicht irren zu lassen, sondern ein= als den andern Weg zu ihrer Nothdurff das Placken hauen, Sand, Leym und Erde führen zu continuiren, mit der Versicherung: daß (wann Spanischer seiten zu einiger Pfändung thätlich geschritten werden solte) ihnen Erzstiftischer seiten alle billige Vertrett= und Schad= loßhaltung nicht allein angeschaffet, sondern auch an Platz eines ab=

nehmenden Pferdts oder Karrichen zwey, und also den Spanischen das doppelte hinwieder abgepfändet, mithin in allen obangeregten fällen denen Iffumbischen Kräftiger beystandt geleistet werden solle. Zu welchem End dann sie sich jederzeit bei dem Ampts-Administratoren oder dessen Substituirtten bei Vermeidung unaufbleiblicher hoher straff anzugeben hätten, Womitten solchen Tags Beleydtgang wegen eingefallener Nacht geendiget worden.

Den 25ten 8bris 1695 hat man zu folg Eingangs angezogener Churfürstlicher gnädigster Commission den Beleidgang fortgesetzt und den Anfang gemacht, allwo gestern der Schluß gewesen, nehmlich an dem halbdorn.

Von dannen hat man den Weg genommen auff die Pann Ofen, so vermuthlich vor Diesem den Rahmen op gen Sittart gehabt, unten Wegs zur Rechten hand, bey so genandter Löper Schantz hat sich befunden, daß die aus der Bogtey Gelderen und zwaren in specie die Hartenfelder, sich Vormahls unterstanden, etwa fünff biß sechs Morgen aus der heyden abzugraben und zu Benden zu machen, welches deren Iffumbischen Unterthanen Außsag nach Vor 30 Jahren Befchehen solle. Welches damahliger Ampts Verwalter und Schultheiß zu Rheinberg Herr Johann Arnold von Boeckhorst nicht allein hintertrieben, sondern die Von erwehnten Geldrischen gemachte Graben einwerffen laßen, wie solches Bey jehigem Beleidgang zu sehen gewesen, Zeithero solche Wiesen bey der Gemeinden zu Iffum Verblieben, und hat selbige den Genoß davon biß auff die heutige Stund richtig Behalten.

Eben in dieser Gegend ist von Petern Horstmans erzehlet worden, daß Vor ungefehr 21 Jahren die aus der Bogtey Geldern Vom Hartenfeld (wie Er der Ends auff denen Grenzen Placken gehauen und dieselbe nach hauß führen wollen) ihme seine Kahr und Pferd weggenommen, und dieselbe am harten feld Bey dem Baurmeistern Henrichen Wiegels Pfandtweiß hingesezt, auch würcklich eine Tonne Bier darauff getruncken, wie aber Er Horstmans sich dießerhalb bey des jehigen Herrn Marquis Von Honsbroeck jüngst abgestorbenen Herrn Batter seel. darüber angemeldet, habe dieser das ihme abgepfändetes Pferd und Kahrren ad locum unde ohnentgeltlich zu liefern und das Verzehrtes Bier selbst zu bezahlen denen Hartenfeldern anbefohlen, deme dann auch behöriges Gnügen geleistet worden.

Von dem Pann Offen jekt neuen hauß hoff genant, denen Erben nahmen Holtmanns zuständig rechter seits langs diesen hoff den Weg auff durch die heyde linker seits langs den Ruhebaum, neben einem Gutth die Duell genant, allwohe die Iffumbische referirt, daß

Bei letzterem Beleidgang die Cöllnische das Mittagsmahl gehalten, langs Picken Gutth, allwo denen Anwesenden Iffumbischen Bier und Wachholder Waßer zu trincken gegeben worden, und so fort an linkerseits neben dem hagischen Dick und rechterseits Mertens hoff, Von wannen die limiten Vermög hernach anführenden Prothocolli de anno 1636 folgen auff Commolenbeck auff dem heiligen oder Pffingsten Dornbusch, dabe vor diesem ein großer heister gestanden, etwa ein Wurff Wegs Vom Schmahlen Mahn, langs die haele Gick in Capellen Bruck auff die Vermaledeyte straß zwischen Kofzen und Werth, welche limites auch umb zu reiten ein Anfang gemacht worden, Weilen aber wegen des Vorhanden gewesenenen großen Morast so wenig zu Pferd als zu Fueß durch zu kommen gewesen, sondern Vielmehr der Kellner Land mit seinem Pferd schier stecken blieben, ist der Umbweg gerade auf die hohe straß genommen, jedoch beschloßen worden, an diesem Orth die Grenzen im Augenschein zu nehmen, gleich dann anwesende Iffumbische Unterthanen sich deren damahls annoch genugsamb zu erinnern gewust.

Von der hohe Straß diese Straß hindurch biß nach Capellen, all wo Iffumbische Unterthanen mit Bier und Brodt refrachirt worden, also fortgangen durch Capellen, und so über die heyde zwischen den beyden Sonßbeckisch- und Hammer-Gerichtern; das Sonßbeckische Gericht aber ist mehr nicht Vorhanden gewesen, Iffumbische haben dannoch den Orth, wo dafelb gestanden, würcklich angewiesen; Von dannen auf die Geer einen starken Mousquetten Schuß Von der Sonßbeckischer Reduit.

Von der Geer auff die Helderdieck<sup>1)</sup>, allwo man unten langs die Helderdieck zur rechten hand den Beleidgang hätte nehmen sollen, weilen aber der Abend eingefallen, ist der geradeste Weg durch die Helderdieck eingangen, biß auff den Mieler Huch, welcher von einigen auch Miellersforth genennet wird, allwo die Limiten sich endigen, also dieser Tags Grenz Zug beschloßen worden.

Bei diesem Beleidgang haben sich eingefunden aus dem Dorff und Kirchspiel Iffum die vier Scheffen Johann Andraee, Gerhard Winters, Henrich Connen-Kath und Peter Willems, wie auch Mattheiß Friederichs, Henrich Werjels, Arnold Kayfers, Johann Berndts, Jakob Hackstein, Jacob Kocken, Hermann Steiffers, Tillmann Pollems, Peter

1) Der Busch Helderdieck, 176 Morgen 28 Ruthen groß, wurde am 26/2 1661 an elf Einwohner von Menzelen gegen eine jährliche Rente von 40 Rthlr. in Erbpacht gegeben.

Michaels, Peter Forstmanns und der Gerichtsbott Johann Rit, von etwa 36 bis 76jährige Männer, so dann folgende Jungen, Peter Nieß, Peter Zickels, Dieterich Wilhelms, Gerhard Heymanns, Henrich zum Stein, Cornelius Achtern Büsch, Johann Landwehrs, Henrich Landwehrs, Crafft Müllers, Tillmann Maaß, Henrich Andrae, Gerhard Winters, Johannes Ries, Henrich Tillmans, Werner Friederichs, Henrich Burghorst, Henrich von gen May, Wimmer Körfers, Gerhard Zickels, Henrich Heymans, Dieterich Rit, Dieterich Weisters und Cornelius Lommen.

Den 27ten 8bris 1695

Ist Inhalts mehr angezogener Churfürstlicher gnedigster Commission der Limitang fortgesetzt und an Kieler Houck, wo der Issumbcher Bezirk sich endiget, der Anfang gemacht. An diesem Kieler Houck hat der Her Richter Von Alpen Ernest christian Ketter, Alpischer Her Burger-Meister Homuth mit einem fast 80jährigem Mann Leonarden Hölter aufgesagt, daß wie obgemeldet hier die Issumbische Limiten sich endigen, und die Menßelische ihren Anfang nehmen thäten, dessen sie nicht allein, sondern auch schier alle Bürger in Alpen [sich] sehr wohl erinnerten.

Von dem Kieler Houck oder Kieler forth in das Heeßbroick langß den Heeß Graben, worauff Linker seits ein Schlagbaum gehen, den Hornschen Baum genant und so fort den Heeßgraben hinlangß bis an die Landwehr. Gegen über diesem Heeßgraben rechter seits hat gelegen der so genanter Römer-Graben, zu Latein fossa Romana, welchen Römer Graben der Menßelischen Aussage nach die Clevische für ihre Limiten halten, und unter diesem Vorwandt sich den zwischen diesem Heeß und Römer Graben gelegenen district privative anmaßen, und denen Menßelischen Unterthanen nicht gestatten wollen, daselbst Placken oder Knobholz zu hauen, Turff zu stechen, und die Weyde mit ihrem Vieh zu betreiben, hingegen haben die Menßelische an diesem der Cleuischen Vorwenden sich nicht ir machen lassen wollen, sondern beständig ihre hergebrachte jura und Gerechtigkeit geübet, so gar vor etwa 8 Jahren, als die Cleuische ihr Vieh in diesem Orth zur Weyde eintreiben wollen, deren Viehe hinweg genommen und auff den Pfandstall gebracht, wogegen waren auch die Cleuische denen Menßelischen ihr Vieh hinweg abgepfändet, welches und was annoch ferner dabey Vorgefallen, in dem dahmals geführt und hiebey abschriftlich gelegtem Prothocollo sub lit. C. enthalten ist. Und weilen bis anhero wegen eingefallenen und anhaltenden Kriegs die sach in stecken gerathen, so wäre billig jezo auff eine güttliche Zu-

sammmentretung mit ihnen Cleuischen zu tringen, zumahlen Menßelische Alt und Jung dabey einhelliglich bestehen und außsagen, daß obberührter district gleich der ganzer Menßelischen heyden, zum Erbstiftischen territorio Rundsbañr gehörig seye, und haben Menßelische sehr inständig gebetten, daß ihnen der bey obangeregter Pfändung zugefügter Schade (gleich Cleuische ihren Unterthanen gethan) ersetzt werden möge. Am End des Heeßgraben und Anfang der sogenandten Landtwehr hat sich befunden ein Post, warauff vor Diesem ein Schlagbaum gehangen, welchen Cleuische neuerlicher Dingen hingesezt, Menßelische aber so bald nieder- und den Graben eingeworffen gehabt, gleich dann solches biß auff die heutige Stundt solcher gestalt sich befindet.

Hier referiren ferner Menßelische Unterthanen, wie daß die Cleuische sich nunmehr unterstünden, ihr Vieh in die Menßelische heyde zur Weide zu bringen, dahe doch dieselbe sich deßen vor diesem nicht unterfangen dörrfen, Inmaßen dann der Herr Amtmann Von Linckenich aus einer Kahrren, womitten die in dieser heyden gehauene Placken weggeführt werden wollen, zwey Pferd nacher Winnendahl gehörig außspannen und auff den Pfandstall setzen lassen, welche aber hernach auff Kayserwerth gebracht, und daselbsten Veräußert worden.

Langs diese Landwehr linkerseits ist man fortgangen langs den Winnenthalischen Schaaffstall und Schlagbaum biß auff das Cranenbroich, von dannen auff die hasenne Horst, durch das rothe Benn, durch die Cöllnsche Reduit biß in gen Hamischlag<sup>1)</sup>.

1) In einem Altenstück von ca. 1670 heißt es: „Die Menßelische Landtbeleidung gehet von Irefohr alle das Heeßbroil in langs die Heeßgraff hin in das Cranenbroich (welches Cranenbroich baußen den Winnendalschen Schlagbaum, wie die Eltiste bey newlicher Besichtigung angewiesen, gelegen), auß dem Cranenbroich hin Ingen Haselenhorst, von dannen umb das Rohenselt, welches selt baußen der Landtwehr gelegen sein solte, wie ex relatione septimi testis erscheinlich, consequenter solte die Landtwehr vnd Reduit auß Colnischen Grundt gelegen sein. Gleichwohl hatt der Herr von Winnendahl Justiniren wollen, daß die limiten von Irefohr durch die Romergraff oder Reedgraff gmandt durch daß mehrselt nach die Colnische regnit gehen solte, wadurch daß Erbstift mehr als 200 morgen verlieren solte vnd durch diese Justien hatt der Herr von Winnendahl vor 15 oder mehr Jahren einseitig in praejudiñ Ibro Churf. Dhl. habender Jurisdiction ein Landtwehr mit Hulff etlicher Hundert Cleuischen Bawren hiesiger Beampten protektiren vnerachtet aufgeworffen, wie dan der Zeit von Amtman Linckenich vnd Schultzißen Eschen vnderthänigst remonstrirt vnd Besichtigung begert worden. Ja hatt auch der Herr von Winnendahl deßen untergehorige vnd andere Cleuische eine Zeithero wider alt Herkommen denen von Menßelen in deren Gemeinde vnd Menßelischer Heyden mit Oberlagung vorhin nicht gewesener Funderen Passagien vnd Bruggen auch

Vom Hammerschlag auff den Kinderbüsch biß auff den Elfenstock gegen Deelmanns Wehde oder Camp auff die Landtwehr, von dannen auff Zillesforth, fort den Weg hindurch biß den Itzischen hoff, an welchem hoff der Pfächter Gerhard von It selbstn angewiesen, wohe es Cöllnisch- und wohe es Cleuisch, nehmlich rechter seits der herdtstadt Cöllnisch, und linker seits Cleuisch, an welchem herdt Sr. Excellence zum Zeichen des Chur Cöllnischen territorij selbstn die hahl<sup>1)</sup> geschürbet.

Von dem Itzischen hoff auff den Bohrstein auff Hammen Acker, ungefehr 23 Tritt von der Straßen, und also den Weg hinein biß in gen Sandt Kahl, Von der Sand Kahl biß in gen Immen Kolt den schmalen Graben hinlangß biß ins schmalen Water, auff den Menßelischen Baum rechter seits langß die Menßelische Way<sup>2)</sup> auff die Landtwehr. Hier haben Menßelische Unterthanen erzehlet, daß die Cleuische diese so genante Menßelische Way allein besizhen und die Cöllnsche draus halten wollen, weilen aber der unbetrießlicher Augenschein die Anweisung gegeben, daß diese Way im Cöllnischen territorio Kundbahrlich stehe, also haben Sr. Excellence der Her Ampts Administrator denen Unterthanen anbefohlen, sich des fischens in der Way zu bedienen, gleich dann auch der Schluß geschעה, daß wohlgedachter Her Administrator so wohl alß Kellner Landt auff dieser Way eine fischerey anstellen und die fangende Fisch nach Rheinberg führen wollen.

Langß Vor angezogener Landtwehr ist der Beleidgang ferner beschehen, biß an die so genante Hüllentüllensche Gewand, von dannen die limiten gezogen werden sollen biß auff die Gfels Kahl, so aber eben gleich nicht anzuweisen gewesen, sondern etwan noch besser zu untersuchen stehet, ist also fortgangen worden auff Guevicker Dieck, jezö die Schaaffs-Wehde genant, Von dannen auff den Gendrickter vulgo Geylicker Dieck, linker seits langß den Graben biß an Gießkens Geer, Von dannen den Graben langß biß auff Sr. Churfürstl. Dhl. Selling, und so fort langß den Graben biß an Drüppstein, biß auff das hauß Drüppstein, fort umb das hauß Drüppstein biß auff den Koldt oder Bohl linkerseits der Brücken, so ganz Cöllnisch und auß der Kellnerey Rheinberg unterhalten wird, außser den ersten Pland

placken Howen vnd ungewohnlichen Weidtgangen mit gewalt suchen zu beeinträchtigen u." Ueber die hier bezügliche Grenze zwischen Köln und Cleve vgl. Annalen XXXI, S. 126 und Lacomblet, Archiv N. F. I, S. 491.

1) Feuerhaken. Die „Hahl“ spielt noch heute bei dem Dienstantritt des Gefindes in der Gegend von Rheinberg an einzelnen Orten eine Rolle.

2) Way = Wasserlache; vgl. Pid's Monatschrift VII, S. 461 f.



nach dem Drüppstein, welchen Alpische in reparation zu halten schuldig sind. In diesem Kolk stehen drey Pfähl: des Churfürstlichen Pfächters zu Menßelen Lucassen in gen hoffß, so vor diesem ein Cleuischer Scheffen gewesen, Außsag nach Wie ein dreygestempelter Stuhl, Einer Pfahl das Cöllnisch, ander das Alpisch, Dritter das Cleuisch anweist, so man doch wegen hohen Wassers nicht sehen können. Er, Lucas in gen hoff, sagte ferner, daß bei letzterer cleuischer visitation Er aus Befehl des freyhern Von Wilich zu der Deesforth, alß damaligen Cleuischen Landtrosten Administratoris mit dem Drüppensteinischen Schiff<sup>1)</sup> diese Pfähl auffsuchen, bei jedem Pfahl einen großen Stock stecken müssen, langs welchem Er Herr von Deesforth nach aufgestrichenen Mauern<sup>2)</sup> auff diese Pfähle gefühlet.

Von diesem Kolk oder Pohl den alten Karrendick ein, linkerseits den Beer Camp über den hauer Camp auff Körmges Baum an Commiß-Camp, welcher Baum weggeraumbt befunden.

Von dannen auff Commisß-Glück biß auff Grefßes modo Gysen Acker. Ueber diesen Acker in den gemeinen Weg, ungefehr 100 Tritt linkerseits der in die Kellnercy Rheinberg Leibgewinnrührischer Lohischer Müllen langs Loßen Landt oder feld biß in die heyde, und so forthin den Weg auff biß in Volcker Weyer jeko Heesemans Weyer genandt. Alß man hier wahrgenommen, daß einige Rube bestien sich (so!) in der Menßelischer heyden geweydet würden, haben Er. Excellence der Herr Ambs-Administrator den Landbotten Matthiaßen Tenhouen sambt dem Menßelischen Gerichtsbotten Dieterichen Ringelberg hingeschickt, umb zu vernehmen, was diß für Vieh seyn und ob denen Cleuischen zugehörig seyn möchte, mit dem Befehl, wan selbig Vieh einigen cleuischen Unterthanen zuständig seyn solte, denen selben zu bedeuten, daß solches augenblicklich abtreiben, hernechst auch beim nachmahligem Betrettungsfall gewärtig seyn solten, daß man solches zur Pfandschafft ohnfehlbarlich ziehen, und solcher gestalt die Menßelische Unterthanen bey ihrem privative habenden Weydgang und andern Gerechtigkeiten handhaben würde. Diesen Befelch haben berührter Land- und Gerichtsbott so fort exequirt und zur Antwort mitgebracht, daß selbiges Vieh denen Unterthanen zu Winnenthal zugehörig gewesen, das dabey allein gefundenes Rüche hirten Mägdlein habe übernommen, es der Winnendahlischer Gemeinden selbigen Abendts zu hinterbringen.

1) Rachen.

2) Aermel.

Von Heesemans Weyer bis an die Nietersforth oder Nietershout, wo selbst die Menßelische limiten den Anfang und das End genommen.

Beym Umgang obangezogener Menßelischer Limiten haben Unterthanen zu Menßelen sehr wehmüthig Klagen angezeigt und in der That gewiesen, daß Verscheidene Cleuisch=Geseßene in= und zwischen denen Menßelischen Rumbahren Limiten ein große Anzahl so Bauland als Wenden liegen hätten, welche zwar auch bey der letzterer Erbstiftischer description in Anschlag gebracht, zeithero aber und bis auff die heutige stundt deßfals in ordinari= und extraordinari= Simplen und Krieges Lasten das geringste nicht beygetragen worden, wodurch die Menßelische Gemeinde nicht allein in einen erbärmlichen Schaden gebracht, sondern auch wegen des für sie Cleuische gethanen Vorstufes in die äußerste ruin und Armuth gestürzet worden. Dahingegen sie Menßelische und andere Erbstiftische Geseßene wegen ihrer im cleuischen habender Einzel= oder floss Ländereyen, die in selbigen Landt außschlagende real= und personal=Lasten ohne Unterscheid zwändlich abtragen müssen. Zu deßen remedirung dann kein ander Mittel seyn dürffte, als eine güttliche Zusammentunst mit denen Cleuischen zu Veranlassen, und obangeführte des Erbstifts offenkündige Befugniß vorzubringen, fort es dahin richten, daß es wegen der an ein= oder anderem Orth überschlagender Einzel= oder floss Länderey die Vorfällende ordinari= und extraordinari= Simplen und Lasten führo hin unweigerlich abgeführt werden mögen, damit wiedrigen fallß nicht nöthig seyn möge, durch zu längliche execution=Mitteln oder aber gar durch vornehmende Veräußerung deren floss=Ländereyen die Schuldigkeit, so fürs Verfloßene als Zukünftige beyzutreiben. Worüber gleichwohl, wie auch wegen des Wirthshaus<sup>1)</sup> am Drüppstein und andern specificirlich angezogenen Streitigkeiten Sr. Churfürstl. Dilt. der unterthänigster Bericht alsobald eingeschicket, und deroselben gnädigste Verordnung eingeholet werden solle. Womitten dieses Tages Belaydtgang geschlossen worden, und seind außm Kirspel Menßelen dabey über= und angewesen Adolff Maaß, Peter Von Lack und Berndt Verbüchelen Scheffen, so dann Dieterich Koppert, Gerhard Funck, Gördt Gohens, Johann Willoff, Johann Gysen, Gerhard Hafeman,

1) Das bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein vielbesuchte Gasthaus „am“ Drüppstein besteht längst nicht mehr; von den Gebäulichkeiten hat sich nur noch ein ärmliches Häuschen erhalten. Hier kreuzten sich zwei Römerstraßen, von denen die eine rheinaufwärts dem Ufer entlang, die andere von Drüpt und Alpen her nach dem Rhein, der zur römischen Zeit nahe bei Drüptstein vorbeifloß, führte.

Lambert Kalthoff, Gerhard an gen End, Henrich Cuerts, Bernhard Fockenberg, Wilhelm Dommert, Johann an gen Müllen, Henrich Peters, Stoffel Verkaufhen, Gerhard Demers, Rutt Bringhoff, Dieterich Cloten, Bernhard Kirchhoff, Henrich Rosendahl, Lewiß Mertens, Gerhard Cloten, Gabriel op den Camp, Herman in gen Dreck, Henrich in gen Deel, Dieterich Ringelberg der Gerichtsbott, Dieterich Maaf, Dieterich von Laeck, Stoffel Koppers, Leonard Gofens, Henrich Wiloff, Gerhard und Dieterich Ohjen, Rutt an gen End, Lambert Cuers, Gerhard Fockenberg, Otto und Adolff Ringelberg, Gerhard Bringhoffs und Henrich Cloten.

Schließlich ist hiebey anzumerken, daß im Jahr 1636 in Septembri ein Beleidgang gehalten, solcher auch durch den damahls gewesenen Stadt- und Ampts Rheinberg Gerichtschreiberen Bartholomaeum Mortiers eigenhändig beschrieben seye, Inhalts dessen darüber geführten sub lit. D. abschriftlich hiebey liegenden Prothocolli, davon das Originale bey der Rheinbergtischer Gerichtschreibereyen vorhanden. Desgleichen ist anno 1662 im Majo ein Beleidgang gehalten, wovon ein theil des Prothocolli unter Hand des Gerichtschreibern Marcelli Müllermanns bey dieser Gerichtschreiberey vorhanden, und eine Copey sub lit. E. zur Nachricht hiebey gefüget wird. Zu dessen alles Urkund haben Eingangs bemeldte Churfürstl. Commissarien dieses Prothocollum eigenhändig unterschrieben und mit ihren respective Adlichen und gewöhnlichen Pitttschafften bekräftiget an Orth und Tag wie obengemeldet.

H. F. von Bernsaw (L. S.)

Joh. Arnold Solemacher (L. S.)

Jo. Landt (L. S.)

An diesen „Beleidgang“ reiht sich passend eine Urkunde des Rölner Kurfürsten Joseph Clemens von Bayern vom 5. März 1699 an, worin dieser einen zwischen dem Erzstift Köln und der Graffschaft Moers über verschiedene Grenzstreitigkeiten am 9. November des vorhergehenden Jahres getroffenen Vergleich bestätigt. Das Original befindet sich im Bd. VII der Rheinberger Sammelakten im Stadtarchiv zu Köln.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Clement Erzbischoff zu Cöllen, des heyligen Römischen Reichs durch Italien Erz Canzler undt Churfürst, des heyligen Apostolischen stuhls zu Rom legatus natus, Bischoff zu Bittig, postulirter zu Regenspurg, Coadiutor zu Hildeßheimb, probst des Stiffts Bergteßgaden, in ob undt Niederen Bayren, auch der Oberen pfalz, in Westphalen, zu Engeren undt Bouillon Herzog, pfalzgraff bey

Annalen des hist. Vereins.

Rhein, landtgraff zu leuchtenberg, Marggraff zu Franchimont, Graff zu lohe undt Horn Thun hiemit kundt undt zu wissen, demnach die zwischen Unserem ambt Rheinberg, So dan der Graffschafft Mörß undt herlichkeit Hörtgen ohnlängft Vorgefallene territorial- undt andere differentien<sup>1)</sup> bey

1) Ueber die zwischen dem Erzstift Köln und der Graffschafft Moers, sowie den beiderseitigen Unterthanen schwebenden Mißhelligkeiten schlossen am 4. Januar 1692 der kurbölnische Geheime Kriegs Rath Freiherr von Bernsau zu Dreben und Hof Rath Johann Arnold Solemacher, Vizeniat der Rechte mit dem Drossen von Moers, Burcharde Wilhelm Freiherrn von Kinsly und dem Advocatus fisci Adolf von Flodorf zu Kaiserswerth einen Interimsvergleich ab, den am 11. März der Kurfürst Joseph Clemens bestätigte und am 31. März das Domcapitel bestätigte. Aus diesem Vergleich will ich die auf die Samtherrschaft Niederbutberg bezüglichen Bestimmungen ausheben: „Siebendens, weilen zu Niderbutberg durch beyderseits Schultheis undt Scheyffen in dem gemeinschaftlichen gericht die streitende Partheyen mit viehlen zu übermäßigen Kößen beschweret undt fast zu grundt gerichtet werden, solches aber nicht zu erdülden, sonderen viehlmehr ein sach von bösem Exempel undt billich abzuschaffen ist, daher hat man beyderseits solcher befehl ergehen zu laßen beschloßen, daß fürterhin bey dem haltenden gerichtstagh jedem herrschaftlichen Schultheisen 30 flüber, jedem Scheyffen, deren ahn seithen des Erzstifts zwey und ahn seithen der Graffschafft Meirs eben so viehl, 20 flüber, jedem gerichtschreiberen auch 20 flüber und jedem Botten 10 flüber Clevisch von jeder streitender parthey zahlt, hingegen das geringste von selbigen nicht mehr geforderet werde, die bißhero aber gewesene mahlzeiten sollen völliglich abgeschafft undt jede gerichts Person sich selbst und auff seine Kößen zu verpflegen schuldig, auch dargegen das geringste nicht zu unternehmen bei arbitrari straff verbunden sein. Nichtens damit auch die gemeinschaftliche unterthanen zu Niderbutberg dardurch nicht völlig erschöpft werden, weilen jeder von denen hohen herrschaften dasjenige jährlich ahn contribution oder Simplen beygetragen haben will, waß Einer von selbigen fordert, deswegen ist abrede geschehen, daß Erzstiftlicher seithen für solche Simpelen oder contributionen einmahl für all Jährlich 80 Rthlr. jeden zu 60 flbr. Clevisch gerechnet zu dem General Einnehmer Ambt nachher Cöllen geliefert, hingegen auch ein mehreres nicht ahn seithen der graffschafft Meirs begehret undt beygetrieben, solche Summa geldes aber auff die morgenzahl nach deren art ördentlich durch beyderseiths Obrigkeit repariret undt sonsten jeder herrschafft sein privat Rhenten undt gefälle, auch herren schuldt undt obige landts quotisationes im berührten Niderbutberg eigenmächtig einzusambeln und zu erequiren, gleich bißhero beschehen frey stehen undt erlaubt sein, maßen dan auch jeder von denen hohen herrschaften mehr nicht als 12 Diensten im jahr von Jedem unterthan haben, darüber aber zwischen denen Herrn Beamten, wie auch wegen der einquartierung ein Reglement concertiret werden solle.“ (Gleichzeitige Abschrift in meinem Besitze.) In dem Vergleich werden auch Streitigkeiten „wegen des zu Niderbutberg gelegenen undt Ihres Königl. Mayestät von Großbritannien zugehörigen leibgewins so genannten Itischen hoffs“ erwähnt. Der Hof war ein Sattelhof und führte nach seinem Inhaber von It (die Familie ist noch heute im Besitze desselben) den Namen. 1734 beanspruchte die Wittwe Wilberg zu Rheinberg, welche nach dem Ableben ihres Mannes das dortige Kellneramt verwaltete, von

üingst darüber beliebt- und gehaltener Conferenz auf ratification in der güete Von unseren darzu Committirt gewesenem mit denen auß erwehnter Graffschafft darzu deputirten Beambten abgethan und Verglichen worden, wie folgt: Demnach Ihrer Königlichcr Mayestät von Groß Britanien im Haag residirende Herren Rähte über die ahn Seithen des Herren von Milendoncks und dessen Hörstischen Unterthanen Vorgebrachte Klag sich mit Ihrer Churfürstl. Dht. zu Cöllen 2c. Raht und Resident Von Norff zu forderst beredet, undt dan desßwegen eine güttliche Zusammentretung Chur Cölnischer Seithen beliebt worden. Als ist dieselbe nicht allein darüber, sondern auch wegen ein- undt anderer limit Scheidung zwischen dem Chur Cölnischen Ambt Rheinberck undt Graffschafft Meürß zwischen beyder Seits Commissarien undt beambten Krafft darüber außgewechselter Vollmachten respective Von dato 17mâ Julij undt 22dâ Octobris 1698 so woll auffm Hörstigen als zu Rheinberck undt Meürß bey der Handt genommen, auf (so!) Verschiedene Conferentien ahn icktgemelten örteren gehalten worden: Weilen aber diese Hörstische irrungen nicht haben entschieden undt hingelegt werden können, Als haben die Churfürstliche Cölnische abgeordnete übernommen bey Ihrer Churfürstlicher Dht. es dahin anzutragen, daß dieselbe in ein ordentliches compromissum dergestalt gehelen mögen, daß durch zwey darzu beandete unpartheyliche arbitros, welche, wan sie nicht einig werden könten, Einen Dritten assumiren mögen, erwehnte streitigkeiten erörtert werden, undt inmittelß beyder Seits Keine thätlichkeiten vorgehomen, sonderen es dieserthalb bey dem Vergleich anno 1692 sein Verpleiben haben solle<sup>1)</sup>. Dabey ist auch nach einem in beßehn des darzu Verordneten Rheinberckischen Ambts Verwalters Landt durch den Mörßischen RentMeisteren Heürdt Verfertigten abries oder Charten, worin die differential limiten Nach dem augenschein Verzeichnet gewesen, undt darauf gehaltenen Vielen underredungen (worzu der Bürgermeister Herckenbusch nahmens der Stadt Rheinberck wegen deßro dabey unterlauffenden interesse mit zugezogen worden). Zur gründtlicher Abhelfung deren obgewesener mißelen, auch künsttlicher Verhütung fernerer Collision undt streitigkeiten der schluß dahin außgefallen, daß die gränzen zwischem dem Churfürstlichem Ambt Rheinberck undt der Graffschafft Meürß

jenem Hof als Blutzehnten eine Anzahl Gänse und leitete, da der Leihgewinnsträger von It die Forderung abwieß, gegen ihn die Exekution ein. Letzterer wandte sich nun an die Moersische Regierung, welche durch Schreiben an die Kellnerin vom 20. November 1734 zu seinen Gunsten intervenirte und das Verfahren „als eine unfreundliche infraction in hiesige (Niederbuddbergische) SamtJurisdiction“ bezeichnete. Ueber den Ausgang der Sache liegen mir keine Akten vor.

1) Ueber diesen Vergleich s. S. 114, Note 1.

nachfolgender gestalt zu reguliren undt zwar der anfang von denen limi-  
ten zwischen obbesagtem ambt Rheinberck und der Graffschafft Mörs zu  
nehmen hinder Hunduncks undt Hönings hoff achtzehen schritt von seiner  
pforten, alwo Vor diesem ein Elke gestanden undt wovon die wurzelen  
noch vorhanden, welche Elke den Erbstift Cöllen, daß Gelbrisch- undt  
Mörßisches scheidet, undt iezo bey deren abgang an solchem orth ein Gränz-  
stein unverlängst zu setzen ist. Vom Hunduncks oder Höningshoff gehen  
die limiten mit der Kendel undt Landtwehr biez auf die Elke stehendt  
in Dremanßbenden, Von dannen biß in den weg gegen Schumachers Raht  
undt föglisch mit selbigem weg linder Handt langs des Cölnischen Wie-  
manshoff, undt so fort langs daß Hecken biez auf daß endt der Landt-  
wehr; hiebey ist jedocht Verabredet, daß der gref, Schumacher undt Johan  
Binmans, welche alle drey Cölnische Höfe seindt, daß Vinn, so mit Dörf-  
sen <sup>1)</sup>, alß Threm Viehe undt sonsten gleichs anderen Mörßischen berech-  
tigten genießen mögen, die ubrige angeheffene Cölnische aber, welche darzu  
befugt zu sein Vermeinen wollen, ihren deßfalß hergebrachten rühigen  
besitz oder sonsten habendes recht erweisen sollen, mit Vorgeßetzter Landt-  
wehr, so Mörßische, gehen die limiten fort an langs den Heidbaum recta  
linea biß ungefehr Ebenenhoff, alwo sich die landtwehr rechter handtwahrts  
drehet, biß in die Kendel undt so weiter mit iez gemelter Kendel hinab  
zwischen beyden Schlagbaumen bey Abendyck hindurch, undt fort mit  
selbiger Kendel langs den Cölnischen Niepenhoff, So linder handt gelegen,  
biß auf die Eck des Pfliesenhufs, der Schwanengart genent, an welches  
Eck auf dem Ufer der Kendell ein gränzstein hin zu stellen, scheidende  
hier die limiten auß der Kendel mit dem so genantem grunen weg  
Westwärts, biß an daß ander Endt des Pfliesenhufs, woselbst abermahß  
ein gränzstein dergestalt zu setzen ist, daß Von dannen die Wüste Dehl,  
landerey undt Holzgewachs von ungefehr Vierzig Vier Morgen bey dem  
Churfürstl. Cölnischen territorio Verbleibe, undt am Endt dieser Wüsten-  
dehlicher Landerey noch ein gränzstein eingesetzt werde. Von dannen  
aber lauffen die limiten biß auf daß hecken ahn die buschend, undt so  
weiter biß auf Aßduncks hoff, undt durch selbigen hoffß Kuchen denen  
alten limiten gemäß zwischen Aßduncks feldt undt gemeine aßdunck, alwo  
auf dem eck von aßduncks feldt zwischen aßduncks feldt undt saurkampff  
ein Eichenheister stehet in linea recta mit dem gräbgen langs Roß Müh-  
lens alte Hoffstätte drey planden langs der stadt Rheinberck landtwehr  
biß ahn polmans Schlagbaum, undt so weiter in selbiger Linie zwerß  
durch die neue grifft langs Meer- undt hohen Speck, welche Cölnisch, item

1) Torfgraben.

Binges, Haacks und Reinges, So Mörsisch seyndt, biß auf den Heister stehendt im Berckerfortß Kampff ungefehr ein schritt vom gräbgen, alwo sich scheidet daß Cölnisch= Morsisch= undt Mpißch, auch wo ein Gränzstein fürderlich wiederumb einzusetzen ist, an diesem orth drehen sich die limiten nach der Stadt Rheinberck langs Berckerfurts Kampff, undt dan zwischen berckerfurts und Haacks landt, biß auf den orth im Plettenberg, alwo der wegh durch gehet, Von dannen langs der Gert, so Cölnisch bleibet, alß weit selbige Cölnisch contribuiert undt alwo wiederumb ein gränzstein auf zurichten, Von dannen biß umb die gert, wie iesz gemelt ans heiligen häußgen durch den Morast bey Herckenbusch henden wiederum twergs die Fossam Eugenianam zwischen Cölnisch= Mündelbunckischem undt Mörsisch= rahtischen landt langs dem Keußenhoff, welcher Morsisch, langs dem Gündt= feldt<sup>1)</sup>, so ganz Colnisch ist in recta linea langs die Hornbenden, so Colnisch undt ander Seits die Morsische Wolfstuhlsche henden, biß auf die aßbunckische Steeg, alwo wiederumb ein gränzstein einzusetzen ist, Von

1) Hier will ich noch eine die Besitzer der Gelinde (vgl. S. 6, Note 6) betreffende Notiz nachtragen. Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349—1362) befehnte Bela von Glinde und ihre Mutter Christina mit der Grut in Rheinberg. In der Belehnungsurkunde wurde bestimmt, daß Bela die Grut für das Bier der erzbischöflichen Leute auf dem Schlosse (huys) zu Rheinberg unentgeltlich liefern solle und nur dann, wenn in Kriegszeiten durch die Anwesenheit einer größern Zahl von Leuten auf dem Schlosse der Bierkonsum ein stärkerer sei, eine Entschädigung beanspruchen dürfe. Durch Heirath oder beim Aussterben derer von Glinde kam das Grutlehen an die Familie von Wachtendonck; Johann von Wachtendonck wurde damit von Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370—1414) belehnt. Von ihm ging es nach vielfachen durch die Einführung des Hopfens veranlaßten Streitigkeiten mit der Stadt Rheinberg auf die von Byland und von diesen auf die Familie von Wilach über. Otto von Wilach, Drost zu Kempen gab der Stadt Rheinberg das Grutlehen, das sich allmählich durch die Verdrängung der Grut zu dem Recht, von sämmtlichen Bierbrauern innerhalb des Amtes Rheinberg eine gewisse Abgabe zu erheben, umgestaltet hatte, für 27 Goldgulden in Pacht. Der Abt von Camp weigerte sich indessen, die Grutgefälle der Stadt zu entrichten; auch stellte er die Zahlung der Pfarrgebühren an Nepelen ein. Da verband sich Rheinberg mit Nepelen, verjagte auf St. Laurentiustag 1503 den von Camp angestellten Pfarrer zu Rheinberg und setzte an dessen Stelle den Pfarrer Johann Steenhagen aus Nepelen. Ein Schiedspruch des Kölner Erzbischofs Hermann IV. von Hessen vom Jahre 1504, wonach der Campische Pfarrer seine Stelle zurückerhielt und die Abtei Camp dagegen verpflichtet wurde, die Grutgefälle an die Stadt Rheinberg zu zahlen, schlichtete den Streit. Zwischen Nepelen und Camp kehrte aber der Friede nicht mehr zurück; die bald nachher eintretenden kirchlichen Wirren fanden dort einen günstigen Boden und führten eine völlige Trennung beider herbei. (Urkunden früher im Besitze des Herrn Pfarrer Dr. Mooren zu Wachtendonck, jetzt verschwunden.) Vgl. auch Annalen XX, S. 352 und 354.

dannen Ostwärts Langs Horns- oder preüten, Herckenbusch undt Gelindtsbenden, item daß Iserenbroich, Heßekampff, Gößen Raht, welche sambtlich Cölnisch mit der besagter Steeg hieß ahn Tabbersgat, auf dem endt deß Stromörßischen Meers bey Gogenkath oder hauß, so Cölnisch, wo daßelb nach undt über die alte hohe strasß außlauffet, undt dan mit der hoher strasß aufwärts biß über die strasß, so nach Rheinberck gehet, undt alwo wiederum ein gränzhstein zu stellen bey anfang der Kendl<sup>1)</sup> zwischen Stromörßischen benden Morßisch- undt feldtgarts Cölnischer Seithen gelegen, ahn die stadt Rheinberg leibgewinbahres Landt; dan weiter mit selbiger Kendl oder gresgen biß auf daß eck vom Giesenbend undt von dannen biß auf den Dol.

Immaßen dan uber angezogene der ordnung nach beschriebene undt die Churfürstl. Cölnischen Landen Von der Graffschafft Mörß scheidende limiten durch Vorbesagten Kent Meisterten Heurdt in beysein deß Rheinbergischen Ampts Verwalters Land eine exacte Chart erster Tagen gefertigt, ein Exemplar davon dem Ambt Rheinberck zur künftiger gewißheit undt daß ander der graffschafft Mörß zugestellt, obberührte Gränzhsteine, undt wan es nötig erachtet wirdt, auch noch mehrere Von Ihnen eingesetzt und darüber eine Verzeignuß gemacht, mithin ins Künftig von etwo fünf oder sechs biß zu fünf oder sechs iahren der Beleidgang obgeschriebener maßen Von beyderseits beambten gehalten undt dabey es sein endtliches Verbleiben haben solle; Wobey iedoch dieses praecavirt undt Vorbehalten, daß Von demienigen, so Vermög dieses Tractats dem Erzstift Cöllen undt hingegen der Graffschafft Meirß zugewiesen, de praeterito ein- undt anderen seits nicht collectirt werden sollen. Auch ist beyder Seits der einhelliger Schluß geschēhen, daß Eß bey dem zwischen der stadt Rheinberck undt Stadt Mörß ahn 13ten Julij 1658 errichtetem Vergleich wegen deß wegs undt brücken geltß, wie weniger nicht, waß in diesem receß nicht anderster abgeredet undt geschloßen, es bey dem im iahr 1692 zu Kayserzwehrt getroffenen accordt sein ohnVeränderliches Verbleiben haben, undt darauf fürderlichß hin beyderseits Steiff undt fest gehalten werden solle; Gleich dan auch beyderseits die nachmalige

1) Der Moersbach (S. 9, Note 4) fließt bei Rheinberg in das Bett der Fossa Eugeniana und ergießt sich bald darauf in den sog. alten Rhein. Kohl (Der Rhein II, S. 354) legt ihm irrig die Bezeichnung „Euler“ bei, was wohl damit zusammenhängt, daß ein Theil des kleinen Gewässers bei Rheinberg die „Dy“ heißt. Ebenso lautet auch der Name der anschließenden Flur (vgl. S. 124). Auf die Angaben Kohls über Rheinberg, wonach dieses der Mittelpunkt einer gleichnamigen kleinen Graffschafft gewesen, die erst ihre eigenen Dynasten gehabt, dann an Köln gefallen sei u., gedenke ich später zurückzukommen.



fäste Verbindnuß Vorgangen, daß zwischen beyden Churfürstlich-Colnisch- undt Gräfflich-Morsischen Landen, weniger nicht beyder seits beambten undt eingefessenen eine beständige aufrichtige undt nachbahrlische gute Verständtnuß unterhalten undt geheget werden solle. Inmaßen dan auch über diesen Vergleich in Zeit von zweyen Monachten die Ratification beyzubringen, die Zusag geschehen. Indeßen haben beyderselts Commissarij undt beambte diesen Receß Eigenhändig unterschrieben, undt mit Ihrem angebohren auch gewöhnlichen pittschafften bekräftiget. So geschehen Rheinberck in der Abtey alten Kamp<sup>1)</sup> den 9ten Novembris 1698.

(L. S.) B. W. Baron de Kinsky<sup>2)</sup>

(L. S.) Adolph von Flodroff.

Daß Wir solchen Vergleich nach reiflicher erwegung deselben undt

1) Die Mönche von Camp hielten sich damals wegen Neubaus ihrer Kirche und ihres Klosters vorübergehend auf dem Camperhof zu Rheinberg auf (Annalen XX, S. 359). In Bezug auf diesem Hof (vgl. S. 15, Note 2) liegt mir noch ein an den Administrator des Amts Rheinberg und Kapitular der Domkirche zu Osnabrück Kraft Werner von Palandt gerichteter Erlaß des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich vor, den ich, da er für die Geschichte des Hofes von Interesse ist, hier mittheilen will: „Maximilian Heinrich von Gottes gnaden Erzbischoff zu Cöllen und Churfurst u. Würdig- Lieber Andächtiger; Wir haben nun zu mehrmahlen den General Staadten der vereinigter Niederlanden diejenige Klagen und beschwernuß, welche der Abt zu Alten Camp wegen seines in Unserer Statt Rheinberck gelegenen von dem verstorbenen Gubernatoren daselbst dem von Wevort bewohnten Hoff von langer Zeithero geführt, vortragen laßen, es ist aber darauff so gar keine remedirung erfolgt, daß auch der jetziger Gubernator Obrister Lieutenant Polman bemelten Hoff eigenthätig zubeziehen sich vnderstanden; Wan nun dieses dem mit wolermelten General Staadten leghin getroffenen vergleich zuwider, und dan ermelter Gubernator Polman erprietig, daß wan Ihme des abgeleitben von Lingenich behausung, welche Er für die bequehmste haltet und anjeto ein sicherer Capitein bewohnet, eingeräumt würde, mehrbemelten Camperhoff alßdan abzutretten; So habt Ihr Burgermeistern, Scheyßen und Rhat zu besagtem Rheinberck von Unsertwegen dahin zuezuprechen, ermelttem Capitein eine andere wohnung zu verschaffen, damit also des Abten Klagen einmahln abgeholfen und obberührtem vergleich auch in diesem fall ein gnugen geleistet werden mögte; Und weil sich dan auch bey Uns einige Burgere Unserer Statt Rheinberck beklagt, daß der von Wevort ihre auff den Camperhoff anschießende garten mit ingehabt; So können wir zwar geschehen laßen, daß der Gubernator Polman dieselbe weniger nit an die Lingenichsche behausung anstoßende ferner gebrauchte, jedoch daß dennen eigenthumberen dagegen gebührende ersattung geschehen möge, Wir wollen ab dem erfolg Eweres berichts erwarten und feindt Euch mit gnaden wol gewogen; Geben auff Unserm Schloß Lynn den 19ten Novembris 1669. Maximilian Heinrich.“

2) Burchard Wilhelm Freiherr von Kinsky kommt 1692 und noch 1743 als Droß zu Moers vor. Die Familie stammt aus Böhmen.

uß darüber erstatteter Unterthänigster relation, wie selbiger hier oben Von Wort zu Worten inserirt undt eingeführt ist, in allen puncten undt Clausulen ratificiren undt bestättigen, auch hiemit obberührten Unseren Rheinberckischen beampten, Bedienten undt Unterthänen insgemein gnedigst undt ernstlich befehlen, wieder defselben inhalt Keines weges zu handelen, Sonderen darauf stätt undt fäst zu halten, Urkuntt Unseres gnädigsten Handtzeichens undt Vorgetrücktem Churfürstlichen Insiegelß. Geben in Unser Residenz Statt Bonn den 5ten Tag Monaths Martij, deß Ein tausendt, sechshundert Neun undt neunzigsten Jahrs.

Joseph Clement mp. (L. S.)

Zum Schluß sei noch eine Beschreibung der Grenzen zweier kurfürstlicher Zehntbezirke bei Rheinberg, des Xenterfeldischen und des Offenberger, mitgetheilt. Die Grenzbesichtigung fand am 8. Juli 1626 auf kurfürstlichen Befehl statt, nachdem beide Bezirke wenig vorher dem Erbvogt von Offenberg, Alexander von Wevorden<sup>1)</sup>, Drost und Gubernator der Grafschafft Moers in Pfandbesitz eingeräumt worden waren. Mit dieser Verpfändung verhielt es sich folgendermaßen. Der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern entlieh am 1. Juni 1626 von dem Erbvogt zu Offenberg, Alexander von Wevort († 17/9 1641) und seiner Gattin Anna Drosten 3500 Rthlr. und verpfändete ihnen hierfür den bisher alljährlich zu Rheinberg verpachteten<sup>2)</sup> Xenterfeldischen

1) Zur Vervollständigung der Genealogie dieses Geschlechts (vgl. Niederrhein. Geschichtsfreund 1880, Nr. 17, S. 136) seien einige Notizen hier beigelegt: Die von Wevorden scheinen Ende des 14. Jahrh. in den Besitz von Offenberg gekommen zu sein; noch 1386 stifteten Otto von Offenberg und seine Gattin Margaretha ein Jahrgedächtniß in der Rheinberger Pfarrkirche, das „rectori scholarum 4 denarios, civilibet octo scolarium illuc vocandorum 1 obulum“ einbrachte (Stadtarchiv zu Rheinberg). Am 6/7 1395 besiegelten Bernt und Arnold von Wevort mit Andern die Urkunde über eine Memorienstiftung des Heinrich von Egger zu Rheinberg (in meinem Besitze). 1425 kommt Otto von Wevorde als Schöffe, Jordanus von Wevorde, Vogt zu Offenberg als Rathsherr zu Rheinberg vor. Schon früher, am 5/7 1412, hatte die Familie von Wevort ein Jahrgedächtniß in der dortigen Pfarrkirche gestiftet. Die betreffende Urkunde ist ausgestellt „in capella Eykensi“ (f. S. 44) zu Rheinberg (Pfarrarchiv daselbst). 1448 belehnt Graf Friedrich von Moers den Arndt von Wevort mit der Herrlichkeit Offenberg, dem Gericht daselbst und allen Zugehörigkeiten (Hj. vom J. 1609 auf dem Haus Offenberg). 1496 stiftet Frau Ferna Wevorts, Bogtin zu Offenberg eine Wachskerze im St. Barbarakloster zu Rheinberg. 1549, Montag nach Victoris stellt Veelgen von Wevort, Wittwe Otto's von Wevort, Erbvogts zu Offenberg ein Schulddokument über ein bei Lebzeit ihres Mannes von dem Pfarrr Magister Johann van den Graiff und den Vikarien zu Rheinberg aufgenommenes Darlehen von 30 Goldgulden aus (Pfarrarchiv zu Rheinberg).

2) Die Verpachtung der Zehnten im Amte Rheinberg fand alljährlich anfangs

und Offenbergischen Zehnten, „von alters her der Niderfeldisch Zehend genant“, nebst dem dazu gehörigen schmalen und kleinen Zehnten Sommer statt; sie geschah auf dem Rathhause zu Rheinberg bei brennenden Kerzen nach vorausgegangener Abreitung und Besichtigung der Felder an einem „durch Kirchenproklamation“ angekündigten Tage. Der vom Kurfürsten dazu ertheilte Befehl wurde „ausgeblasen“. 1625 wurde die Verpachtung durch den Schultheis Konrad Eschen und den Landboten Franz Staß zu Rheinberg in Gegenwart der beiden Schöffen Rütger von Baerl und Dietrich Laers vorgenommen; das Jahr darauf durch zwei kurfürstliche Kommissarien Friedrich von Biermundt, Zöllner und Kellner und Kaspar Hanzler, Burggrafen zu Kaiserswerth, denen sich bei der üblichen Abreitung der Zehntfelder der Schultheis Eschen, die alten Zehntpächter und „andere, denen die gelegenheit bewußt“, zugesellten. Die in beiden Jahren aufgenommenen Besichtigungsprotokolle (Abschriften in meinem Besitze) enthalten mancherlei geschichtliche Notizen, von denen ich ein paar hier folgen lassen will. Am 24/8 1625 berichtete der Schultheis Eschen, nachdem er des Umstands gedacht, daß „nit allein [durch] des Mansfeldisch sonder darnacher des Graffen von Anholz solch den Zehnderen einen mercklich großen abschreck zu der pachtung geben worden“, an den Kurfürsten: „Dazu ist dannoch den 4ten Augusti [1624], als wannhe der Roggen noch nit alles auß dem felde, ihre Excellentie Graff Hendrich zu dem Bergh mit eine starcke armada Kaylers solch hiehin kommen vnnndt im ampt alhie sich zwo nachten niedergelegt, daselbsten großen willmuhtigen schaden begangen, darnacher am 6ten auffgezogen vnnndt am Vormittaghs das rende vous an St. Annen Bergh gemacht, gleichtheils die hewbergs Lenderien, so mit haaber besaemet gewesen, zusammen abgefoedert vnnndt vertreten, deselbigen nachmittags Ihre Excellentie mit selbigem solch nach der bruggen auffm Rhein anmarschiret, In meinung, die alldae überzubringen, desen sich verweigert, seyndt also alsbaldt nacher Boebberg vnnndt Eberfael geruckt vnnndt sich selbsten aldae einquartirt undt biß am 23ten Augusti liegen blieben, haben allen moetwillen angestellt, so daß kein haußman sich bey ihnen hat dorffen sehen lassen, wie imgleichen keine bürger auß der stadt moegen gehen, umb ihre fruchten einzusammeln undt den acker zu verfolgen. Zudeme ist man noch genöthigt gewesen, die stadtpforten alhie zu versperren, damit keiner von den solch eingelaessen wurde, in abschew des großen unheilß, so dieselbe voerstelten, deswegen dan ungezweiffelt den Zehnderen einen großen schaden eingetraegen vnnndt ihnen daeruber bey der verpachtung verheischen mueßen, da so fern sie einichen ehrweißlichen schaden erlitten wurden, daß Ihre Churfürstliche Dñt. dieselbe damit gnädigt wurde übersehen, Soe ist doch nit ohne daß bey dem Kaylersolch die fruchten alhie so schandloek verdorben undt außgedroschen worden, auch ohnangesehen ihre eigene gegebene Salvegardien die Kirchen vnnndt Abliche Heüßer mit gewaldt auffgeschlagen undt außgeplundert, wie imgleichen die pferdt undt Kuhe alhie von der stadtpforten geraubt, Jae auch den armen leuthen also tyrannisiert, als jemahlen geschæhen, nit gehauet als Christen sondern als turcken wären gewesen.“ Am 15/7 1626 berichteten die kurfürstlichen Kommissarien von Biermundt und Hanzler, die Pächter der kurfürstlichen Haubergsländerien unter St. Annenberg hätten klagend angegeben, „wasgestalt Ihnen im negst verlittnen 1625. Jahr durch die Croaten, alß umb St. Annen Berg Ihre Rendevous geschabt, wie auch vergangenem 1624. Jahr durch S. Excellentie Herrn Graff Henrich von dem Berge, alß von Gennep auf Rheinberck ankommen, wie gleichfalls im Jahr

„als Lemmer, Flachß, Hennesß“. Mitverpfändet wurde eine jährliche Erbrente von 14 Hühnern aus der Erbvogtei Offenberg und eine solche von 3 Goldgulden aus der Fischerei daselbst<sup>1)</sup>. Als Alexander von Wevort später „in unstandt gerieth“, cedirte er die Forderung sammt Pfandrecht dem Administrator des Amts Rheinberg, dem kurkölnischen Kämmerer, Geh. Kriegs-rath und Generallieutenant Freiherrn Ferdinand von Bernsau, von dem sie zu Anfang des 18. Jahrhunderts an den Grafen von Leerodt zu Winnenthal überging. Am 19. August 1703 genehmigte der Kölnier Kurfürst Joseph Clemens diese Uebertragung. Später (vor 1746) erwarb Ludolf von der Rhur<sup>2)</sup> mit Geneh-

1623 durch einlegung Don Jean de Cordoua, vort durch allerhandt von Zonsbed, Geller vndt dero orts aufgeschickte Convoyen, welche vornemblich langs St. Annen berg, dahin die landtstrafß, darbey selbige lenderien gelegen, fallet, kommen, zumahlen verfordert, aufgeladen, hingegenommen und verderbt worden“. Zum Schluß des Berichts heißt es: „Diesemegst hat der Waldsförster Franz Staß klagendt angegeben, waßgestalt Er berichtet, daß man den Thurn Bfm Schloß zu Rheinberck, der schmal Henrich genant, zu demoliren vndt abzubrechen vorgenommen, solcher thurn aber biß dahero zu den gefangenen gebraucht, vndt darzu keine andere sicherliche gelegenheit vorhanden, Sintemahlen das Guarnison die etwß übrige Thurn, so hierzu bequem seyn mögten, zu den munition- und dergleichen sachen biß dahin gebraucht hätten“ u.

1) N. von Wevort hatte gleichzeitig (1626) „die Hoehenseldische Rheinbercker Zehend als Ham und Saurfeldt, wie auch den Budtberger und Eberfalschen Zehend“ in Pachtung. Wegen des Schadens, den er an den Sommerfrüchten durch „die armee und beyhabendes Kriegsläger des Herrn Graven von Henburgh“ erlitten habe, bittet er „als unterthänigster Vasall, der nichts lieber wünsche, als dem Kurfürsten mit allen gehorsamen Diensten sich nach äußerstem Vermögen zu unterwerfen“, 1627 um einen Nachlaß am Pachtzins. Auch klagt er zugleich, „daß leider numehr zue dieser Zeit durch einreißung des neuen Canal (s. S. 8) in Nidderfeldischem Zehenden allernegst bey der Statt, allwae vornemblich die heste länderey gelegen, derselb ein mircklich abgegraben“ und beansprucht dafür „den Hemberger und Binnenselder Zehenden“, zumal sie seit uralter Zeit zu dem Nidderfelder Zehnten gehört hätten. Aus dem Bericht des Schultheis Eschen vom J. 1625 geht hervor, daß N. von Wevort noch theilweise mit dem Pachtzins von 1620 bis 1622 und 1624 und mit der Fischerei-Erbrente von 3 Goldgulden seit 1618 in Rückstand war.

2) Sein Sohn, Kaspar Anton von der Rhur (auch von der Rhoer oder Vonderrhoer) wurde am 30/10 1783 vom Könige Friedrich II. in den Freiherrenstand erhoben. Ludolf von der Rhur war ursprünglich Kaufmann und Detailhändler in Rheinberg. 1741 pachtete er für 1800 Rthlr. jährlich auf 12 Jahre die Gefälle der dortigen Kellnerei; das Jahr darauf zog er nach Offenberg. Er muß mit seinem Ladengeschäft viel Geld verdient haben, denn er kaufte auch von der Familie von Neuhoff (zu ihr gehörte der 1736 zum König von Corsika gekrönte Theodor von Neuhoff) das Gut Geline (s. S. 6, Note 6 u. S. 39, Note 5), das nachher bei der Theilung seinem Schwiegersohn Jordans zufiel. Maria Agnes Jordans geb. Vonderrhoer,

migung des Kurfürsten von den Erben der von Wevorden, den Grafen von Truchseß (Truchses) zu Berlin käuflich die vom Erzstift Köln lehn-rührige<sup>1)</sup> Erbvogtei Offenberg. Da von der Rhur einseh, daß eine ergiebige Ausnutzung der Wiesen und Weiden, woraus die Offenberger Lehnspertinenzien einzig bestanden, nur durch Betreibung von Viehzucht ermöglicht werde, zu dem Unterhalt des Viehes aber der Besitz des Offenberger Zehnten unentbehrlich sei, so erbot er sich 1746 dem Kurfürsten, das dem Grafen von Leerodt aufgekündigte Kapital abzulegen und außerdem noch 500 Rthlr. zu zahlen, wenn ihm die seinem Lehnsvorgänger verpfändeten Zehnten ebenfalls pfandweise überlassen würden. Am 31. März 1746 nahm der Kurfürst Clemens August das Anerbieten an und überwies die 500 Rthlr. dem Franziskanerkloster zu Kempen. Im Jahre 1780 löste der Kurfürst Max Friedrich die verpfändeten Zehnten wieder ein, von

Kentnerin zu Neuß verkaufte mit ihren Söhnen Joseph und Franz Jordans (letzterer war Unterpräfekt des Bezirks Cresfeld und Mitglied der Ehrenlegion) am 17. Floreal Jahrs XIII „den Gelindtschen Hof in der Feldmark der Gemeinde Rheinberg“ nebst ca. 50 Hektaren Ackerland, Wiesen und Holzgewächs für 23,000 Franks an die Eheleute Stephan Bauman zu Götterswick.

1) Dem widersprechend wird in der Beschreibung von 1636 (S. 30) angegeben, daß die Vogtei von Offenberg, eine eigene Herrlichkeit, an die Grafen von Moers zu Lehen gehe. Es hatte damit folgende Bewandniß. Seit den Truchseßischen Wirren waren die Herren von Wevorden als Freunde und Waffengenossen des letzten Grafen von Moers, Adolf von Neuenar, vielfach bemüht, sich dem Vasallendienst gegen den Kölner Kurfürsten und der Gerichtsbarkeit seines Amtmanns in Rheinberg zu entziehen und hatten einen eigenen Richter zu Offenberg angestellt. Als von der Rhur die Erbvogtei erwarb, ließ er den damaligen Richter Weiße zuerst von der Kammer zu Moers bestätigen und begab sich so vollständig unter brandenburgischen Schutz. Kurköln suchte aber seine Ansprüche dadurch zu wahren, daß es bis zur letzten Zeit stets Offenberg zum Landtag entbieten ließ. Daß trotz ihrer gegentheiligen Bemühungen sowohl 1626 Alexander von Wevort, wie 1746 Ludolf von der Rhur sich in ihren Schreiben an den Kurfürsten von Köln ausdrücklich dessen „treu gehorsamste und unterthänigste Vasallen“ nennen, von der Rhur insbesondere ihn sogar daran erinnert, wie er „die Ew. Churf. Dhl. lehenrührigen Erbvogtei Offenberg vom Grafen von Truchses auf gnädigst ertheilten Consens acquiriret, die Belehnung geziemend erhoben, forth als Höchsth Dero Treu-gehorsambster vasallus die Lehenspflichten praestiret habe“, muß immerhin befremden. Seltsam erscheint freilich dem gegenüber die S. 120, Note 1 erwähnte Belehnung des Arndt von Wevort durch den Grafen Friedrich von Moers im J. 1448. Wenn die Notiz überhaupt richtig ist, wird jene Belehnung wohl mit einer zeitweisen Verpfändung Offenberg's an Moers zusammenhängen. Aus anderweitigen Nachrichten ergibt sich, daß ein Arndt von Wevorden, 1473—1481 Vogt zu Offenberg, mit der Rheinpfäherei in dieser Herrlichkeit von Köln belehnt war (vgl. Niederrhein. Geschichtsfreund 1880, Nr. 17, S. 136).

der Rhur weigerte jetzt auch die Entrichtung der 14 Hühner aus der Erbvogtei und der 3 Goldgulden aus der Fischerei zu Ossenberg. Dem hierauf folgenden Konflikt und den vielfachen Intriguen, welche sich, wie man aus der Korrespondenz des Hofraths Goebel mit dem Hofkammerrath von Mastiaux zu Bonn ersieht, hüten und drüben daran anreichten, machte erst der Einmarsch der Franzosen in Rheinberg (November 1794), der zugleich der Ossenberger Erbvogtei den Todesstoß gab, ein Ende. Doch nun, nach diesem vielleicht ungebührlich langen Exkurs, zu dem Protokoll über die Besichtigung der Grenzen des Niederfeldischen Zehntbezirks zurück. Es lautet:

Demnach die Churfürstliche Dht. zu Cölln Herzog Ferdinand in Bayern, Unser gnädigster Herr, Ihren zu außverpfachtung der umb Rheinbergh gelegenen Zehnden abgeordneten Friederichen von Biermundt Zöllnern vndt Kellnern vndt Casparen Hangelers Burg greven zu Kayserwerth gnedigst auffgeben, vnter anderen die limites dero zwehen Senterfeldischer vndt Ossenbergischer Zehnden (welche der WohlEdler und gestrenger Alexander von Weuert Erb-Boigt zu Ossenberg, Drost undt Gubernator der Graffschafft Möers unlängst pfandweise im gebrauch bekommen) in notam zu nehmen und zu verzeichnen; So ist deme zuzolg am achten Tag Julij dieses Sechßzehen hundert Sechß undt zwanzigsten jahrs solche description zuuorderst von dem Senterfeldischen Zehnden neben undt mit wohlgemelten Herrn Drosten von Weuert Beyseyns des Schultheißens zu Rheinberck Conraden Eschen<sup>1)</sup>, fort Diederichen Lars und Wilhelmen Herckenbuschs als darzu erforderen Scheffen, so dan mit zuziehung dero eltister und vornembsten Zehndt pfächteren Troclußen Weilern, Gerharden Könningz, Pauels de Behr vndt Goffen Regen vor die handt genommen, zu welchem ende man erstlich zur Senterpforten<sup>2)</sup> hinauß gangen, zur linder handt umb der vestung vndt Stattgraben, biß an und fort langs den steinbroich aberwarß nach des Erbstiffts Windtmuhlen, also forthyn durch die Dyen Wegh langs dem Wein broech<sup>3)</sup> herab biß an die Dyen, so der Statt

1) Ein Schulteis Konrad Eschen zu Rheinberg wird noch 1657 und schon 1578 urkundlich erwähnt; 1572 kommt ein Kellner dieses Namens dort vor. Es kann nicht dieselbe Person gewesen sein; ob Vater und Sohn? 1652 findet sich auch die Schreibweise „Esfen“ (S. 90).

2) Kantenerthor; vgl. S. 38, Note 3. Die zu diesem Thor führende Straße in der Stadt wird in Rheinberger Urkunden 1369 platea Xantensis, 1402 Xenterstrate, 1414, 1452 und 1483 Xencterstrate, 1456 Xentterstrate, 1575 Senterstrate genannt. Die Abschleifung des X zu S vollzog sich also erst in späterer Zeit.

3) In einer Abschrift des Kellners J. J. Lürck zu Rheinberg vom J. 1770 steht „Steinbroich“.

Rheinbergh zuständig undt jeko zu Weidt landt ligger, aber zu zeiten zu Ackerlandt gebraucht werden, alda demonstrirt, daß der zur linken seithen langß der Dyer biß an den Alpischen Wegh, so die Ossenberger brugh genant durchgehender grab oder Canal die Alpische Herrligkeit zur einer und zur ander seithen die Rheinberckische jurisdiction und zugleich den obgemelten Behenden an dem orth scheiden, also vorthin von der Ossenberger Brucken oder Alpischen Weg langß den landtweren biß zu und in den Rhein angewiesen, dergestalt, was daren zwischen zur seithen nha Rheinberck zu an Ackerlandt erfindtlich, gleich auch die obgemelte Dyen, wan zu ackerlandt gebraucht werden, ist alles in obgemelten Senterfeldischer Behenden gehörig, außershalb deß Erzstiffts äigener vndt wenig bürger lendereien, so zehendt frey gehalten wirdt, so dan auch etlicher anderer lenderie, so den Vicarien zu Rheinberck theils zumahlen, theils halb schmalen Behenden zu geben schuldig seyn sollen. Also geschehen, demonstrirt undt verzeichnet im jahr, Monat, tagh und gegenwarth wie obstehet.

Im obgemelten Jahr, Monath undt tagh hat Wohlgemelter Herr Droft von Weuert auff erforderen obgemelter Churfürstlichen Abgeordneten den bezirk undt confinia deß in die Herrligkeit Ossenbergh schlagenden Erzstiffts Behendens, so der Ossenberger Behendt genant, deßen pfandt inhaber wohlgemelter von Weuert jeko ist, in Ihrer gestriger selbst gegenwart durch deroelben untergehörigen vndt voriger Jahren principalisten Behendt heberen Derichen Koep, Derichen Pasman und Reineren von Ißem anweisen laßen undt hat derselb irstlich demonstrirt von dem obgerürtem Alpischen wegh, der Ossenberger bruggen hin aberwarß durch den graben oder Canal, so die Ossenberger vndt Alpische jurisdictiones separirt vndt zugleich der entscheid ist deß nechstgemelten Behendts biß auffm helm<sup>1)</sup> an die Kirchen Saal, dardurch beiseits zur rechter handt auff die landtstraß<sup>2)</sup>, dardurch etwas hinab, unterhalb umb den Krackelkamp, wilcher Kamp zwarn von den Alpischen in streit gezogen, aber sulcher

1) So heißt die Flur noch heute. Sie ist als Fundstätte römischer Alterthümer seit Jahrhunderten bekannt. In dieser Flur liegt unsern Drüpt ein Sandhügel (römische Warte?), den die Volkssage mit einem Riesen in Verbindung bringt, der hier, als er mit einer Schürze voll Sand vom Rhein auf Drüpt zu ging, einen Theil des Sands verschüttet haben soll.

2) Jedenfalls ist die „alte Landstraße“ (Römerstraße) gemeint, welche an Ossenberg und Drüptstein vorbei ging und unweit des Menzeler Bahnhofs in die jetzige Kantener (Köln-Rhynweger) Chaussee einmündet (S. 38, Note 6 und Pic's Monatschrift VII, S. 471 f.). 1876 wurde „die landstraß vnd wegh am Tripstein“ reparirt.

neben dem spizigen örtgen langs dem Wegh für Erzhstifts zehendtbaher gehalten wirdt, biß auff den munchs bendt, also was uber und langs den Munchsbendt biß ans endt defelben gelegen, benentlich ein Kempgen, der blaßbald genandt, ist zehentbaher.

Von dannen zur Nordtseithen weder hinauff gewiesen langs den graben neben der Bordtischer gemeindten, wilche jeko zu ackerlandt gebraucht wirdt; vorsters langs der Dügsteegen, so dan zur seithen nach Bordt zu neben dem Elspick langs Duermans Kamp vndt den Krummen Morgen biß an den Baalschen Kamp, allda beyseits nach Bordt zu durch denselben Camp (wilcher underhalb dem Stifft Sancti Quirini zu Neuß, daß übrig dem Erzhstift zehendtbaher) auff den Bordtschen Wegh denselben etwas hinab nach Bordt zu biß auff ein stück landts, die Duersehe Kist genant, neben der Bordtscher strassen gelegen, wilches zur halbe in des Erzhstifts zehenden gehörig, von dannen biß an die Eckers Kaul, so in Pasmans hoff gehörig, alda durch die sohr recht hinauff an und langs die hegge auff die Keelsteege<sup>1)</sup>, darüber durch die lewen Wabe<sup>2)</sup> biß auff und über den Diek vndt alda durch die losse stegh hinab auff den Spellischen<sup>3)</sup> Kirchenthurn jener seiths Rheins biß in den Rhein, also hinwiederumb hinauffwartz langhs Offenbergh biß an die obgemelte Landtwehr, wilche auff den Rhein gehet vndt ebenfals des Senterfelder Zehenden entscheydt ist; forthin langs selbiger landtwehren weder zurugh biß an die vogerürte Offenberger brugh, also was innerhalb dießem negst vorpecificirten bezirdt gelegen undt zu ackerlandt gebraucht wirdt; Ist alles dem Erzhstift zehendtbaher, außgenohmen Steiverz hoff, den Vicarien zu Rheinberck zuständig, fort Beltes hoff, dem Capitul zu Xanten zuständig, sampt aller denen anlebender lenderie, ein Kaet von zehn Morgen, so Thießen ahn gen Schlaus ingeseßenen zu Ißem zugehörig, Claef Kaeten genandt, vndt endtlich einig landerie der gemeindten zustendigh und in der Capellen Sancti Antonij<sup>4)</sup> zu Offen-

1) Vgl. S. 69, Note 2.

2) Die Abschrift von 1770 hat „durch den Lewen rein“, eine etwas frühere Abschrift „durch den (die?) Lewen woye“. Ueber woye = Wasserlache s. S. 110, Note 2.

3) Spellen, Dorf bei Wesel. Vgl. darüber Vid's Monatschrift VII, S. 458.

4) Vgl. S. 30, Note 3. Es waren „etwan zwey Morgen vntuegendes landt“, wie es in dem Bericht des Schultheis Eschen vom J. 1625 heißt. Ueber die Kapelle sei nachträglich noch folgende Notiz aus den Hs. Aufzeichnungen des Hofraths Goebel zu Rheinberg beigefügt: „Ahn Offenbergh ist eine öffentliche Capelle in honorem S. Antonii eingeweyet. Vorhin stunden nur die rudera davon und wan die hohe festdagen waren, kame ein praedicant auß der Nachbarschafft undt hielte außs hauß Offen-



bergh gehörig, wilsche alle zehendt frey zu seyn angeben, wie in des Sechßzehnhundert Ein undt zwanzigsten jahrs überschickter relation erfindtlich ist.

Inmaßen diesem also vorgangen obgemelte vorgestellte personen in gegenwarth wohlgemelten Herrn Drostes von Weuert vor Herrn Scholtheß undt Scheffen, obgemelt an lieblichem cedtstatt<sup>1)</sup> freywilligh den ilfften tagh Julij dieses 1626. jahrs ausgesagt undt bekandt, daß dieses, wie obstehet, also fur des Offenberger Zehendts bezird gehalten und es sonsten bey erbungh<sup>2)</sup> deselben je und alle Wege vorerzehelter gestalt observirt worden seye.

Wan dan obgemelte Herren Scholtheßen und Scheffen bey umbgehungh und demonstration des Senterfelder Zehendts selbst persöhnlich über- und angewesen, sonsten über anweisungh des Offenberger Zehendts die negstgemelte beschaffenheit der limiten angehört; Als haben sey auff anhalten wohlgemelten Herrn Drosten von Weuert so woll auch der Chursfürstlicher Abgeordneter vorß. Dieses in Brkandt der warheit mit eigenen siegelen bekrefftiget. So geschehen Rheinberck im Jahr, Monat undt tagh, als obstehet.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

berg im größten Zimmer für die Reformirte undt Lutheraner seine predig. Wie dieser Herr von der Rhur sein Vatter den Offenberck bekame, ließe er diese Capelle völlig außbauen undt außs Rewe einweyhen. Von der Communicanten bandt kann der altar völlig abgeschloßen werden, daß die protestanten für gewöhnliche Zeith ihren Dienst auch darin halten können. Am Ostern muß besagter von der Rhur mit seiner Familie undt Dorffs einfaßen zu Rheinberck ihr Ofter halten.“

1) An leiblichen Eidesstatt. Die Bezeichnung „leiblicher Eid“ enthielt auch die bis jüngsthin an den rheinischen Gerichten gebräuchliche Eidesformel. Was sie bedeutet, ist mir unklar; wahrscheinlich soll damit auf die richtige Haltung und Geberde des Schwörenden hingewiesen werden, wozu das Legen der Hand auf die Reliquien, das Aufheben der Schwurfinger, im Mittelalter das Knien zc. gehört.

2) Jedenfalls verrieben statt „erhebung“, wie es auch in den spätern Abschriften richtig verbessert ist.

### Schlusswort statt des Vorworts.

Der Gedanke, eine Geschichte Rheinberg's zu schreiben, ist im Laufe der Zeit mehrfach aufgetaucht, Niemand hat ihn aber bisher auch nur halbwegs genügend ausgeführt. Schon der Bonner Hofkammerrath F. Ph. N. W. Vogel kündigte in seiner Chorographia Bonnensis (I, S. 141) „kurze Jahrgeschichten der Stadt Rheinberg“ an, ohne sie indes erscheinen zu lassen. Später, im Jahre 1784, faßte ein anderer Hofkammerrath in Bonn, Joh. Gottfried von Mastiaux, durch eine hochstehende Persönlichkeit bei Hofe veranlaßt, den Plan, zur Information des Kurfürsten Max Franz eine „historisch-geographische Beschreibung“ einiger an der Grenze des Erzstifts gelegenen Aemter anzufertigen. Er brachte auch wirklich drei, darunter Rheinberg, zu Stande, dann scheint er das Unternehmen aufgegeben zu haben. Ist nun auch von Mastiaux's Beschreibung (S. 1 ff.) nicht völlig werthlos, so kann sie doch auf den Namen einer Ortsgeschichte keinen Anspruch machen. Absicht des Verfassers war es, in einer Art Statistik dem Kurfürsten die damalige Lage der Dinge in den betreffenden Aemtern zu schildern, und er zog das Geschichtliche nur in soweit heran, als es ihm zu diesem Zwecke dienlich schien. Eine Anzahl geheimer Anmerkungen über Personen und Sachen sollte die Beschreibung begleiten; ob auch jene geschrieben worden, ist mir nicht bekannt. Einen ähnlichen Plan, wie Vogel, verfolgte in neuerer Zeit der 1875 zu Haus Cassel bei Rheinberg verstorbene Rentner Alphons de Fournier, dem aus dem Nachlasse seines Großvaters, des letzten kurbölnischen Kellers zu Rheinberg, Hofrath F. F. Goebel, ein reiches Urkunden- und Aktenmaterial durch Erbgang überkommen war. Er bemühte sich auch, einzelne Episoden aus der Vergangenheit seiner Vaterstadt auszuarbeiten, fühlte sich aber später der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen, zumal ihm die erforderliche Litteratur nicht immer zu Gebote stand, und gab schließlich den Plan ganz auf. Gleichzeitig damit begann auch der 1880 verstorbene Dechant N. Palm zu Rheinberg eine Sammlung der auf die Stadt bezüglichen urkundlichen Nachrichten; sie füllen in chronologischer Folge zwei starke Folianten, eignen sich aber schon darum nicht zur Benutzung, weil sie der diplomatischen Genauigkeit ermangeln und vielfach willkürlich verzerrt sind.

Im Jahre 1877 trat zu Rheinberg auf meine Anregung ein „Verein von Geschichtsfreunden“ in's Leben, der sich u. a. zur Aufgabe stellte, „die Geschichte dieser Stadt und ihrer Umgebung zu erforschen und die gewonnenen Ergebnisse durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kunde zu bringen“. Er ließ Ende 1880 ein erstes Heft seiner „Mittheilungen“ erscheinen, das manches Interessante enthielt, auch wurden damals Vorbereitungen zur Herausgabe eines Rheinberger Urkundenbuchs getroffen <sup>1)</sup>; der Verein verfiel dann aber in gänzliche Unthätigkeit.

So ist es denn überall bei den ersten Anläufen geblieben, und eine Aussicht, in nächster Zeit eine Geschichte Rheinberg's erscheinen zu sehen, kaum vorhanden. Die Schwierigkeit der Arbeit liegt, abgesehen von dem Dunkel, worin die älteste Geschichte der Stadt gehüllt ist, vornehmlich darin, daß, gegenüber einer ungewöhnlichen Fülle von Ereignissen, brauchbare Vorarbeiten so gut wie gar nicht vorhanden sind und das urkundliche Material nach den verschiedensten Orten zerstreut ist. Ein großer Theil davon wird im Stadtarchiv zu Rheinberg, mehr noch im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt. Nicht minder wichtige Dokumente mögen im Rheinberger Pfarrarchiv beruhen, das leider, wenigstens bis in die jüngste Zeit hinein, vor jedem Forscher ängstlich verschlossen gehalten wurde. Eine wichtige Fundgrube ist ferner das 1486 von dem Notar und Donatbruder Johann Buegelar begonnene Kopialbuch der Abtei Camp, jetzt im Pfarrarchiv zu Camp. Auch die Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln, die Stadtarchive zu Köln und Kempen, sowie das Staatsarchiv zu Münster enthalten einiges Wenige. Daneben findet sich eine erkleckliche Zahl von Urkunden und Aktenstücken im Privatbesitz. Sehr reichhaltiges Material über Rheinberg, Stadt und Amt, darunter die ältesten noch vorhandenen Stadtrechnungen von 1554—1565, eine Anzahl Rathsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts *rc.*, besitze ich selbst. Eine Auswahl daraus und das Wichtigere aus dem Kölner Stadtarchiv habe ich im Vorstehenden mitgetheilt, eine weitere Reihe von Aktenstücken, das kurfürstliche Schloß, das Kloster St. Barbaragarten, das Gasthaus, die evangelische und die sehr alte jüdische Gemeinde, den Gelehrten Amplonius von Verla *rc.* betreffend, hoffe ich bald folgen zu lassen. Ich betrachte diese Mittheilungen nur als Bausteine zu einer künftigen Geschichte Rheinberg's. Und die kleine Stadt verdient in der That eine solche, da sie, was ihr Alter und die einstige Bedeutung betrifft,

1) Eine Sammlung der wichtigeren Urkunden über Rheinberg gedenke ich in kurzem herauszugeben.

Annalen des hist. Vereins.

sicherlich nicht unter die letzten des frühern Erzstifts gehört. Nur flüchtig und in Kürze will ich an dieser Stelle ihrer Vergangenheit gedenken: es ist das Ergebnis eigener Forschung, das allerdings von den bisherigen Anschauungen meist erheblich abweicht.

Rheinberg wurde vermuthlich von den Attuariern gegründet und war in frühmittelalterlicher Zeit der Hauptort eines Grafensprengels im Attuariergau. Aus dem Lauf der römischen Rheinstraße bei Rheinberg ergibt sich, daß es niemals, wie Viele behaupten, auf einer Insel, sondern seit jeher auf dem linken Rheinufer lag. In den „Jahrbüchern von Xanten“ wird erzählt, daß die Normannen im Jahre 864 nach der Zerstörung der St. Viktoriskirche zu Xanten sich auf einer kleinen Insel „nicht weit vom Kloster“ (auf dem Fürstenberge?) festgesetzt hätten, ein Theil derselben aber den Rhein hinaufgeschiffet wäre und eine „große königliche Villa“ (*villam regiam grandem*) angezündet hätten. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß mit dieser Villa Rheinberg gemeint ist. Namentlich erwähnt wird es zuerst im Jahre 1003, wo Erzbischof Heribert von Köln in der „villa publica Berke dicta“ von dem Kölner Ministerialen Wezelin und seiner Gattin Meinberg deren Besitzungen zu Mehrum, Stocum und Götterswick, mittelst precarischer Ueberlassung seines Hofes Hohenbudberg auf Lebenszeit derselben, erwarb. Die Auflassung fand vor dem königlichen Beamten statt, der in der Person des am Niederrhein reichbegüterten Grafen Balderich an der Spitze der Laienzeugen erscheint, wenn es auch die Urkunde nicht ausdrücklich angibt. Rheinberg war also damals eine königliche Villa (*villa publica = villa regia*) oder ein Königsdorf, d. h. ein Dorf, das dem Könige oder zum Reiche gehörte und worin ersterer volles Recht besaß, gleichviel ob ihm dies vermöge Privatrechts oder kraft Staatsgewalt zustand. Einen Bestandtheil des königlichen Rechts zu Rheinberg bildete der dortige Zoll, der noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts beim Reiche war und 1298 von König Albrecht I. dem Kölner Erzbischofe auf Lebenszeit, 1314 von König Friedrich III. für immer verliehen wurde. Vorübergehend muß ihn schon Erzbischof Heinrich I. von Molenark besessen haben, da er am 22. Januar 1235 seinem Schutzeis, den Schöffen und allen Bürgern zu Rheinberg untersagte, von der Abtei Camp und denjenigen, welche Güter von ihr kauften, Zoll zu Lande oder auf dem Rhein (in terra vel in Reno) zu erheben. Der Rheinberger Zoll hat seine Geschichte und es dürfte sich wohl der Mühe verlohnen, sie einmal aus den bezüglichen Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf zu beleuchten.

Ueber den Namen Berka hat man viel gefabelt. Während

Einige ihn mit Birke in Verbindung bringen, suchen Andere, wie z. B. Michels in seiner Geschichte der Abtei Camp, ihn von Barke abzuleiten. Noch Andere glauben seinen Ursprung auf das Wort Berg = mons zurückführen zu sollen. Alles ist unrichtig. Birken gibt es dort gar nicht, sie lieben bekanntlich nicht die niedrigen feuchten Gegenden. Auch liegt Rheinberg auf keiner Anhöhe. Zudem wird aber auch in keiner einzigen lateinischen Urkunde für den Ort die Bezeichnung „mons“ gebraucht. Der Name lautet vielmehr vom Jahre 1003 bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts stets Berke oder Berka. Später kommt auch die Schreibweise Berck, Bergk, Berkh u. vor. Die heutige Bezeichnung Rheinberg (Rhynberck) wurde erst im 17. Jahrhundert durch die Holländer eingeführt, zu einer Zeit, als der Rhein noch dicht an der Stadt vorbeifloß. Im Volksmunde ist das ältere Berk noch bis jetzt in Uebung geblieben. Der Name Berka ist unzweifelhaft keltischen Ursprungs, zusammengesetzt aus bior, ber = Wasser und ka = Niederlassung, Haus u. Er bedeutet also ähnlich wie Biorzuna, das heutige Birten, eine Ansiedelung am Wasser, was den örtlichen Verhältnissen einst genau entsprach. Eine Analogie bildet Wegberg im Kreise Erkelenz. Dies Dorf, sehr alten Ursprungs, liegt am Wasser in einer völlig flachen Gegend im Thale des zu Schwanenberg (Schwalmenberg?) entspringenden Flüsschens Schwalm. Es hieß ebenfalls in älterer Zeit Berk, welche Bezeichnung auch hier noch fortwährend beim Volke in Uebung ist.

Nach 1003 kommt Rheinberg urkundlich erst wieder im 12. Jahrhundert vor; drei Urkunden aus diesem Zeitraum haben sich erhalten. Die erste von ihnen ergibt, daß die (dem h. Petrus geweihte) Pfarrkirche daselbst ein Besitztum des Erzbischofs Friedrich I. von Köln war, und am 15. Februar 1107 von ihm dem Kunibertsstifte zu Köln incorporirt wurde. Sie ist von besonderer Bedeutung, da sie zeigt, daß vor der heutigen Pfarrkirche, deren früheste Bautheile (Thurm und Mittelschiff) aus der Zeit des rheinischen Uebergangsstils stammen, bereits eine ältere dort vorhanden war. Später kam die Kirche, zunächst der Zehnte (1235), dann auch das Patronat (1307) in den Besitz der Abtei Camp, bei der sie mit geringen Unterbrechungen bis zur Zeit der Fremdherrschaft verblieb. Die Pfarrstelle ward anfänglich mit Stiftsgeistlichen aus St. Kunibert, hierauf mit Weltgeistlichen und seit 1329 mit Mönchen von Camp besetzt. Die Pfarrei gehörte bis 1821 zum Dekanat Duisburg, dessen Archidiacon der Propst zu Xanten war. Filialen von Rheinberg waren die Kapellen zu Budberg und Dröy; doch wird hier schon 1284, dort 1310 ein „plebanus ecclesie“ erwähnt. Aus der zweiten Urkunde entnimmt man, daß der Erzbischof

von Köln einen Haupthof zu Rheinberg (curia in Berke) hatte, zu dem auch die einsam gelegene Stätte der spätern Abtei Camp im Abhängigkeits-Verhältnisse stand; hiervon befreite sie 1122 Erzbischof Friedrich I. von Köln. Der Sinn der Urkunde ist nicht überall klar; es ist hier aber nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Die dritte von Erzbischof Philipp von Köln ausgestellte Urkunde endlich belehrt uns, daß der Kanonikus Konrad zu Rees mit seiner Mutter Bertradis Erbgüter zu Rheinberg, Offenbergh, Borth (nicht Birten), Menzelen, Gest, Barnheim und Rifen (vielleicht Riel) besaß, die sie dem Stifte Rees unter Vorbehalt der Leibzucht 1176 schenkten. Zu welchem Geschlechte dieser reichbegüterte Konrad gehörte, bleibt zu ermitteln.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts hatte Rheinberg seine einstige Bedeutung längst verloren und ging bei der Ungunst der Zeit mehr und mehr gänzlicher Verödung entgegen. Damals war die „villa Berke“ bereits unter die Landeshoheit des Kölner Erzbischofs gekommen, wie eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Molenark vom Jahre 1227 ergibt, wonach Bertold, „ville nostre in Berke quondam civis“, seine Frau Weldeberg und die mit ihr gezeugten Kinder von der Hörigkeit Goswin's von Eyl losgekauft und der Kirche zu Camp zinspflichtig gemacht hatte, wozu ihm die Genehmigung „in villa nostra Berke coram seulteto nostro et beati Petri ministerialibus, scabinis et civibus“ erteilt worden war. Wann und wie Rheinberg aus dem Besitz der Könige an's Erzstift gelangt ist, bleibt dunkel. Für die Annahme Fahne's<sup>1)</sup>, es sei durch Schenkung merowingischer Könige dem Erzbischof übertragen worden, fehlt jeder urkundliche Anhalt; die Bezeichnung „villa publica“ von 1003, die Fahne allerdings mit „offenem Flecken“ (!) gleichbedeutend scheint, steht ihr entgegen.

An die Stelle des königlichen Beamten war bei dem Besitzwechsel der erzbischöfliche Vogt getreten, als welcher 1236 Gerhard von Lo erscheint, der vielleicht mit dem „Gerardus villicus in Berke“ 1247 identisch ist. Durch Erzbischof Heinrich I. von Molenark wurde die Bürgerschaft vom Vogtdienste befreit, was sein Nachfolger Konrad von Hochstaden am 28. Oktober 1248 bestätigte. Nochmals erwähnt wird die Vogtei am 17. Mai 1297, wo Ritter Elbert und sein Sohn Heinrich sie für 106 Mark an Heinrich von Holte, den Sohn des verstorbenen Burggrafen, verkauften. Seitdem verlautet darüber nichts mehr.

Die isolirte und verworrene Lage der am untern Niederrhein befindlichen Besitzungen des Erzstifts veranlaßte den Erzbischof, einen

1) D. von Mülmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf I, S. 446.

festen Stütz- und Mittelpunkt für dieselben zu schaffen; Rheinberg wurde zur Grenzfestung und zum Sitz eines Amtes (S. 1, Note 1) aus-  
ersehen. Im Februar 1233 (die Urkunde hat nach Kölner Zeitrechnung  
1232) gestattete Erzbischof Heinrich I. von Molenark seinen „fideles  
burgenses de Berke“ mit Rücksicht auf die „molestias et dispendia,  
que a malignorum invasionibus ob temporis inclementiam sepius  
sustinuerunt“, den Ort zu befestigen und verlieh ihnen, sowie denje-  
nigen, die sich dort niederließen, die bürgerlichen Rechte und Freiheiten  
von Neuß. Hierdurch wurde Rheinberg zur Stadt (oppidum) erhoben.  
Auf jede Art suchten zunächst die Erzbischöfe den Ort zu heben und  
die Zahl seiner Einwohner zu vermehren. Den Neuanziehenden wurde  
das Bürgerrecht der Stadt und Erbfreiheit in Bezug auf ihren Nach-  
laß, auch Aufhebung ihrer Zins- und Kurmedepflicht gegen Jedermann  
zugewährt, den Eingewanderten wurden Freiheit vom Vogtdienste (s. oben),  
Zollfreiheit für ihre Güter und sonstige Privilegien verliehen. Vom Könige  
erhielt die Stadt durch Vermittlung des Erzbischofs das Hochgericht  
(S. 63). Bei solchen Gunstbezeugungen nahm das Gemeinwesen  
raschen Aufschwung, so zwar, daß Rheinberg schon 1263 bei dem Ver-  
gleiche zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln unter den 8 Städten  
des Erzstifts mitwirken konnte. Die Bürger bezeugten dem Landesherren  
ihre Dankbarkeit durch den Eifer in der Befestigung des Orts, der  
allerdings vorerst nur mit Planken und hölzernen Vertheidigungswerken  
umgeben wurde. Ende des 13. Jahrhunderts trat an ihre Stelle eine  
Ringmauer mit Thürmen, zu deren Erbauung Erzbischof Sifrid von  
Westerburg am 19. August 1290 der Stadt seine Einkünfte aus dem  
dortigen Zoll und das Wegegeld überwies. Noch 1311 war man mit  
dem Bau beschäftigt. Um dieselbe Zeit entstand auch das kurfürstliche  
Schloß (1293 vollendet, um 1573 von Kurfürst Salentin von Pfalz  
renovirt) und der zu seinem und der Stadt Schutz in Basalt aufge-  
führte mächtige Wartthurm. Der Bau des letztern wurde von Erz-  
bischof Sifrid begonnen und unter seinem Nachfolger Witbold von Holte  
vollendet (vgl. S. 17, Note 2). Eine Inschrift, die dies meldete, war  
noch 1784 am Thurme zu sehen, jetzt ist sie spurlos verschwunden,  
während die Thurmrüine als einziges Ueberbleibsel der frühern Be-  
festigung sich noch erhalten hat.

Unter den Kölner Erzbischöfen ließ sich besonders Heinrich II.  
von Birnenburg die Sorge um Rheinberg, wo er öfters weilte, ange-  
legen sein. Mehrere zu dessen Gunsten von ihm ausgestellte Urkunden  
befinden sich im dortigen Stadtarchiv. Am Christi Himmelfahrtstage (20.  
Mai) 1322 verlieh er der Stadt, welche bisher eine „certa scabinorum et

consulum, per quorum consilia communitas ipsius opidi regeretur, ordinatio“ nicht besaß, eine Schöffen- und Rathsherrnordnung. Hierin wurde die Zahl der Schöffen und Rathsherrn (consules) auf je 12 bestimmt; sie mußten im Erzstift wohnhaft, von ehlicher Geburt, gutem Ruf und frei von körperlichen Gebrechen sein; nicht auf Gunst oder Geld, sondern auf Urtheilsfähigkeit sollte bei der Wahl gesehen werden<sup>1)</sup>. Die Schöffen wurden auf Lebenszeit gewählt und vom Erzbischofe in ihr Amt eingesetzt; vor dem Antritt hatten sie ihm den Eid der Treue zu leisten. War eine Neuwahl erforderlich, so geschah sie durch den Erzbischof oder den Amtmann (officiatus) als Stellvertreter, die übrigen Schöffen und die Rathsherrn. Von den letztern sollten jährlich Tags nach weißem Sonntag diejenigen 6, welche das Jahr zuvor im Rathe gewesen, abtreten und an ihre Stelle 6 neue durch den Amtmann in Vertretung des Erzbischofs, die übrigen Rathsherrn und die Schöffen gewählt werden. Von dieser Ordnung scheint man aber in der Folge abgewichen und namentlich der Schöffendienst in den erblichen Besitz einzelner Adelsfamilien gekommen zu sein (vgl. S. 37, Note 1). Die geübte Rechtspflege muß wohl der Bürgerschaft nicht zugesagt haben; denn Anfangs des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Auflehnung und zur Wahl von 16 Männern aus der Gemeinde, an die sie die Urtheile des Schöffengerichts zur nochmaligen Verhandlung brachte. Erzbischof Philipp II. von Daun-Oberstein erschien am 15. März 1509 mit mehreren Abgeordneten des Landes und der Ritterschaft persönlich in Rheinberg, um den Streit zu schlichten; die 16 wurden abgesetzt und die Befugnisse der städtischen Beamten aufs Neue festgestellt. Damals oder bald nachher scheint die Bürgerschaft es aber doch zu Wege gebracht zu haben, daß sie jährlich 4 Gemeinmänner aus ihrer Mitte erkor, die mit im Rathe saßen und ohne deren Zustimmung nichts Wesentliches beschlossen werden konnte. Von Anbeginn der Stadt wählten die Bürger jedes Jahr Sonntags nach Pauli Befehrung aus den Rathsherrn den Bürgermeister<sup>2)</sup>. Der Wahltag wurde festlich be-

1) Die Rathsherrn werden in den Rheinberger Urkunden bald consules, bald magistri civium oder oppidanorum genannt; daneben kommt auch für den Bürgermeister die Bezeichnung magister civium vor. Im 16. Jahrhundert werden consules und proconsules unterschieden; für den Bürgermeister wird hier die Benennung proconsul gebraucht.

2) Die Bürgermeisterwahl fand nach den Rathsprotokollen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in folgender Weise statt. Die Bürger versammelten sich auf dem Rathhause, der Rath nebst den 4 Gemeinmännern in der Rathsstube. Hier legte zunächst der Bürgermeister seine Rechnung; die Gemeinmänner traten ab,



gangen, natürlich auf Kosten der Stadt, die schon im 16. Jahrhundert „nach alter Gewohnheit“ den 4 Vierteln, worin sie eingetheilt war, je eine Tonne Bier und dem Bürgermeister, Schöffen und Rath ein Gelage gab. Im Laufe der Zeit wurde die städtische Verfassung mannigfach geändert. Im Jahre 1705 war die Amtsperiode der Rathsherrn bereits auf Lebenszeit verlängert. Den Bürgern wurde damals von dem Könige von Preußen (S. 138) die freie Wahl des Bürgermeisters bestätigt, mit der Maßgabe jedoch, daß sie jährlich zwischen einem katholischen und reformirten Rathsherrn wechsele. Der Stadtratmeister wurde alle Jahre am 1. Mai von dem Rath aus der Bürgerschaft gewählt. Der bei diesen Wahlen vorkommende Unfug und Mißbrauch veranlaßte 1768 den Kurfürsten Max Friedrich von Köln, die Bürgermeisterwahl gänzlich abzuschaffen; er bestimmte, daß in der Folge die 5 ältesten der 10 Magistratsmitglieder, nach der Reihenfolge des Eintritts in den Rath, auf je ein Jahr die Bürgermeisterstelle bekleiden und die 5 jüngsten in derselben Ordnung als Deputirte zum Landtag gehen sollten. In Bezug auf die Rentmeisterstelle, die bisher abwechselnd mit einem aus dem Rath und aus der Bürgerschaft besetzt worden, ordnete der Kurfürst an, daß künftig, so oft der Rath an die Reihe komme, die Stelle von den Mitgliedern desselben, beim ältesten angefangen, nach der Folge ihres Dienstalters abwechselnd versehen werde. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden in Rheinberg die obrigkeitlichen Personen, neben dem zur Verwaltung der kurfürstlichen Tafelgüter bestellten Kellner, aus dem Amtmann, Schultheis, Amtsverwalter und 7 Scheffen, die aus den „das Politicum der Stadt versorgenden“ 10 Bürgermeistern und Rathsverwandten erwählt wurden.

Der kurz bemessene Raum gestattet nicht, bei der spätern Geschichte Rheinberg's bis zum Ausbruch des Truchseßischen Krieges zu verweilen, obgleich sich auch für diese Zeitperiode manche denkwürdige Begebenheit (Verleihung eines Wochenmarkts 1409, Gründung des Klosters St. Barbaragarten 1426, Entbindung der Stadt von dem Treueid gegen Erzbischof Dietrich von Moers durch Papst Eugen IV. 1446, Erbauung des Rathhauses 1449, Münzprägung unter Erzbischof Ruprecht von der Pfalz [† 1480], Bedrohung mit dem Banne durch Propst

um sie mit der Bürgerschaft zu besprechen und trugen dann im Rathe die etwaigen Beschwerden oder Wünsche vor. Nach Erledigung derselben traten die Gemeinmänner wieder ab, sammelten die Stimmen der Bürger und verkündeten dem Rath den Namen desjenigen, der aus seiner Mitte zum Bürgermeister erwählt war. Letzterer wurde hierauf allseitig beglückwünscht und von dem Schultheis oder dem ältesten Schöffen als dessen Stellvertreter in Eid und Pflicht genommen.

Johann von Arsen zu Roermond 1476, Stadtbrände 1494 und 1567, wiederholte Verpfändung von Amt, Stadt, Schloß und Zoll u.) verzeichnen ließe. Nur der Name eines Mannes darf hier nicht unerwähnt bleiben, der durch die Stiftung des sog. Collegium Amplonianum zu Erfurt 1433 noch heute bei den Bewohnern seiner Vaterstadt in dankbarem Andenken steht: es ist der gelehrte Arzt Amplonius von der Buche (de fago) aus Rheinberg, gewöhnlich Amplonius von Berka genannt. Einen kurzen Lebensabriß von ihm und die hierbei benutzten Urkunden hat vor einigen Jahren, jedes in besonderer Schrift, der Erfurter Bibliothekar Weißenborn veröffentlicht; die Nachrichten könnten aus den Rheinberger Urkunden und neuern Druckwerken eine erhebliche Vermehrung erhalten.

Mit den Truchseßischen Wirren beginnt für die Stadt eine Zeit unsäglicher Bedrängnisse, die erst im 18. Jahrhundert mit der Demolirung der Festungswerke ihr Ende erreichte. Ein geschichtlicher Bericht des dortigen Magistrats vom 1. Januar 1607 schildert, freilich nicht immer in unparteiischer Weise, die Kriegsergebnisse, welche die Stadt durch Eroberung und Entsetzung unter Adolf von Neuenar bis auf Spinola vom 22. Februar 1583 bis 1. Oktober 1606 betroffen haben. Eine Aussicht auf bessere Zeiten bot sich dem unglücklichen Orte einen Augenblick durch die 1626 von den Spaniern unternommene Anlage der sog. Fossa Eugeniana (S. 7); das Werk war aber nur von kurzer Dauer und gab mit Anlaß zu einer neuen Belagerung, der die Uebergabe der Stadt an die Holländer am 2. Juni 1633 folgte. Um das Maaß des Elends zu erhöhen, schlug der Blitz im Juni 1636 in das im Schloße befindliche Pulvermagazin. Die Explosion verwandelte fast die Hälfte der Stadt (Rhein-, Golt-, Ritterstraße und einen Theil der Kantenerstraße und des Marktes) in einen Trümmerhaufen. Von einer ähnlichen Explosion war Rheinberg am 14. Oktober 1598 heimgesucht worden, wo eine feindliche Kugel während der Belagerung der Stadt durch die Spanier das im Pulverthurm befindliche Pulver, 150 Tonnen, entzündet hatte.

Volle 39 Jahre blieb Rheinberg im Besitze der Generalstaaten. Die städtischen Akten damaliger Zeit sind angefüllt mit Klagen und Beschwerden der katholischen Einwohner über die Bedrückungen Seitens der die Reformation begünstigenden Holländer. Die Pfarrkirche und deren Einkünfte wurden ihnen, erstere mit Waffengewalt, entrißen und den Reformirten übergeben, die Altäre zerstört und zwei „Kruzifixbilder“ in der Kirche und auf dem Kirchhose abgebrochen. Die Abtei Camp mußte jährlich 200

Rthlr. und 60 Karren Holz an den reformirten Prediger entrichten. Durch Einsperrung auf dem Rathhaus wurde der Magistrat von dem holländischen Gouverneur gezwungen, den Reformirten das Bürgerrecht zu verleihen, und selbst sie in den Rath aufzunehmen. Ein am 21. Dezember 1667 bezw. 16. Februar 1668 im Haag abgeschlossener Interimsvergleich zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten ordnete, nicht zu Gunsten der Katholiken, die Verhältnisse für die Dauer der holländischen Occupation. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die katholische Bevölkerung Ludwig XIV. als ihren Befreier begrüßte, als er im Juni 1672 vor Rheinberg erschien und sich nach kurzen Kapitulations-Verhandlungen durch Verrath der Stadt bemächtigte. Ein großes von van der Meulen gefertigtes Gemälde in der Bildergalerie zu Versailles verherrlicht diese Heldenthat! Als bald wurde den Katholiken, die inzwischen ihren Gottesdienst in der 1668 auf der Orsoyerstraße neuerbauten sog. Kleinern Kirche eingerichtet hatten, die große Pfarrkirche zurückgegeben und im Allgemeinen in kirchlichen und bürgerlichen Dingen der Zustand wieder hergestellt, wie er zur Zeit der spanischen Besetzung gewesen war. Pfingsten 1772 feierte die Stadt in Erinnerung an dieses Ereigniß acht Tage lang das 100jährige Jubelfest. Das damals zu Bonn erscheinende „gnädigst privilegirte Intelligenz-Blatt“ (50. Stück) brachte hierüber folgenden aus „Rheinberg, den 18. Brachmondes“ datirten charakteristischen Bericht: „Den 6ten d. waren es eben 100 Jahre, als Ludwig XIV., König in Frankreich, in eigener Person Rheinberg wieder eingenommen, und die Katholischen in ihre Kirchen, und die Bürger in ihre alten Rechte wieder eingesetzt; nachdem nämlich in den damaligen kriegerischen Zeiten, als ganz Europa das Schwert der Zwietracht in der Hand führte, die Holländer diese Stadt 30 (wohl Druckfehler statt 39) ganzer Jahre in anmaßlichem Besitze gehabt, und in derselben wider alles, was sich katholisch bekannte, auf die grausamste Art gewüthet, den katholischen Stadtrath aufs schändlichste abgesetzt, die geistlichen Pfarrpersonen, die Kapuziner u. s. w. vertrieben, und alles auf lutherischen Fuß besetzt hatten. Dieser Zeitpunkt schien den Rheinbergischen Einwohnern so wichtig, daß sie eine Freudenfeier auf das prächtigste deswegen veranstalteten, wozu ihnen auch von dem H. Vater ein vollkommener Ablass durch die Stägige Zeit verliehen worden. Mit dem H. Pfingsttage sieng also diese frohe Feyer an, wo des Morgens um 5 Uhren sich die Völler in und um die Stadt hören ließen, welches zwischen dem hohen Amte und der Abendandacht, wie auch die folgenden Tage wiederholt ward. Der Herr Fabricius, Abt

zu Altenkamp hielt auf Pfingsttag in bischöflichem Gewande, unter Pauken, Trompeten und niedlichster Tonkünstelei, Montags der Herr Bertram Engels, Stifsherr zu Jülich, und sofort wieder ein anderer, die Woche hindurch, das hohe Amt. Der Beschluß dieser Stägigen Andacht ward durch einen feyerlichen Umgang, wobey sich sowohl alle vornehmere als niedrige Standespersonen und eine Menge Volkes aus der hiesigen Nachbarschaft eingefunden, auß froheste begangen. Zur größern Verherrlichung aber waren auf diesen Tag verschiedene prächtige Beleuchtungen, Häuserverzierungen, und in die 20 Siegesbogen veranstaltet, welche auf das vortreflichste aufgeföhret, und mit verschiedenen auf diese glückliche Gedächtnißzeit anspielenden Innschriften versehen waren; unter welchen aber besonders ihrer natürlichen Flüssigkeit wegen, jene an der Behausung des Herrn Schultheissen Erlewein angerühmt zu werden verdient, nämlich: De eCCLesIâ restaVratâ et Vrbe trIVMphVs.“

Zum letzten Male sollte Rheinberg im spanischen Erbfolgetriege die Drangsale einer Belagerung erdulden; seit dem 22. November 1701 von französischen (burgundischen) Truppen unter dem Marquis von Grammont besetzt, wurde es durch die Preußen, welche dem englisch-holländischen Bündnisse gegen Frankreich und Spanien beigetreten waren, unter Prinz Friedrich Albrecht von Preußen 1702 blockirt und beschossen. Am 10. Februar 1703 kapitulirte die Festung; aus Furcht, die Preußen möchten die katholische Religion unterdrücken, hatte die Einwohnerschaft bei den Verhandlungen über die Uebergabe mit dem Grafen von Lottum auf der Annahme der Bedingung bestanden, daß die katholische Religion in der Folge ebenso gehandhabt werden solle, wie früher, daß die Befenner dieser Religion die große Kirche und die bis dahin besessenen Lokalitäten behalten, im Genusse ihrer Aemter verbleiben und die vorhandenen Klöster in ihrem Bestande erhalten werden sollten. Fünf Tage nachher zogen die Franzosen, etwa 1400 Mann, ab und eine preußische Besatzung von 1000 Mann rückte unter Brigadier von Binde in die Stadt ein. Diese wurde nunmehr sammt dem ganzen Amt dem Herzogthum Cleve zugeheilt, bei dem sie bis zur Rückgabe an das Erzstift im Jahre 1715 verblieb. Im April dieses Jahres räumten die preußischen Truppen die Stadt, nachdem sie vorher eigenmächtig die Festungswerke zerstört und das sämmtliche Kriegsmaterial nach Wesel gebracht hatten; auch über sie hatten, nicht ganz ohne Grund, die katholischen Einwohner in ähnlicher Weise sich beschwert, wie vor dem über die Holländer. In späterer Zeit tauchte bei dem Kölner

Kurfürsten Clemens August von Bayern der Gedanke an eine Wiederbefestigung des Ortes auf, als 1740 die militärischen Erfolge Friedrich's des Großen in Schlesien einen allgemeinen Krieg in Europa zu entzünden drohten. Er befahl 1741, die Stadt mit kräftigen Fortificationen zu versehen; die Arsenale wurden gefüllt, neue Magazine angelegt, die Ausfuhr von Früchten und Kriegsbedarf verboten und das Brennen von Branntwein untersagt. Diesmal zog die Gefahr glücklich an Rheinberg vorüber. 1777 wurden die drei bauwürdigen Stadthore abgebrochen; der Plan, sie durch neue kleinere zu ersetzen, blieb unausgeführt. Als letzte Erinnerung an die einstige militärische Bedeutung erscheint 1787 und 1788 der kurfürstliche Platzmajor zu Rheinberg, Ferdinand Schüller.

Allerheiligen 1794 rückten die Franzosen in Rheinberg ein und machten dem frühern Bestand der Dinge ein Ende. Das Amt Rheinberg mit seinen vier Gerichtsprengeln: Rheinberg nebst Winterwick (Hauptgericht mit 7 Schöffen), Vierquartieren, Issum und Menzelen (mit je 4 Schöffen) wurde aufgehoben und die Stadt zum Sitz eines Cantons bestimmt. 1802 versielen das Kloster St. Barbaragarten und das Kapuzinerkloster der Säkularisation; 1809 erfolgte die Aufhebung der Deutschordens-Kommende<sup>1)</sup> (S. 41 ff.). Aus der Zeit der Fremdherrschaft sei noch des Besuches der Stadt durch Napoleon I. gedacht, über den ich Näheres in meiner Schrift: „Die Anwesenheit Napoleon's I. zu Rheinberg im Jahre 1804“ mitgetheilt habe. Sieben Jahre später, am 1. November 1811, berührte seine Gemahlin Marie Luise, welche die Nacht vorher auf dem benachbarten Hause Offenberg verbracht hatte, die Stadt. Weniger bekannt als dies ist, daß auch Friedrich der Große einmal Rheinberg passirt hat: es war am 10. Juni 1763, Morgens  $\frac{1}{2}$  7 Uhr auf seiner Reise nach Moers. Er fuhr, begleitet von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, in einem achtspännigen Wagen, dem noch sechs andere folgten. Ihm zu Ehren hatten sich die Bruderschaften, ganze „Bürgerrey“ und Junggesellen in Parade aufgestellt. Das Wetter war an diesem Tage so kalt, daß man das Feuer nicht entbehren konnte.

Die neueste Geschichte Rheinberg's hat für weitere Kreise kein Interesse.

---

1) Der vorletzte Komthur zu Rheinberg war Karl Adolf Freiherr von Greiffenflau, der letzte (seit 1792) zu Traar und Rheinberg Karl Leopold Freiherr von Kerpen (vgl. S. 45).

Zum Schlusse sei noch der kulturhistorischen Seite mit einem Worte gedacht. Auch in dieser Hinsicht bietet Rheinberg's Geschichte überreichen Stoff, der freilich aus den ältern Stadtrechnungen und den vielfach vorhandenen Sagen, Sitten und Gebräuchen des dortigen Volkes zu sammeln bleibt. Vielleicht ist es mir später einmal vergönnt, darauf zurückzukommen.

---

### Verichtigungen.

S. 20, Z. 6 lautet das unleserliche Wort, wie aus spätern Schriftstücken hervorgeht, „ringsumb“.

S. 55, Z. 30 ist „oder Jungbiefen“ zu streichen, da diese Kommende nach neuern Forschungen erst 1552 gegründet wurde (vgl. Köln. Ztg. 1875, Nr. 271, Bl. III).

S. 89, Z. 1 v. u. statt „Wunstag“ l. „Gunstag“ (holl. goens- und woensdag). Ein Ifsumer Gerichtsprotokoll von 1562 hat „Goenstag“. Vgl. außer Leist noch Oberle, Ueberreste germ. Heidentums im Christentum S. 16 und Durmayer, Reste altgerm. Heidentums S. 8.

**Das Ausgabebuch der Mittwochs-Rentkammer zu Köln  
für die Jahre 1370 bis 1380.**

Von

**J. J. Merlo.**

Die Jahre, aus welchem dieses Ausgabebuch <sup>1)</sup>, das älteste der noch jetzt im Stadtarchiv vorhandenen, herrührt, gehören einer für die Stadt Köln ruhelosen und ereignißreichen Zeit an. Erzbischof Cuno von Trier hatte mehrere Jahre auch dem Erzstift Köln, zuerst als Coadjutor Engelbert's III. (+ 1368), dann als Verwalter vorgestanden. Auf den Münzen ist er abwechselnd als Coadjutor domini Coloniensis, Vicarius ecclesiae Coloniensis und Administrator ecclesiae Coloniensis bezeichnet. Das Jahr 1370, womit unser Buch beginnt, führte seinen Neffen, den jungen Grafen Friedrich von Sarnwerden, Domherrn zu Köln, auf den erzbischöflichen Stuhl der bedeutendsten Kirchenprovinz am Rheinstrom. Cuno ließ dem Rath von Köln die erste Nachricht von der Erwählung seines Schwestersohnes durch einen Boten überbringen, der bei der Rentkammer ein Geldgeschenk empfing. Dem wohlwollenden, die besten Absichten hegenden Kurfürst-Erzbischof stellte sich alsbald in dem Herzoge Wilhelm von Jülich ein Nachbar von ganz entgegengesetzter Gesinnung gegenüber, dem man vorwarf, „daß er die Wegelagerer, Schnapphähne und Fried-

1) Im XLI. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat der Verfasser die Mittheilung von Auszügen aus dem Ausgabebuche derselben Rentkammer für die Jahre 1500—1511 bereits mit einer ausführlichen Erörterung über die Wichtigkeit solcher Bücher, insbesondere für die Sitten-, Kunst- und Gewerbegeschichte der Vorzeit, eingeleitet.

brecher in seinem Gebiete nicht allein nicht verfolge, sondern ihnen allen Schutz angebeihen lasse und sich diesen Schutz durch einen Antheil am Raube bezahlt mache.“ Trotz des bestehenden Landfriedens, wüthete das Fehdewesen in unheilvollster Weise. Auch die Stadt Köln mußte ihre Schützen und Söldner gegen mehrere der kleineren Landesherren, darunter den Herrn von Heinsberg und den Burggrafen von Odentirchen, zum Kriegszuge aussenden. Wir sehen ihre Truppen, unter Anführung Gotschalk Birkelin's, sich 1371 mit dem Heere vereinigen, welches Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg, dem der Kaiser, sein Bruder, die Aufrechthaltung des Landfriedens anbefohlen hatte, gegen Wilhelm von Jülich, den Hauptstörer des öffentlichen Friedens, in's Feld führte. Auch im nächstfolgenden Jahre ist Gotschalk Birkelin als Heerführer der Stadt bezeichnet, wobei ihm eine Rate seines Gehaltes mit 700 Mark ausgezahlt wird; 1377 zieht er gegen den Erzbischof in's Feld.

Das bedeutendste Ereigniß, welches in den Zeitraum des Buches fällt, spielt sich innerhalb der Mauern Köln's ab. Es ist dies der Weberaufstand, über den sowohl die Koelhof'sche Chronik von 1499 wie eine ältere gereimte Erzählung ausführlich berichten. Die gewalthätige und anfangs erfolgreiche Auflehnung der Tuch- oder Wollenweber, der mächtigsten Zunftgenossenschaft, gegen den mit aristokratischer Oberherrschaft zusammengesetzten Rath, gehört, obwohl sie zuletzt unterdrückt worden, zu den eingreifendsten Vorspielen des nach wenigen Decennien (1396) erfolgten endgültigen Sturzes der Geschlechterherrschaft. Als im Jahre 1371 die Weber den Lauf der Gerechtigkeit störten und einen zu ihrem Amte gehörigen, vom Schöffengerichte zum Tode verurtheilten Verbrecher auf dem Richtplatze mit bewaffneter Hand dem Grefen (Vice-comes) Everard Hardevoest entrißen, war das Maß des Erträglichen erschöpft und nur noch durch die vollständige Unterdrückung der Uebermüthigen konnte der Friede und die Gesehlichkeit in die vom Parteiwesen zerrüttete Stadt zurückgeführt werden. Eine Menge der Ausgabeposten zeigen die Stellen an, wo der Rath seine Streiter gegen sie aufstellte, und zugleich erfahren wir, wie man daselbst den Wein in üppigster Weise fließen ließ, um die gute Stimmung der Mannschaften zu erhalten und zu steigern. Die letzte Entscheidung über den Sieg fand beim Carmeliterkloster auf dem Waidmarkte statt, und daß derselbe zu Gunsten des Rathes ausfiel, war hauptsächlich der Tapferkeit einer angeworbenen Kriegerschaar aus Meißen zu verdanken. Eine Ehrengabe von hundert Goldgulden wurde den sieggelrönten Söldnern zu Theil. Die Markgräfin von



Meißen war im Vorjahre in Köln anwesend und wurde vom Rathe mit Aufmerksamkeit behandelt. Der Zuzug der Hülfsstruppen ist wohl damals verabredet worden, da die Beseitigung des Webereinflusses schon vor der den offenen Kampf herbeiführenden Begebenheit geplant war. Die Zunft- und Lagerhäuser der niedergeworfenen Rebellen wurden zerstört, ihre Güter confiscirt. Wir erfahren manche Namen derjenigen, denen man ihre Tuchvorräthe und sonstige Habe wegnahm, so Tilmann Dorwiltre, Gobelin Wenemar, Nicolaus von Blic, Johann von Campe, Christian von Glene u. a.; 1374 wurde ein neues Buch angefertigt „super hereditate textorum.“ Aber auch die Namen der muthigen Männer aus Köln's edeln Geschlechtern, welche als Anführer den Sieg über die Weber erringen halfen, finden sich aufgezeichnet: Matthias und Werner Overstolz, Gerard von Benesis, Heinrich Hardevust, die gegen Airschburg zogen und im Hause Werner Pantaleon's Lager hielten; Johann Florin auf dem Eisenmarkt; Peter Schoneweber, Johann Hirtelin, Werner Quattermart, Franko vom Horne, Gobelin Mummersloch und Johann Gyr von St. Pantaleon, die bei St. Martin standen; Hermann Scherffgin, Matthias vom Spiegel, Gottschalk Birkelin, Constantin von Lyskirchen, Grese von Airschbach, und Gerard vom Cranze bei St. Brigiden am Altenmarke; Gerard Koitstoc und die Zunftgenossen auf Haus Himmelreich beim Heumarkte; Johann von Kovelshoven und Johann von Rodengevel in einem Hause auf der Bachstraße; Werner von dem Poile und Rutger von der Kulen bei St. Christoph; u. s. w. Bei mehreren der auf die Weberschlacht bezüglichen Ausgaben liest man die in stolzem Nachgefühl hingeschriebenen Worte, daß sie „tempore glorioso“ gemacht worden seien. Nach dem Siege wurden 60 Mark für Messen und Dankgebete verwendet, und eine jährliche Erinnerungsfeier wurde in der nahe beim Carmeliterkloster gelegenen Stiftskirche von St. Georg eingeführt. Gegen die überwundenen Weber verfuhr man mit Strenge. Es wird eine neue Einweihung des Kirchhofes von St. Johann an der Severinsstraße durch den Bischof Everard von Sebaste gemeldet, welche ihren Grund darin hatte, daß hier eine Anzahl flüchtiger Weber aufgegriffen und getödtet worden waren — eine Entweihung, die nach kirchlicher Vorschrift die neue Förmlichkeit nothwendig machte.

Nachdem Ruhe und Ordnung in die Stadt Köln zurückgekehrt, auch der Ausgleich und Friedensschluß des jülich-brabantischen Streites zu Stande gekommen war, hielt Erzbischof Friedrich 1372 mit großem Pomp den üblichen Einritt in die Stadt und empfing bei diesem Anlasse eine reiche Beschenkung mit Silbergeschirren und Wein.

Durch eine Fehde, die kurz vorher zwischen dem Erzbischof und dem kölnner Edelvogt Gumprecht von Alpen ausgebrochen war und bei welcher der Rath dem letzteren Vorschub geleistet hatte, waren schon einmal die freundlichen Beziehungen zwischen Friedrich und der Stadt gestört worden. Nicht lange währte es, so traten neue Zerwürfnisse ein, und zwar so ernster Art, daß die Kriegerhaufen des Erzbischofs die Mauern und Thore Köln's umschwärmten. Furcht und Sorge bemächtigten sich der Einwohnerschaft und riefen die ängstlichsten Vorkehrungen für die Sicherheit der Stadt hervor. Die Sühne wurde wesentlich erschwert durch arge Gewaltthätigkeiten, welche die Macht-haber von Köln gegen die am Rheine gegenüber gelegene Ortschaft Deutz hatten verüben lassen, besonders die Zerstörung des dortigen Klosters. Am 16. Februar 1377 kam zu Hersel bei Bonn der schwierige Friedensschluß zu Stande, der der Stadt Köln sehr empfindliche Geldopfer auflegte, namentlich zur Sühne der Deutzer Frevelthaten. Dann erfahren wir, daß im Frühjahr 1378 der versöhnte Erzbischof die Feierlichkeit des Einrittes wiederholte, und auch diesmal wurden ihm seitens der Stadt kostbare Ehrengeschenke überreicht.

Das durch den erzbischöflichen Einritt schon denkwürdige Jahr 1372 führte auch den Kaiser Carl IV. nebst der Kaiserin und ihrem Sohne, dem Könige von Böhmen, in die Stadt Köln. Große Festlichkeiten wurden den Majestäten zu Ehren veranstaltet, und der Rath beschenkte jeden der hohen Gäste mit kostbaren silber-vergoldeten Kleinodien, die der kölnner Goldschmied Meister Gerard Lange geliefert hat.

Am Mittwoch nach Catharinentag (28. November) 1380 findet sich eine bedeutende Ausgabe für silberne Gefäße verrechnet, welche der römische König Wenzel, der Nachfolger und Sohn des 1378 verstorbenen Kaisers Carl IV., bei seiner Anwesenheit in Köln von der Stadt als Verehrung erhalten hatte. Auch den Räten des Königs wurden silberne Becher geschenkt. Am Mittwoch nach dem Tage Epiphaniae (11. Januar) in demselben Jahre geht eine namhafte Summe an den Meister Gerard Lange für Silbergefäße vorher, ohne daß man die Bestimmung dieser Kostbarkeiten erfährt. Auch vielen anderen kleineren Fürsten und Herren finden wir im Verlaufe des Buches ähnliche Beschenkungen zugewandt. Sehr häufig wurden Weine, in verschiedenen Fällen auch Fische dazu bestimmt — ein Zeichen, daß es unter den letzteren besonders beliebte Leckerbissen gab. Die Herren vom Rathe erhalten ihrerseits einige Male Wildpretgeschenke aus fürstlicher Zufendung, nämlich Hirsche und Eber. Von dem Erzbischof und dem Herzoge von Füllich trafen solche gewohnheitsmäßig ein.

Ein beachtenswerthes Ereigniß aus dem Jahre 1372 ist die den Juden zugestandene Wiederaufnahme in die Stadt. Es zeigt sich sehr bald, wie folgenreich dieser Beschluß wurde — von Jahr zu Jahr steigert sich der Einfluß und das Eindringen derselben in alle finanziellen Angelegenheiten der Stadt. Erst durch die erneute Ausweisung vom Jahre 1424 blieb ihnen die Niederlassung auf Jahrhunderte verwehrt.

Nicht weniger als die auf politische Zwecke hinweisenden Positionen verdienen jene beachtet zu werden, welche Kunst und Handwerk in ihren bescheidenen Berrichtungen betreffen. Es liegt in der Natur des Buches, daß es sich mit dem, was diesen Gebieten angehört, bis zu den geringfügigsten Dingen beschäftigt. Die Nomenclatur derselben bietet sprachwissenschaftliche Bereicherung. Von Steingattungen finden sich z. B. genannt: Zeilsteyne, auch bloß Zeil, d. h. Ziegelsteine, Ackersteyne, lapides blanii, auch Unkelin genannt, d. h. blaue Steine, aus den Basaltbrüchen bei Unkel am Rhein, Duesteyne, d. h. Tuffsteine, lapides parui, lapides dracheuelt, Drachenuelksteyne, Birstene, lapides ignei, Bloichsteyne, Scheversteyne, Godilsteyne, Wegesteyne, d. h. Pflastersteine, lapides strotten, Blidensteyne, für die Schleudermaschinen, Wacken, Koiffsteyne u. s. w. Den Angaben der Orte, von wo die Gegenstände in ihrer großen Mannichfaltigkeit bezogen wurden, besonders bei Holz und Stein, sowie den damaligen Preiswerthen derselben, und ferner auch den Lohnverhältnissen jener Zeit, diesem Allen wird man ein für die Gewerbegeschichte nicht zu unterschätzendes Interesse zuerkennen müssen.

Es begegnen uns drei Maler: Meister Wilhelm, Tilman Eckart und Christian Empgin, und wir können nicht bezweifeln, daß der erstgenannte der in der Limburger Chronik gepriesene Maler Wilhelm von Köln ist, der unter allen deutschen Meistern seiner Zeit der erste war. Eine von ihm für das Eidsbuch des Rathes ausgeführte, 1370 am Mittwoch nach St. Laurentius mit neun Mark bezahlte Miniatur ist dem noch erhaltenen Eidsbuche entrisen worden und leider verloren gegangen; wir besäßen sonst eine documentirte Arbeit von ihm. Daß die Wandmalerei-Reste aus dem Hanseatischen Saale des Rathhauses (jetzt im städtischen Museum) als beglaubigte Werke von seiner Hand anzusehen seien, ist eine Behauptung, die sich vornehmlich auf die wesentlich entstellte Wiedergabe einer Position des Ausgabebuches gestützt hat. In der Wirklichkeit lautet diese Stelle beim Jahre 1370:

(Fol. 22 a) „Dominica katherine feria quarta post.  
Item pictori pro pictura domus ciuium . . . ijC. xx. mr.“  
Dagegen gab man ihr folgenden Wortlaut:

„pictori pro pictura super domo ciuium 220 M.“  
und fügte auch die deutsche Uebersetzung „oben auf dem Rathhause“ hinzu. So hatte man denn die Rathhaustreppe erstiegen und wollte sich vor die Malereien in dem oben gelegenen Hansesaale geführt sehen. Bringt man dagegen die getreue Wiedergabe des Ausgabebetges mit zwei anderen Positionen desselben Buches in Vergleich, nämlich vom Mittwoch nach Bartholomäi (31. August) 1373, wo dem ungenannten Maler 141 Mark „pro pictura domus carniui“ (des Fleischhauses), und vom Mittwoch nach Agneten (26. Januar) 1373, wo ihm 202 Mark „ad pingendam nouam hallam“ (der neuen Tuchhalle) gezahlt worden sind, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Pinselführung an den vorgenannten drei Orten sammt und sonders nur einen handwerklichen Charakter trug, daß es sich um nichts anderes als um umfassende Anstreicherarbeiten handelte. Die Wandmalereien sind, meines Erachtens, später entstanden, wohl zur Zeit, als der Hansesaal auch die neun Heldenstatuen erhalten hat. Stylistisch stehen sie den dem Meister Wilhelm zugeschriebenen anderweitigen Werken allerdings nahe, was jedoch bei weitem nicht hinreicht, die Ausführung mit Entschiedenheit auf die eigene Hand dieses Meisters zurückführen zu dürfen. Ueber den Maler Tilman Eckart oder Eckardi hat mein Buch: Die Meister der altkölnischen Malerschule, S. 28—30 genaue Nachrichten gebracht, aus den Jahren 1354 bis 1392 stammend. Aus seiner Ehe mit Frau Nesa hinterließ er einen Sohn Johann, der ebenfalls Maler wurde, sich mit der Wittwe des Dombaumeisters Andreas von Eberdingen vermählte und von der Malerzunft in den Rath gewählt wurde, zuerst 1396, zuletzt 1413. Der dritte Maler, Christian Empgin, gehört einer vielverzweigten Künstlerfamilie an, die meistens als clipeatores oder Schilderer, d. h. Schildmaler, bezeichnet sind. Auch Christian kommt als solcher in den Schreinsbüchern vor, wo man neben ihm seine Frau antrifft, die Wyndrudis und Wyndina genannt ist. Bei der Rentkammer wurden ihm am Mittwoch nach Pfingsten (16. Mai) 1380 drei Mark „de picturis“ ausgezahlt.

Viel beschäftigt erscheint der Steinmeker der Stadt oder Stadtbaumeister Arnold, der mit seinem vollen Namen Arnold Francken hieß und aus Königswinter gebürtig war. Auch lernt man die Steinmeken Henzo und Johann vom Heumarkt kennen. In vielfacher Thätigkeit trifft man die Stadt-Zimmerer Johann und Wilhelm. Das Fach der-

selben war damals, wo die bürgerlichen Wohnhäuser in Holz- oder Fachwerk-Bau errichtet zu werden pflegten und das steinerne Haus sich als etwas Vornehmes auszeichnete, von ganz anderer und höherer Bedeutung als in den späteren Zeiten. Im Jahre 1377 war es der Zimmerer Meister Johann, der bei Lynne<sup>1)</sup> ein neues Haus, welches für die Berathungen des allgemeinen Landfriedens bestimmt wurde, erbaute. Nicht weniger betriebsam zeigen sich der Schmiedemeister Wegel und die Schlosser Gobelin und Syh; auch ist ein Meister Jacob (von Jülich) als ihr Fachgenosse genannt. Der Stadt-Umlauf oder Bau-Inspector ist in beständiger Geschäftigkeit und Beweglichkeit, wie es sein Amt verlangt und sein Titel andeutet. Seinen Namen hat der Rechnungsführer nirgend angegeben. Der Dachdecker der Stadt hieß Meister Sibertus, auch ist er Sifrid genannt. Johann der Ziegelbäcker erscheint 1379. Mehrfach ist des Wegemeisters gedacht, jedoch ohne den Namen. Meister Gerard der Balistarius ist in den kriegerischen Jahren mit Arbeiten überladen. Neben den Schleuder- und Stoßmaschinen, Bliden und Widder, hatte er auch die Schießwaffen, die Donnerbüchsen, unter seiner Leitung. Er selbst verstand sich auf den Guß derselben, auch kaufte man Donnerbüchsen von einem Meister aus Kreuznach und ließ deren 1377 durch französische Gießer anfertigen. Vielmal werden Ausgaben pro herbis ad tonitrua, für „Donnerkrude“ d. h. Schießpulver eingetragen. Die Schützenmeister Gerard und Boistorp begegnen uns nicht minder häufig, bald als fromme Begleiter bei religiösen Aufzügen, bald zu kriegerischen Thaten ausrückend. Crumpfois steht 1376 und 1377 oftmal bei Feuersbrünsten an der Spitze der Löschmannschaft. Meister Hilbrand arbeitete in Blei und Zinn. Meister Gerard lieferte die kupfernen Hörner für die Thurmwächter und die Instrumente für die Trompeter. Der Stadt-Glafer hieß Meister Lutkinus. Als Schiffbauer ist Wilhelm Naildenmecher genannt. Jacob Geberti, der sich der Kundschaft des Rathes erfreute, war ohne Zweifel einer der besten unter den damaligen kölnen Waffenschmieden. Johann, Gobelin de Linthge und Tilman gehören dem Schneiderhandwerk an. Für ihr Fach gab es sehr bedeutende, sich regelmäßig wiederholende Aufträge, indem die Beamten und Werkleute der Stadt sowie die Schützen jährlich um Weihnachten neue Bekleidungsstücke von der Rentkammer erhielten. 1373 wurden „pro vestimentis reddituariorum, clericorum, magistrorum, notariorum, operariorum et aliorum famulorum ac sagittariorum“ einschließlich des Pelzwerkes 1428 Mark und 3 Schillinge verausgabt. Ein Tuchscherer Giso, ein Leinenschläger

1) Binn, Landfr. Krefeld. Anm. der Red.

Peter sind genannt. Giso, Martin und Heinrich treten als *virgultores* oder *Koderer*, d. h. Eicher, auf. Drei *Raths-Köche* lernt man kennen: Andreas, Johann und Heinrich. Johann's Fachtuchtigkeit wurde 1372 durch das bedeutende Gnadengeschenk von 215 Mark belohnt, und ein Gesandter des Grafen von Flandern ließ dem Meister Heinrich, in Anerkennung seiner gastronomischen Leistung, 17 Mark einhändigen. Reynard Quentins lieferte Salzfüßer zum Ausmessen; Buck war als Messer angestellt. Der Marktmeister heißt Peter. Man lernt zwei Apotheker, Jacob und Ludolph, einen Schmied Arnold auf der Hahnenstraße, dem die kranken und verwundeten Pferde zum Kuriren überwiesen wurden, kennen. Der Barbier Meister Doeff übte auch die Heilkunst aus und nahm den erkrankten Umlauf auf städtische Kosten in ärztliche Behandlung. Zwei Chirurgen finden sich genannt: Meister Heinrich und Meister Johann. Letzterer, einmal als Johannes Berandi de Metis erscheinend, stand in hohem Ansehen. Im Jahre 1374, nachdem ihm die Heilung des Grafen von Katzenellenbogen gelungen, erhielt er vom Rathe 25 Goldgulden, und bei seinem Abgange eine Gabe von 124 Goldgulden. Meister Johann Hegelin ist als *Phisikus* bezeichnet. Er bezog eine Leibrente von der Stadt. In den Registern über diese Ausgaben erscheint er auch als *magister Johannes de Siberg* (*Siegburg*) *phisicus*. Johann und Wentin sind als *Trumpener* bezeichnet. Häufig legen herumziehende Musiker, namentlich Pfeifer (*fistulatores*), die fremden Höfen angehören, in Köln Proben ihrer Kunstfertigkeit ab und empfangen Geldgeschenke dafür. Es erscheinen solche vom kaiserlichen Hofe, von den Höfen des Königs von Ungarn, des Herzogs von Geldern, des Herzogs von Lüneburg, des Landgrafen von Hessen, des Grafen von der Mark, sowie von den geistlichen Höfen von Mainz, Trier und Köln. 1370 befanden sich mehrere *Troubadoure* in der Stadt, die von Heinrich Hardevust überwacht wurden. Als *Scharfrichter* folgen sich Johann *cum gladio* und Scheffgin *cum gladio*. Auch der Wirth Hugo darf nicht übersehen werden. In seiner Herberge zum Fuchs hatte der Ritter Hedenrich von Dre Quartier genommen, dessen Rechnung die Herren vom Rathe mit 160 Mark berichtigten. Große Holzeinkäufe wurden bei dem Holzhändler Johann auf dem Holzmarke gemacht, dem auch die Schließung von vier Thoren anvertraut war; einmal ist er Johann von Ubach genannt. Synard, auch Sifrid, und Engilsmann, beide in Andernach wohnhaft, machten als *Tuffsteinhändler* bedeutende Lieferungen an die Stadt Köln. Und um auf eins der edleren Gewerbe zurückzukommen, sei noch auf die in dem Ausgabebuche vorkommenden Goldschmiede

hingewiesen. Seine besondere Gunst hatte der Rath dem Meister Gerard Lange (Longus) zugewandt, bei dem fast beständig die zu Geschenken bestimmten Kleinodien angeschafft wurden. Derselbe versah auch das Amt eines *eustos pagamenti* oder Sayenmeisters. Aus Schreinsurkunden erfährt man, daß er aus Münster in Westfalen stammte. Als 1375 der Herzogin von Jülich Silbergeschirre überreicht wurden, waren die Ankäufe zu fast gleichen Theilen bei Gerard Lange und bei der Frau des Goldschmiedes Heinrich von Westhoven gemacht worden. Es werden noch zwei andere Goldschmiede namhaft gemacht: Arnold von Leichlingen, der vom Rathe mit Brennen oder Schmelzen des Silbers und mit der Wiederherstellung silberner Schalen beauftragt wurde, und Tilmann Stail, der für die im Helferssolde der Stadt stehenden Herren Luter und Wilhelm Stail von Holstein das Geld in Empfang nahm, also wohl ein naher Anverwandter dieser vornehmen Herren war.

Dem weiblichen Geschlechte fehlt es nicht an Vertretung. Sophia von Xanten hatte wiederholt den Traghimmel, „dat gehemelke“, unter welchem das h. Sacrament getragen wurde, herzustellen und zu verziern. Paza (Beatrix) vom Strauße lieferte die seidenen Tücher, welche beim Empfange des Kaiserpaares gebraucht wurden. Beide gehören zu den kunstgeübten Stickerinnen. Dies wird auch von einer Paulina anzunehmen sein, die für des Kaisers Lieblingshund ein Köcklein anfertigte, das mit 20 Mark bezahlt wurde. Eine Gürtelschlägerin kommt ohne ihren Namen vor. Sophia (einmal liest man Iba) von Campe betrieb das Geschäft des Lichterziehens; sie lieferte Kerzen und Fackeln. Eine Magd Aleid bediente die Herren vom Rathe durch Zutragung des Wassers und Reinhaltung der Geräthe.

Auch die Machthaber der Stadt, insbesondere die Bürgermeister, werden namhaft gemacht. Halbjährlich bezogen sie einen Gehalt von 300 Mark aus der Rentkammer. Mit Mißfallen wird man erfahren, wie sie und die Mitglieder des Rathes bei jeder außerordentlichen Gelegenheit, wo sie zu amtlichem Zwecke, vereint oder in einzelnen Gruppen, zusammentraten, sich mit Wein, Speisen, oder gar mit förmlichen Gelagen auf öffentliche Kosten gütlich thaten. Regelmäßig erscheint beim Jahreschlusse der Ausgabeposten für ein *prandium* oder *convivium dominorum nostrorum exuncium*. Auch muß es als eine mißliche, Argwohn veranlassende Sache angesehen werden, daß die Obersten bei Anschaffungen für die Gemeinde oder den Rath, z. B. bei Wein, Holz u. a., als Verkäufer und Lieferanten, oder in andern Fällen als Vermiether von Lagerstätten auftreten. Herr Heinrich vom Horne ließ

sich sogar einen silbernen Becher abkaufen, der einem fremden Edelmann geschenkt wurde. Als man 1376 Holz für Fleischbänke bedurfte, war Constantin von Lyskirchen der Verkäufer.

Großes Interesse darf die oftmalige Begegnung mit drei Männern erregen, die für Kölns Geschichte von hoher Bedeutung gewesen: Heinrich vom Stave (*de baculo*), Hermann von Goch und Hilger von der Steffen, wovon der Letzgenannte der einflußreichste war und sowohl als Kriegshauptmann der Stadt wie auch mit diplomatischen Aufträgen wichtigsten Inhalts betraut erscheint. Alle drei erreichte nach wenigen Jahren das tragische Loos, daß sie, als Hochverräther gerichtet, ihr Haupt dem Hiebe des Henkerschwertes hinhalten mußten. Die Herren von der Richerzeche finden sich zwar ein paar Mal noch mit dieser Benennung erwähnt, doch war schon damals ihre Macht stark abgeschwächt. Alljährlich begegnet man einer Ausgabe für Fische, welche altherkömmlich (*ex antiqua consuetudine*) der Edelfrau zur Steffen übersandt wurden, in deren burgartigem Wohnsitz bei der Laurentiuskirche die Privilegien und Urkunden der Stadt in sicherem Verwahrjam gehalten wurden.

Von Beamten der städtischen Kanzlei sind zu nennen: der Propst von Maria ad gradus, dessen Rathschläge am schwersten in's Gewicht fielen. Meister Thomas ist Protonotarius. Als 1372 Kaiser Carl IV. und die Kaiserin von Köln abreisten, blieb er drei Tage lang in ihrem Gefolge — das ist wohl ein hinreichendes Anzeichen, daß wir in ihm einen vorzüglich befähigten und in den Umgangsformen gewandten Mann vor uns haben. Eine Urkunde vom 14. August 1384 (im Stadtarchiv) nennt ihn „here Thomas van Dalen, canoench zu sent Apostelen, vnser stede gesworen passe.“ Heinrich von Siberg (Siegburg), der als *notarius scabinorum* bezeichnet wird, hat 1375 eine Eintragung in das Eidbuch gemacht; 1374 ist angezeigt, daß er eine sogenannte Morgensprache niedergeschrieben und dafür drei Mark erhalten habe. Heinrich von Lyntorp, der *notarius camerae*, wird 1376 mit dem interessanten Prädicate eines Troubadours aufgeführt. Heinrich, Justus und Gerard sind Notare; ein vierter, Constantin Bloch, gewöhnlich nur mit dem Taufnamen bezeichnet, war der Sohn eines Meisters Peter. Heinrich Stollen schrieb ein Register, Johann Pyl findet sich mehrmals zu Schreibearbeiten verwendet. Mehrere Beispiele sind aufgezeichnet, wo Geistliche zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen vom Rathe abgeordnet wurden. Der Propst von St. Aposteln begab sich 1377 mit Hilger Quattermart nach Rom. Eine Zahlung von 200 Mark im nächstfolgenden Jahre an den Propst von St. Cu-



nibert wird auf eine ähnliche Dienstleistung in minderer Ferne oder von kürzerer Dauer zurückzuführen sein, und im Jahre 1380 vernehmen wir, daß der Pfarrer von St. Peter in Angelegenheiten der Stadt nach Frankfurt gereist war.

Sehr zahlreich sind die Positionen des Buches, welche auf das religiöse Gebiet führen. Sie bezeugen die warme und ehrerbietige Theilnahme, welche die Häupter der Bürgerschaft dem öffentlichen Kultus entgegenbrachten. Sie gaben dem Volke damit ein Beispiel, das segensreiche Folgen schuf. Zu oft wiederholten Malen finden wir fremde kirchliche Würdner in Köln anwesend, denen der Rath durch Beschenkungen eine verehrende Aufmerksamkeit erwies. Von Geistlichen, die in dauernden näheren Beziehungen zum Rathe standen, ist zunächst der Mönch Petrus Albus zu nennen, der die Marspforten-Capelle bediente und daselbst die Messe für die Herren vom Rathe las, wie solches ein Jahrhundert später in der noch jetzt erhaltenen Rathscapelle auf dem Rathhausplatze zu geschehen pflegte. Dann wurde ein Herr Gerlach besoldet, der als Priester der Bonifacius-Capelle, ein Rector Christian, welcher einem Altare in der Mauritiuskirche vorstand. Als Angestellter beim Fremden- oder Glendkirchhofe ist Herr Hermann, der presbiter in pasculo, zu nennen, dem einmal der unfeine, aber arglose Titel „Beschpasse“ zu Theil wird. Eines Priesters bei der Capelle an der Rheingasse ist mit der ergößlichen Bemerkung gedacht, daß ihm die Geldgabe zu Theil werde „pro eo quod pulsus ad bibendum“. Auch wurden Geschenke für Altäre in St. Maria im Capitol, Maria-Lyskirchen, St. Johann u. a. ausgeworfen. Im Jahre 1379 ist eines Heiligthums (Reliquie) gedacht, das aufgefunden worden und wofür der Rath ein silbernes Behältniß anfertigen ließ. Den Patern des Augustiner- und des Minoritenklosters war er ganz besonders gewogen; sie empfingen mitunter ziemlich bedeutende Summen. So wurde zu einem General-Capitel, welches der Augustinerorden 1374 hielt, eine Beisteuer von hundert Goldgulden, und in demselben Jahre den Minoriten zu gleichem Zwecke eine solche von zweihundert Mark gereicht. Jedesmal, wenn der Wechsel der Rathsmitglieder eintrat, wurde bei den letzteren eine Messe gelesen, und in ihrem großen Klosterjaale traten 1375 die Geschworenen des Landsfriedens zusammen. Bei anderen Verhandlungen derselben wurde der noch größere Saal des an der Johannisstraße gelegenen Altenberger-Hofes gewählt. Abt und Kloster zu St. Martin, Benedictiner-Ordens, wurden 1378 mit hundert Goldgulden beschenkt. Eine große Feuersbrunst hatte den Thurm ihrer Kirche nebst den Glocken zerstört. Vielfach sind Spenden

der Wohlthätigkeit von Seiten des Rathes aufgezeichnet. Beim Eingange des neuen Rathes pflegte man den Armen ein Geschenk von fünfzig Mark zu machen. Die armen Bequinen empfangen manche Gutthaten, und vielen einzelnen vom Unglück Betroffenen wurden Gaben zugewiesen.

Den ritterlichen Waffenübungen zeigt sich der Rath sehr gewogen. Eine Menge Turnire und Lanzenspiele kommen zur Anzeige, bei denen sich die Herren als Zuschauer befanden. Häufig sieht man sie zu diesem Zwecke in dem Hause Grinporzen auf dem Altenmarkt eintreffen. Auch wurden Erinnerungen an Heldenthaten aus ferner Vorzeit wahrgenommen, wozu namentlich das Holzfahrtfest mit dem kölnischen Volkshelden Marsilius gehört. Einmal wird diesem Feste in unserem Buche sogar die Heiligung zu Theil. Am Mittwoch nach der Pfingst-*Octave* (20. Juni) 1375 heißt es nämlich:

„Item pro expensis per dnos. nostros in die sancti (sic) holtzfart . . . xlix. mr. iiij. sol.“

In der St. Bonifacius-Capelle auf der Severinstraße wurde in jedem Jahre der 1288 am Tage dieses Heiligen erfochtene glänzende Sieg bei Worringen gefeiert. Eine Inschrifttafel hielt außerdem auch den um zwanzig Jahre früheren Kampf bei der Urepforte im Andenken. Die Herren unterließen nie den Verzehr in Rechnung zu bringen, den sie *more solito* in die Bonifacii sich auf Kosten der Gemeinde gestattet hatten.

Auch für die Topographie fehlt es nicht an interessanten Angaben, so z. B. daß 1374 auf dem Neumarkte eine Tränke entstand. Daß eine solche aus älterer Zeit auf dem Heumarkte vorhanden war, die 1372 gereinigt wurde, erfährt man ebenfalls. Neu erscheint eine „Monichporte“ bei der Blomengasse an St. Cunibert. Die Benennung wird von den Absteigehäusern verschiedener auswärtigen Klöster herühren, die sich in dieser Stadtgegend befanden. An anderen Stellen ist von einer „cranenporze“, von einer Straße „vnder bodenmengeren“ und 1370 von einer Brücke im Filzengraben die Rede.

So spiegelt sich die Zeit in ihrem ganzen Thun und Treiben nach allen Richtungen hin in buntester Mannichfaltigkeit in den Blättern dieses werthvollen Buches. Wohl verdiente dasselbe eine vollständige Publication. Erfreulich ist es, daß die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde diese Absicht bereits aufgenommen hat (m. f. S. 38 der 1881 erschienenen Denkschrift), und wir können nur wünschen, daß für die Ausführung eine berufene Feder gefunden werde, der das volle Maß der Vorkenntnisse zu Gebote steht, welche die unerläßlichen viel-

seitigen Erläuterungen des Buchtextes erheischen. Ein recht wunderlicher Einfall aber war es, daß ein kleines Bruchstück dieses Ausgabebuches, nämlich das erste Vierteljahr von 1370, und nur dieses, in die Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (Bd. IV, S. 587—599), eingeschoben wurde.

Man greift wohl nicht fehl, wenn man Heinrich von Dintorp, den Notarius der Rentkammer, für den Schreiber des Buches hält. Nur ein Mann, der besonderes Vertrauen genoß, konnte zu dieser Buchführung bestimmt werden; und daß man sich der Hand eines gewöhnlichen Schreibers nicht bedient habe, geht klar aus einer Stelle vom Mittwoch nach Quasimodogeniti (20. April) 1379 hervor. Der schreibende Beamte gefällt sich hier darin, auf seine vornehme Abstammung hinzuweisen, indem er den Herzog von Braunschweig seinen Oheim nennt: „It. duci brunswicensi aunculo meo.“ Bei genealogischer Prüfung würde diese Angelegenheit schwerlich zu einer legitimen Verbindung führen.

Manche sprachliche Eigenthümlichkeiten und grammatische Willkürlichkeiten muß man dem Schreiber zu gute halten. Recht sonderbar nimmt sich z. B. die Mischung lateinischer und deutscher Wörter aus, letztere zuweilen mit latinisirenden Endungen. Nicht selten stößt man auf Ausdrücke, dem Volksmunde entnommen, die in ihrer Neuheit dem Erklärer Schwierigkeiten bereiten.

In seiner äußern Erscheinung zeigt das Buch einen Folianten von ungewöhnlicher Größe im ursprünglichen Lederumschlage. Die Zahl der darin enthaltenen Blätter beläuft sich auf 411, einschließlich eines Vorblattes, welches „Exposita circa stipendiarios“ enthält. Das grobgerippte Papier ist fest und dick; es hat als Wasserzeichen den auffliegenden Pegasus. Erst am Schlusse erscheinen einige Blätter mit der Marke des Ochsenkopfs.

Ein Beitrag zur Stimmung der Bevölkerung am Niederrhein  
1797—1798.

Von **Rudolf Goede**.

Durch Benedeys „Republicaner am Rhein“ und andere tendenziöse Darstellungen könnte man versucht werden, an einen begeisterten Republicanismus wenigstens eines Theiles der Bewohner des linken Rheinufers zu glauben, nachdem im Jahre 1794 die Franzosen zu ihnen gekommen waren<sup>1)</sup>. Es ist daher erfreulich Stimmen zu vernehmen, welche um diese Zeit, als die Feinde im Lande waren, principiell deren Beglückungsweise ablehnten. Am 29. Fructidor des Jahres V (15. Sept. 1797) fand eine Anfrage der in Bonn als oberste Regierungsbehörde durch den General Hoche installirten Intermediärcommission an die Gemeinden des ehemaligen Rhurkölnischen und des demselben einverleibten Landes statt in Bezug auf den vereinzelt geäußerten Wunsch, einer zu gründenden Cisrhenanischen Republik anzugehören. Im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet sich zum October und November des Jahres 1797 ein Actenheft, worin mehrere dieser Gemeinden diesen Wunsch auf das bestimmteste verneinen, und zwar lauteten die Antworten der Gemeinden Rath, Verberg und Bennickel im Amte Uerdingen, der Gemeinden Latum, Ossum, Strümp, Osterath, Oppum und Bockum im Amte Linn, der Gemeinden Lörk, Ober- und Niederkassel im Kirchspiel Heerdt ziemlich übereinstimmend, wie folgt:

„Wir endesunterzeichnete Einsassen (Pfarrgenossen) der genannten

1) Schon Perthes, Politische Zustände Bd. I, S. 138 ff., und Hüffer, Rheinisch-Westphäl. Zustände, Annalen, Bd. 26, S. 1—115, haben das Gegentheil ausgeführt.

Ortschaften erklären hiermit eigenhändig unterschrieben, daß wir gegen alle Neuerungen, so unsere Landesverfassung betreffen, in jedem Betracht protestiren,

daß wir mit unserer alten Regierung herzlich zufrieden waren, (und noch sind) und nichts so sehr wünschen, als diese beizubehalten (oder) im ganzen hergestellt (und bestätigt) zu sehen. Wir erklären also hiermit frei und offenherzig, daß wir gegen alles, was unabhängig oder republikanisch heißen oder bezwecken könnte, feierlichst protestiren, und bevollmächtigen andurch den Stadtrath zu Linn, diese unsere Protestation (an die Mittelcommission) zu Bonn oder sonstwo es nothwendig in unserm Namen gelangen zu lassen. Zur Urkund haben sich sämtliche Einassen (Parrgenossen) in Gegenwart der Vorsteher unterschrieben.“ Es folgen die eigenhändigen Unterschriften.

Die Kunstvorsteher der Städte Linn, Uerdingen und Neuß erlassen dem Sinne nach ähnliche Erklärungen. Sie wollen nichts von der Cisrhenanischen Republik noch von einem Freiheitsbaum wissen und stellen das Streben hiernach als die Speculation einiger unruhigen Köpfe dar, welche giftige Brochüren herumfliegen lassen und alles gern verwirren möchten. „Ihr edlen Franken“, sagt die Stadt Neuß, „die Ihr jedem frei zu denken und zu handeln erlaubt, werdet es also auch nicht übel nehmen, wenn wir hiermit öffentlich erklären, daß wir jede Umschaffung verabscheuen. — Wir bitten daher, edle Franken, laßt uns in Ruhe u. s. w. Wir sind mit unserer Verfassung zufrieden, worunter wir friedlich und glücklich lebten.“ Die Stadt Uerdingen fügt noch hinzu, daß die Vorfahren sich glücklich geschätzt hätten unter einem Regiment zu leben wie das Rhurkölnische. Dies sei noch ein Grund mehr, um sich dasselbe für immer zu wünschen.

Letztere Neußerung beweist, wie entfernt von innerer Republicanisirung und Neuerungsucht der solide angeessene Mittelstand in den genannten Ortschaften war. In größter Vollständigkeit ersehen wir dies aus einer Bollmacht, welche sämtliche Bürger der Stadt Rheinberg unterzeichnet haben und wodurch sie ihre Vorsteher ermächtigten an die Mittelcommission in Bonn folgendermassen zu schreiben:

„Die Bürgerschaft der Stadt Rheinberg an die Mittelcommission zu Bonn: Bürger Präsident und Commissaires; Wir, die Bürger, der Stadt Rheinberg, sind es, die an dem Ruhm Antheil nehmen wollen, den die mehresten Städte unsers Landes sich dadurch erwerben, daß sie es frei, ungeschweht und öffentlich erklärten, daß sie keine andere höchste Gewalt, als die in deutschen Reichs- und Landesgesetzen gegründet ist, keine andere Constitution, als der sie und ihre Voraltern

gehuldigt haben, keine andere Gesetze, als nach welchen sie bisher gerichtet worden und keine andere Rechte und Freiheiten, als die sie vorher genossen, — wünschten und verlangten. Auch wir sind von den nämlichen Gefinnungen belebt, auch wir wollen an nichts Theil nehmen, was das enge Band, das unsere Herzen an den besten Landesfürsten fesselte, schwächen oder gar trennen könnte, auch wir wollen Thürköltnische Unterthanen, wollen getreue Kinder eines über alle Lobsprüche erhabenen Landesvaters sein. Und wer von euch, edle französische Volksvertreter, wird uns diese süße Sprache unseres Herzens, diese aufrichtigen Aeußerungen unserer Wünsche verargen können; hängt es doch von unserer Einwilligung nicht ab, ob wir unsere alte Verfassung beibehalten, ein Theil eures großen Freistaates oder gar eine Cisrhenanische Republik ausmachen sollen. Was kann es auch schaden, wenn wir nach unsern richtigen oder unrichtigen Begriffen, die wir von einer bürgerlichen Glückseligkeit uns machen, euch nach alter deutscher Art aufrichtig und ungezwungen sagen, was wir darüber denken, und was wir, wenn wir über die Einrichtung unserer Verfassung Meister wären, thun wollten und thun würden. Wir bleiben demungeachtet ruhige und stille Bewohner des von euch eroberten Landes, wir wollen alle Auflagen, die ihr nach den Gesetzen des Krieges von uns fordert, wann und soviel wir können, euch entrichten; euren Verordnungen, die die öffentliche Ruhe und Sicherheit zum Zwecke haben, werden wir getreulich nachleben, kurzum alle unsere Handlungen so einrichten, daß wir ohne Verletzung der Pflichten, die wir unserm rechtmäßigen Landesherrn schuldig sind, und wovon kein gültiger Friedensschluß<sup>1)</sup> uns noch zur Zeit befreiet hat, von euch den Ruhm verdienen können, daß die Bürger von Rheinberg sich um ihr Vaterland und die französische Republik sehr verdient gemacht haben. So ein Benehmen muß und wird in euren Augen mehr Werth haben, als wenn wir mit Vernachlässigung unsers häuslichen Gewerbes als unberufene Volksprediger auftreten, künftige Glückseligkeiten, die nicht in unserer Macht sind, versprechen, durch zweckwidrige Anstalten unsere lieben Mitbürger täuschen, die bisher unter uns bestandene Eintracht, Freundschaft und Liebe stören, und endlich zu Mißhelligkeiten, Zänkereien und Factionen Anlaß geben wollten, wofür der Himmel unsere Stadt und unser ganzes Vaterland in Gnaden bewahren wolle. Amen.

Rheinberg, den 1. November 1797. Namens der Bürgerschaft:  
Fr. Bernegau, B. Wilcks, G. Behm, Jacob Sommer, Vorsteher.“

1) Ueber den Frieden von Campo Formio und den Raßatter Congreß vgl. die Schriften von Hüffer und von Sybel.

Nochmals protestirt die Stadt am 10. November, auf ein Gerücht hin, daß die so gefürchtete Umschaffung nun doch ins Werk gesetzt würde: „Eine Umschaffung mag immer den Zweck haben, ein Volk zu verbessern, allein da wir mit unserm Magistrat und Gericht zufrieden leben, würde sie diesen Zweck bei uns verfehlen und unser Glück verschlimmern, und daher bitten wir von euch, diese Umschaffung zu verbannen, die uns die Trübsale des Kriegs noch mehr verbittern würde. Jede Umschaffung ist drückend für ein ruhiges Volk, die wenigen in unserm Lande umgeschafften Orter geben redende Beweise hiervon. Haltet diese mit den andern ohnumgeschafften Plätzen gegeneinander und sehet, welche Unruhen in ersteren stürmen, während in letztern noch volle Ruhe blühet! — Verschont uns also von jeder Umschaffung unseres Staates, unseres Magistrats und Gerichts bis zum Frieden, der schon nahe an unsern Ufern wandert, die eurer Großmuth dann ein ewiges Denkmal weihen werden. Gruß und Achtung, die Bürgerschaft zu Rheinberg: Fr. Bernegau, B. Wilcks, G. Behm, Jacob Sommer, Vorsteher.“

Die Stadt Kempen ist von ähnlichen Gefühlen gegen die drohende Eisrhenaner Umschaffung erfüllt, welche sie mit einem Ungewitter vergleicht, das in andern Städten und Flecken des ruhigen Erzstiftes schon so vieles Unheil verbreitete. „Es könnte vielleicht“, fährt sie fort, „möglich sein, daß nach der bekannten Art einige Ruhestörer es wagen, unter dem Namen der Gemeinde den Antrag auf jene Umschaffung einseitig einzulegen und solchen gar mit dem falschen Vorwande eines allgemeinen Volkswunsches zu unterstützen. Die hiebei gebogenen Erklärungen unserer meisten und beinahe aller Bürger werden euch aber überzeugen, daß wir einhellig keine eisrhenanische Republik, weder eine dergleichen Umschaffung verlangen.“ In den noch erhaltenen Listen der Unterzeichner sind viele Kreuzzeichen von des Schreibens Unkundigen enthalten, aber nur zweierlei Erklärungen folgender Art:

„Johan Henrich Classen erklärte denjenigen für seinen Herrn, welcher das Land behauptete“ und „Wittib Bürgermeisterin Classen erklärte sich zu allem gleichgültig.“

In der Stadt Bergheim waren es hingegen nur wenige, welche sich von der Republicanisirung und der damit verbundenen Pflanzung des Freiheitsbaumes ausschlossen. Diese wenigen Stimmen sind in ihrer einfachen Ausdrucksweise um so achtungsgebietender. Da heißt es von einem Wilhelm Linden, er wollte der Föderation nicht beitreten und nichts wissen, weil ihm die vorige Regierung noch gut wäre.

— Johann Peter Gobel wollte der Föderation nicht beitreten, weil die bisherige Regierung ihm gut gewesen und noch nicht ausgemacht wäre, wer die hiesigen Lande behalten würde. — Keiner Linden bestunde auf die ehemalige Regierung der Churfürsten von der Pfalz (Bergheim war jülichsch), und wenn alle der Föderation beipflichteten, so thäte er es doch nicht. — Andere erklärten einfach, sie wollten nicht. — Jacob Bodewig gab dem mit der Stimmammlung beauftragten (wie ein anticipirter Andreas Hofer) zur Antwort: er wäre für sich und Gott für uns alle.

Aus Coblenz, Bonn und der Gemeinde Meckenheim sind schon ähnliche Proteste bekannt (bei Werner Hesse, Gesch. d. Stadt Bonn, p. 158 ff.). Bekanntlich ließ man denn auch französischerseits die Idee einer Eüschenanischen Republik fallen und zog vor, alle Beamten der eroberten linksrheinischen Lande den Eid der Treue gegen die französische Republik schwören zu lassen. Dieses geschah in Folge eines Erlasses des Generals Augereau vom 14. November 1797 (24. brumaire an 6), datirt aus dessen Hauptquartier zu Offenburg. Die Intermediärcommission zu Bonn machte diesen Erlaß am 24. November den Bezirksverwaltern bekannt; alle Beamten hatten hiernach bei Strafe der Entsetzung innerhalb 8 Tagen diesen Eid zu leisten. Die französischen Commissäre in den einzelnen Arrondissements, deren es seit dem 5. April 1797 zwischen Rhein und Maas sechs gab, waren zunächst mit der Entgegennahme dieses Eides betraut. Für das kölnische Land, das noch seine besondere Régence in Bonn hatte, betrieb der Commissar Champain diese Angelegenheit mit besonderem Eifer. Aber dennoch ging auch diese Sache nicht ganz nach Wunsch.

Das kölnische war (am 6. October) in 8 neue Ämter eingetheilt worden. Die vorhergenannten Ortschaften Rheinberg, Kempen, Linn und Uerdingen (welches vormals selbstständige thürköltnische Ämter waren), gehörten dem neuen Amt Uerdingen an, und an seiner Spitze stand der Bezirksverwalter Voelmann<sup>1)</sup>. Dieser berichtet am 27. December, daß „sämmliche Employirten des Amtes Rheinberg, mit einer Ausnahme, den Eid der Treue an die französische Republik plattweg refüsiret.“ Die Beamten und Stadträtthe zu Kempen, Rheinberg und Uerdingen motiviren dieses in einer gesonderten Eingabe damit, daß sie „unmöglich glauben können, daß in eben dem Augenblicke, wo das

1) Das folgende nach einem Actenheft des Staatsarchivs zu Düsseldorf aus dem Bestande der Administration provisoire du Pays conquis d'entre Meuse et Rhin.



Schicksal unsers Landes ein Gegenstand der Friedensunterhandlungen des Congresses zu Rastadt geworden ist, wir zu einem Eide geordert werden, der den Entschliessungen des Congresses, wie wir glauben, einigermaßen vorgreifen könnte.“ Außerdem stände durch den Gouvernementscommissar Rudler eine Umänderung der jetzigen Regierungen und Gerichte bevor.

Letzteres war richtig; Rudler war zu seinem Posten als Organisator der vier rheinischen Departements schon am 4. November ernannt. Es ist schwer zu begreifen, weshalb man die Vereidigung der Beamten nicht bis nach der neuen Organisation verschoben hat. Die Ankunft Rudlers in Bonn erfolgte am 6. December, am 11. erließ er von Bonn aus seine Proclamation an die Bewohner des Landes; am 23. Januar 1798 erfolgte die neue Territorialeintheilung in Departements. Zwischen den beiden letzten Terminen erledigte sich die Eidabnahme; aber es kamen viele Verweigerungen vor; und noch mehr Schwierigkeiten machte es, provisorische neue Beamte an Stelle der Eidweigerer zu finden. Selbst der jacobinische (ältere) Eichhof, welcher derzeit Bezirksverwalter in Neuß war<sup>1)</sup>, rath „wenigstens auf dem Lande alles bis zur neuen Organisation ruhen zu lassen, damit Unordnungen und Schaden in den Gemeinden verhütet werden.“ Aehnliche Erklärungen resp. Motivirungen für die Eidweigerung erfolgen aus Orten des Brühler und Andernacher Amtsbezirks. Der Bürger Verresheim der jüngere aus Andernach fürchtet sich sogar vor der Bürgerschaft „lächerlich“ zu machen, wenn er den Eid schwöre. Am standhaftesten ist aber wieder Stadt und Amt Rheinberg.

Dort hatte alles bis zum Stadtdiener und Gerichtsboten herab den Eid verweigert. Der Bezirksverwalter Boelmann bezeichnet die beiden Schultheissen Scheffer und Stüdeck und den Bürgermeister Elsberger daselbst als die Ursache dieser Zurückhaltung. Dieselben seien „die Anheizer und Zerstreuer von tausend Furcht und Besorgniß erregenden Drohungen, wie alles am Ende ablaufen werde, da der Kurfürst, unser alter Despot, gewiß wiederkehren würde.“ Der gemeine Mann, gewohnt alles zu glauben, was ihm von seinen alten Beamten vorgeplaudert würde, denke sich seine Lage als precaire. Er wisse, wie teuflisch sich Fürsten rächen, und ist der Fürst ein Priester, so sei seine Rache ohne Grenzen. Letzteres war nun wohl mehr die Ansicht der Revolution, als der Rheinberger Bürger, wie wir oben gesehen haben. Aber was das Wiederkommen des Kurfürsten betraf, so erhoffte man

1) Nicht der National-Agent und spätere Unterpräfect.

sie hier in der That; es wurde sogar das Gerücht ausgesprengt, daß die Bürger Scheffer und Stüdeck Briefe vom Grafen Kesselrode über die Zurückkehr des Fürsten erhalten hätten<sup>1)</sup>. Der gemeine Mann glaube auch „diese schändliche Verläumdung“, berichtet Boelmann weiter, „und dieses hält ihn von einer offenen Erklärung und noch mehr von guten Handlungen für die Freiheit ab. Der Zweifel an den Zurückfall unter den vorigen Herrn macht ihn behutsam.“

Daß man sich über eine eventuelle Restitution des Rurfürsten Max Franz solchen Täuschungen hingab, kann nicht auffallen, denn im Frieden von Campo Formio war keineswegs das linke Rheinufer schon vollständig den Franzosen preisgegeben worden. Staatsrechtlich erfolgte die Einverleibung der 4 Departemente in Frankreich erst durch Gesetz vom 9. März 1801, und dieses Gesetz wurde in den Rheinlanden am 3. April desselben Jahres verkündigt. (Vgl. von Daniels, Handbuch der Gesetze, Verordnungen u. s. w. für die Rheinprovinz Bd. VI, S. 225). Der Friede von Lüneville (d. d. 9. Februar 1801), auf Grund dessen diese Einverleibung formell überhaupt erst statthaben konnte, ist dagegen später, in Frankreich am 19. März, in den Rheinlanden am 24. Mai publicirt worden, (s. v. Daniels, a. a. O. S. 231). Ist nun an sich schon — staatsrechtlich betrachtet — die ganze Zwischenzeit der Occupation vom October 1794 an bis zum März 1801 durch den bunten Wechsel der provisorischen Verwaltungsformen, welche in ihr angewandt worden sind, eine merkwürdige Erscheinung, so kann erst recht die Zeit vom December 1797 an, wo nach stattgefundener Eidesleistung gegen die französische Republik dennoch eine Vereinigung mit derselben nicht ausgesprochen wurde, als eine Abnormität erscheinen.

Waren die Rheinberger freilich von solchen theoretischen Erwägungen nicht erfüllt, so bewiesen sie um so mehr Pflichttreue, und es wollte sich Niemand finden, welcher an Stelle der Eidscheuen die Stelle des Bürgermeisters und der Schöffen daselbst angenommen hätte. „Sie halten es für Hochverrath gegen den ehemaligen Fürsten, schrieb Boelmann, den Eid zu leisten.“ In den ehemaligen Aemtern Linn, Kempen und Uerdingen fanden sich solche, welche die erledigten Stellen anzunehmen bereit waren. Rheinberg hingegen bereitete dem Amtsverwalter den höchsten Verdruß.

Es war ihm gelungen, in seinen Berichten nach Bonn einige Bürger namhaft machen zu können, welche vielleicht an Stelle der abge-

1) Vgl. Hüffer, Rheinisch-Westphälische Zustände, Annalen 26. Heft, S. 76.

tretenen den Eid leisten und die Bürgermeister- und Schöffenstellen übernehmen würden. Er hatte zu dem Zweck (am 24. Januar 1798) alle Vorsteher des Amts und der Stadt zusammenberufen, um die neuen Employirten ihnen vorzustellen. „Wie groß war indessen mein Erstaunen“, fährt er fort, „als diese einhellig erklärten, daß sie diese Stellen nicht annehmen würden. Der sonst ganz patriotisch denkende Bürgerhauptmann a. D. Kringeler sagte mir insgeheim, daß, wenn er die Stelle annehme, er gegen die Volkswuth nicht sicher in seinem Hause sein würde.“ Noch findet Boelmann nöthig anzumerken, daß die 4 Vorsteher der Stadt Rheinberg Jacob Sommer, Gerhard Boehme, Franz Benegau und Bernard Wilichs, welche den Protest vom 1. November gegen die Cäsarhenanische Republik unterzeichnet hatten, just als die neuen Beamten von ihm vorgestellt werden sollten, ebenfalls öffentlich ab dankten.

Rheinberg wird nun als „wahres Aristokratennest“ denunciirt. Der Stadtrath habe 30,000 Thaler Schulden während des Krieges gemacht, zum Theil um die Reisekosten zu bestreiten, welche zu dem Zweck aufgewendet seien, „ein Bündniß der Städte wider die Cäsarhenanische Republik zu schlingen.“ Boelmann räth die Rechnungen einfordern zu lassen, und im übrigen die schärfsten Mittel anwenden zu lassen, z. B. diejenigen, die ihre Stellen anzunehmen weigerten, durch Militär dazu zu zwingen. Es würde letzteres allerdings schwer durchzusetzen gewesen sein und von höchster Unbilligkeit der Regierung in Bonn resp. des Commissärs Champein gezeugt haben, wenn man sich darauf eingelassen hätte. Denn diese Magistratsstellen in Rheinberg waren so gut wie unbefolget. Es blieb schließlich nichts übrig, als Fremde herbeizurufen. Wie unverföhnlich aber die Stimmung in dem tapfern Städtchen war, ergibt sich aus dem Vermerk Boelmanns, daß, wenn Fremde als Bürgermeister und Schöffen in Rheinberg eingesetzt würden, dieselben schwerlich dort ein Logis bei den Bürgern finden würden. Als Beleg dafür führt er an, daß zwei Leute, Namens Stieger und Krabler, welche die Stellen eines Schultheißen und Gerichtschreibers zu Rheinberg, Kamp und Issum angenommen hatten „keine anständige Zimmer von den dasigen Bürgern zur Miethe haben erachtigen können und noch wirklich in der Nothwendigkeit versetzt sind, in einem Wirthshause auf einem Zimmer zusammen zu wohnen.“

Diese letztere Mittheilung ist schon vom 3. Februar 1798. Die Bonner Regierung verfügte darauf am 9. desselben Monats, daß, wenn die Einheimischen zu den Magistratsstellen keine Lust hätten, dann allerdings Fremde mit einem monatlichen Gehalt von 90 Thaler an-

gestellt werden sollten. Dieselben wurden dann auch in den Personen eines Biben aus Wesel als Bürgermeister, eines Breitbach und Roccoß aus Grefeld als Schöffen gefunden, und für das Logis hatte Herr Boelmann zu sorgen. Daß diese Stellen in den kleinen Städten wie auf dem Lande, so lange sie unbesoldet waren, auch bei etwaiger „patriotischer“ Gesinnung keine beneidenswerthen waren, ergibt sich aus einer Bemerkung Eichhofs (vom 27. Dec. 1797): „Es wird schwer halten auf dem Lande Schöffen und Vorsteher zu finden. Denn sowie die meisten der Angestellten den Eid refüsirten, um ihrer lästigen Stellen enthoben zu werden, so werden die neu Auszuwählenden refüsiren, um diese Stellen nicht zu erhalten.“

---

**Ein Bericht des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln  
über die Vertreibung der Holländer aus Bonn  
am 11. Dezember 1715.**

Mitgetheilt von Professor Dr. R. Th. Seigel.

Der auf Grund der Utrechter Stipulationen am 7. März 1714 zu Raftatt zwischen Frankreich und Kaiser Karl VI. vereinbarte Friede gab dem geächteten Kurfürsten Joseph Clemens von Köln sein Land zurück. Am 7. September 1714 wurde zu Baden die Beitrittserklärung im Namen des deutschen Reichs unterzeichnet. Nun war zwar im Utrechter Vertrag ausbedungen, daß die Festungswerke in Bonn, Lüttich und Huy binnen drei Monaten nach vollzogener Restitution geschleift werden sollten; der für die deutschen Verhältnisse allein maßgebende Badiſche Tractat erwähnte aber diese Verpflichtung nicht. Als demnach die Generalstaaten Niederreißung jener Festungen forderten, weigerte sich der Kurfürst und verstand sich nur zur Entfernung einiger vor der Stadt Bonn gelegener Bastionen. Damit wollten sich hinwieder die Holländer nicht begnügen, zumal sie auch mit dem Domkapitel einen Vertrag wegen Schleifung der Festungen geschlossen hatten; sie erklärten demnach, ihre Besatzungen aus den genannten Plätzen erst dann herausziehen zu wollen, wenn der Kurfürst allen an seine Restitution geknüpften Bedingungen nachgekommen wäre. Als Joseph Clemens am 25. Februar 1715 in Bonn festlichen Einzug hielt, bestand der Kommandant der holländischen Garnison, Baron de Heems, darauf, daß die mit dem Kurfürsten nach Bonn gezogenen zwei Regimenter nicht einrücken durften, sondern außerhalb der Stadt ein Lager bezogen. Gegen solchen Schimpf, der die Wiedereinsetzung des Landesherrn in seine alten Rechte und Würden illusorisch erscheinen ließ, erhob Joseph Clemens Protest, und zugleich verlangte er von Kaiser und Reich Ausweisung aller fremden Truppen aus deutschem Gebiet. Vom Regensburger Reichstag wurde diese Bitte dilatorisch behandelt, unter der Hand jedoch dem Kurfürsten zu verstehen gegeben, der Kaiser habe, falls sich die Generalstaaten trotz aller Proteste und Beschwerden zur Räumung der kurfürst-

lichen Residenz nicht verstehen wollten, auch gegen eine Befreiung durch Gewaltmaßregeln nichts einzuwenden. Auch der geheime Rath des Erzstifts erklärte sich mit energischen Schritten zur Wahrung des landesherrlichen Ansehens einverstanden. Am 19. November 1715 wurden vorerst durch kölnische Truppen die Thore und Hauptwachen der Stadt besetzt; an den holländischen Kommandanten erging ein Ultimatum, wonach nur noch bis zum 10. Dezember gewartet, dann aber zu gewaltfamer Austreibung der Garnison geschritten werden sollte. Als auch diese letzte Frist verstrichen war, wurden in der That die angedrohten Zwangsmaßregeln ergriffen, die holländische Besatzung entfloh in voller Auflösung, und am 11. Dezember zog Joseph Clemens in die befreite Stadt ein. Ein von Ennen (Der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Clemens) mitgetheiltes Manifest gibt Nachricht über den ganzen Verlauf der Aktion. Dessenungeachtet wird es von Interesse sein, einen originellen Bericht über diese Händel aus der Feder des Kurfürsten selbst kennen zu lernen. Im kgl. geheimen Staatsarchiv zu München wird unter andern Briefen des Kurfürsten an seinen Neffen, den bayerischen Kurprinzen Karl Albert (nachmals Kaiser Karl VII.) der folgende bewahrt:

Durchlechtigster Chur Prinz,  
freuntlich geliebster Herr Vetter!

Von Euer Liebden brieff zu erhalten, ist allezeit mir eine Freidt und gnadt, aber solche zu bekommen, welche mit so vüßl Verstandt als Güette geschriben (gleichwie Euer Liebden letzter vom 30. passato ware) das ist, neben der ohnmenschlichen Freidt, auch eine aller Admiration würdige sach, dahero nicht genueg wort zu fünden weis, Euer Liebden davor meine öffentliche Dankbarkeit zu erweisen. Wintsche allso, das, was schwache wort nicht vermögen zu exprimiren, die Werckh darthun mögen, dan Euer Liebden ohne deme bekandt, das der erliche Hans ein schlechter complimentist ist, sondern gladt und gerecht sein sach mehr erweislet als vorzutragen weis. Dahero wollen Euer Liebden auch mir nicht ibl nemen, das ich von allen complimenten absehe und allein mich umb Euer Liebden wollstandt erkundige und wie die Reise nacher Insprugg abgeloffen sein würdt noch zu fragen. Mir zweiflet ganz nicht, Euer Liebden werden von dem lieben Erzbischoff von Salzburg so vergniegt als ich abgereiset sein, ob zwahr die separation von dero Herrn Bruedern alda ihme würdt dise Vergniegung in Etwas verbittert

haben. Ich kunte dieses nach mir selbst messen, weiß, was es mich gekostet, von Euer Liebden und dero geschwistern mich zu separiren. In dessen umb Euer Liebden von meiner Reis ein kurze Relation abzustatten, so berichte ich ihme freunt vätterlich, das ich den 4. dieses mich zu Wertheim auff dem Rhein einbarquirt habe und bin glichlich zu Mainz den 7. ahnkomen, wo den 8. geblieben und von seiner Liebden dem Herrn Churfürsten zu Mainz ohngemeine Ehrenbezeigungen empfangen. Den 9. bin ich von Mainz wider abgefahren, aber einen groben sturmbwindt außgestanden, das all mein flotta zerstreiet worden und ich nicht weiter als 4 stundt komen, das ist bis Geisingen, worüber der Churfürst recht vor mich inquiet worden, massen er von seinem Fenster den sturmb unsrer flotta gesehen und mich suchen lassen durch einen Courier, wo ich hin komen bin. Der Gräfin von Arco schiff hat das Tach vom wint verlohren. Den 10. seindt wir aber glichlicher gewesen und bis Poppart komen, und den 11. hierher umb 6 Uhr Abents, wo ahn ewen selben Tag ich die Herren Holländer entlich decampiren machen, welches ganz fridtsamb abgeloffen, dan nachdem ich aus Mainz dem Comendanten der Holländer positive geschriben, abzuziehen und mit disen kurzen worten blatt meinen wüllen zu erkennen geben, Monsieur, prenez vostre party, pour que je puisse prendre le mien, auch ihnen die in Trutzh beykomete ordre, so ich dem Baron Gleis gegeben <sup>1)</sup>, communicirn lassen, so hat solcher anstandt begert, seine Herrn Principali darüber zu vernemmen. Ich habe ihm nicht mehr Zeit gelassen als bis den 11. Mittag. Er hat auch Antwort bekomen, wodurch wider die General Staaten die sach in verzögerung bringen wollen und nach Wien ziehen, dieses aber ohnnettig befunden, zuzugeben nach einer so positiven ordre Thro Kayserlichen Mayestaet des Kaisers ahn Baron de Hembs underm 3. novembris, und hat das Maus, Maus, Maus mueffen hervorgezogen werden. Der holländische Comendant M. Burmania hat noch umb 10 Uhr in der Fruhe gesagt zu meinem Obrist Canzlern Baron von Karg, das anderster als Todter man ihne nicht aus diser statt bringen würdt, allein umb 11 Uhr hat er die sach schon was wollfeiliger geben, dan sobald er obemelte declaration gethan, hat

1) Der an den Generalwachtmeister Freiherrn von Kleist erlassene Befehl d. d. „Frankfurt am Main den 6. Decembris 1715“ wurde als Flugblatt (4 S. gr. 8<sup>o</sup>) gedruckt und wahrscheinlich an die Beamten des Rätiner Erzstifts versandt. Ein Exemplar davon, das sich bei den Akten der kurfürstlichen Kellnerei zu Rheinberg vorfand, besitzt Herr R. Pich. Das Blatt ist für die Lokalgeschichte Bonn's von besonderm Interesse, da es das Benehmen der holländischen Besatzung daselbst gegen den Kurfürsten seit dessen Rückkehr im Februar 1715 ziemlich ausführlich schildert. Anm. d. Red.

der Gleis den Obrist Graf Berloo mit 6 compagnien geradt auff die casarmen ahn machiren machen von meinem Leibregiment zu Fues mit der Bajonet in der Flinten, der Baron Glimes mit meiner Garde zu pferdt hat rechter Seits die Casarmen eingeschlossen und der Baron de Seell mit meinem grienen Dragonerregiment zu Fues lincker Handt, und in diser disposition hat obemelter Graf Berloo die Holländer gefragt, ob sye ordre bekomen haben außzuziehen von ihren officieren, welche gesagt haben von Nein, darauff dan der Graf Berloo replicirte, so gibe ich dan Euch solche: allons, Maus, Maus, Maus, auff welche wort gleich die Hollender ihr Bagage genommen und mit umbgekehrten Flinten zu 20, 10, 5, 3, 2, ja auch einschichtig ohne ordre zum Thor hinausgezogen ohne officier, welche sich von sich selbst verlohren, dergestalt, das sye ihre Fahnen fogar imb stich gelassen haben, welche der Baron Gleis mit gewalt 10 hinterblibnen soltaten von ihnen hat machen mitnemen. Man hat aber ihnen nicht die geringste Insulte ahngethan, noch selbe sich imb geringsten gewehrt, ausgenommen ein zorniges beses Weib hat ein s. v. wol geladenes Nachtgeschirr einem meiner Hattschier über den kopf abgeschittet, so der einzige blesirte von diser action ist, doch habens in Casarmen lundten hin und wider gelegt, umb selbe sambt denen Magazinen zu sprengen, allein man hat es zeitlich noch entdeckht, das allso kein weiterer schaden erfolget. Ich habe dise ahngenehme Zeitung durch den Grafen Orgenteo bey Erpel auff dem Rhein 2—3 stundt oberhalb hier vernomen und weillen gutten wündt gehabt, bin ich 2 stundt darnach hier ohnverwert ahnkomen, habe aber kein kleine gefahr ausgestanden, massen bey der nacht mein schiff durch übersehen der schiffleith allzu hoh ahngelendet ewen ahn dem Orth, wo die völlige holländische garnison in 3 schiffen in 400 Mann bestehendt ganz armirter noch ahmb gestatt lagen, weillen bey der Nacht selbe nicht abfahren kundten, welchen frei nun stundte, mich todt zu schieffen oder meines schiffs sich zu bemechtigen und mich in Hollandt mit ihnen zu führen. Ich habe aber à mauvais jeu bonne mine gemacht und mich ganz ruhig gezeigt, auch dapfer meine 10 stucklin, so ich auff meinem schiff hatte, knallen und Trompeten und Pauken erschallen lassen, umb meine in der statt ligendte leith meiner ahnkunfft zu vernachrichten. Indessen biß die Thor geöffnet, meine leith zu mir komen und ich mich von disem holländischen schiff los machen kundte, verliesse wohl eine gutte halbe stundt, under welcher Zeit sicher keiner von uns ein guttes blutt machete. Gott hat diese leith verblendet, welche auch meistens sternvoll waren und keine officier bey ihnen hatten. Basta, P'habiamo scappata bella! Sobald aber dises vorüber, habe ich mich



vom schiff ohne Ceremoni in meinem blauen Tragseffel ganz still nach hoff tragen lassen, ob zwahr meine trouppen und das Volckh mich mit großem geschrei accompagniret. Aldort habe ich in der Loreto Capeln das Te Deum wegen meiner glücklichen zurückkonfft intonirn lassen durch ein Hof Caplan und under dem Vers Te ergo quaesumus habe ich die stattschlüssel auff den altar gelegt und hiemit selbe der allerseeligsten Muetter Gottes Schutz und schirmb underworffen, womit alles beschlossen worden. Ich bitte Euer Liebden so güettig zu sein und aus diesem schreiben eine relation herausziehen zu lassen, welche selbe nicht allein meiner Schwester communiciren können, sondern auch denen curiosen Italianern außzugeben, sye ist wahrhafft und simpel geschriben, dahero mir lieb sein würdt, wan selbe auskomet, dan sonst tausendts falsche vortringen werden. Nun bin ich gewertig zu vernemen, was weitteres die Holländer vornemen werden. Ich indessen bin hier nun in aller Ruhe beschäfftigt, das ahnnahendte heyllige Cristfest solemmniter zu celebriren, zu welchem die Freiheit nim, Euer Liebden allen gottlichen seegen sambt dem darauf folgendten Neuen Jahr freunt vätterlich ahnzuwintschen und selbe zu bitten, mir ferners Dero schätzbarhste Freindschafft zu continuiren und ienen nie zu vergessen, der mit ohnentlicher wahrer und ohnverfälschter freunt vätterlicher Liebe und Freindschafft bis in Todt verharren würdt,

Euer Liebden  
Dienstwilliger treuer Better  
Joseph Element, Churfürst.

Bonn, den 19. decembris 1715.

P. S. So ich darff bitten, dem Grafen von Wels von mir ein compliment zu sagen, werden Euer Liebden mir es hoffentlich nicht veribeln. Ich bin auch inquiet, ob der Misandropp Monsieur Spreti mein Conduitte aprobiren oder desaprobiren würdt.

## Miscellen.

### I.

#### Zur Geschichte der Verehrung der hh. vier Marschälle in der kölnischen Kirchenprovinz.

Von Pfarrer Neg. Müller.

Es ist bekannt, daß in der kölnischen Kirchenprovinz die hh. Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus als die vier Marschälle Gottes eine besondere Verehrung genossen<sup>1)</sup>. In der Propstei Millen im Kreise Heinsberg, welche von der Abtei Siegburg gestiftet wurde und im Abhängigkeitsverhältniß zu ihr stand, wurde der rechte Arm des h. Quirinus aufbewahrt, und diesem Heiligen in dortiger Gegend eine große Verehrung

1) Dieser Gegenstand verdiente einmal eingehender behandelt zu werden. Ueber die hh. vier Marschälle und ihre einstige Verehrung im Erzstift Köln hat von Mering (Geschichte der Burgen zc. V, S. 133 f.) Einiges mitgetheilt; er gedenkt dabei auch der hier unter Nr. 1 abgedruckten Urkunde, welche nach ihm (S. 134) ehemals im Archiv der Abtei Siegburg aufbewahrt wurde. Mering führt zwei Altäre der hh. vier Marschälle an: in Klein St. Martin zu Köln und zu Schleiden in der Eifel (letzterer 1485 gestiftet); einen solchen zu Ehren des h. Georg und der hh. vier Marschälle besaß 1484 auch die Pfarrkirche zu Rheinberg (vgl. S. 68 dieses Heftes). Noch andere werden sich jedenfalls aus Binterim und Mooren nachweisen lassen. Auch die ehemalige Schloßkapelle zu Bergerhausen (Sitz der Herren von Bongart zu Passendorf) war dem h. Michael und den hh. vier Marschällen geweiht (Dethier, Beiträge z. Gesch. d. Landkr. Bergheim S. 74). Was speziell den h. Quirinus betrifft, so wurde er auch in Dottendorf bei Bonn besonders verehrt. In der dortigen Pfarrkirche gibt es noch jetzt einen „Quirinusstein“, eine Art kleinen Taufsteins. Auch ist die mittlere ihrer drei Glocken (1653 gegossen) den hh. Stephan und Quirinus geweiht. Die Verbindung beider Heiligen scheint durch ihre gemeinsamen Beziehungen zu den Pferden veranlaßt worden zu sein. Dem Zülpicher Brauch, am Tage der Uebertragung der Reliquien des h. Quirinus (30. April) die Pferde aus dem Quirinusbrunnen zu tränken, entspricht in Bezug auf den h. Stephan eine andere Sitte am Niederrhein. In der Gegend von Büberich pflegen nämlich noch heute die Landleute am Stephanstage (26. Dezember), um ihre Pferde vor Krankheits- oder Unglücksfällen zu bewahren, für jedes derselben den Armen ein Brod (Stephansbrod genannt) zu spenden; auch wird dieser Tag dort noch vielfach zum Aderlassen der Pferde benutzt. Ueber ähnliche Bräuche in Oesterreich und Bayern vgl. Oberle, Ueberreste germanischen Heidentums zc. S. 78, und Allgemeine Zeitung, 2. Beilage vom 27. April 1883. Anm. d. Red. nach einer gütigen Mittheilung des Herrn R. Pich.

erwiesen <sup>1)</sup>. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren nun Verschiedene, Geistliche und Laien, aufgestanden, welche gegen die Verehrung dieses Heiligen eiferten; namentlich bestritten sie seine Zugehörigkeit zu den vier Marschällen. Dadurch war, wie leicht begreiflich, zu befürchten, daß die Propstei Willen und mittelbar auch die Abtei Siegburg eine bedeutende Einbuße an Opfern und frommen Gaben erleiden würde. Der damalige Abt von Siegburg, Wilhelm von Zülsdorff, wandte sich deshalb an das Domkapitel zu Köln, um von ihm ein Zeugniß über die Verehrung des h. Quirinus als Marschall zu erhalten. Dieses veranlaßte eine Versammlung des ganzen Klerus der Stadt Köln und hierin wurde einstimmig bezeugt, daß dem h. Quirinus die bestrittene Verehrung seit unvordenklichen Zeiten in der kölnischen Kirchenprovinz zu Theil geworden sei. Der Abt von Siegburg sandte dann die hierüber aufgenommene Urkunde an das Domkapitel zu Lüttich mit der Bitte, sich diesem Botum anzuschließen und den Gegnern der gedachten Verehrung entgegen zu treten.

Die beiden Urkunden, welche diese Thatfachen darlegen, theilen wir aus der Alster'schen Sammlung in der Gymnasialbibliothek zu Köln nachstehend mit.

1.

Universis et singulis Christi fidelibus tam ecclesiasticis quam saecularibus has nostras litteras inspecturis decanus et capitulum maioris ecclesiae Coloniensis salutem in eo, qui corona omnium existit martirum. Intelleximus pro dolor nedum ab aliquibus temerariis laicis sed et a nonnullis presumptuosis clericis etiam religiosis avaritiae cupiditate illectis ora sua ponentibus in celum in dubium revocari, an sanctus Quirinus martirizatus pro Christi nomine sit censendus unus ex illis quatuor patronis, qui marsealei omnipotentis dei hisce in regionibus ob eorundem singularia merita et cottidiana auxilia nuncupantur, quin ymo nonnullos ex illis temere asserere, et pertinaciter proclamare, ipsum sanctum Quirinum de illis quatuor minime existere in omnipotentis dei et intemeratae virginis Mariae notoriam offensam et dicti sancti Quirini ignominiam, dehonestationem et populi sibi devoti eumque invocantis ac se devoventis aversionem non modicam, nec non ecclesiarum in ipsius honore consecratarum et stationariorum suorum a memoria hominum citra et ultra in pluribus dioecesibus et provinciis loca pia visitantium dampnum, praejudicium et jacturam. Quare pro parte sancti

1) Auch in der Siegburger Propstei Zülpich wurde der h. Quirinus besonders verehrt, namentlich kam man am 30. April, am Feste der Translation der Reliquien dieses Heiligen, aus der ganzen Umgegend mit den Pferden dorthin und tränkte sie aus dem Quirinusbinnen.

Quirini supradicti, cuius corpus in oppido nobis propinquo Nussiensi videlicet Coloniensis dioecesis et eius brachium dextrum in prepositura Millensi ordinis sancti Benedicti Leodiensis dioecesis honorifice recondita quampluribus corruscant miraculis et ab omnium nationum omnibus, status et aetatis peregre visitatur hominibus, sumus debita instantia requisiti, ut super hiis de oportuno remedio provideremus et huic notorio errori veritate publica attestante finem imponeremus. Nos igitur convocato more solito universo clero civitatis Coloniensis hoc erroneum et lamentabile factum eisdem proposuimus et cum eis super modo providendi mature deliberavimus. Tandem unanimiter ob veritatis notorietatem in unam sententiam concordavimus, per litteras nostras testimoniales tam notoriae veritatis huic mendacio et fictioni fore succurrendum. Nam ut immortalis est veritas, sic fictio et mendacium maxime in deum et sanctos suos attemptata non durant, argutum quoque mendacium vero cedit. Hinc est quod vobis et cuilibet vestrum etiam de unanimi totius cleri propter hoc ut premittitur convocati consensu et adhaesione intimamus, insinuamus et notificamus, eundem egregium sanctum et martirem Christi beatum Quirinum fore et esse apud nos et nostros orthodoxos ac fideles Christi per totamque dioecesim et provinciam Coloniensem pro uno de quatuor marscalcis superiorum civium videlicet cum aliis tribus sanctis Anthonio Cornelio et Hupertio nominatum, habitum, tentum et reputatum, predictos quoque quatuor sanctos Anthonium, Cornelium, Quirinum et Hupertum dumtaxat pro marscalcis hucusque reputatos et nominatos, quem etiam sanctum Quirinum et nos ut talem nominamus, habemus, tenemus et reputamus ac in plagis sancti Quirini nuncupatis ut talem invocamus, veneramur et eidem devovemus. Omnes igitur utriusque sexus homines tam ecclesiasticos quam seculares intuitu et amore memorati sanctissimi martiris beati Quirini in domino rogamus pariter et hortamur, quatenus eundem gloriosissimum martirem et tyronem Christi beatum Quirinum pro uno ex quatuor marscalcis predictis, quemadmodum a memoria hominum citra et ultra tentus et reputatus est ab omni statu Christianorum per dioecesim Coloniensem predictam et partes circumvicinas, in futurum habeatis, nominetis et reputetis ac ad eum ut ad talem pro remediis animarum et corporum, presertim aegris membris vestris curandis, auxiliante domino nostro Ihesu Christo recursum severissimum habeatis, finem felicem ac vitam sempiternam pro mercede ex hoc recepturi prestante eodem domino nostro Ihesu Christo, qui est benedictus per secula seculorum. Datum sub sigillo nostro die undecima mensis Septembris anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono.

2.

Wilhelm van Lulstorp Abt zo Siegberch den Eirwerdigen hogeboren ind Edlen heren dechen ind Capittel der kirchen sent Lambertz bynnen Luytge unsen besonderen lieven heren ind goeden vrunden vnse innich pater noster ind gebet, ind wat wir ind vnse goitzhuiss vch zo eren ind zo lieue vermugen zuor.

Eirwirdigen ind edele heren lieue heren.

De questie vnss proistyen zo Millen, die man sente Quirino vur mynschen gedencken bys noch hude diis dags durch vr louelich styfte ind andere buschdomen voert, wirt vns verhindert in den almissen ouermitz etzlichen kindereren der boisheit, also dat sy dat folck doceren, sanctus Quirinus merteler Christi neyt en sy van den veir marschalcken as Cornelius, Anthonius ind Hupertus: Sulchs vns doch dat wirdige Capittel zom doyme ind de gantze clerisie der stat Collen hilpt bewysen ind doceren ouermitz ire briue ind segele, as ir seyn mugen, we eirberlich sy dat bewysen an yren briuen ind segelen ouermitz vnser proist zo Millen ind anderen vch offenbaren sullen; bidden vch vmb verdeinst sancti Quirini des heiligen marschalcks sulchen vnser proist ind stationarien in yren questien durch vr loueliche styfft dar an doch ouch na vren machten helpen verkundigen ind in yren schriften off confirmatien helpen doceren mit dem werdigen Capittel zo Colne, dat sanctus Quirinus ein gewair marschalck von den veiren vurs ist, vnse questie vur bas in yren almissen unverhindert dardurch zo blyuen. Des willen wir ind vnse goitzhuisse alwege genugelich vmb vch ind vr capittel verschulden in anderen meirren sachen bedde got der vch sementlich gespare vrolich ind gesunt.

---

II.

Zu Stein's Aufsatz: „Die Perücke im Dom zu Köln“. (Ann. XXXVII, 201 ff.).

Von Pfarrer Dr. Vertisch.

Der S. 203 citirte Ordinarius missarum etc. findet sich auch in den kölnischen Messbüchern von 1525, Bl. 5—11<sup>1)</sup>, unter dem Titel:

---

1) Die Messbücher von 1525 haben keine Seitennummern; erst von der Dominica prima Adventus zählen sie nach Blättern.

Ordinarius missarum secundum majorem ecclesiam <sup>1)</sup> Coloniensem huic Missali correspondens. Hierin lautet die von Stein (S. 204) angeführte Stelle etwas abweichend also: Deinde in majore ecclesia Coloniensi diaconus accipiens palmam cum candela incendit manipulum stuppae, qui dependet ante chorum in conspectu populi cito incinentis [?], in mysterium vitae transitoriae. Incendens cantat: „attendite“, choro respondente: „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis“, tantum semel, quod canitur etc.

Das anwesende Volk wird demnach in doppelter Weise auf die Hinfälligkeit und Flüchtigkeit des Erdenlebens aufmerksam gemacht, einmal durch cito incinendo, dann aber insbesondere — und geradezu fordert der Diakon mit seinem „attendite“ <sup>2)</sup> zum Achtgeben auf — durch das Anzünden und das rasche Aufklackern und Verbrennen eines Bergbüschels (manipulus), das damals die Gestalt einer kleinen Garbe, nicht aber die einer Perücke gehabt haben mag.

Die Ceremonie entspricht offenbar einer ganz ähnlichen, die als Schlußakt bei der Papstkrönung stattfindet. Der Ceremonienmeister naht nämlich mit einem silbernen Stabe, an dessen Ende ein Bergbündel hängt, dem neuen Papste. Jenem zur Seite steht ein Alexiter mit einer brennenden Kerze. Dieser zündet das Berg an und der Ceremonienmeister singt dabei: Sancte Pater, sic transit gloria mundi.

Wie mit so manchen rituellen Gebräuchen, deren Verständnis im Laufe der Zeit abhanden kam, ging es namentlich auch mit der fraglichen Ceremonie am Charfreitag im Kölner Dom. Und als man gar das einfache geräuschlose Verbrennen des Berges vor der Messe in die heilige Handlung selbst hineindrängte und zwar in der Art, daß durch zwischengeschobenes Pulverwerk bei dem Anzünden des Berges Knarren und Knallen und ein Ausprühen der glimmenden Bergflocken nach allen Seiten vor dem Altar, woran die Messe celebrirt wurde, entstand: da konnte es nicht ausbleiben, daß diese für den ernststen katholischen Gottesdienst ungeziemende Spielerei über kurz oder lang zu einem unverstandenen und unverständlichen theatralischen Manöver vollends herabsank.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß in dem Stein'schen Aufsatz S. 204, Z. 9 v. u. „Römischen“ statt „Kölnischen Ritus“ zu lesen ist.

1) Domkirche.

2) An Stelle des „accendite“, wie es Heft 37, S. 204 heißt, hat ursprünglich vermutlich „attendite“ gestanden.

III.

Der Ausdruck „an fhoren wir selbst“.

Von Bürgermeister Byns.

Herr Prof. Voersch hat in Heft 37, S. 188 der Annalen (vgl. auch Heft 38, S. 116) die Frage angeregt, wie die Worte „an fhoren wir selbst“ in einem Erbpachtvertrag der Abtei Heisterbach vom 5. April 1566 (Heft 37, S. 183, Z. 12) zu erklären seien. Der Satz, worin diese Worte vorkommen, enthält die Lage und Größe des zu verpachtenden Grundstücks, sowie die Bezeichnung seiner Grenznachbarn. Die ersten beiden Kriterien, Lage und Größe, gibt die Urkunde deutlich; bei dem letzten, der Grenzbezeichnung, erschwert die Kürze einigermaßen das Verständnis: ich will versuchen, das Dunkel zu heben. Das Wort „fhor“ = Fuhr = Furche ist hier nach der Aussprache niedergeschrieben und lautet noch so in den niederdeutschen Dialekten. Als Beispiel diene die Redensart: „Dä Kähl hät ten Fhor Land un lebt wie 'ne Korförscht“, die man noch heute im Volke um Köln und im Rülcherland vielfach hört. Jedes Grundstück hat zwei Köpfe und ebensoviele „fhoren“. Der Plural „an fhoren“ bedeutet also „an beiden fhoren“, wozu selbstverständlich das Zeitwort „grenzen“ zu ergänzen ist. Die betreffende Stelle würde hiernach lauten: an (beiden) fhoren (grenzen) wir selbst. Schreiber der Urkunde war ein Niederdeutscher, der für seine damalige Umgebung deutlich sprach trotz der Elision und des verschluckten Zeitworts „grenzen“. Ohne gerade eine Parallelstelle für die gebotene Erklärung anführen zu können, erinnere ich mich doch, daß solche Elisionen in Urkunden mir öfters begegnet sind.

Anm. d. Red. Die obige Erklärung ist wenn nicht in allen Einzelheiten, doch gewiß in der Hauptsache zutreffend und regt zu weiteren Untersuchungen an. In den niederrheinischen Urkunden wird ausdrücklich zwischen „Vimiten“ und „Fuhr“ unterschieden; so heißt es z. B. am Schlusse einer Urkunde über die Freiheit Monheim von 1598: „Dem Baurherren wird zuerkannt, über Vimiten, Fuhr, Boehl und Mahl im Feld und Freiheit zu erkennen“ (von Mering, Gesch. d. Burgen u. XII, S. 25). Eine noch ältere, von 1448, das Schloß Buschfeld betreffend, spricht von „Artlande ind Eckeren etc., so wie auch alle zomaille bynnen yren pelen ind voerge noissen (sic!) gelegen synt“ (ebenda, XII, S. 127). Von „paelinge ind voergenoten“ ist auch in einer Rheinberger Urkunde ungefähr aus derselben Zeit (vgl. S. 76, Note 1 dieses Heftes) die Rede. Die „Furchgenossen“ sind unsere Grenznachbarn an den beiden Langseiten des Grundstücks. Das Wort „Furche“ lautet im Alt- und Mittelhoch-

deutschen: vore, fore, forhe, forh, vurch (vgl. Rehrlein, Sammlung alt- und mitteldeutscher Wörter S. 61, wo die Beispiele: an der niderin forhe 1297, an der oester vurch 1305). In ungedruckten Eschweiler Urkunden aus der Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es „Fuhr“ oder „Fohr“, z. B. „nahe am Durweißer wegh 1 Morgen neben Kirſchen Erben einer ſeit, anderſeits Paulus Sommers Erben vnd darbey ein pſohl in der fuhr, daß vorhaupt der patt nacher Durweiß“; ſodann „in der ſtreitbaren Länderey bey Bocks Mahr: Gerhardt Brewer negt oben nemblich daß Kirchenlandt ein Hauſt ein Kulter ſohr“; ferner „vnweit der ſcheidtſohr mit dem Vorhaupt Johan Brammerts, daß ander Gerhard Krauthauſen, ein ſeit Duſſell ad drey ſiertell“. In einer ebenfalls ungedruckten Bonner Urkunde von 1719 heißt es: „eine Biß“ (was bedeutet der Ausdruck?) „ſambt Hoffſtadt ungeſehr einen Morgen grundt in ſich haltendt gleich unter der Bielicher Wintmuhlen in der herrlichkeit Rheindorff gelegen, ahn fuhren einerſeiths die gemeine ſtraß, anderſeits Cörſchen Berſheim“. Unſtreitbar iſt unter fhore oder fhor in dem Heiſterbacher Erbpachtvertrag Grenzfurche zu verſtehen. Ob aber der Ausdruck an fhoren der Plural ſein muß, iſt zweifelhaft; die Stelle in der Bonner Urkunde macht es allerdings wahrſcheinlich. In der Einzahl genommen würde er einfach „an der Grenzfurche“ und an fhoren wir ſelbſt „an die Grenzfurche ſtoßen wir ſelbſt an“, oder in der heutigen Ausdrucksweiſe „neben unſerm Eigenthum“ bedeuten. Erwähnt ſei noch, daß das Wort „Bohr“ oder „Bohre“ in Urkunden auch als Flächenmaß vorkommt. So wurde z. B. am 5. Juli 1418 Godart (Judenkopf) von Streithagen mit einem Hofe von 30 Bohren Ackerland und Andern von der Mannkammer zu Heerlen belehnt (Duij, Die Reichsgrafen von Schaesberg zu Kerpen und Sommerſum zc. S. 16 und deſſelben Verfaſſers Schloß und Kapelle Bernsberg S. 19, Note 7). Vermuthlich iſt „Bohr“ hier auf Fuhrre, carra, zurückzuführen, eine Bezeichnung, die ſich bekanntlich ſeit alter Zeit biß heute als Körpermaß (bei Holz zc.) erhalten hat. — Man vgl. zur wirthſchaftsgeſchichtlichen Seite der Sache noch den ausgezeichneten Aufſatz von Hanſſen, Agrarhiſtor. Fragmente zur Erkenntniß der deutſchen Feldmarksverfaſſung v. d. Urzeit biß z. Aufhebung der Feldgemeinschaft. III. Die Ackerflur der Dörfer. Zeiſchriſt (Tübingen) f. d. gef. Staatswiſſenſch. Bd. 33, 3 u. 4.



IV.

Die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg (Nachtrag zu S. 41 ff.).

Von R. Pich.

Mein Aufsatz über Rheinberg war bereits gedruckt, als Dr. Scholten aus den „Behandlungsbüchern“ des Pfarrarchivs zu Xanten jüngst eine Reihe bisher unbekannter Mitglieder des ehemaligen Deutschordenshauses zu Rheinberg<sup>1)</sup> („domus de Eick in Bereka“) aus dem 15. und den spätern Jahrhunderten in dem „Niederrheinischen Geschichtsfreund“ (1883, Nr. 10, S. 77) veröffentlichte. Da dieses Verzeichniß die oben (S. 45) von mir gebrachten Nachrichten über jenes Ordenshaus in einem nicht unwesentlichen Punkte vervollständigt, so scheint es angemessen, hier die Namen nachzutragen. Es sind: „1454 Joh. Priek, commendator. Tilmannus de Passendorp. Petrus de Monsen. 1475 Joh. de Wyssen, commendator. Herm. de Montabuer. Joh. de Confluentia. Petrus de Nuysia. 1512 Henr. de Gryssybusch. Anton. Cloet, custos. Gaetschale. de Voringen, cellerar. domus S. Catarine Colon. 1534 Joh. Aermell, commend. Hans v. Stommelen, commend. 1536 Freder. Koenen v. Segenworp, commend. Gerit v. Bemelsberg. 1537 Joh. Stummell, commend. 1588 Carelius v. Haetzfeldt, commend. Hugo ingen Haeve anger Glindt. 1632 Joh. de Eller, commend. 1642 Christoph. de Lutzenradt, modern. com. 1646 Goswin Scheiffart v. Merode, modern. com. 1663 Caspar Christian vom Neuhoff zum Elbroich, commend. 1705 Carol. God. Baro de Loe zu Wissen, commend. der Balley Coblenz. Jobst Maurit. Liber Baro v. Drost zu Senden, commend. zu Köln. Henr. Wilh. Theod. Liber Baro de Mirbach zu Horst, commend. in Coblenz.“ Goswin Scheiffart von Merode zu Almer war 1679 Landkomthur der Balley Coblenz und Komthur von St. Katharina in Köln; desgl. der 1754 verstorbene Jodokus Moriz Freiherr von Droste zu Senden (vgl. von Mering und Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln I, S. 329 f. und von Mering, Geschichte der Burgen etc. XI, S. 13 ff.). Beide Stellen bekleidete nach Kobens (Der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein II, S. 23) ebenfalls Karl Gottfried von Loe zu Wissen. Ebenda (II, S. 161) wird auch Carlil von Hagfeldt als Komthur zu Rheinberg erwähnt; einer

1) Als Kuriosum füge ich hier noch bei, daß Kilian (Dictionarium teutonico-latinum p. 869) den Namen „Berck“ (Berca oppidum ad Rhenum dittonis Coloniensis) auf Tiberiacum zurückführt.

seiner Brüder, Gottschalk, war Komthur zu Mecheln (Pizenburg), ein anderer, Wilhelm, Komthur zu Waldbreitbach.

Aus andern ebenfalls neuerdings in dem „Niederrheinischen Geschichtsfreund“ (1883, Nr. 8, S. 59 ff.) mitgetheilten „Notizen“ über das Rheinberger Deutschordenshaus, die der HJ. Sammlung des verstorbenen Dechanten Palm (vgl. S. 128) entnommen sind, ersieht man, daß der deutsche Orden von seinen Besitzungen in der Stadt Rheinberg bis zur Zeit der Säcularisation Grundrenten bezog. Sie wurden von den am Ende der Beginenstraße zwischen dem St. Barbarakloster und dem Stadtwall gelegenen Häusern und Gärten (hier stand vormalig das Ordenshaus) gezahlt und in der letztern Zeit von dem Rheinberger Vikar Schween erhoben, der sie alljährlich nach Köln, vermuthlich an die St. Katharina-Kommende, abführte. Aus den „Notizen“ ergibt sich auch, daß die jetzt in den Besitz des Bierbrauers Rosendahl übergegangene Lepaß'sche Scheune (S. 45), der letzte Rest des Deutschordenshauses, im Innern noch Gurtwerk nebst Pfeileransätzen aus Sandstein, sowie vermauerte Kirchenfenster zeigt und in dem südlich daran stoßenden Garten des Webers Collignon in neuerer Zeit wiederholt Spuren des um 1320 von den Deutschordensbrüdern angelegten Kirchhofs zu Tage kamen. Auf manche Irrthümer, welche diese „Notizen“ neben sonst Bekanntem bringen, werde ich an andern Orte ausführlicher zurückkommen. Unrichtig ist es z. B., daß die Kommende Rheinberg in späterer Zeit unter dem Komthur der St. Katharina-Kommende in Köln stand: sie gehörte vielmehr seit jeher und bis zu ihrer Aufhebung anfangs dieses Jahrhunderts zur Ballei Coblenz; unrichtig ist ferner, daß das Rheinberger Ordenshaus um 1560 dem Verfall entgegengegangen oder aufgehoben worden sei (vgl. S. 44 f.). Gleich unbegründet dürfte auch die mit Zuversicht vorgebrachte Angabe sein, daß bereits 1301 ein Deutschordenshaus in Rheinberg vorhanden gewesen sei. Die Möglichkeit dessen habe ich selbst oben (S. 42) zugegeben, muß aber nachträglich diese Ansicht gegenüber der Urkunde des Erzbischofs Heinrich II. von Birnenburg aus dem Jahre 1317 (vgl. S. 41 f.) als unhaltbar fallen lassen. Hätte nämlich schon vor dieser Zeit ein solches Ordenshaus in Rheinberg bestanden, so würde, das darf man mit Gewißheit annehmen, die die Gründung desselben gestattende Urkunde des erzbischöflichen Landesherren nicht stumm darüber geblieben sein. Im Uebrigen wird durch das eingeflochtene Citat aus einer Urkunde vom J. 1362, das geradezu von Fehlern wimmelt, genügend dargethan, wie sehr das S. 128 abgegebene Urtheil über die Brauchbarkeit der Palm'schen Sammlung begründet ist.

Zum Schluß möge mir noch eine Bemerkung über die Deutschordens-

Kommende Jungbiesen zu Köln (vgl. S. 140) gestattet sein. Nach dem Vorgange Anderer<sup>1)</sup> hat leztlin J. B. D. Jost (Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 24, S. 192) von Neuem die Behauptung ausgesprochen, dieselbe sei Filiale einer Deutschordens-Kommende gleichen Namens in Blasheim gewesen, und dies gegenüber meinem Widerspruch (ebendaf. 1883, Nr. 7, S. 54 f.) durch Bezugnahme auf von Mering's und Reichert's Bischöfe und Erzbischöfe von Köln I, S. 330 und Dumont's Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum etc. (circa annum MDCCC) p. 33 zu beweisen gesucht (ebendaf. Nr. 10, S. 80). An letzterer Stelle ist allerdings Blasheim mit einer Kommende und Köln mit einer Filiale dieser Kommende aufgeführt, man wird aber angesichts der anderweitigen entgegenstehenden Nachrichten (Niederrheinischer Geschichtsfreund 1883, Nr. 7, S. 54 ff.) auf dieses vereinzelt, zumal der neuesten Zeit angehörige Zeugniß kaum großes Gewicht legen dürfen. Beifügen will ich noch, daß auch die 1849 zu Gent anonym (von Wolters) erschienene Schrift: „Notice historique sur l'ancienne grande commanderie des chevaliers de l'ordre Teutonique dite des Vieux-Jons“ p. 18 unter den zur Ballei Altenbiesen gehörigen zwölf Kommenden wohl Jungbiesen in Köln (Jonge-Biessen, à Cologne), aber keine Kommende in Blasheim aufführt.

Was von Mering betrifft, so fällt der Nachweis aus seinen eigenen Schriften nicht schwer, daß er, der eigentliche Verbreiter der von Jost reproducirten Behauptung, sich mit seiner Angabe in einem Irrthum befindet. Nur beiläufig sei bemerkt, daß derselbe Autor auch das Haus oder Schloß Morsbroich bei Schlebusch wiederholt eine Komthurei oder Kommende nennt, obgleich es bekanntlich bloß vorübergehend den Landkomthuren der Ballei Coblenz zum Aufenthalt diente (von Mering, Geschichte der Burgen 2c. III, S. 98 und XI, S. 12 ff.). Uebereinstimmend wird von v. Mering (Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln I [1844], S. 330) und Ennen (Köln. Jtg. 1875, Nr. 271, Bl. III) der Landkomthur der Ballei Altenbiesen, Heinrich von Reuschenberg († 1603) als der Stifter der Kommende Jungbiesen zu Köln bezeichnet. Namentlich gibt Ennen hierüber nähere, jedenfalls dem Kölnner Stadtarchiv entlehnte Nachrichten. Auf denselben Komthur führt nun von Mering auch die Gründung der

1) Der neueste Bearbeiter der „Kölnischen Kirchengeschichte“, K. A. Ley, schreibt (S. 394), daß „der deutsche Orden außer der St. Katharinenkommende zu Köln schon frühzeitig die Kommende Jung-Biessen (so!) im Dorfe Blasheim bei Kerpen besessen habe“. Der Verf. würde sich ein Verdienst um die Kölnner Kirchengeschichte erwerben, wenn er diese Angabe urkundlich belegen wollte. Von der Kommende Jungbiesen zu Köln geschieht bei Ley keine Erwähnung.

angeblichen Deutschordens-Kommende gleichen Namens in Blasheim zurück und läßt sie, wie jene zu Köln, mit 4000 Thln. jährlicher Einkünfte von ihm dotirt werden (von Mering, Geschichte der Burgen zc. IV [1837], S. 24 und VIII [1845], S. 76). Offenbar liegt hier eine Verwechslung mit der Kölner Kommende Jungbiesen vor. Die bezügliche Angabe über Blasheim entnahm von Mering, freilich ohne die Quelle zu bezeichnen, wörtlich J. P. Dethier's „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte des Landkreises Bergheim“ (1833) S. 72, so zwar, daß er, was hier vorsichtiger Weise ungewiß gelassen ist, als bestimmte Thatsache wiedergibt. Dethier schreibt nämlich: „Das Dorf Blasheim war der Sitz einer Deutschordens-Commanderie, Namens Jungen-Biesen, welche jährlich 4000 Reichsthaler Einkünfte hatte, wovon der Stifter Heinrich von Neuschenberg, Komthur zu Altenbiesen, gewesen sein soll. Der letzte Commandeur zu Blasheim war Graf Joseph von Schaesberg.“ Zu dem ersten Satze beruft er sich auf Kobens, Der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein II, S. 238, wo sich die einfache Notiz: „Heinrich (von Neuschenberg), D. D. Ritter, Komthur zu Altenbiesen und Stifter der Komthurei Neuenbiesen“ findet<sup>1)</sup>. Hiernach scheint es, daß Dethier seine Mittheilung nur nach einer mündlichen Ueberlieferung niedergeschrieben hat. Die Kommende Neuenbiesen lag zu Maftricht und wurde 1358 von Reinard Hoen zu Hoensbroech, Landkomthur der Ballei Altenbiesen, gegründet (Notice historique p. 48). Nachdem sie bei der Belagerung der Stadt 1579 untergegangen war, ließ der Landkomthur Heinrich von Neuschenberg sie 1585 von Neuem aufbauen und auf ihre Wiederherstellung 1588 mehrere Denkmünzen schlagen, von denen zwei in der „Notice historique“ p. 37 sq. beschrieben und abgebildet sind. Dies über die angebliche Stiftung Neuenbiesen's durch Heinrich von Neuschenberg.

Bei seiner obigen Angabe übersah von Mering aber auch, was er selbst bereits früher (Geschichte der Burgen zc. I [1833], S. 73 f.) über die Deutschordensbesitzung in Blasheim mitgetheilt hatte. Seit 1669 war nämlich von der Geistlichkeit des Erzstifts Köln auf den Landtagen fortwährend darauf angetragen worden, sie von allen Abgaben und Einquartierungen zu befreien, wogegen die Rittergüter und Güter des Domstifts damit belastet werden sollten. 1712 erfolgte endlich die Entscheidung des Landtags, worin u. A. bestimmt wurde, daß die adligen Sitze (Säffe) und die Güter des Domstifts steuerfrei und ohne Einquartierung zu erhalten seien. Bei der

1) Bei Kobens (II, S. 10) wird auch, indeß ohne Bestimmung der Zeit, Wilhelm von Metternich als Komthur zu Jungbiesen genannt.

Gelegenheit wurden mehrere Ritterfize und zum Amte Lechenich gehörige Domstiftsgüter bestritten, vom Kurfürsten aber auf den Antrag des Landtags als alte Ritterfize anerkannt. Unter jenen befindet sich auch die Deutschordensbesitzung zu Blasheim oder, wie die Urkunde sagt, „ein Sitz dem Kommandeur der Jungen Bysen Kommende in Köln zuständig“. Hier haben wir also neben den bereits anderwärts (Niederrheinischer Geschichtsfreund 1883, Nr. 7, S. 54 ff.) beigebrachten Beweisen einen neuen für die Annahme, daß es in Blasheim wohl eine Besitzung, vielleicht einen Sommerfiz der Komthure von Jungbiesen in Köln gegeben, dort aber niemals eine eigene Kommende dieses Namens bestanden hat. J. H. Henneß (Cod. dipl. ord. s. Mariae Theutonicorum I, S. IX) schreibt 1845, daß er bis dahin nirgend auch nur die geringste schriftliche oder gedruckte Notiz über jene Kommende zu Köln gefunden habe. Mag auch das erhaltene geschichtliche Material darüber kein sonderlich reiches sein, so ist doch diese Bemerkung, der sich neuerdings auch Jost, freilich mit der Einschränkung „außer bei Mering, Bischöfe I, 330—331“, klagend anschließt, heute nicht mehr berechtigt, wie sich aus Vorstehendem genügend ergibt.

V.

Anfragen.

An die Redaction der Annalen sind einige Anfragen gestellt worden, die wir hier zur Veröffentlichung bringen, mit der Bitte an die Vereinsmitglieder, die etwa zu gebende Auskunft den Herren Fragestellern oder der Redaction gütigst zukommen zu lassen.

1. Von Herrn Archivar Dr. Höhlbaum.

Des Hänselns und der Hanse in St. Goar gedenkt Grebel in seiner Geschichte von St. Goar. Desgl. J. C. K(noch), Histor. Abhandlung vom Herkommen des alten Hanß- Bursch- oder Halsbandes-Ordens zu St. Goar am Rhein und dessen noch üblichen Ceremonie, 1758, sowie Albrecht Haller in seinen Tagebüchern 1723—1727 (Leipzig 1883) S. 25. Seit längerer Zeit suche ich den Charakter und den Ursprung dieser Hanse, Kaufmannsgesellschaft, im Interesse allgemeinerer Forschung zu vergegenwärtigen, ohne daß ich urkundliche Zeugnisse finden kann. Wer

mir hierüber authentische Mittheilung und besonders über den Verbleib der Urkunden und Akten der Gesellschaft Auskunft zu geben geneigt ist, wird mich sehr zu Dank verpflichten.

Köln, Krahnengasse 29, im Februar 1883.

2. Von Herrn Franz Rottthafft Freiherrn von Weissenstein.

Nach einer noch im Familienarchiv aufbewahrten Todesanzeige starb am 27. November 1763, Abends 9 Uhr zu Bonn: Maximilian Emanuel Rottthafft Freiherr von Weissenstein, wirklicher adeliger geheimer Rath des Kurfürsten Max Friedrich von Köln, commandirender Generallieutenant zu Köln, Gouverneur der Residenzstadt Bonn und zu Kaiserswerth und Amtmann daselbst, und wurde, wie eine alte Zeichenbeschreibung sagt, am 1. Dezember 1763 zu Bonn in der Pfarrkirche begraben. Von einer Tochter desselben, Maria Rebecka, ist aus einem Verzicht, den sie Cajetan Anton Rottthafft 1764 ausstellt, bekannt, daß sie an den kölnischen Oberstallmeister de Trotti verheirathet war. Ein Aufschluß über die Familienverhältnisse (Frau, Kinder, Besitz) würde mich zu vielem Danke verpflichten.

Obergrombach bei Bruchsal in Baden, den 20. Mai 1883.

3. Der westphälische Alterthumsverein in Paderborn

beabsichtigt, die Porträts der Fürstbischöfe des Hochstifts in einer photographischen Sammlung zu veröffentlichen. Es fehlen in der Reihe noch die Porträts der folgenden auch mit der kölnischen Kurwürde bekleideten Fürstbischöfe:

Hermann von Hessen, † 1508.

Hermann von Wied, dankt ab 1547.

Salentin von Sfenburg, dankt ab 1577.

Herr Postsecretär Stolte zu Paderborn, der die Herausgabe im Auftrage des Vereins übernommen hat, bittet um den Nachweis der fehlenden Porträts, sei es in Kupferstich oder als Delgemälde; derselbe würde auch für ein gutes Porträt des Kurfürsten Ferdinand von Köln, † 1650, dankbar sein.

## Verzeichniß der Mitglieder des historischen Vereins, Juni 1883.

### A. Vorstand.

Ehrenpräsident: Dr. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. 1854.	Secretär: Dr. Lamprecht, Priv.-Docent in Bonn. 1881.
Präsident: Prof. Dr. Hüffer in Bonn. 1858.	Archivar: Kaufmann, Leop., Oberbürgermeister a. D. in Bonn. 1859.
Vizepräsident: Domcapitular Dr. Dumont in Köln. 1859.	Schatzmeister: Lemperg, Heinrich senior in Köln. 1857.

### B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission.

Dr. G. Cardauns in Köln. 1870.	Dr. W. Birnich in Bonn. 1860.
Prof. Dr. Loersch in Bonn. 1862.	

### C. Ehrenmitglieder.

Achenbach, Dr., Excellenz, Staatsminister a. D. u. Oberpräsident i. Potsdam. 1871.	Fürst Karl Anton zu Hohenzollern Königl. Hoheit in Sigmaringen. 1868.
Essenwein, Geh. Baurath und Vorstand des Germ. Museums in Nürnberg. 1868.	Paulus Melchers, Dr., Erzbischof von Köln. 1867.
Ficker, Dr., Professor in Innsbruck. 1856.	Reumont, von, Ufr., Dr., Kgl. Kammerherr und Geh. Legationsrath in Burtzcheid. 1856.
Hagens, von, Appellationsgerichtsrath a. D. in Köln. 1854.	
Harleß, Dr., Geh. Archivrath in Düsseldorf. 1855.	

### D. Mitglieder.

Van der Heyden, Pfarrer in Düsseldorf b. Cleve. 1873.	Alberdingk Thijm, Professor in Löwen. 1870.
Achenbach, Oswald, Professor in Düsseldorf. 1873.	Aldenkirchen, Rector in Biersen. 1870.
Achterfeldt, Pfarrer in Anholt. 1862.	Alleker, Sem.-Director in Brühl. 1870.
Aedern, van, Pfarrer in Kevelaer. 1870.	Arny, Wilh., Dr., Sanitätsrath in Cleve. 1866.
Berßen, van, Notar in Goch. 1856.	Asbach, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn. 1883.
Ahlbach, Pfarrer in Buirig. 1866.	

- Aulike, Amtsgerichtsrath in Recklinghausen. 1859.  
 Aus'm Weerth, Dr., Prof. in Kessenich. 1857.
- Bachem, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Köln. 1854.  
 Badenheuer, Pfr. in Dirmerzheim bei Gymnich. 1867.  
 Bartelheim, Superintendent in Köln. 1866.  
 Barth, Pfarrer in Spich bei Wahn. 1870.  
 Bartscher, Domcapit. und Seminarregens in Paderborn. 1870.  
 Baudri, Dr., Weihbischöf in Köln. 1870.  
 Baumann, H. C. in Warbeien b. Cleve. 1873.  
 Baujch, Dechant und Pfarrer in Dattel bei Gall. 1866.  
 Becker, Pfarrer in Radevorm Wald. 1862.  
 Becker, Herm., Dr., Oberbürgermeister in Köln. 1867.  
 Becker, Adolph, Uhrmacher in Siegburg. 1870.  
 Becker, Rob. in Köln. 1877.  
 Beiffel von Gymnich, Graf, Adolph in Düsseldorf. 1870.  
 Beiffel, Pfr. und Definitor in Metternich bei Weilerswift. 1881.  
 Bellesheim, Dr., Domvicar in Köln. 1870.  
 Bendemann, Director a. D. der Kunst-Academie in Düsseldorf. 1866.  
 Berchem, Graf von, Mag. kais. d. deutsch. Botschaftsrath, Bayer. Kämmerer u. Hauptmann a. D. in Wien. 1881.  
 Berg, Pet. Jos., Kaplan in Köln. 1881.  
 Berger, Louis in Horchheim. 1876.  
 Berger, Rob., Rentner in Cleve. 1877.  
 Berriich, Dr., Pfarrer in Heimerzheim bei Weilerswift. 1855.  
 Bertram, Pfarrer in Dünnwald. 1870.  
 Bienen, Heinr., Kaufm. in Geisenheim. 1876.  
 Biesenbach, G., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1879.  
 Binz, Dr., Professor in Bonn. 1883.  
 Blaessien, C., Privatgeisl. in Holzweiler bei Erkelenz. 1879.  
 Blankart, von, Eng. in Herdingen. 1879.  
 Blinzler, Jos. in Bonn. 1878.  
 Bloch, Notar in Kevelaer. 1866.  
 Bod, A., Dr. iur., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1875.  
 Böcking, C. in Mülheim a. Rh. 1881.
- Bohle, Dr., Gymnasial-Director in Dsnabrück. 1859.  
 Bone, Dr., Gymnasiallehrer in Düsseldorf. 1882.  
 Bong, Joh., Rector in Köln. 1881.  
 Bongartz, Pet., Vicar in Merheim, Kr. Mülheim. 1881.  
 Bonnenberg, Dr. med. in Werden. 1877.  
 Bonner Kreisbibliothek. 1870.  
 Borcka, Kaplan in Wormersdorf. 1870.  
 Brachel, Freiherr von, Rentner in Jülich. 1875.  
 Braem, Pfr. in Schaephuysen bei Udeferk. 1854.  
 Brand, Kaplan an St. Ursula in Köln. 1871.  
 Braubach, Dr., Arzt in Köln. 1867.  
 Braun, Casp., Rector in Melaten bei Köln. 1881.  
 Brewer, Oberpfarrer in Blankenheim, Reg.-Bez. Aachen. 1869.  
 Briß, M. Fl., Vicar in Winterscheid bei Neunkirchen, Siegfkreis. 1881.  
 Brochhof, Jos. in Essen. 1876.  
 Brochhoff, Kaplan in Düsseldorf. 1862.  
 Brodmann, Heinrich, Defonem in Winnefendort bei Geldern. 1866.  
 Brudes, Kaplan in Hüls. 1854.  
 Brüll, Aug., Religionslehrer und Vice-Präsident des Gesellen-Vereins in Köln. 1881.  
 Büscher, Dr. iur., Amtsrichter in Essen. 1882.  
 Bürger, Pet., Pfr. in Kreuzweingarten. 1854.  
 Busch, Rector in Delhofen b. Dormagen. 1871.  
 Byns, Bürgermeister a. D. in Andernach. 1878.
- Casik, Pet., Director der Rhein. Volksbank in Köln. 1881.  
 Cammann, Pfarrer in Wankum. 1855.  
 Capellmann, Pfarrer in Mündt b. Eiz. 1866.  
 Carstanjen, von, Ad., Rentner in Berlin. 1878.  
 Casaretto, F. J., Kaufmann in Erefeld. 1856.  
 Claer, von, Eberh., Rentner in Bonn. 1859.  
 Claissen, Gottfr., Gutsbesitzer auf Haus Hentroidt bei Jülich. 1880.  
 Commer, Professor und Musik-Director in Berlin. 1859.  
 Compes, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1854.



- Coppenrath, Pfarrer in Millingen bei Rees. 1861.
- Cornelius, Dr., Professor an der Universität in München. 1859.
- Cornely, Notar in Aachen. 1866.
- Correns, Jos., Kaplan in Alfster bei Bonn. 1873.
- Courth, August, Assessor a. D. in Düsseldorf. 1866.
- Crecelius, Dr., Prof. in Elberfeld. 1862.
- Cresfeld, Gymnasial-Bibliothek. 1876.
- Cresfeld, Stadt. 1882.
- Cremer, Gust. in Herdingen. 1879.
- Cremer, Landgerichtsdirector in Zabern im Elsaß. 1869.
- Cremer, Pfarrer in Bödingen. 1869.
- Cremer, Barth, Pfr. in Esch, Kr. Düren. 1854.
- Cremer, Jos. in Engbrück bei Kleinbroich. 1870.
- Dahmen, Pfarrer in Granterath bei Erkelenz. 1870.
- Dalwigk, Frhr. von, Zul. in Münster. 1866.
- Daniels, Pfr. in Altenrath b. Troisdorf. 1870.
- Dauzenberg, Fr., Goldarbeiter in Cresfeld. 1870.
- Dauzenberg, Fr. Ant., Oberpfarrer in Müntereifel. 1880.
- Deder, Dr., Gymnasiallehrer in Trier. 1870.
- Degen, Amtsrichter in Bonn. 1859.
- Degen, Phil., Dr., Religionslehrer an der Realschule in Aachen. 1875.
- Dieden, Christ, Kaufmann in Herzig a. d. Mosel. 1879.
- Ditges, A., Kaplan in Köln. 1879.
- Doetsch, Kaplan in Köln. 1870.
- Doetsch, Oberbürgermeisterin Bonn. 1870.
- Dorn, Jos. Paul, Rector in Schaufenberg b. Setterich, Kr. Geilenkirchen. 1874.
- Draf, Pfarrer in Bermelskirchen. 1866.
- Driessen, Dr., Pfarrer in Cleve. 1854.
- Dübbers, Kaplan in Derendorf. 1869.
- Düren, Stadtbibliothek. 1881.
- Düsterwald, Fr. Kav., Kaplan in Köln. 1881.
- Düsterwald, P. J., Vicar in Grimlinghausen b. Neuß. 1874.
- Duven, Bürgermeister in Odenkirchen. 1854.
- Dykmans, Pfarrer in Dülken. 1862.
- Ederz, G., Dr., Professor in Köln. 1854.
- Eich, Ferd., Dr. iur., Rechtsanwalt in Bonn. 1880.
- Eiler, Math., Kapl. in Ensen b. Wahn. 1870.
- Elsen, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1866.
- Endepols, Notar in Herzogenrath. 1875.
- Endert, van, Hub. C., Dr., Kaplan in Bonn. 1879.
- Ennen, Pfarrer in Schwadorf bei Brühl. 1870.
- Erkelenz, Dr., Director in Köln. 1870.
- Ernter, Kaplan in Kerpen. 1870.
- Erner, Dechant u. Pfr. in Passendorf b. Bergheim. 1867.
- Esch, Corn., Notar in Münstermaifeld. 1877.
- Eschbach, Pfarrer in Ratingen. 1870.
- Estens, Josephine, Rentnerin. Bonn. 1882.
- Essen, von, Ant. L., Pfr. in Neuwerth bei M. Gladbach. 1859.
- Esser, Wilh., Pfarrer in Köln. 1881.
- Eythorff, Pfarrer in Hochkirchen b. Düren. 1870.
- Fabricius, J. P., Rendant des Priesterseminars in Köln. 1874.
- Faßtenrath, Jos., Dr., Schriftsteller in Köln. 1880.
- Faust, G. iun. in Herdingen. 1880.
- Feldhoff, Hub., Kaplan in Lindlar. 1881.
- Ferber, Verwalter der Augenklinik in Düsseldorf. 1881.
- Ferrier, Dr., Religionsl. in Köln. 1867.
- Ferjch, Ant., Pfarrer in Wahn. 1857.
- Fingerhuth, Alb., Kapl. in Volmerzwertth bei Düsseldorf. 1873.
- Fisch, Kaplan in Esch bei Worringen. 1870.
- Fischer, Rechtsanwalt in Köln. 1860.
- Fischer, Pfarrer in Lindlar. 1866.
- Fischer, Pfarrer in Essen. 1870.
- Fischer, Religionslehrer in Essen. 1870.
- Florschütz, Alb., Reg.- und Schulrath in Köln. 1879.
- Fondt, Landrath in Rudesheim. 1859.
- Forst, Geh. Justizrath in Köln. 1870.
- Forthmann, Rentner in Lintfort bei Rheinberg. 1854.
- Frank, Fr., Pfr. in Wittlar bei Kaiserswerth. 1879.
- Franzen, J., Vicar in Röhe bei Eschweiler. 1880.
- Frauenrath, G. J., Vicar in Neunkirchen, Siegbkreis. 1882.
- Freisheim, Bern., Notar in Opladen. 1880.

- Frenz, Reichsfreiherr Raig von, Geh. Regierungsrath, Kgl. Kammerherr in Düsseldorf. 1862.
- Frieding, Heinr., Fabrikant in Gerresheim. 1878.
- Frijsen, J., Kaplan in Bonn (am Münster). 1879.
- Frißen, Dr., Hofkaplan in Dresden. 1862.
- Fröhlich, Notar in Köln. 1870.
- Fuchs, W., Pfarrer in Wellsdorf bei Jülich. 1870.
- Fuchs, J., Pfarrer in Mechernich. 1870.
- Fünfling, Amtsrichter in Langenberg. 1881.
- Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath a. D. in Bonn. 1858.
- Ganz, Dr., Gymnasial-Director in Warendorf. 1859.
- Georgi, Karl, Univ.-Buchdr. in Bonn. 1877.
- Gerhartz, J. J., Ackerwirth in Womersdorf bei Rheinbach. 1870.
- Geuer, Kaplan in Süchteln. 1873.
- Gehr-Schweppenburg, Reichsfreiherr von, Rud. auf Schloß Caen bei Straelen. 1878.
- Giersberg, Dechant und Pfarrer in Bedburdyk bei Grevenbroich. 1855.
- Gietmann, Pfarrer in Stenden bei Aldekerk. 1857.
- Gillig, Joh., Pfarrer in Antweiler, Kr. Aidenau. 1879.
- Gils, von, Privatgeistlicher in Köln. 1881.
- Gisberg, L. Th., Pfarrer in Obergarhem. 1881.
- Göbbels, M. J. G., Kaplan in Köln. 1870.
- Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
- Gottschalk, W., Kaufm. in Köln. 1879.
- Granderath, Pfarrer in Overath. 1870.
- Granderath, Pfr. in Niedergündorf. 1870.
- Granderath, Amtsrichter in Mettmann. 1881.
- Grand-Ny, von, Andr., Rittergutsbesitzer in Cuxen. 1879.
- Grein, Hub., Dr., Gymnasiallehrer in M.-Gladbach. 1877.
- Grevel, Wilh., Apotheker in Steele a. d. Ruhr. 1874.
- Greve-Stirnberg, Phil., Kaufmann in Bonn. 1874.
- Grössgen, Kaplan in Ratingen. 1870.
- Groote, von, Landrath in Ahrweiler. 1867.
- Groote, von, Karl in Cleve. 1877.
- Groote, von, Bürgermeister in Godesberg. 1878.
- Groß, Dr., Gymnasiallehrer in Kempen. 1870.
- Groß, Kaplan in Laurenzberg bei Aachen. 1870.
- Grotmeyer, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Kempen. 1862.
- Grotjohan, Emil, Maler in Düsseldorf. 1870.
- Grubenbecher, Pfr. in Köln. 1859.
- Grubenbecher, Rector in Coffersn bei Linnich. 1878.
- Grütering, G., Amtsgerichtsrath in Cleve. 1879.
- Gudden, Jac., Rentner in Cleve. 1859.
- Günther, Aug. in Düsseldorf. 1874.
- Guntrum, Karl, Rentner in Düsseldorf. 1854.
- Gaas, Heinr., Kaplan in Deutz. 1873.
- Gaentjes, Professor, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1854.
- Galley, Bürgerm. a. D. in Geldern. 1854.
- Hamacher, G. H. J., Oberpfarrer in Urdingen. 1879.
- Hammels, Dechant u. Pfarrer in Reysberg bei Erfelenz. 1857.
- Hammelsstein, Lehrer in Priesterath bei Jüchen. 1874.
- Hanstein, P., Buchhändler in Bonn. 1880.
- Haubrich, Pet., Pfarrer in Rohn, Kreis Aidenau. 1877.
- Haud, Kaplan in Erfelenz. 1870.
- Hauptmann, Rentner in Bonn. 1870.
- Haverz, Kaplan in Overath. 1870.
- Heding, Dr., Arzt in St. Vith. 1870.
- Heggen, Pfarrer in Erkrath. 1859.
- Heids, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1859.
- Heilgers, Rector in Bonn. 1873.
- Heimbach, Pfarrer in Rosellen bei Rorf. 1867.
- Heimendahl, A., Präsident der Handelskammer in Grefeld. 1870.
- Heinen, Pfarrer in Zweisall bei Stolberg. 1859.
- Heinrichs, G., Lehrer in Miel. 1871.
- Heinsberg, von, Landrath in Neuß. 1866.
- Helmken, Fr. Th., Buchh. in Köln. 1871.
- Hendrichs, Oberpfarrer in Köln. 1871.
- Hendriks, P. G., Rentner in Goch. 1854.

- Henrichs, L., Kaplan in Wachtendonk. 1875.
- Herberz, Rud. in Ramersdorf bei Obercaffel. 1879.
- Herchenbach, Stadtrath in Düsseldorf. 1854.
- Hermeling, C. E. G., Pfarrer in Kirspenich bei Münstereifel. 1878.
- Hermes, Pfarrer in Waldbreitbach, Kr. Neuwied. 1875.
- Hermes, Dr., Privatgeisl. in Köln. 1879.
- Hermes, Oberpfarrer in Medenheim. 1854.
- Hermes, Dr., Arzt in Oberbilk. 1873.
- Hermes, Edm., Kaufmann und Beigeordn. in M.-Glabdach. 1877.
- Herrmann, Religionskl. in Essen. 1871.
- Hertkens, Kaplan in Biersen. 1877.
- Herweg, Herm., Gymnasiallehrer in M.-Glabdach. 1877.
- Hespers, geistl. Lehrer in Opladen. 1871.
- Heuser, Dr., Domcapitular in Köln. 1856.
- Heusgen, Dr., Arzt in Köln. 1866.
- Heveling, Dr. med. in M.-Glabdach. 1877.
- Heydinger, Pfr. in Schleidweiler bei Aum. 1854.
- Heymer, Oberlandesgerichtsrath in Köln. 1882.
- Hilgers, Freiherr von, Alfred in Untel. 1871.
- Hilgers, Dr., Professor, Director der Realschule in Aachen. 1858.
- Hochs, Pfarrer in Kessenich. 1871.
- Hoder, R., Dr., in Köln.
- Höhlbaum, Dr., Stadtarchivar in Köln. 1880.
- Hölcher, Dr., Gymnasial-Director in Recklinghausen. 1857.
- Höfeniger, Rob., Dr. in Köln. 1882.
- Hoensbroech, Graf von, Excellenz auf Schloß Haag bei Geldern. 1854.
- Hötting, Dr., Bischof von Osnabrück. 1862.
- Hövel, Frhr. von, Landrath in Werden. 1877.
- Hofmann, Alex. Jos., Weinhändler in Bonn. 1881.
- Hompesch, Graf von, Alfred auf Schloß Aurich bei Sinnich. 1861.
- Hopmann, Dr., Arzt in Köln. 1881.
- Horst, Wilh., Domvicar in Köln. 1881.
- Horster, Aug. in Uerdingen. 1879.
- Horten, Carl, Referendar i. Kempen. 1881.
- Hosten, Hospitalpfarrer in Düsseldorf. 1856.
- Houallet, Kaplan in Schlebusch. 1873.
- Houben, Justizrath und Notar in Moers. 1859.
- Hüffer, Alex., Rentner in Bonn. 1881.
- Hülkamp, Franz, Dr., Präses in Münster. 1859.
- Hüggen, Pfr. zum h. Severin in Köln. 1866.
- Hürth, Th. H., Kaplan in Poppelsdorf. 1881.
- Hütter, Wilh., Druckereibesitzer in M.-Glabdach. 1877.
- Huntgeburth, Pfarrer in Kendenich. 1874.
- Huthmacher, Fr., Pfarrer in Kettwig a. d. R. 1877.
- Huyssens, Pfarrer in Hommersum bei Hassum. 1859.
- Jacobi, Serv. Ph., Pfarrer in Großhau bei Hürtgen. 1878.
- Jacobs, Kaplan in Werden. 1871.
- Jaegers, Kaplan in Werden. 1871.
- Jansen, Pfarrer in Birkesdorf. 1867.
- Janssen, Johann, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1854.
- Janssen, Dr., Arzt in Goch. 1867.
- Janssen, W. L., Landrath a. D. in Burtscheid. 1879.
- Jbels, Jac., Kaplan in M.-Glabdach. 1877.
- Joerissen, Jos., Pfr. in Alfster. 1874.
- Joesten, Landgerichtsrath in Elberfeld. 1859.
- Jost, Pfarrer in Hoengen. 1875.
- Jülich, Kaplan in Hommersum b. Weilerswift. 1869.
- Jüngling, Kaplan in Essen. 1869.
- Junkerstorff, Apotheker in Siegburg. 1870.
- Jungbluth, Gutsbej. und Bürgerm. in Mariawalde bei Jülich. 1875.
- Junker, Pfr. in Opladen. 1869.
- Kalff, Pfarrer in Heimbach. 1869.
- Kamp, Rechtsanwält in Crefeld. 1862.
- Kappert, Rector in Callrath. 1875.
- Kaufmann, Alex., Dr., fürstlich Löwensteinischer Archivrath in Wertheim a. M. 1854.
- Kaufmann, Paul, Referendar in Bonn. 1882.
- Kaehlen in Hemmerden b. Wevelinghoven. 1873.
- Kaulen, Dr., Prof. in Bonn. 1871.
- Keller, Rector in Hünsb. 1871.
- Kellner, Prof. der Theol. in Bonn. 1882.

- Kerzmann, Rector in Stommelerbusch.  
 1871.  
 Kessel, Dr., Stifthsherr in Aachen. 1859.  
 Kessels, Dr., Rector in Königswinter.  
 1856.  
 Keussen, Herm., Dr., Schulinstructor  
 in Grefeld. 1856.  
 Keyffer, A., Dr. iur. in Köln. 1881.  
 Kirchhartz, Dr., Arzt in Unkel. 1875.  
 Kiffelstein, Pfarrer in Hönnepel bei  
 Calcar. 1862.  
 Klaes, Rector in Pempelfort bei Düssel-  
 dorf. 1862.  
 Klein, Edm., Kaplan in Uerdingen. 1879.  
 Klein, Justizrath in Obercassel bei Bonn.  
 1869.  
 Klein, Heinr., Kaufm. in Bonn. 1869.  
 Kleinheidt, Dr., Domcapitular und  
 Präses des Priesterseminars in Köln.  
 1871.  
 Knein, Notar in Neuf. 1866.  
 Koch, Pfr. in Beyenburg, Kr. Lennep.  
 1869.  
 Koch, Heinr. Hub., Divisionspfarrer in  
 Frankfurt a. M. 1879.  
 Koch, Maurermeister in Köln. 1871.  
 Kochs, Pfarrer in Kirchtroisdorf bei  
 Bergheim. 1866.  
 Könen, Pfarrer in Beek, Kreis Erkelenz.  
 1870.  
 Könen, Fr., Prof. und Domkapellmeister  
 in Köln. 1881.  
 König, Dr., Sanitätsrath in Köln. 1866.  
 Koenig, Pfarrer in Sechtem. 1866.  
 Koerfer, Rector in Erkelenz. 1869.  
 Koll, Gymnasiallehrer in Linz a. Rh. 1862.  
 Koppstadt, Jul., Kaufmann in Düssel-  
 dorf. 1874.  
 Kounen, Jsaak, Kaufm. in Kempen.  
 1869.  
 Krafft, Dr., Consistorialrath und Prof.  
 an der Universität in Bonn. 1866.  
 Krah, Gymnasiallehrer in Andernach.  
 1882.  
 Kramer, Konr. Joh., Bildhauer in  
 Kempen. 1869.  
 Kramps, Pfarrer in Weeze. 1860.  
 Kraus, Dr., Professor in Freiburg i.  
 Br. 1862.  
 Krebs, Dr., Rentner in Köln. 1854.  
 Krebs, Juwelier in Steele a. d. R. 1877.  
 Kreijch, Lehrer am Progymnasium in  
 Erkelenz. 1876.  
 Kreuder, Pfarrer in Traar. 1869.  
 Kreuzer, Ant., Buchhändler in Aachen.  
 1878.  
 Kreuzwald, Privatgeistl. in Commern.  
 1881.  
 Krüth, Fr., Kaplan in M.-Gladbach.  
 1877.  
 Kuejen, Kaplan in Bierjen. 1873.  
 Kupper, Dr., Kaplan in Bonn. 1879.  
 Kury, Dr., Arzt in Düsseldorf. 1874.  
 Kuttenteuler, Kaplan in Biff. 1871.  
 Lamberg, Pfarrer in Süchteln. 1866.  
 Lamberg, Pfarrer in Haaren. 1867.  
 Lamberg, G., Vicar in Broichhausen bei  
 Unkel. 1881.  
 Landsberg-Velen und Gemen,  
 Graf von, Friedrich auf Schloß  
 Gemen bei Borken in Westfalen. 1862.  
 Lange, Aug., Architect in Köln. 1871.  
 Lefranc, Pfarrer in Grefeld. 1870.  
 Lotte, Oberpfr. in M.-Gladbach. 1867.  
 Lemperg, Rentner in Bonn. 1871.  
 Lenders, Bürgermeister und Gutsbesizer  
 in Königsdorf. 1859.  
 Lenzen, Pfarrer in Euskirchen. 1866.  
 Lérique, Vicar in Bingsdorf. 1873.  
 Lersch, Dr., Arzt in Aachen. 1875.  
 Leydel, Joh., Rentner in Bonn. 1877.  
 Leyen, Baron von der, auf Leyenburg  
 bei Moers. 1862.  
 Leyen-Blomersheim, Freifrau von  
 der, geb. Freiin von Haynau, auf  
 Schloß Bloemersheim bei Blun. 1862.  
 Lieppert, Joh., Kaufmann in Nieder-  
 zündorf. 1871.  
 Liesen, Heinr., Kaplan in M.-Gladbach.  
 1877.  
 Linden, Frz. Wilh. Theoph., Pfr. in  
 Köln. 1881.  
 Loe, Graf von, auf Schloß Wissen bei  
 Weeze. 1855.  
 Loe, Freiherr von, Felix auf Ter-  
 porten bei Goch. 1854.  
 Loe, Freiherr von, Fr. zu Longenburg  
 bei Königswinter. 1881.  
 Loersch, Arth., Kaufm. in Aachen. 1866.  
 Lohmann, Pfarrer in Richterich. 1871.  
 Lommerzheim, Kaplan zu Hüdes-  
 wagen. 1871.  
 De Lorenzi, Dr., Domcapitular in Trier.  
 1882.  
 Lucas, Franz, Dr., Arzt in Er-  
 kelenz. 1875.  
 Lucius, Rentner in Aachen. 1877.  
 Ludwig, G., Dr. theol., Kaplan in  
 Köln. 1881.

- Lücker, Pet. in Uerdingen. 1879.  
Lückerath, Wilh., Kaplan in Balden-  
rath bei Heinsberg. 1875.  
Lülsdorff, von, Hauptmann a. D., Bür-  
germeister in Callies in Pommern. 1874.  
Lützenkirchen, Privatgelehrter in Düren.  
1871.  
Lützenkirchen, G., stud. phil. in Bonn.  
1880.
- Maassen, Pfarrer in Hemmerich. 1871.  
Macherey, Kaplan in Ippendorf bei  
Bonn. 1871.  
Maier, Heinr. Joh. Bapt., Kaplan  
in Cafter bei Bedburg. 1875.  
Mans, Joh., Geistlicher in La Louvière  
in Belgien. 1882.  
Mars, Math., Pfarrer in Roesrath.  
1877.  
Mars, Joh. Theod., Pfr. in Verzdorf  
bei Brühl. 1874.  
Meegen, van, Pfarrer in Camp bei  
Rheinberg. 1859.  
Mehliß, Eug., Apotheker in Linz a. Rh.  
1878.  
Meisen, Frz., Kaufmann in Lindenthal  
bei Köln. 1881.  
Melchers, Leonard, Rector in Köln.  
1882.  
Menden, G., Professor in Killisheim  
im Elsaß. 1871.  
Menten, Cl. Aug., Landgerichtsrath in  
Köln. 1879.  
Menzel, Dr., Professor in Bonn. 1880.  
Merlens, Frz., Kaufmann in Köln. 1881.  
Merlo, Joh. Jac., Rentner in Köln.  
1856.  
Mertens, Kaplan auf Schloß Arst bei  
Worringen. 1871.  
Mertens, J. Pet., Kaplan in Köln.  
1882.  
Mertens, Gust., Procurist in Köln. 1881.  
Mery, Rein., Kaplan in M.-Glabdach.  
1877.  
Meulenbergh, Amtsgerichtsrath in Rem-  
scheid. 1878.  
Meurin, Ferd., Dechant und Pfarrer  
in Adenau. 1879.  
Mevissen, Gust., Geh. Commercienrath  
in Köln. 1886.  
Milz, Dr., Professor in Birtscheid. 1859.  
Minarz, Hub. Th. Leg., Pfarrer in  
Gobesberg. 1878.  
Mischel, F. J., Vicar in Jülich. 1873.  
Mohr, Prof., Dombildhauer in Köln.  
1866.
- Mooren, Bürgermeister in Eupen. 1854.  
Mooren, Dr. Geh.-Sanitätsrath, Director  
der Augenklinik in Düsseldorf. 1856.  
Mosler, G. Dr., Prof. in Trier. 1878.  
Mövius, Bankdirector in Köln. 1866.  
Müllemeister, P., Dr. phil. in Kem-  
pen. 1879.  
Müllemeister, Kaufm. in Aachen. 1874.  
Müller, G. J., Kapl. an der Kupfer-  
gasse in Köln. 1862.  
Müller, Ludw., Domkaplan in Köln.  
1881.  
Müller, Pfarrer in Zimmepffel. 1859.  
Müllers, Kaplan in Essen. 1871.  
Münster, Andr., Notar in Brühl. 1881.
- Nagelschmitt, Oberpfr. in Jülich. 1856.  
Nathan, Bürgermeister in Heinsberg.  
1875.  
Nelke, Laur., Def. und Pfarrer in Mors-  
bach bei Waldbröl. 1881.  
Nelles, Pfarrer in Cöbrenzig. 1866.  
Nelles, Math., Kaufmann in Köln. 1875.  
Nellinger, Notar in Dülken. 1866.  
Neu, Oberpfarrer in Bonn. 1859.  
Neu, J. P., Kaufmann auf Gut Hecke bei  
Neusrath. 1879.  
Neuenahr, Direction des Bades. 1866.  
Neuhöfer, Leop., Pfarrverwalter in Esch-  
weiler. 1880.  
Neumann, Joseph, stud. phil. in Bonn.  
1883.  
Nissen, Pfarrer in Birgden bei Gangelst.  
1871.  
Nöcker, Pfr. zum h. Jacob in Köln. 1857.  
Nöthen, Pfarrer in Kleinenbroich bei  
M.-Glabdach. 1871.  
Nonnenmühlen, Pet., Kaufmann in  
M.-Glabdach. 1877.  
Norrenberg, Dr., Kaplan in Bierjen.  
1871.  
Nottebaum, Pfarrer in Aachen. 1871.  
Nücker, Notar in M.-Glabdach. 1875.
- Oberdörffer, Landdechant u. Pfarrer  
in Winterscheid bei Neunkirchen. 1871.  
Oberger, van, Kaplan in Werden. 1871.  
Odenthal, Privatgeistlicher in Mülheim  
a. Rh. 1882.  
Oehmen, Ad., Kaplan in M.-Glabdach.  
1877.  
Oestreich, Pfarrer in Miel bei Oden-  
dorf. 1873.  
Oidtman, von, Ernst, Lieut. im 4.  
Garde-Grenad.-Reg. Königin in Coblenz.  
1878.

- Oberst, Karl, Amtsrichter in Münstermaifeld. 1881.
- Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungsrath in Köln. 1866.
- Oppenhoff, Erster Staatsanwalt in Aachen. 1859.
- Ostlander, Hub., Dombicar in Köln. 1881.
- Otto, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Paderborn. 1871.
- Otto, Notar in Düsseldorf. 1854.
- Overhamm, Fr., Apotheker in Werden. 1877.
- Palm, Dr., Arzt in Andernach. 1882.
- Pastor, Ludw., Dr., Professor in Jünnbrud. 1881.
- Pauli, Reg.-Aff. a. D. in Köln. 1860.
- Pauls, Apotheker in Cornelimünster. 1874.
- Paulus, Pfarrer in Altenkirchen. 1866.
- Pauly, Pfarrer in Grefeld. 1871.
- Pauly, Dr., Rector in Montjoie. 1862.
- Peiffer, Dr., Vicar in Rosellen bei Norf. 1871.
- Peil, J. A. G., Rector in Altenberg b. Odenthal. 1880.
- Pelzer, Dr., Religionsl. in Köln. 1871.
- Pelzer, beig. Bürgerm. in Aachen. 1862.
- Peretti, Math., Kaufmann in Bonn. 1874.
- Perpeet, Hub. Heinr., Pfarrer in Burg a. d. Wupper. 1873.
- Pick, Rich., Amtsrichter a. D. in Bonn. 1857.
- Pickel, Casp., Architect in Düsseldorf. 1880.
- Piel, Pet., Kaplan in Gerresheim. 1874.
- Pingsmann, Dr., Subregens im Seminar in Köln. 1873.
- Planter, Oberpfarrer in Aachen. 1867.
- Plenkers, Jos., Vicar in Troisdorf. 1881.
- Plum, Hub., Vicar in Birk b. Siegburg. 1880.
- Pohl, Dr., Progymn.-Rector in Linz a. Rh. 1874.
- Porg, Urb., Kaplan in Gerresheim. 1878.
- Quack, Ed., Kaufm. in M.-Gladbach. 1877.
- Quack, Wilh., Director in M.-Gladbach. 1877.
- Radermacher, G. J., Kaplan in Reifferscheid, Kr. Schleiden. 1873.
- Raderschatt, C., Kaufm. in Köln. 1879.
- Radziwill, Brinz, Edm., Kaplan in Ostrowo. 1878.
- Ratjen, Landrichter in Köln. 1879.
- Rautenstrauch, Adolf, Commercienrath, belgisch. General-Consul in Köln. 1866.
- Reichensperger, August, Dr., Appellationsgerichtsath a. D. in Köln. 1854.
- Reistorff, Cornelius, Kaufmann und Antiquar in Neuf. 1854.
- Reulisse, Graf von, Friedr. auf Schloß Schoonbeck bei Bilfen. 1871.
- Reulisse, Graf von, Theodor auf Schloß Schoonbeck bei Bilfen. 1871.
- Reumont, Dr., Geh. Sanitätsrath in Aachen. 1854.
- Reuter, Dr. in Jülich. 1876.
- Rey, A. G., Kaplan in Königswinter. 1875.
- Reyners, Arn., Gymn.-Religionsl. in M.-Gladbach. 1877.
- Rheinbach, Stadtbibliothek. 1882.
- Rheins, Ludw., Kaufm. in Neuf. 1871.
- Rheinstädter, Dr., Gymn.-Religionsl. in Neuf. 1873.
- Richard, Oberpfarrer in Cuxen. 1861.
- Ridder, Bürgermeister a. D. in Neuf. 1876.
- Ritter, Baurath in Trier. 1866.
- Roderburg, Kaplan in Linnich. 1871.
- Roesen, Joh., Pfr. in Oef bei Gemünd. 1859.
- Röfen, Dr., Pfarrer in Ruhort. 1855.
- Royerh, P. J., Pfarrer in Ehrenfeld. 1877.
- Rosbach, D., Gymnasiallehrer in Bonn. 1881.
- Rosellen, Rob. Wilh., Pfarrer in Fischenich b. Brühl. 1856.
- Rosellen, Pfarrer in Oberdrees bei Rheinbach. 1859.
- Rossum, van, Dr. med. in Cleve. 1874.
- Rottländer, Dsw., Kaufmann in M.-Gladbach. 1877.
- Rüppen, Wilh., Kaplan in Honnef. 1881.
- Saedt, Geh. Ober-Justizrath in Köln. 1857.
- Sänger, Oberpfarrer in Kerpen. 1867.
- Salentin, Maler in Düsseldorf. 1871.
- Samans, Dechant u. Pfarrer in Rüdinhoven. 1866.
- Sandt, von, Landrath in Bonn. 1866.
- Sauren, Jos., Rector in Köln. 1881.
- Sauvage, Pfarrer in Guckingen bei Großenbaum. 1871.

- Schaaffhausen, Dr., Geh. Medicinalrath und Professor an der Universität in Bonn. 1866.
- Schaefer, Laurenz, Maler in Düsseldorf. 1871.
- Schaeffer, General-Präsident in Köln. 1869.
- Schaps, Pfarrer in Oserath. 1871.
- Scheben, Ant. Hub., Bierbrauereibesitzer in Köln. 1871.
- Scheben, Wilh., Rentner in Köln. 1866.
- Schein, Kaplan an St. Mauritius in Köln. 1874.
- Schelkenbach, Pfarrer in Gummersbach. 1871.
- Schenk, Gustav, Erz. Kanzler in Köln. 1859.
- Schenk, Edward, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1854.
- Scherer, Notar in Kempen. 1859.
- Scheuer, Notar in Jülich. 1875.
- Schiedges, Dr. med. in M.-Gladbach. 1877.
- Schiller, J., Kaufmann in Siegburg. 1870.
- Schilling, Vald. Jos., Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1881.
- Schlecht, Jac., Vicar in Menden bei Troisdorf. 1881.
- Schlechtendal, von, Hauptmann a. D. in Düsseldorf. 1872.
- Schleiden, Arresthauspfarrer in Düsseldorf. 1866.
- Schlick, Hub., Gutsbesitzer in Holzweiler bei Erkelenz. 1879.
- Schlömer, Dr., Pfr. in Duisdorf. 1871.
- Schloßmacher, Kaplan an St. Peter in Köln. 1866.
- Schlünkes, Dr., Propst des Collegiatstiftes in Aachen. 1855.
- Schmelz, Beneficiat in Sülsdorf bei Rheydt. 1871.
- Schmidt, Pfarrer in Crefeld. 1867.
- Schmig, Dechant und Pfarrer in Siegburg. 1866.
- Schmig, Pfr. in Lich bei Steinstraß. 1869.
- Schmig, Pfr. in Herzogenrath. 1870.
- Schmig, Kaplan in Raeren. 1871.
- Schmig, Arn. Ant., Vicar in Nothberg. 1875.
- Schmig, Dr., Kaplan in Düsseldorf. 1862.
- Schmig, Theod., Kaufmann in Jülich. 1875.
- Schmig, Franz, Architect in Köln. 1871.
- Schmig, H., Rector in Eschweiler bei Dremmen. 1880.
- Schmig, Ant., Dr. in Bonn. 1879.
- Schmig, Jac. iun., Kaufmann in Köln. 1879.
- Schmig, Wilh., Dr., Director des Kaiser-Wilhelm Gymnasium in Köln. 1881.
- Schneider, Dr., Professor in Düsseldorf. 1855.
- Schnütgen, Dombicar in Köln. 1871.
- Schoenen, Rector in Oberbill. 1871.
- Scholten, Dr., Kaplan in Cleve. 1878.
- Scholten, Gutsbesitzer in Grind bei Kanten. 1860.
- Schrammen, Pfr. in Krefel bei Reifferscheid. 1873.
- Schroeder, Dr., Pfarrer in Jülich. 1875.
- Schroeder, Dr., Professor an der Universität zu Straßburg. 1866.
- Schroeder, Chr., Mendant in Steele a. d. R. 1878.
- Schruff, Dr. in Neuß. 1873.
- Schürmann, Dr., Gymnasial-Director in Kempen. 1859.
- Schultes, Justizrath und Friedensrichter a. D. in Lechenich. 1866.
- Schumacher, Pfarrer in Sinzenich. 1871.
- Schumacher, Stadtrath in Crefeld. 1870.
- Schumacher, Heinr., Kaplan in Köln. 1881.
- Schuylen, Franz, Steuerempfänger in Düsseldorf. 1874.
- Schwann, Dr., Sanitätsrath in Godesberg. 1875.
- Schwann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Düsseldorf. 1855.
- Schwierz, J. H., Divisionspfarrer in Trier. 1878.
- Sels, Dr. in Neuß. 1856.
- Silberkuhl, Wilhelm, stud. iur. in Bonn. 1883.
- Sonnenschein, Karl, Kapl. in Düsseldorf. 1873.
- Spee, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn. 1871.
- Spies von Wüllesheim, Frhr., Edm. zu Schloß Hall bei Baal. 1871.
- Stadler, Geh. Reg.-Rath in Luxemburg. 1874.
- Stah, Justizrath, Rechtsanwalt in Aachen. 1857.
- Steenarts, Pfr. in Nettesheim. 1871.
- Steiger, Jos., Kaplan in Köln. 1878.
- Stein, Pfr. in Hoisten bei Neuß. 1871.
- Steinberger, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1856.
- Stoll, Kaplan in Erzdorf. 1871.
- Straeten, van der, Edmund iun. in Köln. 1875.

- Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1866.  
 Strauben, Notar in Düsseldorf. 1856.  
 Strauben, Karl, Amtsrichter in Neuf.  
 1870.  
 Strepp, Pfarrer in Saybey. 1873.  
 Strouy, Oberpfarrer in Montjoie. 1873.  
 Sturm, Pfarrer in Broich. 1871.
- Tannert, K., Dr., Assistent am Stadt-  
 archiv in Köln. 1882.  
 Tendyk, Gymnasiallehrer in Köln. 1861.  
 Tenhoff, Ferd., Dr., Arzt in Köln.  
 1875.  
 Terstappen, Rentner in Deuz. 1875.  
 Terwelp, Dr., Gymn.-Religionsl. in  
 Andernach. 1882.  
 Terwindt, Pfarrer in Herven und Kerdt  
 in Holland. 1855.  
 Theisen, Dombicar in Köln. 1871.  
 Theisen, Heinr. in Herdingen. 1879.  
 Thönissen, Kaplan in Traar bei Her-  
 dingen. 1873.  
 Thomas, Pfarrer zum h. Mauritius  
 in Köln. 1854.  
 Thomé, Arthur, Dr. med. in Köln.  
 1882.  
 Thomeß, Bauunternehmer in Werden.  
 1877.  
 Tibus, Dombicapular in Münster. 1859.  
 Tönnissen, Rector in Essen. 1875.
- Ufermann, Will. in Köln. 1876.  
 Unkel, Kaplan in Honnef. 1871.
- Velten, Vic., Pfarrer zum h. Andreas  
 in Köln. 1871.  
 Verres, Franz, Hauptlehrer in Neersen  
 bei Gladbach. 1878.  
 Vielvoye, Oberlandesgerichtsrath in  
 Köln. 1875.  
 Vierkölling, Pfr. in Kocherath. 1871.  
 Winden, Pfarrer in Schwarzheindorf.  
 1871.  
 Wleuten, van, F., Rentner in Bonn.  
 1880.  
 Vogel, Bernh., Gymnasiallehrer in Em-  
 merich. 1881.  
 Vogel, Wilh. G., Vicar in Lindlar.  
 1878.  
 Vogelgesang, Karl, Buchhändler in  
 Aachen. 1875.  
 Volkmar, W., Kaufm. in Werden. 1877.  
 Voshege, Kaplan in Bonn. 1877.  
 Vohß, Hofbuchdrucker in Düsseldorf. 1874.
- Wach, Jos., Beamter bei der Rhein. Volks-  
 bank in Köln. 1881.  
 Wagner, Notar in Mülheim a. Rh. 1866.  
 Wajson, Pfarrer in Stockheim. 1873.  
 Weber, C. W., Rector in Köln. 1881.  
 Wegeler, Dr., Geh. Medicinalrath in  
 Coblenz. 1854.  
 Weinand, Dr., Gymnasiallehrer in Neuf.  
 1869.  
 Weinhagen, Napoleon, Dr. in Köln.  
 1859.  
 Weise, von, Oberbürgermeister in Aachen.  
 1875.  
 Welter, Heinr., Dombicapular in  
 Köln. 1874.  
 Wenge-Wulffen, Frhr. von, zu  
 Haus Overbach b. Jülich. 1875.  
 Werth, Joh., Curatpriester in Bonn.  
 1876.  
 Wichterich, Pfr. in Esch bei Elsdorf. 1873.  
 Wichterich, Kaplan in Setterich. 1873.  
 Wiedemann, Dechant und Pfr. in Oden-  
 kirchen. 1871.  
 Wiese, Math. in Bredeneß b. Werden.  
 1873.  
 Will, Jos., Wirth in M.-Glabbach. 1877.  
 Wiry, Rentmeister auf Schloß Harff bei  
 Bergheim. 1876.  
 Witteler, Frz., Dombicar in Köln.  
 1881.  
 Wolff, Pfarrer in Niehl bei Köln. 1856.  
 Wolff, Kaplan in Calcar. 1856.  
 Wolgarten, Pfarrer in Thorr. 1873.  
 Wollersheim, Rector in Köln. 1882.  
 Wolters in Paffendorf bei Bergheim.  
 1870.  
 Wüllenweber, Freiherr von, auf  
 Schloß Mysłendont bei M.-Glabbach.  
 1859.  
 Wüsthoff, Jos., Apotheker in Pader-  
 born. 1871.  
 Wulff, Eberh., Baumeister in Deuz.  
 1875.  
 Wulff, G. in Werden. 1877.
- Zaun, Pfarrer in Lövenich bei Jülich.  
 1871.  
 Zehren, Franz, Kaplan in Erkelenz. 1880.  
 Zimmer, Wilh., Pfarrer in Greimerath,  
 Post Nieder-Zerf. 1879.  
 Zimmermann, Architect u. beig. Bür-  
 germeister in Aachen. 1866.

NB. Berichtigungen von Irrthümern in Rechtschreibung der Namen, Standes-Veränderungen u. dgl. bittet man dem Schatzmeister gef. mitzutheilen, damit demnächst das Verzeichniß möglichst genau werde.



## 2. Folgende Mitglieder wurden dem Verein durch den Tod seit Juni 1881 entzogen.

Buzg, Gutsbesitzer in Nieukerk	Schaumburg, von, Oberst z. D. in Düsseldorf.
Clabé von Bouhaben in Köln.	Schmitz, Pet. Jos., Rentner i. Hemmerden.
Hansen, Steuereinnnehmer in Verden.	Spee, Graf von, Leopold, Stifzherr in Aachen.
Horbach, Pfarrer in Verden.	Spee, Reichsgraf von, auf Schloß Geltorf.
Kirsch, Professor in Düsseldorf.	Teller, Pfarrer in Lendersdorf.
Klein, Pfarrer in Flittard.	Velten, Pfarrer in Anrath.
Mirbach, Graf von, auf Schloß Harff.	Vossmer, Pfarrer in Frauenberg.
Rint, Kreis Schulinspector in Köln.	

## 3. Verzeichniß der Vereine, mit welchen der historische Verein für den Niederrhein in Schriften-Austausch steht.

- Aachener Geschichtsverein.  
Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.  
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.  
Bergues. Société de l'hist. et des beaux arts de la Flandre maritime de France.  
Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.  
Berlin. Deutscher Herold.  
Bistriß in Siebenbürgen. Direction der siebenbürg.-sächf. Gewerbeschule.  
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.  
Bremen. Künstlerverein für Bremische Geschichte und Alterthümer.  
Christiania. Kon. Norw. Universität.  
Corbach. Verein für die Geschichte des Fürstenth. Waldeck und Pyrmont.  
Dunkerque. Comité Flamand.  
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.  
Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift.  
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
Frauenburg. Historischer Verein für die Geschichte Ermeland's.  
Freiberg in Sachsen. Freiburger Alterthumsverein.  
Freiburg im Breisgau. Historischer Verein.  
Gent. Société Royale de littérature et des beaux arts.  
Graz. Historischer Verein für Steiermark.  
Halle a. d. Saale. Thüring.-sächf. Geschichts- und Alterthums-Verein.  
Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.  
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.  
Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.

- Hohenlauben. Voigtländischer, alterthumsforschender Verein.  
Jena. Verein für Thüringische Geschichte.  
Innsbruck. Ferdinandeum.  
Kiel. Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Geschichte.  
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.  
Köln. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.  
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.  
Lüneburg. Alterthumsverein.  
Luxemburg. Société pour la recherche et la conservation des monuments  
histor. dans le Grand-Duché de Luxembourg.  
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.  
Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.  
Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.  
Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.  
Mergentheim. Historischer Verein für das Württemberg'sche Franken.  
München. Historischer Verein von Oberbayern.  
Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.  
Nürnberg. Germanisches Museum.  
Osnabrück. Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde.  
Paderborn. Verein für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens in Paderborn.  
und Münster.  
Posen. Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.  
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.  
Rheinberg (Reg.-Bez. Düsseldorf). Verein von Geschichtsfreunden.  
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands.  
Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.  
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.  
Speyer. Historischer Verein der Pfalz.  
Stockholm. Academie der Wissenschaften.  
Stuttgart. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.  
Weisbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.  
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken undischaffenburg.

40



F

